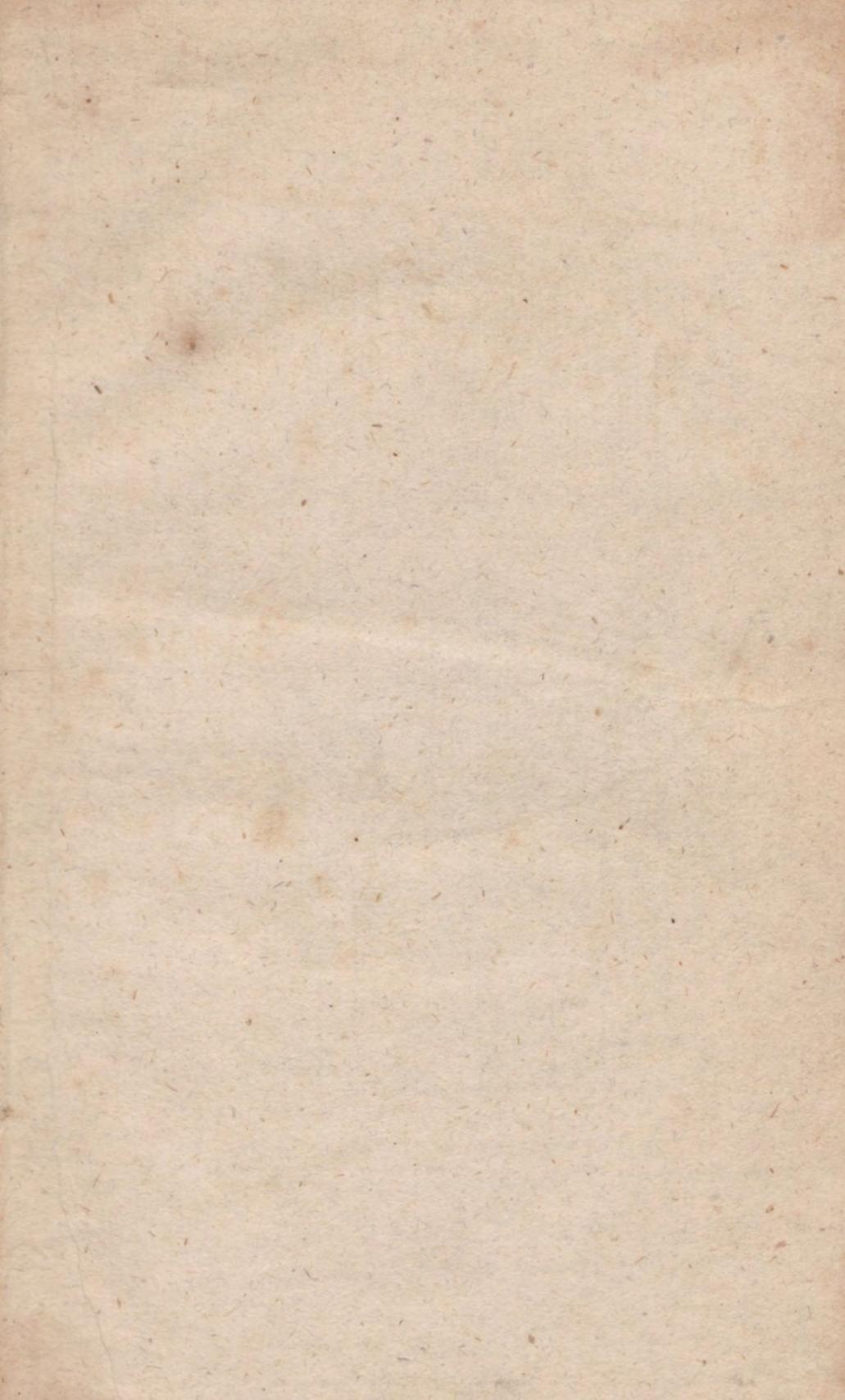
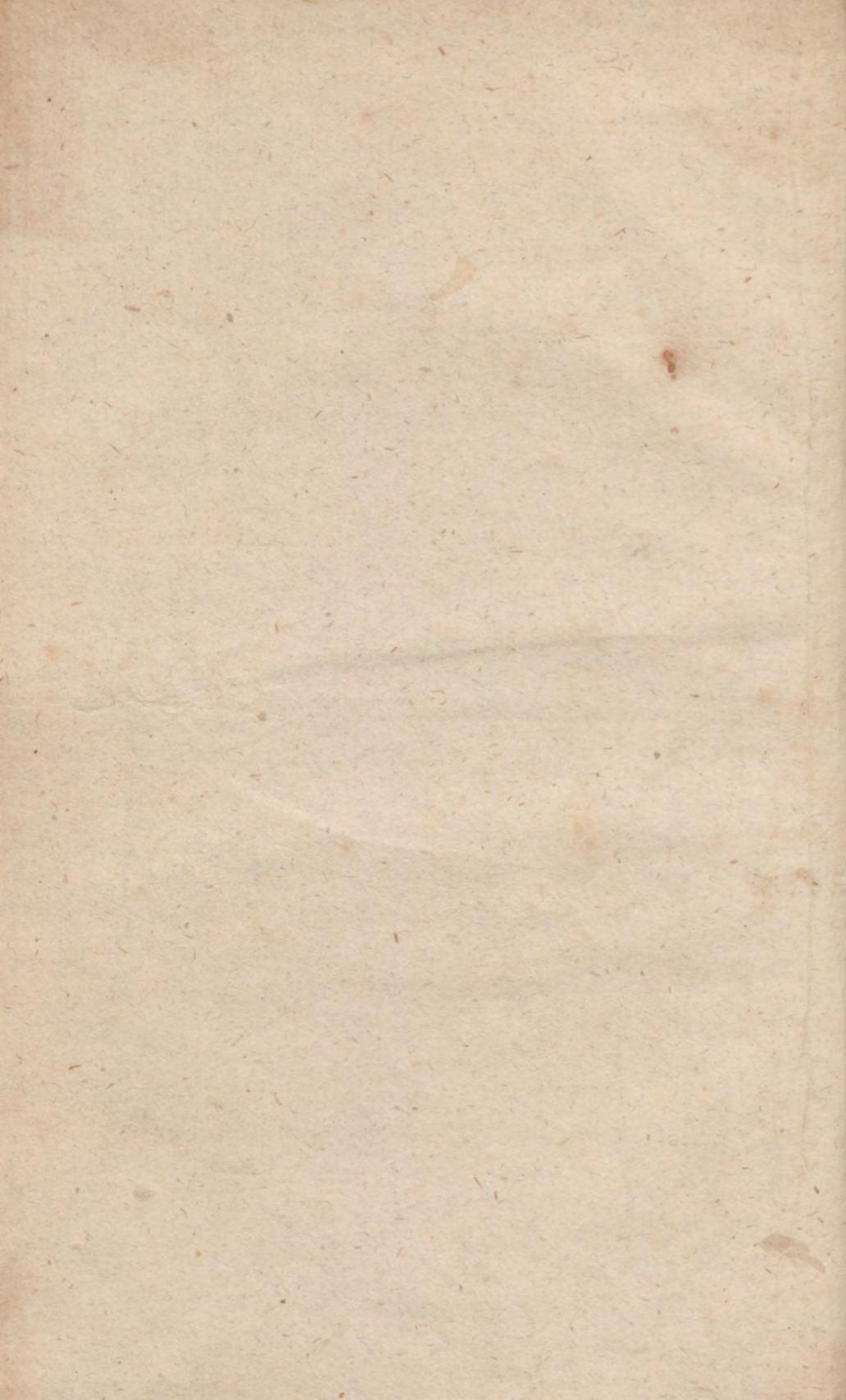


117

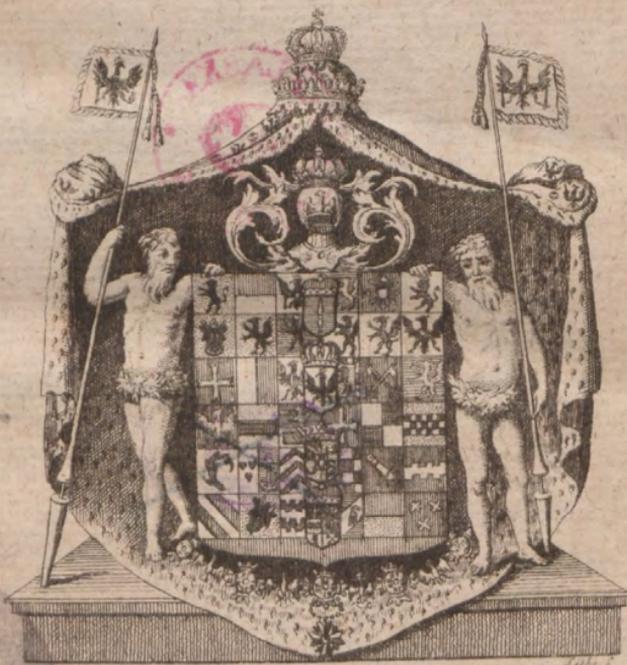
EEs





Kurzer Entwurf
einer
Statistik
der
preussischen Staaten.

Ein Lesebuch
für jeden Unterthanen.
Von
Friedrich Christian von Bachmann.



Rex in regno suo DEVM habet superiorem et LEGEM.

Halle, 1790.
in Johann Christian Hendels Verlage.

Königliche Bibliothek

ein

Statistik

von

Preussischen Statistiker

von

dem Statistiker

von

Friedrich Christian von Bismarck



3219



84919

D e m

edelsten und erhabensten Herrscher,

Friedrich Wilhelm II.

dem Vielgeliebten des glücklichsten Volks;

Meinem gesegneten Landesvater

widme

ich dieses Buch,

mit den herzerhebendsten Gefühlen - als Unterthan

und

mit der tiefsten und allerunterthänigsten

Ehrerbietung.

Friedrich Christian von Bachmann.

I n h a l t.

Vorrede.	Pag. v
Litteratur.	vii
Erstes Hauptstück. Von den Staatsveränderungen.	i
Zweytes Hauptstück. Von den Staatsverträgen.	19
Drittes Hauptstück. Vom Koeniglichen Hause und von den Wappen und Orden.	26
Viertes Hauptstück. Von den Ländern.	38
Erster Abschnitt. Das Koenigreich Preussen.	40
Zweyter Abschnitt. Das Herzogthum Schlesien.	55
Dritter Abschnitt. Das Herzogthum Pommern.	75
Vierter Abschnitt. Die Mark Brandenburg.	80
Fünfter Abschnitt. Das Herzogthum Magdeburg, nebst der Graffschaft Mansfeld.	94
Sechster Abschnitt. Das Fürstenthum Halberstadt, nebst der Graffschaft Hohenstein.	101
Siebenter Abschnitt. Das Fürstenthum Minden.	104
Achter Abschnitt. Die Graffschaft Ravensberg.	106
Neunter Abschnitt. Die Graffschaft Teklenburg und Lingen.	108
Zehnter Abschnitt. Die Graffschaft Mark.	109
Elfter Abschnitt. Das Herzogthum Cleve.	112
Zwelfter Abschnitt. Das Fürstenthum Mærs.	117
Dreyzehnter Abschnitt. Das Fürstenthum Ostfriesland.	118

I n h a l t.

Vierzehnter Abschnitt. Das Herzogthum Geldern.	Pag. 123
Fünfzehnter Abschnitt. Das Fürstenthum Neufchatel oder Neuenburg, nebst der Herrschaft Valangin.	126
Anhang zum vierten Hauptstück.	131
Fünftes Hauptstück. Von den Einwohnern.	132
Sechstes Hauptstück. Von der Religionsverfassung und von der Gelehrsamkeit.	139
Erster Abschnitt. Von der Religionsverfassung.	139
Zweyter Abschnitt. Von der Gelehrsamkeit.	145
Siebentes Hauptstück. Von der Regierungsverfassung.	153
Achstes Hauptstück. Von der Kriegsverfassung.	182
Neuntes Hauptstück. Von der Industrie.	199
Zehntes Hauptstück. Von den Münzen, Gewichten, Maassen, und Zahlorten.	219
Erster Abschnitt. Von den Münzen.	219
Zweiter Abschnitt. Von den Gewichten.	224
Dritter Abschnitt. Von den Maassen.	226
Vierter Abschnitt. Von den Zahlorten.	229
Elftes Hauptstück. Von den Einkünften.	230
Zwölftes Hauptstück. Staatsinteresse	241
<hr/>	
Zusätze zur Litteratur.	243
Zusätze zu den Staatsverträgen.	245
Druckfehler.	242. 245
<hr/>	

V o r r e d e.

Der Besitz einer Statistik des so mächtigen, – blühenden und weise regierten preussischen Staats, ist bis jetzt ein unbefriedigter Wunsch geblieben, – und wenn gleich – nach Verhältniß der Wichtigkeit gegen andere Länder, von keinem Staate so wenig genughuende gedruckte Nachrichten als vom unsrigen vorhanden sind, so hätte doch dies Wenige, gesammelt von einem Staatskundigen den wärmsten Dank verdient, und vorzüglich das Verlangen derer, die sich zum Dienst dieses Staats vorbereiten, befriedigt, –

Sey dann dieser kurze Entwurf der Anfang und der schwache Fingerzeig, bis, – wie ich zur Befriedigung meiner eigenen Kenntnisse innigst wünsche, ein Buch, – vor dem einer von den Namen: *v. Herzberg*, – *v. Dobm*, – *Büsching*, – *Hausen*, – *Sprenghel*, – *Krause* und *Fischbach* glänzt, – ihn verdränge.

Er heischt mit billigem Recht Nachsicht, weil er blos Entwurf, – Nachsicht, weil er der erste

ste ist, - Nachsicht. weil statistische Nachrichten die schwierigsten sind, und doch die sichersten seyn müssen, - und doppelte Nachsicht weil er wenig Quellen hatte. - Und doch hoffe ich mit frohem Muthe, das wenn auch nicht gleich alles gesagt ist, was gesagt werden konnte, - doch aus dem Wenigen, was mein Buch enthält, - der preussische Jüngling, für den allein ich dies schrieb, einigen Nutzen schöpfen kann.

Wenn mein Buch billige und gütige Freunde findet, - wenn es nachsichtsvoll - und in obigen Rücksichten beurtheilt wird, dann soll fleissig fortgesetzte Sammlung von Materialien zur inneren Kenntniß unseres Staats, und unermüdetes eifriges Bemühen, dieses Buch von Unrichtigkeiten und Fehlern zu befreyen, - mich fähig machen, es bald mit einem vollkommeneren und vermehrteren vertauschen zu können.

Halle 1790.

Der Verfasser.

Kurze, -- zur näheren Kenntniß un-
feres Staats, dienende Litteratur.

- Schützens* Beschreibung der Lande Preussens. 1599.
Curei Chronik über das Herzogthum Ober- und Nie-
derschlesien. 1612.
Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. 1616.
Teschemacheri Clivia, Iulia, Montia, Marchia, et
Ravensbergia. Arnheim 1638.
Brotruffs, E. Chronik von denen Salzbrunnen und Er-
bauung der Stadt Halle. 4. 1679.
Hartknochs altes und neues Preussen. 2 Theile. 1684.
Scarlett-Schrift, von der Handlung, den Domainen und
den Einkünften des preussischen Staats. 1684.
Ostfriesisches Revers- und Accordbuch. 1686.
Laugenichts Geschichte des polnischen Preussens. 1688.
Cochius, I. vom Leichenbegängniß des Churfürsten Frie-
drich Wilhelms des Großen. Mit vielen Kupfern.
(Ein Buch das der Hof drucken und austheilen liefs,
und welches ich bloß der Seltenheit wegen anführe).
Cölln an der Spree. Fol. 1688.
Entwurf, der die Mark Brandenburg betreffenden Sa-
chen. 1690.
Begeri Thesaurus electoralis Brandenburgicus selectus.
3 Tomi. Coloniae 1694.
Der Staat von Preussen mit Familie, Ländern und An-
sprüchen. 1700.
Du Mont Corps universal diplomatique. 8 Toms.
Sommersberg de Scriptoribus Silesiacarum rerum ad-
huc ineditis.
Preussische Kreenungsgeschichte unter Friedrich den Er-
sten. 1702.

- von *Ludwig*, I. P. vertheidigtes Preussen wider den teutschen Ritterorden. 4. Halle 1702.
- von *Ludwig*, I. F. des Königs in Preussen Rechte auf Oranien. 4. Halle 1702.
- Brands* Reisen durch die Mark Brandenburg, Preussen, Curland &c. Wesel 1702. mit Kupfern. Utrecht 1703.
- Kemmerich*, Diatr. de corona, Borussiae Friderico Regi et Electori a Deo, data, commentarius historicus in numisma Borussiae. Lips. 1704.
- Beckmann*, I. C. kurze Beschreibung der löbl. Stadt Frankfurt an der Oder; mit Kupfern. Frankf. an der Oder 1706. Fol.
- Preussisches Neuenburg von *Hohenhard*. Teutschenthal 1708.
- Sentence d' Investiture de la Souveraineté de Neufchatel, adjugée au Roi de Prusse par les trois Etats de Neufchatel. 1708.
- Gundling*, N. H. historische Nachricht und Erläuterung von der Graffschaft Neufchatel und Valangin. 1708.
- von *Ludwig*, I. P. preussisches Neuenburg, oder Neufchatel samt dessen Gerechtsamen. Halle 1708.
- Bodinus*, H. diss. inaug. de pacto confraternitatis Saxo-nico - Brandenburgico - Hassiacae; Halae 1708.
- Stifers* Nachricht vom Gesundbrunnen bey Halle. Halle 1710.
- Gundlings* historische Beschreibung vom Neuenburg und Valangin. 1710.
- Dewerdek* Silesia Numismatica, oder Schlesisches Münzkabinet, mit vielen Kupfern. Iauer 1711.
- von *Gundling* Leben und Thaten des Churfürsten Friedrich I. Königs in Preussen. Halle 1715.
- Gundling*, Leben und Thaten Friedrichs, ersten Churfürsten zu Brandenburg. 8. 1715.

Breslauische Sammlungen. 13 Bände. Mit Kupfern.

Breslau 1717-1726.

Urkunden und Nachrichten von den Rechten des Königs von Preussen auf Neuenburg und Valangin. 1718.

Silesia Subterranea, oder Schlesien mit seinen unterirdischen Schätzen und Seltenheiten. 2 Theile. Mit Kupfern. Leipzig 1720.

Friedrich Wilhelms, Königs von Preussen, verbessertes Landrecht des Königreichs Preussen. Königsberg 1721.

Auszug der Churbrandenburgischen Geschichte. Berlin 1721.

Erläutertes Preussen. 2 Bände. 1724.

Das Erzherzogthum Schlesien betreffende Privilegia, Statuten und Sanctionen. 5 Bände. 1728

Scriptorum, de rebus Marchiae Brandenburgensis, maxime celebrium *Leuthingeri et Garzaei* in unum volumen collectio. Berol. 1729.

Acta Borussia civilia, ecclesiastica, litteraria 3 Tomi. Königsberg 1730.

von *Gundling* Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. Leipzig 1730.

de la Motraye voyages en diverses Provinces et Places de la Prusse royale et ducale. à la Haye 1732.

Liegnitzsche Jahrbücher von *Scharf*. Iauer 1733.

Leben und Thaten Friedrichs des Zweyten, Churfürsten zu Brandenburg. Berlin 1733.

Abel preussische und brandenburgische Staatsgeographie. Stendal 1735.

Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum, ex Scriptis, Societatis Regiae scientiarum, exhibitis, edita. Tom. V. c. fig. 4. Halle 1737.

Statistik von Preussen, von *Schmaufs*. 1740.

- Küsteri* bibliotheca historica Brandenburgica, scriptores, rerum Brandenburgicarum maxime Marchicarum, exhibens. Vratislaviae 1743.
- Grundmanns* Ukermærkische Adelshistorie. Prenzlau 1744.
- Preussische Sammlung allerley bisher ungedruckter Urkunden und Verträge. 3 Bände. Danzig 1747.
- Schmaußens* Einleitung zur Staatswissenschaft und Geschichte aller, zwischen Dänemark, Schweden, Polen und Preussen geschlossenen Bündnisse und Frieden. 2 Bände. Leipzig 1747.
- von *Steinens* westphälische Geschichte. 4 Bände. 1749 - 1753.
- Friedrich *Hondorfs* Beschreibung des Salzwerkes zu Halle in Sachsen, vermehrt von *Dreyhaupt*. Halle 1749.
- Pauli*, C. A. F. Erweis, dasß Albrecht der Bär von Brandenburg, ein wirklich Herzogthum, - zugleich aber alle Vorzüge und Rechte eines deutschen Reichsstandes ererbet. Halle 1749.
- Mylii* corpus constitutionum. Berlin 1751 - 53.
- Der königlichen Residenz Berlin schnelles Wachstum und Erbauung, von *Süßmilch*. Berlin 1752.
- Differtation sur les anciens habitans des Marches qui a remporté le prix. Berlin 1753.
- Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte. Leipzig 1750.
- Gesammelte Nachrichten und Documente über den jetzigen Zustand von Schlesien. 4 Bände. 1750.
- Beckmanns* Beschreibung der Mark Brandenburg. 2 Theile. Berlin 1751 - 53.
- Scriptores rerum Brandenburgensium, quibus historia marchiae Brandenburg. ejusque variae mutationes, ad nostra usque tempora recensentur et illustrantur. 2 Tomi. Francof. 1751.

(von *Werner*) gesammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preussisch - Märkischen - und Polnischen Geschichte. Berlin 1754.

Geschichte der Churmark Brandenburg. Frankfurt 1753.

Beschreibung des Saalkreises mit vielen ungedruckten Documenten, von *Dreyhaupt*. 2 Theile. Halle 1755. Fol.

Buchholz Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. 6 Bände. Berlin 1756.

Preussische Lieferung alter und neuer Urkunden, von *Hanow*. Leipzig 1756.

Sinold genannt von *Schütz*, Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum, oder vollständige mit Urkunden bestärkte Geschichte der Mark Brandenburg. Schwabach 1756.

Leben und Staatsgeschichte Königs Friedrichs des Zweile. 9 Theile. Iena 1758.

Zuverlässige Nachrichten von der königl. preussischen Armee. 5 Stücke. 8. Halle 1758.

Beyträge zur Geschichte und Litteratur. Berlin 1760.

Einleitung zu einer erwiesenen Staatsgeschichte, der dem königlich - preussischen Scepter unterworfenen Staaten, von *Pauli*. 8 Theile. Halle 1760 - 69.

Lenz Geschichte von Brandenburg. Halle 1760.

G. Fr. *Müllers*, Königl. preuss. Kriegsrecht; oder vollständiger Inbegriff aller derjenigen publicirten Gesetze, Observanzen und Gewohnheiten, welche bey der königl. preussl. Armee zu beobachten sind, und ein jeder Officier und Soldat, auch jeder Auditeur, Richter und Advokate zu wissen nöthig habe. Berlin 1760.

Beyträge zur Brandenburgischen Geschichte, von *Oelrichs*. Berlin 1761.

Feldzüge der Preussen von 1756 - 60. 6 Theile. Berlin 1763.

Gesammelte Staatschriften Sr. Majestät Friedrichs des Zweiten, Königs in Preussen; zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit. Frankfurt und Leipzig 1763.

- Schröters* Kriegsgeschichte der Preussen von 1755 bis 1763. Frankfurt und Leipzig 1764.
- Dissertation sur la topographie ancienne de la Marche de Brandebourg, qui à remporté le prix. Berlin 1764.
- Storerlofths* Staatsverfassung von Polnisch - Preussen. Danzig 1764.
- Beyträge zur Staats- und Kriegsgeschichte. 19 Bände. 1764.
- Reinhardt* Entwurf einer Geschichte des Hauses Brandenburg. Erlangen 1766.
- Böhme de actis, pacis Olivenfis, ineditis.* 2 Tomi 1766.
- Die Merkwürdigkeiten Friedrichs des Großen. 14 Bände. 1766.
- Diekmanns* Nachrichten vom Johanniter - Orden. Berlin 1767.
- Büschings* Magazin für die neue Historie und Geographie. 22 Bände. Halle 1767 - 89.
- Diplomataria veteris Marchicae - Brandenburgensis, aus dem Archiven gesammelt. 4 Bände. Salzwedel 1768.
- Spies* brandenburgische historische Münzbelustigungen. Mit Kupfern. 5 Theile. Anspach 1768.
- von Thiele* Nachricht von der Churmärkischen Contributions- und Schoßeinrichtung, oder Landsteuerverfassung des Ritterschafts Corporis. Halle 1768.
- Küsteri* accessiones ad bibliothecam historicam Brandenburgicam. Berol. 1768.
- Mémoires qui servent à détailler, les Droits du Roi de Prusse. 1768.
- Geschichte der preussisch - brandenburgischen Länder, von *Stukkert*. Breslau 1769.
- Bekbers* Sammlung, der in Kirchen und Schulsachen ergangenen königlichen Verordnungen für das Königreich Preussen. Königsberg 1769.
- Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte, 4 Bände. Berlin 1770.

Nachrichten aus dem königlichen Kammerarchiv, vom
Jahr 1770.

Gerken's codex diplomaticus Brandenburgensis; aus Ori-
ginalien. 8 Theile. Stendal 1770.

Alte und neue schlesische Provinzial-Gesetze, nebst Zu-
sätzen. 2 Theile. Breslau 1771.

Zuverlässige historisch-geographische Nachricht vom
Herzogthum Pommern &c. Berlin 1771.

Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, verkürzt von
Stiebritz. 8. 2 Theile. 1771.

Ulrich's Briefe über den Religionszustand in den Preussi-
schen Staaten. 4 Bände. Leipzig 1772.

Geschichte des Herzogthums Magdeburg, von *Hausen*.
1772.

Beweise und Vertheidigung der Rechte des Königs von
Preussen, auf den Hafen und Zoll der Weichsel 1773.

Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark
Brandenburg, von den ältesten Zeiten bis zu Ende
des 16ten Jahrhunderts. 2 Bände. Berlin 1773-83.

Vangerow's, W. G. Entwurf des Wechselrechts, nach
den Grundsätzen der preussischen Staaten. Halle 1773.

Buchholz's Versuch einer Geschichte der Churmark Bran-
denburg. 6 Theile. Berlin 1774.

Büsching's Topographie der Mark Brandenburg. Ber-
lin 1775.

Beyräge zur juristischen Litteratur in den preussischen
Staaten; mit Zugaben. 1ste bis 8te Sammlung. Ber-
lin 1775-88.

Fragmenta Marchica, oder Sammlungen von Urkunden.
6 Theile. Wolfenbüttel 1775.

Vangerow's Ergänzungen und Anmerkungen über den
Entwurf des Wechselrechts, nach den Grundsätzen
der preussischen Staaten. Halle 1776.

Schlötzer's Briefwechsel. Göttingen 1776-81.

Nachrichten vom königlichen Joachimsthalischen Gymna-
sium. Berlin 1777.

- Zuverlässige Nachricht, von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen, unter der Benennung des Pommerischen Wirths. Stettin 1778.
- Oelrichs* erläutertes Churbrandenburgisches Medaillencabinet, von Originalien abgebildet, und aus archivistischen Nachrichten erklärt. Berlin 1778.
- Die vollständige königlich preussische Wappenzeichnung, heraldisch und historisch beschrieben. Zittau 1778.
- Müller* vom Stempelrecht und vom Stempeln, vorzüglich in den preussischen Staaten. Halle 1778.
- Bemerkungen eines Reisenden durch die königl. preussische Staaten, von *Ulrich*. 3 Theile. Altenburg 1779.
- Brüggemanns* Beschreibung von Vor- und Hinterpomern. Stettin 1779-84.
- Ueber den Religionszustand in den preussischen Staaten. 5 Theile. Leipzig 1779.
- Beyträge zur Finanzliteratur. 9 Stücke. Frankfurt und Leipzig 1779-85.
- Merkwürdigkeit der Graffschaft Glatz, von *Kahlo*. 1780.
- von Oesfeld* topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. Berlin 1780.
- Büschings* Reisen von Berlin nach Re Kahn, so wie auch nach Kyritz. Leipzig 1780 und 81.
- Briefwechsel über die gegenwärtige Iustizreform in den königl. preussischen Staaten. 3 Hefte. 1781-84.
- Historische, politische, geographische, statistische und militairische Beyträge, die preussische Staaten betreffend. 3 Theile. 5 Bände. Dessau 1781.
- Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, welches Kaiser Carl IV. König von Böhmen und Markgraf zu Brandenburg im Jahr 1575 verfertigen lassen; - aus den, in den brandenburgischen Landesarchiven befindlichen Originalien herausgegeben, und erläutert vom Grafen von *Herzberg*. 1781.
- Wenk*, Codex iuris gentium recentissimi, e tabulariorum exemplorumque fide dignorum, monumentis compositus, 2 Tomi. Lips. 1781.

- Bellona, ein militairisches Journal. 20 Stück. 1781-87.
- Hamburger politisches Journal, 10 Jahrgänge. à 12 Stück. Hamburg 1781-90.
- Goldbeks Nachrichten von den litterarischen Anstalten in Preussen. 1782.
- Preussische Länderkenntnis, nebst einer Situations-Charte aller preussischen Länder, von Küster. 1782.
- Berlinisches Magazin. Berlin 1782-83.
- Geschichte des 7jähri-gen Kriegs &c. vom General Lloyd. Aus d. Engl: aufs neue überf. mit verbess. Planen u. Anmerkungen von G. F. Tempelhof. Berlin 1783.
- Historisches Portefeuille zur Kenntnis der gegenwärtigen und vergangenen Zeit. Leipzig, Berlin, Hamburg. 1782-89.
- Europens Produkte zum Gebrauch der neuen Produkten-Charte von Europa, von Crome. Dessau 1782.
- Schlötzers Staatsanzeigen. 53 Hefte. Gættingen 1782-90.
- Leben Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof, preussischen Ober-Finanz K. und D. Raths. Leipzig 1782.
- Geographisches Magazin, von Fabri. 3 Jahrgänge. Leipzig und Dessau 1782-84.
- Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte, vom Weltweisen zu Sans-Souci; - aufs neue verdeutsch. Berlin 1783.
- Beyträge zur Beschreibung von Schlesien. 8 Bände. Breslau 1783-89.
- Bocks Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte des Königreichs Preussen. 5 Bände. 1783.
- Beschreibung des Fürstenthums Neuenburg und Valangin, (in Bernouillis Sammlung von Reisebeschreibungen). Berlin 1783.
- Anleitung zur praktischen Kenntnis der in Accise - Contrebande - und Zoll - Sachen für die Mark Brandenburg ergangenen Landesgesetze, von D'anieres. 1783.
- Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden, nebst einer kurzen Geschichte derselben, von ihrer Stiftung

- an bis auf unsre Zeiten, 15tes und 16tes Heft. Mannheim 1783.
- Hausens* Staatsmaterialien. Dessau 1783-90.
- Berlinische Monatschrift, von *Gedicke* und *Biestcr*. Berlin 1783-90.
- Reisen durch die preussische Staaten, in Briefen. 1784.
- Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preussens, von *Bazko*. 2 Theile. 1784.
- Crichton* Urkunden und Beyträge zur preussischen Geschichte, und handschriftliche Nachrichten. Königsberg 1784.
- Charakteristik von Berlin, Stimme eines Kosmopoliten in der Wüsten. Philadelphia 1784.
- Genealogisch - militairischer Calender, von *Oesfeld*. 1784.
- Beschreibung der Stadt Freyenwalde und des dasigen Gesundbrunnens und Alaunwerks; mit vielen Kupfern. Berlin 1784.
- Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preussischen Staaten. 2 Theile. Berlin 1784-88.
- Herings* Beyträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche in den preussisch-brandenburgischen Landen. 2 Bände. Breslau 1784-85.
- von *Bazko*, Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung von Preussen. Dessau 1784.
- Lebens und Regierungsgeschichte Friedrichs des Zweiten, Königs von Preussen. 3 Theile, nebst 2 Bänden Anhänge. Leipzig 1784.
- Journal von und für Deutschland. Nürnberg. 6 Jahrgänge 1784-89.
- Goldbecks* Topographie vom Königreich Preussen. 1785.
- Praktische Beyträge zur Ausbildung für Unterfinanzämter. Potsdam 1785.
- Ausführliche Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der dazu gehörigen Graffschaft Mannsfeld, vom Kriegsrath *Heinecius*. Berlin 1785.

- Ueber die Bevölkerung der Staaten überhaupt, und der Preussischen besonders, vom Grafen von *Herzberg*. Berlin 1785.
- Historische Nachricht von der Stiftung der französischen Colonie in den preussischen Staaten; herausgegeben bey Gelegenheit des gefeyerten 100jährigen Jubiläums. Berlin 1785.
- Schlesische Provinzialblätter. Breslau 1785 - 87.
- Beschreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorf, - von der Stadt Neustadt-Eberswalde, - dem Finow-Canal, - und von den dortigen Fabriken, von Freyh. v. d. *Haagen*. Berlin 1785.
- Büschings* Auszug aus seiner Erdbeschreibung. Hamburg 1785.
- Dohm*, über den deutschen Fürstenbund. Berlin 1785.
- Lebens und Regierungsgeschichte Friedrichs des Zweiten, Königs von Preussen, 2 Theile; mit Beylagen und Kupfern. Leipzig 1785 - 86.
- Westphalisches Magazin, von *Weddigen*. 6 Jahrgänge. 4. Bielefeld 1785 - 90.
- Das neue geographische Magazin, von *Fabri*. 4 Bände. Halle 1785 - 89.
- Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs des Zweiten, Königs von Preussen. 19 Sammlungen. Berlin 1786 - 89.
- Fischbachs* statistische geographische Städtebeschreibung der Mark Brandenburg. Potsdam 1786.
- Finanzmaterialien, nach allgemeinen und praktischen Grundsätzen. Berlin 1786.
- Des Freyherrn von *Heinitz* Abhandlung über die Produkte des Mineral-Reichs in den königlich - preussischen Staaten, und über die Mittel diesen Zweig des Staatshaushalts immer mehr empor zu bringen. Berlin 1786.

- von la Motte*, Beyträge zur Cameralwissenschaft für die Cameralisten in den preussischen Staaten, 4 Bände. Halle und Leipzig 1786.
- Mörschel*, Geschichte der Mark Brandenburg seit Errichtung derselben; oder von Albrecht dem Bären, bis auf die neuern Zeiten. Berlin 1783.
- Stamm- und Rangliste der königlich- preussischen Armee. Berlin 1786.
- Kurze Geschichte Preussens, von Anton *Gusterman*. 1786.
- Oekonomische und statistische Reisen durch Mecklenburg, Pommern, Brandenburg &c., aus dem Dänischen übersetzt von *Heinze*. Copenhagen 1786.
- Der gegenwärtige Zustand Oberschlesiens, juristisch, öconomisch, pädagogisch und statistisch betrachtet. Dresden 1786.
- von Benekendorf*, Vergleichung der Märkischen und Pommerschen Landwirthschaftsarten mit der Schlesi- schen. Halle 1786.
- Stukkert*, über einige wichtige Gegenstände aus der preussisch- brandenburgischen Geschichte und Staatsverfassung. Breslau 1786.
- Nachricht von den Medicinal- Anstalten und medicinischen Collegiis in den preussischen Staaten, von Fr. v. d. *Haagen*. Halle 1786.
- Rechts- Catechismus, entworfen und auf die preussische Gesetze angewandt, vom Freyherrn von *Krohne*. Berlin 1786.
- Abhandlungen aus dem Handlungsgebiet zur Kenntniss des Fabrik- und Commerzwesens in Europa, von *Crome*. Leipzig 1786.
- Sammlung aller im Herzogthum Schlesien ergangenen Verordnungen, Edikte, Mandate und Rescripte. 13 Bände. Breslau 1786.
- Beyträge zur Finanzgelahrtheit, vorzüglich in den preussischen Staaten. 3 Jahrgänge. Berlin 1786-88.

- Mangelsdorf* preussische Nationalblätter, oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preussen. Halle 1787.
- Charakterzüge Friedrich Wilhelms des Ersten. 4 Sammlungen. 1787.
- Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, und aller, daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten, nebst Anzeigen der jetzt dort lebenden Gelehrten, Künstler und Musiker. 3 Bände. Berlin 1787.
- Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg, von *Bazko*. 5 Hefte. Königsberg 1787-89.
- Uniformen der preussischen Armee. 13 Hefte. Potsdam 1787.
- Preussische Civil Uniformen. 5 Hefte. Potsdam 1787.
- Historisch-genealogisches Lesebuch für die Jugend, zur Kenntniß der Europäischen Lænder, Regenten und Häuser, 2 Bände. Göttingen 1787.
- Das gelehrte Ostfriesland. 2 Bände. Aurich 1787.
- Bertrams* geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und angränzenden Harlinger-Landes. Aurich 1787.
- Jonathan *Fischers* Geschichte Friedrichs des Zweyten, Königs von Preussen. 2 Theile. Halle 1787.
- Mémoire historique de la première année du Regne de Frederic Guillaume Roi de Prusse, par le Comte de *Herzberg*. Berlin 1787.
- Woldemar* Margrave de Brandenbourg, par Monsieur *Reclam*. Berlin 1787.
- Vie de Frédéric II. Roi de Prusse par *de la Veaux*. 7 Tomes. a Strasbourg. 1787.
- Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preussischen Staaten, von *Klein*. 4 Bände. Berlin 1788-89.
- Ueber die Canton-Verfassung in den preussischen Staaten, vom geheimen Kriegsrath von *Arnim*. Leipzig 1788. *Mira-*

- Mirabeau* de la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand. 7 Tomes. Paris 1788.
- Statistisch - topographische Stædtbeschreibung der Mark Brandenburg, von *Fischbach*. Berlin u. Potsdam 1788.
- Büschings* Erdbeschreibung. 2ter bis 6ter Theil. Hamburg 1788 - 90.
- Anzeige zum Gebrauch für Kaufleute, von den, in Handlung-, Accise-, und Zoll-Sachen, während der Regierung des jetzigen Königs bis zum ersten Februar, ergangenen Verordnungen. Breslau 1788.
- von *Arnim*, von Thaleren des churfürstlich-brandenburgischen und königlich-preussischen regierenden Hauses. Berlin 1788.
- Die Regierung Friedrichs des Großen, ein Lesebuch für Jedermann. 4 Bände, (von *Murfinna*). 1788-90.
- Denina* Essai sur la vie et le regne de Frederic II. Roi de Prusse. Berlin 1788.
- Anekdoten von Friedrich dem Zweiten, und von einigen Personen, die um ihn waren, von *Nicolai*. 3 Hefte. Berlin 1788 - 89.
- Leben Friedrichs des Zweiten, skizzirt von einem freymüthigen Mann. 4 Bände. Amsterdam 1788.
- Von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740. Freyburg 1788.
- Historische und geographische Artikel, die brandenburgische Staaten betreffend, aus der neuen Pariser Encyclopädie gezogen, und ins Deutsche übersetzt, von *Rbode*. Berlin 1788.
- Geschichte des 7jährigen Krieges, von *Archenholz*. Mannheim 1788.
- Historisch-topographische Beschreibung der Grafschaft Teklenburg, von *Hofsche*. 1788.
- Statistisch-topographische Beschreibung der Churmark Brandenburg, (von *Bergstädt*). Berlin 1788.
- Lobschrift auf Friedrich den Zweiten, König von Preussen, - übersetzt, und vermehrt von *Zöllner*. Berlin und Liebau 1788. Bü.

- Büschings* Charakter Friedrichs des Zweyten, Königs von Preussen. Halle 1788.
- Nene preussische Kirchenregistratur, die neuen Kirchen- und Schulsachen im Königreich Preussen enthaltend, nebst einigen zur Kirchengeschichte Preussens gehörigen Aufsätzen, (als eine Fortsetzung vom Bekhersehen Werk, von 1769) von *Zöllner*. Königsb. 1788.
- G. F. *Bourdais*, Schilderung Friedrichs des Großen, nach den interessantesten und glaubwürdigsten Anekdoten seines öffentlichen und Privatlebens entworfen. 8. Berlin 1788.
- Denkwürdigkeiten aus dem Leben des königl. preussischen General von der Infanterie, Freyherrn *de la Motte Fouquet*, in welchen zugleich ein merkwürdiger Briefwechsel mit Friedrich II. enthalten ist. 2 Theile. Berlin 1788.
- Feldzüge Friedrichs des Zweiten, von 1756 bis 1762. von *Warnery*. 8 Theile. Hannover 1788-89.
- Nachricht von einem neuerrichteten clinischen Institute, bey dem königl. Collegio medico-chirurgico, von Ioh. Fr. *Fritze*. Berlin 1789.
- Friedrichs des Zweyten* hinterlassene Werke. 15 Theile. Berlin 1789.
- Supplement aux oeuvres posthumes de Frederic II. 6 Tomes. Berlin 1789.
- Die, vom Herrn Grafen von *Herzberg*, in der Akademie der Wissenschaften, von 1781 bis 1787 vorgelesene 8 Abhandlungen. Berlin 1789.
- Ueber Mirabeaus „Histoire secrète de la Cour de Berlin“, aus authentischen Quellen, von *Posselt*, (nebst den vom Herrn Grafen von *Herzberg* 1788 und 89 in der Akademie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlungen.) 1789.
- Trenk* contra Mirabeau, — oder gelehrte kritische Beleuchtung der geheimen Geschichte des Berliner Hofes; vom Freyherrn von *Trenk*. Aus dem Französischen. Leipzig 1789.

- Gallus* Handbuch der brandenburgischen Geschichte. 2 Theile. Züllichau 1789.
- Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms des 2ten. Leipzig 1789.
- von *Rebeur* über die neue preussische Justizreform; aus dem Französischen. Hannover 1789.
- de Launay* Friedrichs des Zweyten ökonomisch-politisches Finanzsystem gerechtfertigt. Berlin 1789.
- von la Motte* ausführliche Abhandlung von den Landesgesetzen u. Verfassungen, welche die Landstrassen u. Wege in den preussisch. Staaten betreffen. Leipzig 1789.
- Statistische Uebersichtstabellen aller Europäischen Staaten, von *Böttcher*. Königsberg 1789.
- Staatskunde, die preussischen Staaten betreffend, aus ungedruckten Urkunden, Handschriften, Sammlungen, und gleichzeitigen Geschichtschreibern ausgearbeitet, von *Hausen*. 2 Hefte 1789.
- Zustand der königl. preussif. Armee im Jahr 1789. Breslau.
- Der Berlinische Adresskalender. Berlin 1789.
- Der Adresskalender für das Königreich Preussen 1789.
- Schlesische Instanzennotiz aufs Jahr 1789. Bresl. 1789.
- Das Preussische Kriegs- oder Soldaten-Recht. 2 Theile. Berlin 1789.
- Friedrich Wilhelms II. Concession für die evangelische Brüder-Gemeinen, mit erläuternden Anmerkungen, von *Friederich von Moser*. Mannheim 1790.
- Drey Tabellen über den preussischen Staat, von *Böttcher*. Königsberg 1790.
- Recueil des Dédutions, Manifests, Traités et autres actes publics, qui l'ont été redigées et publiées, par le Ministre de *Herzberg* depuis l'année 1778 jusqu'à l'année 1789. 2 Volumes 1790.
- Grundsätze gegenwärtiger preuss. Infanterie-Tactic, aus den Werken des Grafen von Mirabeau sur la Monarchie Prussienne; nebst 20 Kpf. von *Malherbe*. Meiff. 1790.

Erstes Hauptstück.

Staatsveränderungen.

800. *T*hassilow war der erste Graf von *Hohenzollern* einer in Schwaben liegenden Grafschaft, und Stammvater des brandenburgischen Hauses. *Conrad*,
1164. einer seiner Nachfolger wurde Burggraf zu *Nürnberg*, eine Würde, vermöge deren er über gewisse Schlösser oder Burgen, und über die damit verknüpfte Ländereyen im Namen des Kaisers die Oberaufsicht hatte, bis *Friedrich* der Dritte diese Würde erblich mit
1347. dem Hause *Hohenzollern* verband. Die Grafen erweiterten ihr Gebiet durch den Ankauf von *Anspach* und *Culmbach*, und durch die Erbschaft, wodurch sie *Bayreuth* und *Cadelsburg* bekamen, und *Friedrich* der Sechste erhielt für sich und seine Nachkommen die Mark *Brandenburg*, verknüpft mit der Churwürde und dem
1415. Erzkämmerer - Amt im deutschen Reich.
-

Die Mark *Brandenburg* hatte zu ursprünglichen Bewohnern die *Sueven* und *Semnonen*, und nach ihnen die *Wenden*, wozu die *Wilzen*, *Sorben* und *Obotrisen* gehörten. Der deutsche König *Heinrich* der Vogelsteller bezwang sie, eroberte ihre Stadt *Branibor*, jetzt *Brandenburg*, besiegte die an der *Havel* wohnenden *Heveller*; und setzte über die *Marken* oder *Gränzen*, Mark. oder

- Grenz-Grafen, die die streifenden Nationen von den Gränzen abhalten, und zugleich über die zum Aufruhr geneigten Bewohner des Landes wachen sollten. Die ersten Markgrafen waren aus dem anhaltischen Hause, und unter ihnen vorzüglich berühmt, *Albrecht* der
1134. *Bär*, Graf von Ascanien, Stammvater des noch blühenden Hauses *Anhalt*, und erster Markgraf von *Brandenburg*. Er wurde vom Kaiser *Lothar* mit der *Mark* belehnt, erweiterte seine Besitzungen, und führte in seinen Staaten die christliche Religion ein. Sein
1308. ihm folgender Sohn war der erste Erzkämmerer des deutschen Reichs, und der mächtigste seiner Nachfolger war *Woldemar*, der *Wenden* und *Kassuben* eroberte, und auffer den 5 brandenburgischen *Marken* noch die *Lausitz*, *Pommern*, *Braunschweig* und die *Pfalz* besaß. Unter den Markgrafen aus der folgenden bayerischen Linie gingen die meisten Besitzungen wieder verloren.
1322. Der Kaiser *Ludwig* gab die *Mark* als ein heimgefallenes Lehn seinen Sohn *Ludwig*, der nur noch von *Pommern* die Anwartschaft darauf behielt, das Herzogthum
1332. *Wenden* verlor und die *Oberlausitz* am König von *Böhmen* abtreten mußte. Durch eine Erbverbrü-
1355. rung die diese *bayerische* Linie mit dem *Lützelburgischen* Hause geschlossen hatte, kam die *Mark* an das *Lützelburgische* Haus, indem der Kaiser *Carl* der Vierte seinen Sohn *Wenzel* mit der *Kurmark* belehnte; *Wenzel* wurde Kaiser und sein Bruder *Sigismund* folgte ihm, der die *Neumark* an den Hochmeister des deutschen Ordens verkaufte. — Und nun kam nach ausgestorbener *Lützelburgischer* Linie die *Mark* unter *Friedrich* dem Sechsten an das *hohenzollerische* Haus. —

-
1415. 1) Dieser Fürst, der jetzt *Friedrich* der Zweite, Kurfürst und Markgraf von *Brandenburg* hieß, und seinen

nen Sitz in Berlin hatte, vereinigte wieder mit der Mark die vom Herzog von Pommern an sich geriffene *Ukermark*, nachdem er ihn bei Angermünde geschlagen hatte, trat von seinen Ansprüchen auf das durch das Aussterben des Hauses Anhalt erledigte Herzogthum Sachtien, für eine Geldsumme ab, und legte durch seine weise Regierung den Grund zum Flor seiner Staaten.

1440. Er theilte seine Länder, und gab dem ältesten, *Johann*, der wegen seiner beständigen Versuche Gold zu machen, *der Goldmacher* genannt wurde, das fränkische Fürstenthum oberhalb des Gebürges, oder Bayreuth; dem Zweiten, *Friedrich*, der wegen seiner Stärke den Zunamen mit *den eisernen Zähnen* erhielt, das Churfürstenthum mit der Churmark; dem Dritten *Albrecht* das Fürstenthum unterhalb des Gebirges oder Anspach, und *Friedrich dem Dicken* die Altmark und Priegnitz, die aber nach seinem Tode wieder an die Churmark zurückfiel.

2) *Friedrich* der Zweite sein Nachfolger in der Churwürde erlangte durch ein Vermächtniß des Besitzers, die Herrschaft *Corbis*, kaufte für 6000 Rheinische Gulden die Herrschaft *Peiz*, erhielt die Lehns- und Landeshoheit über die Grafschaft *Wernigerode* durch den Vertrag zu *Zinna*, und zwei Jahre darauf die Herrschaft *Derebnurg* im Fürstenthum *Halberstadt* als ein Lehn von der Abtey *Gaudersheim*.
 1455. Auch löste er vom deutschen Orden die *Neumark* für 100000 Gulden wieder ein.

Nach dem Tode des Herzogs von Stettin machte er wegen des Vergleichs, dem Churfürst *Ludwig* aus dem bayrischen Hause mit den pommerischen Herzogen geschlossen hatte, gerechte Ansprüche auf Pommern,

1456. und verglich sich durch den Vertrag zu *Soldin* dahin, daß der Herzog von *Wollgast*, der auch Ansprüche darauf machte, die Erbschaft, der Churfürst von Brandenburg aber die Lehnsherrlichkeit, Anwartschaft, Huldigung, Titel und Wappen, als Herzog von Pommern erhielt. Ihm folgte weil er keine männliche Nachkommen hatte.

3) Sein Bruder *Albrecht*, der wegen seiner oft bewiesenen Tapferkeit *Achilles* genannt wurde, und der durch eine Erbfolgeordnung bestimmte: daß wenn ein Churfürst nur einen Sohn hätte, dieser alle Länder, wenn er zwey hätte, einer die Churwürde mit der Churmark, und der andere *Anspach* und *Baireuth* haben, und wenn er drey hätte, die zwey jüngsten *Anspach* und *Baireuth* theilen sollten; Außerdem sollte das ganze Land unveräußerlich seyn, und unter allen Söhnen eine beständige Erbverbrüderung stattfinden. Er erlangte *Crossen*, *Züllichau*, *Bobersberg*, und *Sommerfeld* durch die Vermählung seiner Tochter *Barbara* mit dem Herzog von *Glogau*, der diese seine Gemahlin, und auf den Fall ihres Absterbens, das Churhaus *Brandenburg* zum Erben seiner ganzen Verlassenschaft eingesetzt hatte. Der Krieg, der hierüber nach dem Tode des Herzogs von *Glogau* entstand, da auch *Wladilaw* von Böhmen, und *Johann* von *Sagan* Ansprüche auf die Verlassenschaft machten, wurde durch den Frieden zu *Camenz* 1482 so beygelegt, daß das brandenburgische Haus *Crossen*, *Züllichau*, *Sommerfeld* und *Bobersberg* als ein Unterpfand für 50000 Dukaten erhielt. Auch entsagten diejenigen, die es wieder hätten einlösen können, einige Jahre nachher allen ihren Rechten darauf. —

Albrecht machte einen Erbverein mit Böhmen, und theilte seine Länder so, daß der älteste *Johann* die Churwürde, und die beyden andern *Friedrich* und *Siegmund* *Anspach* und *Bayreuth* bekamen.

4) *Johann*

1486. 4) *Johann* sein Sohn, der wegen seiner Gelehrsamkeit *Cicero* genannt wurde, kaufte für 16000 rheinische Gulden von Georg von Stein die Herrschaft *Zoffen*, als ein böhmisches Lehn, welches jetzt ein zu der Churmark gehæriges Amt ist, und erneuerte die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen.

1517. 5) Unter *Joachim* dem Ersten, der den Beynamen *Nestor* erhielt, begab sich der Hochmeister des deutschen Ordens, *Markgraf Albrecht* aller Ansprüche auf die Neumark. — *Joachim* erhielt das Privilegium vom Kaiser, das uneingeschränkte Zollrecht in allen seinen schon erworbenen und noch zu erwerbenden Staaten auszuüben, und zog die Herrschaft *Ruppin*, dessen Besitzer Graf

1524. *Wichmann* 1524 erblos starb, als ein heimgefallenes Lehn ein, auch erneuerte er den Erbverein mit Pommern, und stiftete die Universität zu *Frankfurt an der Oder*. —

6) Sein ältester Sohn *Joachim* der Zweite erhielt die Herrschaften *Bees* und *Storkow*, die zu den einverleibten Kreisen der Mark-Brandenburg gehören, und ein böhmisches Lehn ausmachten, schloß mit den Herzogen von *Liegnitz*, *Brieg* und *Wohlau* eine Erbverbrüderung, bekam die Anwartschaft auf *Braunschweig-Lüneburg*, erhielt von Pohlen die Mitbelehnung über *Preussen*, wovon schon unter *Joachim dem Ersten* ein Theil an einen Prinzen seines Hauses, einen Enkel des Churfürsten *Albert Achilles* gekommen war, hob die Bisthümer *Brandenburg*, *Havelberg* und *Lebus* auf, und führte zuerst in seinen Staaten die lutherische Religion ein.

1572. 7) *Joachims* Sohn *Johann Georg* erhielt die Mitbelehnung über *Preussen*, erneuerte die Erbverbrüderung mit *Pommern*, und erhielt vom Kaiser das Privilegium, das von den

den brandenburgischen Gerichten nicht an die Reichsgerichte appellirt werden kann.

1598. 8) Ihm folgte *Ioachim Friedrich*, sein Sohn, der die wieder an die churfürstliche Linie gefallen fränkischen Länder seinen Brüdern *Christian* und *Ioachim Ernst* gab, die das jüngere markgräfliche Haus in Franken stifteten. Er bestimmte durch das Staatsgrundgesetz zu *Gera*, das sich auf alte Familienverträge gründete, daß es den Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg nicht verstattet seyn sollte, eines ihrer Länder zu veräußern und von den Erbbesitzungen zu trennen, und daß die ganze Mark ungetheilt besessen werden sollte. Dies wurde als ein Familien-
1603. Grundgesetz der Mark *Brandenburg* 1603 zu *Onolzbach* bestätigt.
1609. 9) *Iohann Siegmund* der Sohn des vorigen erhielt die Herrschaft *Schwedt* und *Vierraden* als eröffnete Lehn, und 1614. das Herzogthum *Cleve*, nebst der Grafschaft *Mark* und *Ravensberg*. Die Clevischen Länder, die aus dem Herzogthum *Cleve*, den Grafschaften *Mark* und *Ravensberg*, dem Herzogthum *Jülich* und *Berg* und der Herrlichkeit *Ravenstein* bestanden, und durch Heirathen unter den Familien der verschiedenen Besitzer vereinigt waren, wurden 1609 durch den Todesfall des letzten Herzogs von *Cleve* *Iohann Wilhelms* herrenlos, und nicht nur der Churfürst von Sachsen, der seine Forderungen an dieser Erbschaft auf eine vom Kaiser erhaltene Anwartschaft, und auf eine Heirath mit einer Clevischen Prinzessin gründete, sondern auch vier Schwestern des verstorbenen Herzogs machten Anspruch auf diese Erbschaft. Die älteste, *Maria Eleonora* war mit dem Herzoge von Preussen *Albrecht Friedrich* vermählt, lebte aber nicht mehr, als ihr Bruder *Iohann Wilhelm* 1609 ohne Erben starb. Doch hinterließ sie eine
Toch-

Tochter, die an den Churfürsten von Brandenburg *Iohann Siegmund* vermählt war. Die zweite Schwester *Anna* war Gemahlin *Philipps* Pfalzgrafen von Neuburg, welche nebst den beyden andern, zum besten ihrer ältesten Schwester, allem Anspruch auf die Clevische Erbschaft entsagt hatten. *Churbrandenburg* und *Pfalz-Neuburg* waren also die nächsten, die darauf Ansprüche machen konnten, und besonders *Churbrandenburg*, da zum Besten der *Eleonora*, Hausverträge, verbunden mit der eigenhändigen Willenserklärung ihres Vaters vorhanden waren, vermæge deren sie, im Fall ihr Bruder erblos sterben würde, die Beherrscherin dieser Länder werden sollte. Dieser Bruder starb, und nun war die Streitfrage, da *Maria Eleonora* nicht mehr lebte: ob ihre Tochter *Anna*, die an den Churfürsten *Siegmund* von Brandenburg vermählt war, oder ob ihre zweite Schwester *Anna* in ihre Rechte eintreten sollte. Dies verursachte den *Jülichfchen* Erbfolgestreit, und endlich verglichen sich beyde Häuser *Brandenburg* und *Neu-*
 1614. *burg* durch den Vertrag zu *Xanten* vorläufig dahin: daß *Brandenburg* die Graffschaften *Mark* und *Ravensberg*, und das Herzogthum *Cleve* erhielt, und das übrige an *Pfalz-Neuburg* fiel; dieser Vertrag wurde durch den *Clever* Staatsvertrag vom 9ten September 1666 bestätigt.

Nachdem *Siegmund* diesen Streit soweit geendigt hatte, bekannte er sich zur reformirten Kirche und liefs sein Glaubensbekenntniß die *Confessio Sigismundi* drucken. Er erneuerte die Erbverbrüderung mit *Hessen* und *Sachsen*, und hatte das Glück noch kurz vor sei-
 1618. nem Tode vœllig zum Besitz von *Preußen* zu gelangen, welches ihm vermæge der Mitbelehnung von 1609 zukam, und auf folgende Art an sein Haus gekommen war.

Die *Preußen*, welche den Griechen schon 500 Jahr vor Christi Geburt wegen ihres Bernsteins bekannt waren, führten beständige Kriege mit den *Polen*, und waren gegen dieselben, und besonders gegen den Herzog von *Masovien* so glücklich, daß dieser die deutschen Ritter, die sich im gelobten Lande zum Besten der Pilgrimme und zur Aufrechthaltung der christlichen Religion vereinigt hatten, zu Hülfe rief, welche nach langwierigen und blutigen Kriegen mit den heidnischen Preußen unter der Anführung des tapfern *Herrman von Salza* ganz *Preußen* unter ihre Gewalt brachten. Durch ihre drückende Regierung aber erregten sie allgemeine Empörung, und *Danzig*, *Elbing*, *Thorn*, *Culm* und *Marienburg* machten 1454 zu *Marienwerder* einen Bund, und unterwarfen sich dem polnischen König *Casimir*. Der blutige Krieg den dieser Abfall bewirkte, wurde endlich durch den *Thornischen Frieden* 1466 so beygelegt: daß der abgefallene Theil *Preußens* mit *Pomerellen* unter dem Namen des Polnischen *Preußens* der Krone Polen, und der andere Theil dem Orden als ein Polnisches Lehn gehören sollte. 1511 wählten sich die Ritter den Markgrafen *Albert*, einen Sohn des Markgrafen Friedrichs des ersten, und einen Enkel des Churfürsten Albert Achilles zu ihrem Hochmeister, unter dessen Anführung sie sich von der Polnischen Lehnsoberrherrschaft zu befreyen suchten. Lange kriegten sie vergebens, und da *Albert* zuletzt selbst, als ein eifriger Verehrer der Reformation keine Zuneigung mehr zum Orden hatte, so nahm er den ihm von Polen geschehenen Antrag an, vermöge dessen er weltlicher Herzog von Preußen, werden sollte, legte seine geistliche Würde nieder und wurde 1525 für sich und für das ganze markgräfliche Haus mit Preußen belehnt. — *Walther von Cronberg* führte jetzt den Orden unter den Titel „eines Administrators des Hochmeisterthums“

thums in Preußen, und Meisters des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen,“ nach Mergentheim in Franken, wo auch noch jetzt seine Nachfolger ihren Sitz haben, und bekam durch die Erhebung des Meistertums zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum Sitz und Stimme auf der geistlichen Reichsfürstenbank, Albrecht, Herzog von Preußen, führte die lutherische Religion ein und stiftete die Universität zu Königsberg, — 1573 folgte ihm Albert Friedrich, der sich mit Maria Eleonora, einer Schwester des letzten Clevischen Herzogs vermählt hatte. Wegen seiner Blödsinnigkeit übertrug Polen die Vormundschaft und die Landesregierung dem Churfürsten Johann Siegmund, der 1618, da Albrecht Friedrich ohne männliche Erben starb, mit Preußen, für sich und seine Erben sœrmlich belehnt wurde.

1618. 10) Georg Wilhelm, sein Sohn, erhielt diese Länder, zu einer Zeit, da der 30jährige Krieg anfang. Der Kaiser Ferdinand der Zweyte wollte die protestantische Religion und die deutsche Freyheit unterdrücken, verheerte die protestantischen Länder und vorzüglich die Mark Brandenburg, nahm dem brandenburgischen Prinzen Johann Georg, Jägerndorf, das schon 1524 durch Kauf vom Geschlechte Schellenberg an Brandenburg abgetreten war, entrifs dem Markgrafen Christian Wilhelm, dem Oheim des Churfürsten, das Stift Magdeburg, und gab das Edikt der Restitution, vermæge dessen jeder Protestante, die, seit dem Passauer-Vertrage erhaltenen geistlichen Güter herausgeben sollte. Gustav Adolph von Schweden, der Schwager des Markgrafen von Brandenburg, nahm sich der bedrängten Protestanten an, nahm Pommern in Besitz, befreite die Mark von ihren Feinden, schloß mit Sachsen und Brandenburg ein Bündniß, schlug die Oestereicher, und 1635. fiel liegend bey Lützen. Georg Wilhelm schloß jetzt mit

- Oestereich* und *Sachsen* den Prager-Frieden, und suchte vergebens den Schweden, das ihm nach dem Tode
1637. des letztern Pommerischen Herzogs, durch eine Erbverbindung mit Recht zukommende *Pommern* zu entreißen.
1640. 11) *Friedrich Wilhelm* der Grosse, sein Nachfolger betrug sich in dem noch fortdauernden dreissigjäherigen Kriege mit der grössten Klugheit, und wußte bey den Friedensunterhandlungen seine gegründete Forde-
1648. rungen mit so vieler Standhaftigkeit zu behaupten, daß er nicht nur *Hinterpommern* zurück erhielt, sondern daß ihm auch als Aequivalent für den übrigen Theil von *Pommern*: das Stift *Halberstadt*, nebst der Graffschaft *Hohenstein*, die er dem Grafen *Iohann zu Sayn* und *Wittgenstein* als ein Mannslehn verlieh, — die Bisthümer *Minden* und *Camin* als Fürstenthümer, und *Magdeburg*, als ein Herzogthum, (das er aber erst nach dem Tode des Administrators 1680 erhielt,) zuerkannt wur-
1657. de. Er erwarb sich durch den Vertrag zu *Welau*, der nachher zu *Bromberg* erneuert wurde, den wichtigen Vortheil, daß sein Herzogthum *Preussen* völlig unabhängig von *Polen* erklärt wurde, und erhielt auch zugleich von dieser Krone die Herrschaft *Lauenburg* und *Bütow* zu Lehn, und die Castellaney *Draheim* nebst *Elbing* als Pfand für eine geliehene Summe. Er unterstützte die Holländer in ihren Kriegen mit Frankreich, schlug die, seine *Kurmark* verwüstenden Schweden bey *Fehrbellin*, und erhielt vom Kaiser für seine Anforderungen auf einige schlesische Fürstenthümer den *schwibussischen* Kreis. Der Friede zu *Olwa* 1660, und der Friede zu *St. Germain* 1679 endigte seine Kriege mit Schwe-
1679. den, wodurch er die, ihm von den Schweden in *Hinterpommern* abgenommenen Städte wieder erhielt und seine unumschränkte Macht in *Preussen*, und zugleich die Freyheiten der *Dissidenten* in *Polen* befestigte. Um diese

diese Zeit starben die Herzoge zu *Liegnitz*, *Wohlau* und *Brieg*, womit seine Vorfahren eine Erbverbrüderung gemacht hatten, aus, und billig hätten diese Länder an Brandenburg fallen müssen. Aber der damals stärkere Kaiser zog sie an sich, und trat dem Churfürsten davor *Schwiebus* ab, welches er aber bald darauf wieder zurück bekam. Unter ihm wurde auch 1666 der jülichische Erbfolgestreit gänzlich beygelegt, und Brandenburg behielt *Cleve*, *Mark* und *Ravensberg*. Dem 1687. Herzoge zu Sachsen-Weissenfels kaufte er für 34,000 Thaler die Stadt und das Amt *Burg* ab, durch den 1693 geschlossenen Vertrag mit Meklenburg, womit seine Vorfahren schon eine Erbverbrüderung gemacht hatten, erhielt er das Recht der Erbfolge in *Schwerin* und *Rarzburg*, und durch die Donationschrift der Prinzessin *Carolina* von Radzivil erhielt er in Litthauen *Tauroggen* und *Serey*. — Friedrich Wilhelm vermehrte aber nicht allein seine Länder, sondern verbesserte und beglückte sie auch. Durch 20000 französische reformirte Flüchtlinge und durch andere Ankömmlinge aus Deutschland und den Niederlanden bevölkerte er seine Städte und Dörfer. Zur Handlungsbeförderung stiftete er zu *Emden* eine Handlungscompagnie, ließ einen Canal aus der Oder in die Spree ziehen, der nach ihm der *Friedrich Wilhelms*-Graben genannt wurde, und führte die Posten in seinen Ländern ein, die von *Emmerich* bis *Memel* gehn. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit stiftete er die Universität zu *Duisburg*, und die königliche Bibliothek zu *Berlin*, und bezeichnete überhaupt sein Leben mit so weisen Thaten, daß er mit Recht den Namen des *Großen* erhielt.

12) *Friedrich der 3te*, dessen Vorfahr für die Abtretung seiner Rechte auf *Liegnitz*, *Brieg* und *Wohlau* in Schlesien den *Schwibufischen* Kreis erhalten hatte, trat wegen eines als Churprinz ausgestellten und mit List erschlichenen Reverses, dem Kaiser diesen Kreis wieder ab,

- ab, indem er es, wie er sich selbst erklärte, seinen Nachkommen überließ, bey günstigen Zeitumständen ihre Rechte geltend zu machen, — stiftete 1694 die Universität zu Halle, — erhielt vom Churfürsten August von Sachsen die Erbvogtey über das Stift *Quedlinburg*, das Reichschultheissen - Amt zu *Nordhausen* für 300000 Thaler, welches letztere, seine Nachfolger der Stadt *Nordhausen* wieder verkauften, und das Amt *Hohen-Petersberg* für 40000 Thaler; zog als ein heimgefallenes halberstädtisches Lehn die Grafschaft *Hohenstein* ein, erhielt die Anwartschaft auf *Ostfriesland*, und nachdem er mit dem römischen Kaiser den Kronenvertrag geschlossen hatte, vermehrte er den Glanz seines Hauses durch Annehmung des königlichen Titels, setzte 1701 den 18ten Ianuar sich und seiner Gemahlin zu *Königsberg* die Krone auf, nannte sich von nun an
- 1) *Friedrich den ersten König von Preußen*, und stiftete zum Andenken dieser Krönung den *Ritterorden vom schwarzen Adler*, wobey er zugleich 18 Ritter schlug.
- 1702 entstand der oranische Erbschaftsstreit. *Friedrich der Erste*, der am meisten Recht auf diese Erbschaft hatte, da er nächster Erbe des letzten Prinzen von *Oranien* und *Nassau* war, nahm die Grafschaft *Lingen* im Besitz,
1707. ließ die Grafschaft *Mærs*, die ihm sowol als Erben des Hauses *Oranien*, als auch als oberstem Lehnsherrn des Herzogthums *Cleve* zukam, zum Fürstenthum erheben, kaufte die Grafschaft *Tecklenburg* mit allem ihren Rechten für 260000 Thaler vom Grafen von *Solms-Braunfels*, und wurde, da er von *Wilhelm dem Dritten* König von *Großbritannien* alle Rechte auf *Neuenburg* und *Valangin* abgetreten erhalten hatte, im Jahr 1707 als die letzte Besitzerin dieses Fürstenthums ausstarb, und *Friedrich* den Ständen des Landes seine Rechte vorlegte, von denselben zum Fürsten von *Neuenburg* und *Valangin* erwählt. 1693 machte er einen Erbfolgetrag

trag mit *Meklenburg*, der 1708 erneuert wurde, und durch seine Gemahlin erwarb er dem preussischen Hauſe die Kronnachfolge in Großbritannien nach Erlöschung der Nachkommen ihres Bruders *Georg Ludwig*. Auch erhielt er vom Kaiser für seine Reichsländer das *jus de non appellando*, und vermehrte seine Länder mit vielen tausend verfolgten Pfälzern.

1713. 2) Sein Sohn *Friedrich Wilhelm* folgte ihm und erhielt durch den *Utrecht* Vertrag mit Ludwig dem 14ten, gegen Abtretung des Fürstenthums *Orange*, das Oberquartier von *Geldern*, worinn der letzte Herzog von *Geldern* den Herzog *Wilhelm* von *Cleve* bereits zum Erben eingesetzt hatte, und dieser Vertrag wurde im *Rastadt-Badenischen* Friedensschluss 1714 vom Kaiser bestätigt.
1720. Nach einem langen Krieg mit Schweden erhielt er zuletzt durch den *Stockholmer* Frieden *Stettin*, und den Theil zwischen der *Oder* und dem *Peenestrom*, nebst den Inseln *Usedom* und *Wollin*. Auch erhielt er 1713 vermöge einer brandenburgischen Anwartschaft von 1694 die
1732. Grafschaft *Limburg* und *Speckfeld*. Unter seiner Regierung wurde der oranische Erbschaftsstreit völlig in Richtigkeit gebracht und *Friedrich Wilhelm* behielt *Lingen*, *Moers*, *Herftall* etc. und das übrige bekam der Fürst von *Nassau*. — Auch that *Friedrich Wilhelm* sehr viel für den innern Flor seiner Staaten. Er nahm viele Tausende wegen der Religion vertriebene *Salzburger* und *Nassauer* auf, und versetzte sie mit den vorzüglichsten Privilegien in das durch die Pest entwölkerte *Preussen* und in der *Mark*, — erklärte die Lehnsgüter des Adels, *allodial*, da dieser sonst nur für seine männlichen Erben damit belehnt war, und zu Kriegszeiten Ritter stellen mußte, welches alles gegen Erstattung eines jährlichen *Lehnscanons* erlassen wurde, — vermehrte seine Armee bis auf 80000 Mann, führte die
- Kan-

Kantonverfassung ein, stiftete einen Fond, wovon an 1723. 1668 Schulen errichtet wurden, und errichtete in Berlin 1713 ein *General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium*, und ein *Collegium medicum*, und in den verschiedenen Provinzen *Kriegs- und Domainenkammern*, und hinterließ seinem Nächstfolger ein vortreflich geübtes Kriegsheer von 80000 Mann, einen großen Schatz und einen wohleingerichteten Staat.

1740. 3) *Friedrich* der Zweite sein Sohn, den man wegen seiner Tapferkeit, Weisheit und Seelengröße den *Einigen* nannte, kam 1740 an die Regierung und bezeichnete gleich das erste Jahr seine Herrschaft mit Wohlthaten! — Sein Antrittsjahr machte er zum Entschiedejahr in Ansehung seiner Besitzungen, und verordnete: daß niemand, und besonders nicht die Edelleute und königliche Vasallen im Besitz-Stande vom Jahr 1740 gekränkt und gestört, und daß keine Kammer zu Gunsten des Landesherrn den mindesten Anspruch darauf machen solle. Er verkaufte 1740 die Freyherrschaft *Herstatt*, die ihm aus der oranischen Erbschaft zugefallen war, für 150000 Thaler an den 1740. Bischof von Lüttich, und da Kaiser *Karl* der Sechste der letzte männliche Erbe der österreichischen Länder starb, so faßte er den Entschluß, die seinem Hause, theils durch Erbverbrüderungsverträge, theils durch Kauf zukommenden Fürstenthümer *Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oppeln, Ratibor* und *Jägerndorf* in Schlesien mit den Waffen wieder zu erobern, und bemächtigte sich, da man seine gütliche Unterhandlungen nicht annehmen wollte, des ganzen Schlesiens bis auf die Festung *Brieg*; schloß mit *Breslau* eine Neutralitätsconvention, schlug die Oesterreicher bei *Mohwitz*, und nahm 1741 den 31sten October die Erblandshuldigung als unumschränkter Herzog von Schle-

1742. Schlesien ein. 1742 wurde ihm durch den *Bresläuer- und Berliner* Definitiv-Frieden, als unumschränktem Herzoge, ganz *Schlesien*, nebst der Grafschaft *Glatz*, ausgenommen das Fürstenthum *Teschen* und Theile von den Fürstenthümern *Troppau*, *Jägerndorf* und *Neisse*, auf ewige Zeiten von der Krone *Böhmens* abgetreten, und zugleich wurden alle in vorigen Zeiten von *Böhmern* an *Brandenburg* gekommenene Lande gänzlich von der böhmischen Lehnsv Verbindung befreit. Mit Recht konnte er ganz *Schlesien* nehmen, weil er auch die beträchtliche Summe anschlagen mußte, die dem *brandenburgischen* Hause die vorenthaltenen Fürstenthümer in einer so langen Reihe von Jahren hätten einbringen können. Er versprach die catholische Religion in *Schlesien* ungekränkt zu lassen, und machte sogleich in diesem Lande die heilsamsten Einrichtungen und Verbesserungen. Auch schloß er in eben diesem Jahre mit *England* den Traktat von *Westmünster*, worinnen beyde Mächte sich gegenseitig ihre Besitzungen garantirten, und überlies dem Hause *Anspach* die 1713 erhaltene Herrschaft *Limburg* und *Speckfeld*. Im Jahr 1744
1744. nahm er das Fürstenthum *Ostfriesland*, dessen letzter Fürst *Carl Edzaar* ohne Erben gestorben war, kraft einer, seinen Vorfahren 1691 vom Kaiser ertheilten Anwartschaft darauf, in Besitz. Auch *Hannover* machte wegen eines Erb-Verbrüderungs-Rechts darauf Anspruch, aber *Friedrich* erklärte sie für nichtig, weil sie ohne Einwilligung des Kaisers und
1744. Lehnsherrn geschehen war. Zur Vertheidigung Kaisers *Karls* des VIIten, den die Königin von *Böhmern* *Theresia* sehr verfolgte, schloß er mit *Pfalz*, *Hessen*, *Frankreich* und dem Kaiser den 22sten May 1744 einen Bund, worinnen sich diese Mächte zur Beschützung des Reichs und der Reichsgrundgesetze und zur Herstellung des Friedens in Deutschland verbanden;
- fiel

1745. fiel gleich darauf in Böhmen schlug die Oesterreicher bey *Hohenfriedberg*, *Soor* und *Kesselsdorf*, und schloß den 25ten Dezember den *Dresdner Frieden*, worinnen *Preussen* und *Oesterreich* auf alle gegenseitigen Ansprüche Verzicht thaten, und, — da *Carl* der VIIte schon gestorben war, — *Franz*, Großherzog von *Toskana* und *Therese*s Gemahl, als *Kaiser* anerkannt wurde. Neid über die sichtbar zunehmende Stärke und Blüthe der preussischen Staaten erregte einen
1756. neuen Krieg, der sieben Jahre dauerte, und worinnen gegen den einzigen *Friedrich*, *Oesterreich*, *Frankreich*, *Schweden*, *Rußland* und die meisten deutschen Reichsfürsten als Feinde auftraten! — Aber ruhmvoll führte *Friedrich* auch diesen Krieg, ließ seine Feinde fühlen, daß er im vollsten Sinne der Einzige sey, und schloß endlich nach 7 Jahren den *Hubertsburger*
1763. *Frieden*, der die Bestätigung des *Breslauer* und *Dresdner* Friedens war.
1773. Zur Schadloshaltung für seine Anforderungen an *Polen*, bemächtigte er sich des ganzen *Polnischen Preussens*, (*Danzig* und *Thorn* ausgenommen) vereinigt mit einigen *Distrikten* von den *Woywodschaften* *Posen*, *Inowrozlów* und *Gnesen* in *Großpohlen*, unter dem Namen des *Netzdistrikts*. Zugleich erhielt er die Aufhebung alles Rückfalls an die *Krone* *Polen* von *Preussen*, *Lauenburg* und *Bürow*.
1778. Zum besten der *Reichsconstitution* und zu Gunsten des rechtmässigen Erben von *Bayern*, des *Herzogs von Zweibrücken*, führte er den *bayerischen Successionskrieg* mit *Oesterreich*, das sich auf Unkosten anderer mit den *Landen* des verstorbenen *Churfürsten* von *Bayern* bereichern wollte, und schloß schon
1779. im folgenden Jahre mit dem *Kaiser* den *Teschner Frieden*, worinnen ausser einem geringen Theile von *Bayern*,
- den

den der Kaiser erhielt, die bayrischen Länder dem pfälzischen Hause auf immer zugesichert, und zugleich dem preussischen Hause die ungehinderte Nachfolge in die frankischen Länder nach Absterben des jetzigen Markgrafen zugestanden wurde. — Im Jahr 1788 trat er der bewaffneten Neutralität bey, und zog 1780. in demselben Jahr, den unter magdeburgischer Hoheit stehenden Theil der Grafschaft *Mansfeld*, der zwey Fünftel davon ausmachte, nach Abgang des Mannstamms als ein Lehn ein. —

Friedrich that viel, und mehr als alle seine Vorgänger für sein Land. Er beförderte Künste, Wissenschaften, Handel und Ackerbau, rief Künstler und Kolonisten in seine Staaten, beförderte die Erziehungsanstalten, und dehnte sein Heer zu mehr als 200,000 Mann der geübtesten und furchtbarsten Krieger, und seinen Schatz zu einer solchen Stärke aus, daß er jährlich seinen Unterthanen viele Millionen schenken, und jährlich auch viele Millionen zurücklegen konnte. Vorzüglich verbesserte er das Justizwesen, gab seinen Unterthanen den *Codex Fridericianus*, hob die Advokaten auf, und ließ den Anfang zu einem preussischen *Gesetzbuch* machen. Und zuletzt fügte er zu allen 1786. seinen großen Thaten, noch die heilsamste für ganz Europa, indem er zur Aufrechthaltung der Reichsgrundgesetze und zum unerschütterlichen Ansehn aller Reichsfürsten - Veranlasser des deutschen Fürstenbundes wurde! — Er that den beyden Churfürsten von *Sachsen* und *Braunschweig* den ersten Antrag dazu. — Beyde nahmen ihn mit Entzücken an, weil sie mit Recht diesen Bund patriotischer deutscher Fürsten, als die festesten Stützen der ehrwürdigen deutschen Verfassung und ihrer gegenseitigen Sicherheit ansahen, und bald traten diesem Verein auch der Markgraf von *Baden*, der Landgraf von *Hessen-Cassel*, die Fürsten von *Anhalt-Cöthen*,

B

hen,



then, Bernburg und Dessau, die Herzoge von Weimar, Gotha und Zweybrücken, der Markgraf von Anspach und Bayreuth, und der Herzog von York als Bischof von Osnabrück bey, und seegen jetzt alle den grossen Veranlasser dieses, den *deutschen Staat* unüberwindlich machenden *Vereins*. Ihm folgte

1786. 4) *Friedrich Wilhelm* sein Neffe, der wegen seiner Güte und Huld den Beynamen des *Vielgeliebten* erhielt. Er stand seinem Schwager dem Prinzen von *Oranien* gegen die unruhigen Holländer bey, setzte ihn wieder in allen seinen Rechten ein, und schloß mit den vereinigten Provinzen von *Holland* am 15ten April, und mit der Krone *England* am 15ten August 1788 ein *Bündniß*, welches die Garantie der wiederhergestellten Staatsverfassung der *vereinigten Niederlande*, und der Rechte des *Erbstatthalters* derselben betrat, und in einem, am 13ten Junius 1788 mit *England* geschlossenen *Defensivbündniß*, — worinnen sich beyde Mächte gegenseitigen Schutz, und im Fall einer von beyden angegriffen würde, in zwey Monaten 20000 Mann Hülfsstruppen versprachen, — bestätigt wurde.

Friedrich Wilhelm der Zweite, der für die Beforgung der Angelegenheiten seiner Armee ein *Oberkriegscollegium*, und für die Aufsicht über alle Erziehungsanstalten, ein *Oberschulkollegium* stiftete, — und zur Aufnahme des Handels in seinen Staaten die günstigsten Veränderungen traf: — macht durch seine weise und friedliebende Regierung seine ihn anbetende Unterthanen zu dem glücklichstem Volke in Europa, und verspricht seinen blühenden Staaten einen fortdauernden Flor!

Zweytes Hauptstück.

Uebersicht der wichtigsten das brandenburgische Haus betreffenden Staatsverträge.

- 1330. Erbverbrüderung mit *Pommern*.
- 1415. Vertrag mit *Siegmund* wegen der Mark *Brandenburg* und der *Churfürstenwürde*.
- 1440. Erbverbrüderung mit *Meklenburg*.
- 1449. Vertrag zu *Zinna*, wodurch der Churfürst die Lehns- und Landeshoheit über *Wernigerode* bekam.
- 1457. Erbverbrüderung zwischen *Brandenburg*, *Sachsen* und *Hessen*, die unter den folgenden Churfürsten erneuert ist.
- 1462. Vertrag zu *Guben*.
- 1464. Vergleich wegen der Erbfolge in *Meklenburg*.
- 1466. Vergleich zu *Soldin*, wegen der Anwartschaft auf *Pommern*.
- 1472. Erbfolgeordnung des Churfürsten *Albrecht Achilles*.
- 1482. Friede zu *Camenz*, wodurch der Churfürst von *Brandenburg Crossen*, *Züllichau*, *Sommersfeld* und *Bobersberg* erhielt.
- 1499. Erneuerte Erbverbrüderung mit *Pommern*.
- 1517. Vertrag, worinnen sich der deutsche Orden aller Ansprüche auf die *Neumark* begab.
- 1520. Erbverbrüderung mit *Oppeln* und *Raribor*, welche 1524 vom Kaiser bestätigt wurde.
- 1525. Traktat zu *Crakow*, wodurch *Albert* weltlicher Herzog von *Preussen* wurde.

- 1537 und 1549. Erbverbrüderung mit *Brieg, Wohlau* und *Liegnitz*.
1568. Mitbelehnung über *Preußen*.
1575. Vertrag, worinnen der Churfürst von *Brandenburg* *Bees-* und *Storkow* erhielt.
1603. Familienvertrag zu *Gera*, wegen der Unverzufferlichkeit der churfürstlichen Länder.
1609. Vergleich zu *Dortmund* mit *Pfalz Neuburg*.
- 1611 und 12. Vertrag mit *Polen*, wegen der Belehnung mit *Preußen*.
1614. Vorläufiger Vergleich zwischen *Churbrandenburg* und *Churpfalz* wegen der *jülichischen* Succession.
1614. Erbverbrüderung zwischen *Brandenburg*, *Sachsen* und *Hessen*, kraft welcher, im Fall *Hessen* ausstirbt: *Sachsen* zwey Drittel und *Brandenburg* ein Drittel, und im Fall *Sachsen* ausstirbt *Hessen* zwey Drittel, und *Brandenburg* ein Drittel erhalten soll.
1635. Friede zu *Prag*.
1648. *Osnabrückischer* Friede, der den 30jährigen Krieg beendigte, und worinnen *Magdeburg*, *Halberstadt*, *Hohenstein*, *Minden*, *Camin* und *Hinterpommern* an das preussische Haus abgetreten wurden.
1656. Allianz des Churfürsten von *Brandenburg* mit *Frankreich* zu *Königsberg*, zur Sicherheit seiner deutschen Reichsländer.
1656. Vertrag mit *Schweden*, wegen der *Souverainetät*.
1656. Vergleich zu *Königsberg* mit *Polen*.
1657. Staatsvertrag zu *Welaun*, worinnen das Herzogthum *Preußen* souverän und frey von der Lehnsverbindung mit *Polen* erklärt wurde.
1657. Staatsvertrag zu *Bromberg* oder *Bydgoszt*, der den vorigen bestätigte, und worinnen der Churfürst von *Brandenburg* *Lauenburg* und *Bütow* als männliche polnische Lehne erhielt.
1658. Bündniß mit *Dänemark*.

1659. Bündniß zu *Ripen* mit *Dänemark* gegen *Schweden*.
1660. Friede zu *Oliva*.
1664. Traktat zu *Paris* mit *Frankreich* der die Allianz von 1656 bestätigte.
1666. Staatsvertrag zu *Cleve* zwischen dem Churfürsten *Friedrich Wilhelm dem Großen*, und *Philipp Wilhelm* dem Pfalzgrafen am Rhein wegen der *Clevischen* und *Itzlichen* Länder.
1666. Bündniß zu *Stockholm* mit *Schweden*.
1666. Quadrupel - Allianz zum gegenseitigen Schutz zwischen *Brandenburg*, *Dänemark*, *Holland* und dem Herzog von *Zelle*.
1672. Bündniß mit *Holland*.
1672. Defensivallianz zu *Braunschweig* zum gegenseitigen Schutz zwischen *Brandenburg*, dem Kaiser, *Dänemark* dem Herzoge von *Zelle* und *Wolfenbüttel* und dem Landgrafen von *Hessen - Cassel*.
1673. Friede zu *Voffem* mit *Frankreich*.
1673. Friede mit *Schweden*.
1674. Große Allianz gegen *Frankreich*.
1676. Bündniß mit *Dänemark* gegen *Schweden*.
1678. Defensivbündniß mit *Holland* bis auf 1700.
1679. Friede zu *St. Germain* mit *Frankreich* und *Schweden*.
1681. Convention mit den *Negern* auf dem Cap der 3 Spirzen, die den Churfürsten von *Brandenburg* für ihren Souverän erkannten.
1685. Allianztraktat mit *Holland*, worinnen die Republik die Besitzungen des Churfürsten von *Brandenburg* in *Africa* bestätigte. — (Diese Besitzungen verkaufte *Friedrich der Erste* 1720 an die *hollandische Compagnie*.)
1686. Bündniß mit *Schweden*, nebst einem geheimen Artikel wegen Erhaltung der protestantischen Religion im deutschen Reich.

1686. Traktat mit dem *Kaiser* zur Beschützung des Reichs auf 20 Jahr, worinnen dem Churfürsten von Brandenburg Subsidien-gelder zugestanden, und der *Schwibufische* Kreis abgetreten wurde.
1687. Vertrag mit *Adolph von Sachsen-Weissenfels*, wodurch der Churfürst von Brandenburg das Amt und die Stadt *Burg* bekam.
1688. Bündniß mit *Holland*.
1692. Gränzvergleich zwischen *Churbrandenburg* und *Lüneburg-Zelle*.
1693. Erbverbrüderung mit *Hechingen* und *Siegmaringen*.
1694. Vertrag worinn *Friedrich Wilhelm von Oranien* an Preussen seine Rechte auf *Neufchatel* abtrat,
1694. Vertrag mit Kaiser *Leopold*, und erhaltene Anwartschaft auf die Reichslehne *Ostfriesland*, *Limburg* und *Speckfeld*.
1696. Staats- und Freundschaftsvertrag mit Czaar *Peter dem Großen*.
1697. *Riswickscher* Friede mit dem *Kaiser*, worinn der Traktat von 1679 bestätigt wurde.
1697. Kaufvertrag mit *August dem Zweiten*, König von *Polen* und Churfürsten von *Sachsen* wegen *Quedlinburg*, *Nordhausen* und *Hohen-Petersberg*.
1699. Traktat zu *Warschau* mit *Polen* wegen *Elbing*, und wegen der Fahrt auf der *Weichsel*.
1700. Kronentraktat mit dem *Kaiser*, worinnen dieser den Churfürsten als König anerkannte, und der Churfürst ihm seine Stimme bey der *Kaiserwahl* versprach.
1701. Vertrag mit *Nürnberg*, worinnen der König ihre Rechte erneuerte und bestätigte.
1702. Vertrag mit dem *Kaiser*, worinnen der König von Preussen das *jus de non appellando* erhielt.

1707. Vertrag mit den Ständen von *Neuburg* und *Valangin*.
1707. Kaufvertrag, wodurch der Koenig von Preussen für 250,000 Thaler die Graffschaft *Lingen* erhielt.
1708. Vertrag wegen der Erbfolge in *Schwerin* und *Ratzeburg*.
1713. Staatsvertrag unter *Friedrich dem Ersten*, wegen der Unveräußerlichkeit und Unzertrennlichkeit der *Kron- und Churgüter*.
1713. Friedensvertrag zu *Utrecht*, worinnen der Koenig von Preussen das *Oberquartier von Geldern*, und *Kessel* bekam.
1713. Vertrag mit dem *deutschen Kaiser*, der den vorigen bestätigte.
1714. Raftædt-*Badenscher* Friedensschluss.
1715. Grænzvergleich mit *Holland* im *Oberquartier von Geldern*.
1717. Bündnifs mit *Rußland* und *Frankreich*.
1720. Friede zu *Stockholm*, wodurch der Koenig vom Preussen *Stettin*, und den Theil von *Pommern* zwischen der *Oder* und *Peene* erhielt, und beyde Mächte sich eine gegenseitige Amnestie versprachen.
1725. Bündnifs zu *Hannover* mit *Frankreich* und *Großbritannien*, und gegenseitige Garantie der Besitzungen auf 15 Jahr, wozu 1726 die *Hollender* beytraten.
1726. Allianz mit *Oesterreich* und *Rußland*.
1726. Vertrag zu *Wusterhausen* mit *Carl dem Sechsten*, worinnen dieser dem Koenig von Preussen versprach, ihn zum Besitz von *Berg* und *Ravenstein* nach dem Tode der *Neuburgischen Linie* zu verhelfen.
1728. Geheimer Vertrag mit dem *Kaiser*, worinn dieser den Vertrag von 1726 bestätigte.
1742. Schutzbündnifs mit *Großbritannien*, worinnen sich beyde Mächte gegenseitig ihre Länder zu schützen versprachen.

1742. Friedensvertrag zu *Breslau*, und *Berliner Definitivtraktat*, worinnen der Koenig *Schlesien* erhielt.
1744. Convention mit den *Ostfriesischen Landstaenden*.
1744. Bündniß mit *Frankreich*.
1744. *Frankfurter Unionstraktat* zwischen *Preussen*, *Carl dem Siebenten*, *Schweden* und *Pfalz*.
1745. Friede zu *Dresden* mit *Oesterreich* und *Sachsen*, worinnen dem Koenige von *Preussen* aufs neue der Besitz von *Schlesien* unter Garantie von *Größbrittannien* und *Rußland* bestätigt wurde.
1746. Bündniß mit der Krone *England*, welche die Gewährleistung wegen *Schlesien* gab.
1747. Bündniß mit *Schweden* und *Frankreich*.
1748. Bestätigung des Besitzes von *Schlesien*, durch den *Congreß zu Aachen*.
1750. Erneuerter Vertrag mit dem *Kaiser* wegen des uneingeschränkten Rechts des *Koenigs von Preussen*, daß von seinen Gerichten nicht an die Reichsgerichte appellirt werden kann.
1754. Handelsvertrag mit *Frankreich*.
1755. Vergleich mit *England*, und Beylegung der Handelsstreitigkeiten.
1756. Bündniß mit *England*.
1760. Vertrag mit *Polen*, wegen der Zurückgabe von *Elbing*.
1762. Friedensschluss mit *Schweden*.
1762. Friede mit *Rußland*.
1763. Friede zu *Hubertsburg*, der den 7jährigen Krieg beendigte.
1764. Freundschafts- und Vertheidigungsbündniß mit *Rußland*, welches nachher verlängert ist.
1768. Ratification, worinnen der Koenig die Rechte und Privilegien von *Neuburg* und *Valengin* bestätigte.

1770. Convention mit *Geldern* auf 30 Jahr.
1773. Vertrag zu *Warschau* mit *Polen*, worinnen der *König* von *brandenburgischen Preußen* noch das *polnische Preußen*, (*Danzig* und *Thorn* ausgenommen) und den *Nerzdistrikt* erhielt, und worinnen aller Rückfall von *Preußen*, *Lauenburg*, *Bütow* und *Draheim* an die *Krone Polen* aufgehoben, — auch der Vertrag von 1657 bestätigt wurde.
1773. Besondrer Vergleich, wodurch *Preußen* von *Polen* die Bezirke und *Vorstädte* von *Danzig* erhielt.
1775. Kommerztraktat mit *Polen*.
1780. Beytritt zur *bewaffneten Neutralität*.
1785. Freundschafts- und Commerz-Traktat mit dem *vereinigten Nordamerikanischen Staaten*.
1786. Verein mit den *deutschen Fürsten* zur Erhaltung des *deutschen Reichssystems*.
1786. Vergleich und Beylegung der Streitigkeiten mit *Danzig*.
1788. Traktat mit der Republik *Holland*. (den 15ten April)
1788. Bündniß zu *Loo* mit *England*, welches die Garantie der wiederhergestellten Staatsverfassung der *vereinigten Niederlande* betraf. (den 13ten Junius).
1788. Defensivbündniß zu *Berlin* mit *England*, (den 13ten August).
1790. Commerz- und Allianztraktat mit *Polen*.

Drittes Hauptstück,
Vom kœniglichen Hause
u n d
von den Wappen und Orden.

Die auf diese Art vereinigte Staaten werden jetzt von *Friedrich Wilhelm dem Zweyten* beherrscht, der den 25ten September 1744 geboren, im Jahr 1758 von *Friedrich dem Zweyten* seinem Oheim, der mit seiner Gemahlin *Elisabeth Christina*, der jetzt verwittweten Kœniginn von Preussen keine Nachkommen gezeugt hatte, zum *Kronprinzen* und *Erben* ernannt, und 1786 den 17ten August *regierender Kœnig von Preussen* und *Churfürst von Brandenburg* wurde, und jetzt 46 Jahre alt wird. Er hatte sich 1765 mit der Prinzessin von Braunschweig *Elisabeth Christina Ulrika*, einer Schwester des jetzigen Herzogs von Braunschweig vermählt, die ihm 1767 eine Tochter *Friderica Charlotta Ulrica*, welche in ihrem 18ten Jahr *Præbstin* des Stifts zu *Quedlinburg* wurde, gebahr, und jetzt geschieden von ihrem Gemahl zu *Stettin* lebt. —

Im Jahr 1769 vermählte sich *Friedrich Wilhelm* mit *Friderique Louise*, einer Tochter des Landgrafen Ludwig von Hessedarnstadt, die 30 Jahr alt ist, und 4 Prinzen und 2 Prinzessinnen gebahr: *Friedrich Wilhelm*, *Kronprinz von Preussen*, der jetzt 20 Jahr alt ist, *Friedrich Ludwig Carl* von 17 Jahren; *Friderike Louise Wilhelmine* von 16 Jahren; *Friedrich Heinrich Karl* von 9 Jahren, und *Friedrich Wilhelm Carl* von 6 Jahren.

Der

Der Koenig hat keine Brüder, seine einzige Schwester ist, *Fridérique Sophie Wilhelmine*, die Gemahlin *Wilhelms des Fünften* Prinzen von Oranien, und Erbstatthalters der vereinigten Niederlande, die drey Kinder — 2 Prinzen und eine Prinzessin gebahr. Außerdem hat der Koenig zu nächsten Verwandten als Geschwister des vorigen Koenigs:

1) die verwittwete Herzogin von Braunschweig, *Philippine Charlotte*, die jetzt 74 Jahr alt ist. Ihre beyden Söhne, der regierende Herzog *Carl Wilhelm Ferdinand* und Herzog *Friedrich August* stehn in preussischen Kriegsdiensten, und ihr jüngster Sohn, Herzog *Leopold* war preussischer General zu Frankfurt an der Oder, und ertrank 1784, indem der Kahn, in welchem er zur Rettung der Nothleidenden über die stürmische Oder fuhr, umschlug. Die traurenden Frankfurter errichteten ihm an dem Ort, wo er im ruhmvollsten Dienste der leidenden Menschheit um sein Leben kam, ein würdiges Denkmal, und begehnen jährlich seine Gedächtnisfeyer! —

2) Den Prinzen *Friedrich Heinrich Ludwig*, der jetzt 64 Jahr alt ist, — seinen Sitz nebst einer Domänenkammer zu *Rheinsberg*, einer ihm gehöri gen Stadt in der Mittelmark, hat, und seit 1752 mit *Wilhelmine*, einer Tochter des Prinzen *Maximilian* von Hessen-Cassel, und der Vaters-Bruders-Tochter des jetzt regierenden Landgrafen von Hessen-Cassel vermählt ist. Diefem grossen Manne verdankte *Friedrich der Zweyte* manchen rühmlichen Sieg, und seine kaltblütige und unerschütterliche Tapferkeit, verbunden mit den græsten militairischen Kenntnissen half dem Koenige noch da glorreich siegen, wo er schon nachgiebigen Rückzug beschloffen hatte,

3) Den Prinzen *August Ferdinand*, der 60 Jahr alt, und mit *Anna Elisabetha Louisa*, einer Tochter des Markgrafen *Friedrich Wilhelm* zu *Brandenburg-Schwede* vermählt ist, womit er 4 Kinder zeugte. Dieser Prinz ist der *Heermeister des Io-*
han.

hanniter-Ordens zu Sonnenburg, der auf folgende Art seine jetzige *Verfassung* bekam: Der, im gelobten Lande zur Beschützung der Pilgrimme, und zur Aufrechthaltung der christlichen Religion entstandene *Iohanniter-Orden*, dessen Ritter sich erst *Rhodiserritter*, von der Insel *Rhodus*, und nachher von der Insel *Maltha*, wo der *Großmeister* mit dem Titel: *Alteffe eminentissime* seinen Sitz hat, *Malteserritter* nannten, hat für Deutschland einen *Großprior*, der zu *Heitersheim* im Oberrheinischen Kreise seinen Sitz hat, und da er von *Carl dem Fünften* 1564 in den Reichsfürstenstand erhoben worden ist, Sitz und Stimme auf dem Reichstag unter den gefürsteten Aebten hat. Er ist ein *Vicar* des *Großmeisters*, und muß ihm jährlich *Türken- und Responsgelder* nach *Malta* schicken. Die dazu gehörigen Ordensgüter sind in *Balleysen* eingetheilt, und jeder *Balley* ist ein *Commenthur* oder *Cammandeur* vorgefetzt. Die *Commenthuren* in der Mark und den benachbarten Landen haben sich nun von den übrigen getrennt, und erwählen sich gemeinlich aus dem preussischen Hause einen *Heermeister*, der, in den ihm untergebenen Ordensgütern, die aus 6 Aemtern, einigen Lehen, und aus 8 von regierenden *Commenthuren* verwalteten *Commenthureyen* in der *Mark*, *Minden* und *Wolfenbüttel* bestehn, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, von der an die Regierung zu *Cüstrin* apellirt werden kann, ausübt: dem *Churfürsten von Brandenburg* als Patron des Ordens, den Eid der Treue, als Landstand schwært: dem *Churfürsten zu Sachsen* als Landesfürsten der *Niederlausitz* wegen der Aemter *Friedland* und *Schenkendorf* die Pflicht abstattet: gegen 40000 Thaler Einkünfte hat, und jährlich zur Recognition 324 Goldgülden an den *Großmeister nach Malta* schicken muß. — Der jetzige *Heermeister* ist nun dieser Prinz *August Ferdinand*, der seinen Sitz zu *Sonnenburg* in der *Mark* hat, wo auch die Ordensregierung und die Ordensamtskammer ist, und dessen 19jähriger Sohn, *Friedrich Christian Heinrich Ludwig* zum Nachfolger im *Heermeisterthum des Iohanniter-Ordens zu Sonnenburg* erwählt ist. Der Titel des Herren-
mei-

meisters ist: der *Hochwœrdige, des ritterlichen St. Iohannis Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister*. Die Ritter kœnnen alle evangelisch seyn und sich verheirathen.

Von der 1788 am 11ten December mit Markgraf *Friedrich Heinrich*, einem Halbbruder des ersten Kœnigs von Preussen, ausgestorbenen Nebenlinie des preussischen Hauses, die sich *Brandenburg-Schwedt* nannte, und deren Lænder jetzt an die churfœrstliche Hauptlinie gekommen sind, leben noch zwey Prinzessinnen: *Friderike Charlotte*, welche Aebtissin zu *Herford* ist, und *Louise Henriette Wilhelmine*, Gemahlin des Fœrsten *Leopold von Anhalt-Deffau*. Auch vom vorletzten Markgraf von *Brandenburg-Schwedt* leben noch drey Prinzessinnen, *Friderike Dorothea*, die Mutter der russischen Grosfœrstin, — *Anne Elisabeth Louise*, Gemahlin des Prinzen *Ferdinand von Preussen*, und *Philippine Auguste*, Wittwe des vorletzten Landgrafen von *Hessencaffel*. Die diesen Prinzessinnen gehœrige Herrschaft *Fiddichow* in *Hinterpommern* wird durch eine besondre Domænenkammer verwaltet.

In der frænkischen Linie, zu deren Besitzungen *Anspach* und *Bayreuth* gehœren, ist noch blos *Christian Friedrich Carl Alexander*, regierender Markgraf zu *Anspach* und *Bayreuth* da, der 54 Jahr alt, Obrist. des frænkischen Kreises und kaiserlich-kœniglicher Generalfeldwachtmeister ist, und eine co-burgische Prinzessin zur Gemahlin hat. — Da er keine Sæhne hat, fallen nach seinem Tode die frænkischen Lænder vermœge eines Staatsgrundgesetzes wieder an die churfœrstliche Linie, welches auch im Tetschner Frieden, als rechtmæssig vom deutschen Reiche anerkannt worden ist.

Der kœnigliche preussische Titel ist:

Kœnig von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkæmmerer und Churfœrst, souverainer und oberster Herzog von Schlesiens, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin,

lengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mærs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bürow, Ailay und Breda etc.

Von diesen Ländern besitzt er Preussen, Schlesien nebst Glatz und das Fürstenthum Neuenburg und Valengin ganz unabhängig vom deutschen Reiche, und hat darinnen die äußere und innere Landeshoheit. Wegen der übrigen Länder, als Glieder vom *deutschen Reich*, ist er an die Reichsgrundgesetze gebunden, nimmt wichtigen Antheil an der Regierung Deutschlands, hat auf dem *Reichstage zu Regensburg*, als derjenigen Versammlung, wo sich die gesammten Reichsstände versammeln, um, die nicht vom Kaiser allein abhängende Reichsgeschäfte zu besorgen, Sitz und Stimme, — giebt zu dessen Anstellung seine *churfürstliche* Einwilligung, und erscheint darauf durch einen Bevollmächtigten. — Wegen der *Mark Brandenburg* hat er Sitz und Stimme im churfürstlichen *Collegio*, welches aus 8 Churfürsten besteht, denen es durch die Verordnung der goldenen Bulle obliegt, bey erledigtem Kaiserthron, das künftige Oberhaupt des Reichs zu wählen und zu bestimmen, und die kaiserliche Wahlcapitulation zu machen, — welches derjenige vom Kaiser zu beschwörende Vertrag ist, worinnen die Rechte und Verbindlichkeiten der kaiserlichen Regierung bestimmt werden. — Diese Churfürsten, unter denen der Churfürst von *Brandenburg* die 7te Stelle hat, muß der Kaiser laut besonderer Vorschrift der *goldnen Bulle*, ohnerachtet sie ihm untergeordnet und Unterthanen des Reichs sind, als die innersten Glieder und Hauptstützen des Reichs ansehen, und in wichtigen

gen

gen, das Reich betreffenden Dingen ihres Gutachtens und ihrer Einwilligung benœthigt seyn.

Bey der Wahl und Krœnung ist das einer der grœsten Vorzûge des Kaisers, das er bey der Krœnung, wenn er mit Carls des Großen beperlten Anzug prangt, von den Churfürsten — als Erzbeamten mit gewissen Hofdiensten bedient wird. Das Geschäfte des Churfürsten von *Brandenburg* als *Erzkammerer des deutschen Reichs* ist, das er dem Kaiser ein Walschbeken mit Wasser und ein Handtuch bringen, und nachher den Zepter vortragen muß, welches er durch den Fürsten von Hohenzollern, oder durch einen Gesandten als *Reichserbbeamten* verrichten læsst. Die Churfürstliche Würde selbst ruht auf dem *Churkreis*, und ist mit der Landeshoheit im ganzen Umfange, mit kœniglichen Ehrenbezeugungen und mit einem unbestrittenen Gesandtschaftsrecht verknüpft.

Wegen der übrigen zum Reiche gehœrigen Besitzungen hat der Churfürst Sitz und Stimme im *Reichsfürstenrath*, und ist im westphælischen Kreise, mit dem *Bischof von Münster* und mit dem *Churfürsten von der Pfalz*, — und im niederländischen Kreise, mit dem *Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg* *Kreisausschreibender Fürst und Kreisdirektor*, und hat überhaupt in allen diesen Besitzungen vermæge kaiserlicher Privilegien auffer andern Rechten, das, seinen Churlanden schon 1702 zukommende, und in den Jahren 1746 und 1750 auf alle seine deutsche Besitzungen ausgedehnte und uneingeschränkte Recht, das von seinen Gerichten nie, auch in den allerwichtigsten Rechtsangelegenheiten nicht, an die *Reichsgerichte* appellirt werden kann, und das er vermæge eines Privilegiums von 1465 frey und ungehindert das Zollregal, ohne an die Reichspolizey-Gesetzgebung gebunden zu seyn, und eben so auch das Münzregal ausüben kann, welches sonst vermæge ausdrücklicher Reichsgrundgesetze nicht anders als durch kaiserliche Verleihung von den Reichsgliedern ausgeübt werden kann. Auch ist er als Markgraf von
Bran-

Brandenburg Patron und Schutzherr über alle in seinen Landen liegende *Comthureyen* des *Johanniterordens*.

König *Friedrich Wilhelm* hat seinen Hof theils zu *Berlin*, theils zu *Potsdam* und die hohen Hofbedienungen bey ihm vertreten, ein *Oberkammerherr*, ein *Oberhofmarschall*, ein *Oberstallmeister*, ein *Hofmarschall*, ein *Grandmaitre de Garderobe*, ein *Oberschenke*, ein *Schloßhauptmann*, ein *Oberjägermeister*, ein *Generaldirector der königlichen Schauspiele* und 122 *Kammerherren*. Die königlichen Hofstaatsofficianten sind ein *Geheimer Kammerier*, 12 *Hofpagen*, 2 *Leibpagen*, ein *Hoffourier*, *Leibjäger* etc. Der Hofstaat des Kronprinzen macht 2 *Gouverneure* aus. Das königliche *Hofstaatsamt* besorgt die Oekonomie des Hofstaats — und zur Befoldung, der zum königlichen Hofstaat gehörigen Personen, und zu andern dahin einschlagenden Ausgaben ist eine besondere *Hofstaatskasse*.

Die Thronfolge ist erblich auf den ältesten Prinzen in gradabsteigender Linie, und der regierende König stirbt nie aus, und bedarf also keiner Krönung. Der Titel des Kronprinzen ist *Prinz von Preußen* und seine Volljährigkeit ist aufs 18ste Jahr festgesetzt. Der jetzige Kronprinz ist *Friedrich Wilhelm*, welcher den 3ten August 1770 gebohren ist, und 20 Jahr alt wird.

Was die Wappen des preussischen Staats betrifft, so unterscheidet man das *Große*; — das *Königlich-Preussische*; — das *Churfürstliche Wapen* und das *Erzkammerer-Wapen*.

1) Das große Wapen des brandenburgischen Hauses besteht aus 40 Schildern, und ist meist aus den kleinern Wapen der verschiedenen, zum preussischen Staat gehörigen Länder zusammengesetzt.

Ausser

Ausserdem sind aber diesem Wapen auch noch folgende fremde einverleibt:

Die Wapen der *Herzogthümer Jülich und Berg*, wovon der Kœnig von Preussen auch den Titel führt, weil er einst auf dieselbe, als auf Theile der *Jülichschen Erbschaft* Ansprüche gemacht hatte. — Das Wapen von *Oranien*, worauf er seine Rechte im *Utrechter-Frieden* an Frankreich abgetreten hatte. — Das Wapen vom Hause *Chalons*, weil dieses einst das Fürstenthum *Oranien* besas. — Das Wapen der *Grafschaft Genf* wegen ihrer Verbindung mit dem Hause *Chalons*. — Das Wapen der *Grafschaft Hohenzollern*, weil die Markgrafen von Brandenburg ursprünglich Grafen von *Hohenzollern* waren. — Das Wapen des *Burggrafthums Nürnberg*, weil dies einst dem Grafen *Friedrich* von *Hohenzollern* vom Kaiser verliehen war. — Das Wapen von *Meklenburg*, wegen eines im 15ten Jahrhundert geschlossenen Vergleichs, das nach Abgang des *meklenburgischen* Hauses, *Brandenburg* die hinterlassenen Länder erhalten sollte, weswegen auch noch das Wapen der Fürstenthümer *Schwerin* und *Ratzeburg*, der *Grafschaft Schwerin*, und der Herrschaften *Stargard* und *Rostock*, welche zu *Meklenburg* gehören, dem brandenburgischen grossen Wapen einverleibt sind, — und zuletzt die Wapen der *Grafschaft Büren* in Geldern, der *Grafschaft Leerdam* in Holland, der Herrschaft *Breda* im holländischen Brabant, und des Marquisats zu *der Veer* in Seeland, welche sämmtlich in der, 1732 mit Preussen getroffenen Theilung der oranischen Erbschaft, wozu sie gehörten, dem Hause *Nassau-Oranien* zufielen.

2) Das *kœniglich-preussische Wapen* selbst ist ein schwarzer gekrœnter Adler im silbernen Felde, mit goldnen Kleestengeln auf den Flügeln und den goldnen Buchstaben F. R. auf der Brust.

3) Das *churfürstliche Wapen* ist ein rother Adler mit goldnem Schnabel, und mit Kleestengeln in den Flügeln im silbernen Felde.

C

4) Das

4) Das Wapen der *Erzkammererwürde* ist ein goldner Scepter mit dem Churhut, im blauen Felde.

Das ganze Wapen des *brandenburgischen* Hauses umgiebt die *Ordenskette* des schwarzen Adlerordens, die aus Adlern und aus Ovalen besteht, worauf des *Königs Namen* und der Wahlpruch: *sum cuique* steht. Unten am Fuß ist *Friedrichs des Ersten* Wahlpruch: *Gott mit uns*. Die *Schildhalter* sind die zwey pommerische wilde Männer, mit Laubkränzen bedeckt, die mit der einen Hand das Wapen, mit der andern, jeder, eine mit dem preussischen und brandenburgischen Adler bezeichnete Standarte halten. Um das ganze *Wappenschild* hängt ein mit Hermelin gefutterter Purpurmantel, der oben mit einer *Krone* und einer *Fahne* zusammengefaßt ist. Der Fuß des Wappens ist *roth*, welches die Farbe der Regalien ist.

Die preussischen Orden sind:
 der *schwarze Adlerorden*, der von *Friedrich*, dem ersten Könige Preussens 1701 bey seiner Krönung zur Vermehrung des Glanzes gestiftet wurde. Er wird an einem breiten orangefarbenem Bande von der linken Schulter nach der rechten Hüfte zu, getragen, und besteht aus einem goldnen, blau emallirten, achteckigten Kreuze, in dessen Mitte der verzogene Name des Königs, und auf jeder von den vier Mittelecken ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln steht. Auf der linken Rockseite tragen die Ritter einen in Silber gestickten Stern, in dessen Mitte ein schwarzer Adler ist, der in der einen Klaue den Lorbeerkranz, in der andern einen Donnerkeil hat, und mit dem Wahlpruch des Königs: *sum cuique* gekrönt ist.

In den Statuten bey Einrichtung dieses Ordens ist festgesetzt: daß jeder königliche Nachfolger, ihn zum Andenken an das Krönungs-Jahr unverändert beybehalten, und bestan-

beständiger Hochmeister seyn; — dasz der, welcher ihn bekommen soll, nicht unter 30 Jahr, von gutem Rittergeschlecht seyn, und bey seiner Einkleidung für das Waifenhaus zu Kœnigsberg 50 Dukaten erlegen solle; — dasz, die kœnigliche Familie nicht mitgerechnet, nur 30 Ritter zugleich den Orden haben *); — dasz jeder Ritter bey 100 Dukaten Strafe das Ordenskrenz täglich tragen, und dasz nach dem Tode des Ordensritters die Erben den schwarzen Adlerorden an den Scharzmeister wieder zurückliefern sollen. Die ganze Ordenskleidung, die aber nicht mehr gebräuchlich ist, bestand aus einem blausamtnen Rock, worüber ein rothsamtner, mit himmelblaufarbnen Mohr gefütterter Mantel war, der mit langen seidenen Schnüren auf der Brust zusammengebunden wurde. Ueber diesen hieng die Ordenskette, welche aus dem Namenszug des Kœnigs und aus kleinen aneinandergesetzten Adlern besteht, und woran auf der Brust das blaue Ordenskrenz hängt. Auf der Seite des Mantels hing der silberne gestickte Stern; — und den sammetnen Huth zierte ein weißer Federbusch. Zur Besorgung der Geschäfte und Angelegenheiten des Ordens ist 1) ein *Ordenskanzler*, der auf die Beobachtung der *Ordensstatuten* Acht hat, und das *Ordenssiegel* verwahrt; — 2) der *Ordens-Ceremonienmeister*, der die Feyerlichkeiten und die Einführung der neuen Ritter besorgt; — 3) der *Scharzmeister*, der die Casse, Ketten und Ordenszeichen verwahrt, und 4) 2 *Ordensherolde*. Die jetzigen Ritter des schwarzen Adlerordens genießten keine Præbenden, zahlen bey dem Empfang des Ordens 100 Dukaten und werden *Excellenz* genannt.

Der Orden *pour le mérite*, der von *Friedrich dem Zweiten* 1740 zur Belohnung kriegerischer Verdienste gestiftet wurde. Das Ordenszeichen ist ein Kreuz auf einem goldnen achtspeitzigen blauemaillirten Sterne, in dessen obersten Ende der gekrœnte Buchstabe F und in den andern 3 Enden die

C 2

Ordens-

*) Hieran haben sich die folgenden Kœnige nicht gebunden.

Ordensdevise zertheilt *pour - le Mé - rite* steht. In den 4 Winkeln sind 4 goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Der Orden wird an einem schwarzen Bande mit einem silbernen Rande, um den Hals auf die Brust hängend, getragen.

(Die älteren Orden, als der 1460 vom Burggrafen *Friedrich* gestiftete *Kettenträgerorden*, — der *Orden der Vertraulichkeit*, der 1692 von *Friedrich dem Ersten* gestiftet wurde, und aus 2 in einander geschlossenen goldnen Händen mit den Worten *sincère amitié* bestand, und der *Orden de la générosité* sind gänzlich eingegangen.)

Ausserdem sind noch diese geistliche Orden zu bemerken. Der *Orden des heiligen Stephan* zu Halberstadt, den *Friedrich der Zweite* 1754 dem dasigen Domcapitul verlieh; — Er wird an einem ponceau rothen, auf beyden Seiten schwarz eingefassten Bande getragen, und besteht aus einem 8 eckigten, goldnen und weissemallirten Ordenskreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite *der preussische Adler*, und auf der andern das Bild des *heiligen Stephans* ist. —

Der *Orden des heiligen Iohannes* am Dohm zu Camin, der 1756 von *Friedrich dem Zweiten* dem dasigen Domcapitul verliehen wurde. In der Mitte des achteckigten goldnen und dunkelblau emallirten Ordenskreuzes, welches an einem dunkelblauen, goldberandeten Bande getragen wird, ist auf der einen Seite das Bild *des heiligen Iohannes*, als Patron des Stifts. Die *Majores* tragen das Ordenskreuz mit der Krone auf dem Rock eingestickt. —

Der *Orden des Collegiatstifts St. Mauritiü und Bonifaciü* zu Halberstadt, der in einem goldnen gekränten Bischofskreuz besteht, das vom Probst - Dechant, und *majoribus residentibus* an einem rothen mit Silber eingefasstem Bande getragen wird, und auf dem Kleide auf der linken Brust eingestickt ist. —

Das Ordenszeichen des *Domstifts zu Colberg*. —

Der von der jetzigen Kœnigin von Preußen: *Friderique Louise* gestiftete Orden für das Fräuleinstift zu *Zehdenik*, der in einem weißemalirten Kreutze mit der Kœnigin Namenszug, *F. L.* und auf der andern Seite mit den Worten: *par grace et distinction* 1787. besteht.

Das Ordenszeichen des *Iohanniter-Meisterthums zu Sonnenburg*, dessen *Patron* und *Schutzherr* der *Churfürst von Brandenburg* ist, besteht aus einem achteckigten goldnen weißemalirten Kreuz, welches an einem schwarzen Bande getragen wird. Der Ritterschlag geschieht zu *Sonnenburg*, und kostet jedem Ritter 500 Thaler. Der *Herrenmeister* und die *Kommendthuren* tragen noch ein achteckigtes weißes leinenes Kreuz auf der linken Seite.

Viertes Hauptstück.

L a n d e r.

Die preussischen Staaten, die alle eine Totalablenkung von Süden nach Nordwesten haben, da die Hauptströme der Rhein, die Weser, die Saale und mehrere andere von Süden mit kleinen östlichen und westlichen Krümmungen nach Norden fließen, — liegen sehr zerstreut unter vielen Ländern; das Allgemeine was man von ihrer Lage sagen kann, ist, daß sie meist im 25ten und 44ten Grad der Länge im westlichen, nördlichen und östlichen Deutschland liegen, und sich vom Abend gegen Morgen von der Nordsee und von der holländischen Gränze an, durch den westphälischen, Ober-, und Niederrheinischen Kreis, — bis an die Gränzen von Polen, Mähren, Böhmen und der Lausitz ziehen. — Sie enthalten zusammen nach der neuesten Angabe eines preussischen Staatsministers 3600 □ Meilen, und im Umfange 4000 □ Meilen — sind von 6 Millionen Einwohnern bewohnt, so daß im Durchschnitt über 1666 Seelen auf die □ Meile gehen, und bestehn aus folgenden Provinzen:

- 1) Das Königreich Preußen nebst dem Neuzdistrikt, (1384 □ Meilen groß).
- 2) Das Herzogthum Schlesien nebst Glaz (640 □ Meilen groß).

3) Das

- 3) Das Herzogthum *Pommern* nebst *Lauenburg* und *Bütow*, (507 □ Meilen groß.)
 - 4) Die Mark *Brandenburg* nebst dem preussischen Antheil an der *Lausitz*, (664 □ Meilen groß.)
 - 5) Das Herzogthum *Magdeburg* nebst der Grafschaft *Mansfeld*, (104 □ Meilen groß.)
 - 6) Das Fürstenthum *Halberstadt* nebst der Grafschaft *Hohenstein* (40 □ Meilen groß.)
 - 7) Das Fürstenthum *Minden*, (33 □ Meilen groß.)
 - 8) Die Grafschaft *Ravensberg*, (18 □ Meilen groß.)
 - 9) Die Grafschaften *Teklenburg* und *Lingen*, (13 □ Meilen groß.)
 - 10) Die Grafschaft *Mark*, (56 □ Meilen groß.)
 - 11) Das Herzogthum *Cleve*, (40 □ Meilen groß.)
 - 12) Das Fürstenthum *Moers* (6 □ Meilen groß.)
 - 13) Das Fürstenthum *Ostfriesland* (54 □ Meilen groß.)
 - 14) Das Herzogthum *Geldern*, (24 □ Meilen.)
 - 15) Das Fürstenthum *Neufchatel* nebst *Valangin* (15 □ Meilen groß.)
-

Erster Abschnitt.

Das Koenigreich Preussen.

Preussen, welches theils 1618 durch Belehnung, theils 1773 durch einen Traktat, — von *Polen* dem Churfürsten von *Brandenburg* überlassen, und 1701 zu einem Koenigreich erhoben wurde, liegt zwischen dem 43 und 56 Grad nördlicher Breite, und dem 34 und 41 Grad der Länge; wird von *Pommern*, der *Neumark*, *Polen*, *Litthauen* und der *Ostsee* begränzt, — ist nebst dem *Nezdistrikt* 1384 deutsche □ Meilen groß, wovon auf *Ostpreussen* 753 und auf *Westpreussen* 631 Meilen gehn, und hatte 1780, 1,19,9,020, wovon auf *Ostpreussen* 853,166 gerechnet wurden, und die aus eigentlichen *Preussen*, *Litthauern*, *Deutschen* und *Polen* bestehen. Blos Kriege, Pest und andere erlittene Unglücksfälle sind Schuld, daß es nach Verhältniß seiner Grösse nicht so bevölkert ist, wie die westphälischen Staaten; demohnerachtet verhalten sich doch in *Preussen* nach einem Durchschnitt, die Verstorbenen zu den Gebornen, wie 10 zu 16, da dies Verhältniß in dem westphälischen Staaten nur wie 10 zu 13 ist, und 1787 zählte man im Koenigreich *Preussen* schon über $1\frac{1}{2}$ Million Einwohner.

Ausser der *Ostsee*, die an der westlichen und nördlichen Seite fließt, und Ebbe und Fluth hat, wird das Land von vielen Flüssen, Seen und Stroemen bewässert. Die größten Seen sind das *frische* und das *curische Hoff*, die beyde durch schmale Striche Landes, welche man *Nehrungen* nennt, von der *Ostsee* geschieden sind, und zuletzt sich durch schmale Kanäle mit ihr vereinigen. Das eine ist das *curische Hoff*, welches 13 Meilen lang, durch die *curische Nehrung* von der *Ostsee* geschieden, und bey *Memel* durch eine $\frac{3}{4}$ Meile breite Meerenge mit ihr vereinigt ist. Die Bewohner der

der *Nehrung* nennt man *Curen*, welche Spræßlinge von den alten *Letten* sind, und sich in 9 Dærfern vom Fischfang ernähren! — Sie sind vieler Gefahr ausgesetzt, da schon eines ihrer Dærfer ganz verlandet ist, und da bey heftigen Stürmen die Wellen beyder Gewässer über die *Nehrung* zusammenschlagen. — Das andere ist das *frische Haf*, welches, nachdem es in einer Länge von 13 Meilen durch die *frische Nehrung* von der *Ostsee* getrennet ist, sich mit ihr bey *Pillau* durch das *Gatz* oder *Loch* vereinigt. Nach diesen ist der *Spirding-See* einer der græsten, der 12 Meilen im Umfange und 4 fruchtbare Werder hat. Der *Angerburgische-See* hængt durch die *Angerappe* mit dem *Leventin-See* zusammen; — Am *Nargen-See* sind die schænsten Leinwandbleichen; — und auf dem *Gerdauischen See* ist ein Schwimmbruch! — Von den Flüssen sind die vorzüglichsten: die aus Polen kommende *Weichsel* (*Wisla*), die sich theils in die *Ostsee*, theils im *frischen Haf* ergießt, — der *Pregel*, der aus der Vereinigung der *Angerappe* und *Inster* entsteht; der *Memel*, *Chronus* der in Polen *Niemen* heisst, aus *Litthauen* kommt, die *Schessuppe*, *Iuhr* und *Tisse* aufnimmt, und sich bey *Tisist* in die *Russe* und *Gilge* theilt; — die *Passarge*, *Inster*, *Netze*, *Aller* etc. Von den zur Beförderung des Handels, und innern Verkehrs angelegten Kanælen sind zu merken: der *große und kleine Friedrichsgraben*, die die *Gilge* mit der *Deyme* vereinigen, wodurch zugleich noch der besondere Nutzen entstanden ist, dals die auf beyden Seiten anstossende Brüche in festes Wiesenland verwandelt sind, und der Domainenetat des Königs dadurch sehr bereichert ist. — Die *neue Deyme* ist ein von der *alten Deyme* nach den *Haf* geleiteter Canal. — Der *Iohannisburgische Canal* verbindet den *Spirding* mit der *Mauersee*, worauf das Holz in den *Pregel* gefloßt wird; — der *brombergische Kanal*, verbindet von *Bromberg* bis *Nackel*, die *Brahe* mit der *Netze*, hat 10 Schleusen, und ist 6846 $\frac{1}{2}$ Rheinländische Ruthen lang. —

Der Boden ist meist eben (nur *Westpreußen* ist sehr bergicht und waldicht,) das Klima ist kalt, gesund und rein. Das Land ist angefüllt mit den schönsten und fruchtbarsten, meist aus Morästen gebildeten Wäldern, und der Erdboden ist ausser einem beträchtlichen Theile von sandigten Gegenden sehr fruchtbar. Der Getraidebau ist ansehnlich, und die Vieh- und Schaafzucht sehr beträchtlich wegen der kostbaren Wiesen. Die Pferdezucht wird in den königlichen Gestüten stark getrieben, und versorgt einen grossen Theil der Armee. Nur die Ackerkultur in *Westpreußen* bedarf bey dem so guten Kornboden dennoch vieler Verbesserungen; — Die reichlichsten Produkte des Landes sind: Getraide, Flachs, Hanf, Hopfen, Lein, Tabak und Schwade, (die von den Spitzen eines meist in Sümpfen stehenden Grases geschlagen wird.)

Die *Waldungen* sind ansehnlich, vorzüglich in *Westpreußen*, — und liefern Bau- und Brennholz und gute Eichen, Porasche, Pech- und Holzkohlen, Hirsche, Elendsthiere, (deren Mark kostbar ist und sehr gesucht wird,) auch Bienen die dem Lande viele Summen einbringen.

An *Mineralien* hat *Preußen* gute Eisenerden, Oker, Wiesen- und Sumpferz, ergiebige Torfgräbereyen, schöne Thonarten, gute Kalksteine, Sandsteine, Alabaster, Marmor etc. Die Flüsse und Seen sind zufferst fischreich, besonders an Stören, aus deren Roggen *Caviar* gemacht wird, — und die Fischer sind so zahlreich, das sie in grossen Städten in Zünften und Gilden vereinigt sind. Ein vorzügliches Produkt des Landes ist der *Bernstein*, *Bærnstein* (*bærnen* hiefs sonst brennen,) auch *Genitar* (von dem Worte *Genitum terrae*) und *electrum* genannt. An ihn erkannte man zuerst das elektrische Anziehen, daher er auch zur Benennung der Elektrizität Anlass gab. Er ist brennbar, wird zu den Erdharzen gerechnet, und muss einst flüssig gewesen seyn, weil man in den meisten Stücken Blätter, Fliegen,

gen, Holz etc. findet. Bey heftigen Nordwinden reißt er sich vom Meeresboden los, wird von den Wellen an den Strand geworfen, und man sieht es schon an gewissen Pflanzen, vorzüglich am See-Eichenkraut (*Fucus vesiculosus*), das am Ufer schwimmt, voraus, wenn die See Bernstein auswerfen wird. — Er wird alsdann mit Handnetzen, die man *Käscher* nennt, und die an langen Stangen hängen, aus den Wellen und Brandungen geschöpft. Auch gräbt man ihn mit gutem Erfolg, und die Bewohner des Strandes sind durch den *Käschereid* zur Nachsuchung desselben verbunden. Man hat Stücke von 16 Pfund gefunden, und man findet ihn *blau, grün, gelb, braun, roth, schwarz* und *vielfarbig*; — auch ist er oft klar und durchsichtig, daß man Vergrößerungsgläser davon machen kann. Der *schwarze*, der *grüne* und der *blaue*, sind die seltensten Arten. Beym Auslesen des Bernsteins hat man fünf Arten: *Sortiment*, welches der größte und beste ist, und wovon die Tonne 3000 Thaler kostet. — *Tonnenstein* die Tonne zu 700 Thaler, der auch sehr fein und klar ist. — *Firnis*, der aus kleinern Stücken besteht und zum besten Firnis gebraucht wird. *Sandstein* der kleinste, die Tonne zu 80 Thaler, den man zu Räucherpulver braucht; — und *Schluck*, der der unreinste und dunkelste ist, wovon die Tonne nur 40 Thaler kostet. Der Gewinn dieses Bernsteins ist ein Regal. Bloss die Strandbediente dürfen darnach suchen, und müssen das Gestade täglich zweimal bereiten und von der Höhe bewachen und sich in allem nach der *General-Strand- und Bernstein-Ordnung* richten. Der Koenig läßt dies Regal administriren und gewinnt jährlich über 18000 — nach andern Nachrichten an 30,000 Thaler daraus. Man verführt den *Bernstein* nach der *Türkey, Venedig, Smirna, England, Frankreich* etc. und die Bernsteinarbeiter verarbeiten ihn zu allerley Kunstwaaren.

Was den Handel Preussens betrifft, so ist dazu die Lage des Landes die vortheilhafteste. Die *Ostsee*, die beyden *Haffe*, die
viele

viele Seen, Flüsse und Canäle erleichtern den innern und außern Verkehr. Die *Ostsee* öfnet allen Nationen den Weg zum Königreich, und die Schiffe kommen aus dem frischen *Haff* durch die Mündung des *Pregels* bis an die Brücken von *Königsberg*; — die Hafen von *Pillau*, *Memel*, *Danzig* und *Elbing* sind bequem zum Einlaufen der Seeschiffe. — Der *Polnische Handel* ist der vorzüglichste und einträglichste, besonders da die schiffbarsten polnischen Flüsse nach Preussen fließen. Die *Polen* bringen Granen, (worunter die Getraidearten verstanden werden), Flachs, Hanf, Potasche und Leder, welche, vereinigt mit den Produkten, die *Preussen* selbst erzeugt, als: Granen, Wolle, Wollenzeuge, Caviar, Bibergeil, Fische, Støre, Hirsch- und Elendsgeweihe, Wachs, Honig, Holz, Bretter etc. nach *Riga*, *Petersburg*, *Hamburg*, *Lübeck*, *London*, *Dänemark*, *Schweden*, *Spanien*, *Holland*, *England* etc. ausgeführt werden. Vorzüglich ist der Seehandel auch deswegen, weil die preussischen Hafen die einzigen in einem weiten Bezirk, bis an die Russischen Gränzen sind. Das Großherzogthum *Lithauen* bringt nicht nur seine eigene Schätze, sondern auch die Produkte, die es aus *Rußland* und der *Ukraine* erhandelt auf langen Fahrzeugen, die man *Wittimien*, *Struhsen*, *Holztriften* nennt, welche wieder mit *Preussens* eigenen Produkten zur Rückfracht beladen werden. Von den eingeführten Waaren sind die vorzüglichsten: Alaun, Anies, Eisendrat, Blech, Bley, Kupfer, Schwefel, Steinkohlen, Schmalte, Bleyweiß, Grünspan, Glas, Caffee, Gewürze, holländische und nordische Heringe, Indigo, Krapp, Laken, Orlean, Staniol, Saffran, hallisch Salz, Oele, Rasche, Soy, seidne Zeuge, Thee, Theer, französische, rheinische und spanische Weine, Weinstein, Zucker und Tabak. Ausgeführte Produkte sind Granen, Caviar, Pot- und Waidasche, Mehl, Honig, Planken, Masten, Seegeltuch etc., wovon das meiste aus *Polen* und *Lithauen* kommt und mit eignen und anderwärts erhandelten Produkten durch Tauschhandel bezahlt wird. Die græsten Handelsstädte sind *Königsberg*, *Memel*, *Tilsit*, die

die *Danziger Vorstaedte*, *Elbing* und *Bromberg*. Nur der *Danziger* Handel ist sehr gesunken und zieht sich meistens nach *Elbing*, welche ihren Flor vorzüglich der *Acte separée* vom 19ten März 1775 zu verdanken hat, worinnen der Koenig von *Preussen* mit *Polen* einen Handelsvertrag schloß, nach welchem die *Polen* von allen ihren, in den koeniglichen Staaten gebrachten Produkten, und den dafelbst zur Rückfahrt geladenen Waaren nur 2 Procent geben, sobald es aber Transitowaaren sind, 12 Procent dafür geben müssen. Der *Pole* laßt also lieber seine Waaren in *Preussen*, für 2 Procent, da es hier weit näher ist, als daß er für 12 Procent sie durch die preussischen Länder nach *Danzig* führt. — Zum blühenden Handel des Koenigreichs *Preussen* trägt vorzüglich der einträgliche Ackerbau, die gute Viehzucht, und die Vermehrung der Fabriken bey.

Die Lederfabriken kommen den Englischen gleich; die Wollmanufakturen nehmen immer mehr durch den guten Fortgang der Schaafzucht zu, und *Ermeland* allein verführt jährlich, meist nach Engeland und Holland ohngefähr für 60,000 Thlr. *Leinwand*, und für 300,000 Thlr. *Garn*. Die Färbereyen, Eisenschmelzen, Eisen- Messing- und Kupferhammer, wo das in den auswärtigen Kupferbergwerken gargemachte Metall, woran *Preussen* selbst Mangel hat, geschmiedet und ausgehämert wird, die Glashütten, Papier- und Schneidemühlen, Kienrufsbrennereyen, Wachsbleichen, *Leinwand*- und Zeugfabriken, *Waidasch*-Fabriken, Schiffbauereyen, *Bernstein*-Verarbeitungen etc. und mehrere andere Gewerbszweige, bereichern das Land, und erweitern den Handel. Auch die Haarenzeugfabriken sind ansehnlich und merkwürdig. Dies Zeug, welches man in *Polen Coza* (Ziege) nennt, weil die Haare dieser Thiere mit dazu gebraucht werden, wird aus den, von den Lohgerbern aufgekauften Haaren gemacht, die, wenn sie gereinigt und gekämmelt sind, gesponnen werden, und bey dem *Heedegarn* zum Einschlag dienen. Am
wicht,

wichtigsten ist der Schiffbau, der über 2000 Menschen beschäftigt. Man begünstigt die Bauenden durch viele Privilegien, die theils durch das preussische *Seerecht* bestimmt, theils durch neuere *Mandate* bestätigt sind. Sie erhalten die Baumaterialien zollfrey, und man nimmt immer mehr begünstigende Rücksicht auf einen gebornen Preussen, welches auch der, der sich dafür ausgiebt, vor dem *Admiralitäts-Collegio* beeidigen muß. Das Holz dazu kommt vorzüglich aus Polen, und das Schiffstauwerk, das aus dem preussischen Hanf gemacht wird, ist das beste, was man haben kann. In Danzig, wo die Rhederey der vorzüglichste Gewerbszweig ist, sind 4 Schiffsbauwerfte, wo im Durchschnitt jährlich 6 Schiffe erbauet werden. 1781 wurden zu *Königsberg* 19, und zu *Memel* 3 Schiffe von 80 bis 300 Lasten erbaut, die zusammen 2670 Lasten enthielten, und wodurch an baaren Gelde über 55000 Gulden im Umlauf kamen. Die Anzahl der Seeschiffe preussischer Unterthanen in den Häfen zu *Königsberg*, *Pillau* und *Memel* beläuft sich auf 90, von 35 bis 300 Roggen Lasten, — die Roggenlast zu 4560 Pfund, und im Verhältniß mit der holländischen Kommerzlast wie 130 zu 75. In *Königsberg* ist auch eine *Bordings* und *Rheederzunft*, die in der Absicht errichtet ist, damit der Transport der Waaren von *Königsberg* nach andern Seestädten, zu allen Zeiten bewerkstelligt werden könne. Die Interessenten haben das ausschließende Recht zu diesem Lohntransport, wofür sie *Bordings-Frachtgelder* bekommen.

Die herrschende Religion in *Ostpreußen* ist die lutherische. Die lutherischen Kirchen stehen unter dem Consistorio zu *Königsberg*, und unter der Aufsicht von zwanzig Erzpriestern und geistlichen Inspektoren. Die beständige *Kirchen- und Schulen-Commission* befaßt sich mit dem Schulrechnungen auf dem platten Lande, die die geistlichen Inspektoren jährlich einschicken müssen, —
hat

hat die Aufsicht über das ganze ländliche Schulwesen, und stattet davon dem *Consistorio* Bericht ab. Für die geistlichen Angelegenheiten der *Reformirten* ist zu Königsberg ein reformirtes Kirchencollegium.

In *Westpreußen* ist die katholische Religion die herrschende. (die evangelischen Kirchen, so darinnen sind, stehen unter sechs geistlichen Aufsehern). Die katholischen Kirchspiele stehn unter sechs *Erzbischöfen*, wovon der *Bischof von Ermeland*, und der *Bischof zu Culm*, in *Preußen* residiren und vom Koenig ernannt werden. Die vier andern haben ihren Sitz in *Polen*, ohnerachtet sie einen Theil ihrer *Diocesen* in *Preußen* haben. Der Koenig hat in Ansehung der Beneficien z. E. bey Erz-Priester-Probst- und Pfarr-Stellen das *Collations Recht* in seinen Besitzungen, und wenn die katholische Geistlichkeit etwas am *raemischen Hofe* zu suchen hat, so muß sie sich beim dortigen koeniglichen Agenten verwenden. Auf koenigliches Ansuchen wurden durch ein *Brevé* vom Pabst im Jahr 1775, in den Ländern des *Supremi Dominatoris Borussiae*, *) beynahe die Hälfte der katholischen Feyertage, die die Wirthschaft in den Domänen zufferst erschwerten, abgeschafft. Die geistlichen Gerichte im *Nezdistrikte* sind zu *Camin*, einer Stadt die zu den Tafelgütern des *Erzbischofs von Gnesen* gehöret.

Die *Lustizverfassung* ist durch ein Reglement von 1781 so eingerichtet, daß in *Ostpreußen* jetzt 2 Collegia sind, nemlich: Die *Regierung zu Königsberg*, worunter auch das Bisthum *Ermeland* steht, und das *Hofgericht zu Insterburg*. Die *Regierung zu Königsberg*, als das hœchste *Landes-Regierungs-Collegium*, oder das *Staatsministerium*, hat 4 geheime Staatsminister zu Chefs, die zugleich Præsidenten der *Oberjustizcollegia* und einer geheimen *Etatskanzley* sind. Das *Oberjustizcollegium* ist
das

*) So druckte sich der Pabst in seinem Schreiben aus, und erst 1788 war er so gnädig, Preussens Beherrscher durch einen Gefandten, als *Koenig* anzuerkennen.

das *Tribunal* oder *Ober-Appellationsgericht*, welches in zweiter und dritter Instanz spricht, und unter dem *Obertribunal* zu *Berlin* steht. Die *Criminal* Sachen kommen vor das *Hofhals- und Criminal-Collegium* zu *Königsberg*. In *Westpreußen* sind statt der vorigen *Landvogteygerichte*, ebenfalls zwey *Collegia* angeordnet, nemlich: die *Regierung* zu *Marienwerder* und das *Hofgericht* zu *Bromberg*, worunter der, dem westlichen Preußen einverleibte *Netzdistrikt* steht. Jedem Kreise ist in Preußen noch ein besonderer *Kreisjustizrath* vorgesetzt, der die Aufsicht über die *Untergeichte* hat, und die zum *Resort* der *Collegien* gehörige *Geschäfte* *vi delegationis* in den einzelnen *Kreisen* besorgt. Zur *Handhabung* der *Gerechtigkeit* auf dem *platten Lande* und *königlichen Domainen* sind besondere *Iustizbeamte*, und *Oekonomiebeamte* angestellt, wie es im *Iustiz-Aemter-Reglement* von 1770 bestimmt ist.

Für das *Polizey-Cameral- und Kriegswesen* hat Preußen drey *Kriegs- und Domainen-Kammern*: — in *Ostpreußen*: zu *Königsberg* und *Gumbinnen*, und in *Westpreußen* zu *Marienwerder*, (unter welcher letztern noch 7 Städte von *Ostpreußen* stehen, so wie zu der *Kammer* von *Gumbinnen* die *Ermeländischen Städte* gehören,) und die *Kammerdeputation* zu *Bromberg*. — Die ihnen untergeordnete *Landräthe* haben die Aufsicht über die *Polizey* auf dem *Lande*, und die *Steuerräthe* in dieser Rücksicht die Aufsicht über gewisse Städte. Das *Collegium medicum* in *Königsberg* besorgt das *Medicinal-Wesen* in *Ostpreußen* und *Lithauen*; — das *Collegium medicum* zu *Marienwerder*, hat über die *Medicinal-Sachen* in *Westpreußen* die Aufsicht, und das *Commerzien-Collegium* nebst dem *Licent- und Wett-Gerichte* hat die *Sachen* unter sich, die die *Handlung* und *Schiffahrt* betreffen.

Dieses Land nun, das dem *König* über 4,666,666 *Thaler* einbringt, und aus 160 *Städten* und *Flecken*, 12,947 *Dörfern*, 54 neuen *Etablissements*, und 179 *königlichen Aemtern* besteht, wird in *Ost- und Westpreußen*, und diese werden wieder in *Kammerdepartements* und *landrathliche Kreise* eingetheilt.

I. *Ostpreussen* enthält ohne Seen 11,00,000 Hufen Landes, — hat 63 Städte, 116 koenigliche Domainen-Aemter, 7260 Dærfer, 397 lutherische Kirchen, und 800,000 Einwohner, so dafs 1248 auf die □ Meile gehen.

1) Zur *Koenigsberger Kriegs- und Domainen-Kammer* gehæren 44 Städte und 52 Domainen-Aemter, die samtlich unter 7 Kreise vertheilt sind. Die Hauptærter sind diese:

Koenigsberg, Regiomontum, die Hauptstadt des Koenigreichs am Fluß *Pregel*, ist eine der græssten Handelsstædte und hat 2 geographische Meilen im Umfang. Sie hat 4308 Hæuler und 55040 Einwohner, und besteht aus 3 Stædten, der *Altstadt*, dem *Læbenicht* und dem *Kneiphof*, — aus 14 Vorstædten und aus der Festung *Friedrichsburg*. Sie ist der Sitz der hohen *Landescollegien* und eines franzæsischen *Coloniengerichts*, — einer berùhmten *Universitæt* und des *Friedericianischen Collegiums*; — hat viele Bibliotheken, worunter auch die sogenannte Silberbibliothek ist, wo die Bûcher in Silber gebunden sind, — ein grosses Schloß, eine koenigliche Mûnze, eine Bærse, ein Zeughaus, ein Bancocomtoir, eine Bernsteinkammer, wohin aller Bernstein abgeliefert wird, und viele milde Stiftungen und Waisenanstalten, worunter vorzûglich das Waisenhaus ist, welches unter dem unmittelbaren Schutz des *ostpreussischen Staatsministerii* steht. Der Fabrikenzustand dieser Stadt ist sehr ausgebreitet. Sie hat vorzûglich Wachsbleichen, Bleyweis-Fabriken, Leinwand-druckereyen, wichtige Lederfabriquen, Pappiertapeten-Manufakturen, eine Zuckerraffinerie, (deren Entrepreneurs ein Privilegium auf *Ost- und Westpreussen* erhielten) eine Glas-hûtte, und einen grossen Eisenhammer, nebst einem Stahlofen, wo innerhalb vier Wochen an 200 Zentner Stahl gebrannt werden kœnnen. Auch der Handel von *Koenigsberg* ist sehr betræchtlich, und 1788 kamen dafelbst 802 Schiffe, mit Alaun, Stærke, Schmalte, Eisenblech, Eisendrath, Stahl, Zinn, Messing, Bley, Gewûrze, Oehle, Krapp, hollandischen und nordischen Heringen, hollandischen Laken, franzæsischen, spanischen und deutschen Weinen etc. an, und 807 Schiffe liefen mit
D Waitzen,

Waitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Flachs, Pot- und Waid-
asche, Wachs, Garn, Tuchten und Planken aus.

Pillau neben der Einfahrt im *frischen Haf*, wo 1400 Ein-
wohner sind, ist stark befestigt und hat einen vorzüglich guten
Hafen mit einem ansehnlichen Zoll, und wichtige Fabriken,
zu deren vorzüglichsten Fabrikaten die Spitzen gehören.

Bey *Zinten* ist eine Eisenschmiede, die alle erforderliche
Schneidezeuge für Künstler und Schneidemühlen verfertigt,
und wobey auch eine Blankschmiede ist.

Welau an der *Alle*, wo 1757 der wichtige Vertrag
zwischen *Polen* und *Brandenburg* geschlossen wurde, treibt
großen Leinwandhandel und hat 3000 Einwohner.

Soldau führt starken Handel, mit polnischen Ochsen.

Zu *Preussisch-Eylau* sind wichtige Tuchfabriken.

Bey *Labiau* geht der *große Friedrichsgraben* in die *Deyme*.

Bey *Tannenberg* fiel 1410 die blutigste Schlacht in
Preussen zwischen dem *Orden* und den *Polen* vor.

Bey *Ragnit* ist eine Papiermühle, ein Eisenhammer und
eine Schneidemühle.

Nahe bey *Tenkitten* sieht man noch Rudera von der,
dem *Adelbert* zu Ehren erbauten Kirche, wovon keiner bey
Strafe einen Stein wegnehmen darf.

Zu *Bartenstein* und *Saalfeld* sind gute Schulanstalten.

Bey der *heiligen Linde*, einem berühmten Wallfahrtsort,
ist ein Jesuiter-Collegium.

Marienwerder ist der Sitz der *westpreussischen Regierung*,
der *Kriegs- und Domainencammer*, des *Consistorii* und einer
Großwerder-Vogtey. Die Stadt hat 3300 Einwohner, und
ihre zuserst fruchtbare Gegend heißt die *marienwerderische*
Niederung.

2) Unter der *gumbinnischen Kriegs- und Domainen-Kammer*
stehn 18 Städte und 64 königliche Domainen-Aemter, wel-
che zusammen drey Kreise — den *Insterburgischen* oder *Lit-
thauischen*, den *Olerzkoer*, und den *Sehestenschen* Kreis ausma-
chen. Die vorzüglichsten Städte sind:

Memel

Memel mit 5600 Einwohner, welche stark befestigt und durch ihren furtreflichen Hafen, worinnen 1784 über 900 Schiffe einliefen, und dessen Angelegenheiten ein besonderes *See- und Hafengericht* besorgt, eine sehr gute Handelsstadt ist; vorzüglich führt sie viel Holz, Flachs, Hanf und Leinfaat aus.

In *Insterburg*, wo an 5500 Einwohner sind, ist das *Hofgericht* für *Ostpreussen*.

Zu *Trutenau* ist die wichtigste preussische Papiermühle, und die dortige Schriftpresserey ist die einzige zwischen *Berlin* und *Petersburg*.

Tilsit ist eine grosse und wichtige Handelsstadt, welche über 8600 Einwohner hat, und deren fruchtbare Gegend die *tilsitsche Niederung* genannt wird.

Zu *Gumbinnen*, wo 5600 Einwohner sind, ist eine *Kriegs- und Domainen-Kammer*.

Bey *Darkalznau* ist eine Woll-, eine Tobaks-, und eine Pulver-Fabrik.

Bey *Iohannisburg*, wo in der Pest von 1709 nur 14 Bürger übrig blieben, ist ein beträchtlicher Eisenhammer und eine Schmelzhütte, die die ganze Gegend mit Hufeisen, Pflugschaaren, Ambosen, Gewichten, Schaufeln und ähnlichen Bedürfnissen versorgt.

Zu *Angerburg* werden viele hundert Fegemühlen oder Windharpen zur Reinigung des Kornes verfertigt.

Bey *Kiauten* ist ein Eisenhammer und eine Papiermühle.

Lyk ist befestigt und hat eine gute Schulanstalt.

Bey *Grossjägersdorf* einem Dorfe, im fruchtbaren und gut cultivirten Gebiete, das dem Fürsten zu *Anhalt-Dessau* gehört, verloren die *Preussen* 1757 eine Schlacht gegen die *Russen*.

Hiezu gehören noch die Herrschaften *Tauroggen* und *Serey*, die durch eine Donations-Schrift der letzten Besitzerin dieser Länder an *Preussen* kamen.

52 Viertes Hauptstück. Erster Abschnitt.

Taurogen liegt in Schamaiten, im Großherzogthum Litthauen, — ist zwey Meilen lang und zwey breit, — enthält 385 Hufen, wovon über die Hälfte Wald und Morast ist, und worinnen sich unter andern weiße Hasen und schwarze Størche aufhalten, — hat einen kaltgründigen, aber doch fruchtbaren Boden, — treibt starke Bienenzucht, — führt Flachs, Hanf und Vieh aus, — besteht aus einer Stadt *Taurogi*, und 34 Dörfern, und wird von ungefähr 1200 Menschen bewohnt, wovon die meisten catholisch sind, und die, eben so wie ihr Landbau vieler Verbesserungen und Cultur bedürfen.

Serey liegt 13 Meilen von der preussischen Gränze in Litthauen in der Woywodtschaft *Troki*, — hat über 807 Hufen, wovon das meiste Wald ist, und 320 Hufen bebaut sind, — ist ein See-reiches, und sehr fruchtbares Land, hat 1800 Einwohner, die fast alle *Polen* sind, und, die bey ihrem ansehnlichen Handel mit Getraide, Honig, Wachs, Häuten etc. den Vortheil haben, daß das Getraide auf dem, eine halbe Stunde von der Gränze fließenden Fluß *Niemen* mit *Witzimien* oder langen Fahrzeugen nach *Koenigsberg*, *Tilsit*, *Ragnit* etc. verführt werden kann. Die Herrschaft besteht aus der geringen Stadt *Serey*, wo eine reformirte und eine katholische Kirche ist, und wird von einem General-Pächter verwaltet, der unter der *Kammer* zu *Gumbinnen* steht.

II. *Westpreußen* besteht aus 44 Städten, 56 koeniglichen Domainen - Aemtern, 5678 Dörfern, 68 evangelischen Kirchen, und 400,000 Einwohnern, und wird in vier Kreise, nemlich: der *culmischen* Provinz, der *marienburgischen* Provinz, *Pomerellen*, und *Ermeland* getheilt. Die vorzüglichsten Städte in *Westpreußen* sind:

Culm, poln. *Chelmo*, welche 3000 Einwohner, — eine catholische *Univerſitat* von 2 Facultäten, und eine *Cadetzenschule* hat, worinnen 48 adeliche Söhne erzogen werden.

Zu *Culmsee* ist das Domcapitul des Bisthums *Culm*.

Graudenz

Graudenz, wo 4400 Einwohner sind, ist seit 1779 stark befestigt.

Zu *Gutstadt* ist ein catholisches *Collegiatstift*.

Comitz, wo 2100 Einwohner leben, hat wichtigen Handel mit Malz, Getraide und Tuch.

Marienburg hat seit 1512 die erste preussische Buchdruckerey gehabt, und war der Sitz des *Hochmeisters des deutschen Ordens*.

Elbing, deren *Niederung* sehr fruchtbar ist, und welche 17700 Einwohner hat, ist eine sehr wichtige Handelsstadt. — 1787 wurden aus *Elbing* für 9, 166, 144 Thaler Waaren verfanft, und 1786 kamen daselbst 81 Holländische, 47 Schwedische, 33 Emdensche, 2 Englische, und 1 Lübekisches Schiff an; — Sehr ansehnlich sind auch ihre Waid-, Afsch-, Gaze-, und Nesseltuch-Fabriken.

Zu *Allenstein* ist eine beträchtliche Glashütte.

Zu *Frauenburg*, wo 1300 Einwohner sind, ist das Domeapital des Bistums *Ermeland*, und das Grabmal des *Copernicus*.

Zu *Braunsberg* wo 6800 Einwohner sind, und wo viel Garn- und Leinwand-Handel gerrieben wird, hat der Kœnig für die Catholiken ein *academisches Gymnasium* gestiftet.

Zu *Heilsberg*, wo die Spinnerey und Leinweberey in der blühendsten Verfassung ist, residirt der *Bischoff von Ermeland*.

Im Cistercienser-Kloster *Oliva*, nicht weit von *Danzig*, wurde 1660 der Friede zwischen *Preußen*, *Polen* und *Schweden* geschlossen.

Vom Gebiet der Stadt *Danzig*, welches nebst *Thorn* im Theilungstraktat 1773 unter *Polen* blieb, bekam der Kœnig von *Preußen* nachher noch die Vorstädte *St. Albrecht*, *Alschottland*, wo eine blühende preussische Messe ist, *Stolzenberg*, *Schidlitz*, *Langenfurth* und *Neuschottland*, die das *Amte Danzig* ausmachen. Für den Hafen, der nebst der Rhee de ebenfalls

dem Könige von Preussen gehört, ist eine *Licent* und *Zolldirection* angelegt. Der *Danziger* Handel blüht lange nicht mehr so wie sonst, und 1788 wurden nur 11045 Lasten Getraide ein, und 10113 Lasten ausgeführt, da doch 18442495 Lasten ein, und 34862 Lasten ausgeführt waren.

(Die Stadt *Danzig* selbst, die nebst *Thorn* den gerechten Wunsch äussert, bald unter dem Schutze des preussischen Adlers wieder zu ihrem vorigen Flor zu gelangen, und einen gesunkenem Handel wieder zu erheben, der schon im 9ten Jahrhundert beträchtlich war, — enthält 58000 Einwohner und hat einen lutherischen Rath, 33 Dörfer, und einen äusserst fruchtbaren Werder, der 1400 Hufen enthält. — *Thorn* (von *Thor*, da es der Eingang in Preussen ist,) liegt grade am Einflusse der Weichsel ins *Preussische*; und hat 10000 Einwohner, und 25 Dörfer.)

Der 1772 von *Friedrich dem Zweiten* mit *Westpreussen* in Besitz genommene, und sehr fruchtbare *Netze* Distrikt hat seinen Namen von der *Netze*, auf deren beyden Seiten er liegt, — ist dem westlichen Preussen einverleibt, — besteht aus Stücken von den polnischen Woywodschaften *Posen*, *Gnesen* und *Inowroclaw*, — ist 24 Meilen lang, und 4 bis 6 Meilen breit, und überhaupt 70 □ Meilen groß, — und hat 160000 Einwohner, die meist aus Polen und Juden bestehn. — Die catholische Religion ist die herrschende, und die geistlichen Gerichte sind in *Camin*, einer Stadt die zu den Tafelgütern des *Erzbischofs* von *Gnesen* gehört. Für die Justiz-Sachen dieser Provinz ist ein Hofgericht zu *Bromberg*, und für Finanz und Cammeral-Sachen eine Cammerdeputation daselbst angeordnet. — Der ganze Distrikt wird in vier Kreise, nemlich in dem *Caminschen*, *Brombergischen*, *Cronenschen* und *Inowroclawer* Kreis getheilt, und von den dazu gehö- rigen 45 Städten sind die vorzüglichsten:

Bromberg an der *Brahe*, welche 3100 Einwohner hat, der Sitz des *Hofgerichts* und der *Cammerdeputation* für den

Netze

Netzdistrikt ist, und eine beträchtliche Zuckerfabrik hat, wozu der Zucker aus *Amerika* über *Hamburg* und *Stettin* kommt. Von *Bromberg* bis nach *Nackel* ist ein Canal, der die preussischen Hauptströme vereinigt.

Zu *Fordon* erlegen die vorbeystreichenden Schiffe einen einträglichen Zoll.

Inowroclaw, wo 1800 Einwohner sind, treibt starken Tuchhandel.

Zu *Schönanke* sind gute Tuchfabriken, und über 300 Tuchmacher.

Zu *Krone* ist ein Jesuiten-Collegium.

In *Schneidemühl* ist ein Landvogteygericht.

Zweyter Abschnitt.

Das Herzogthum Schlesien.

Das von *Friedrich dem Zweiten* wegen alter und rechtmäßiger Ansprüche eroberte, und in einem zwölf Jahr nachher ausgebrochenen, 7 Jahr dauernden Krieg gegen *Oesterreich*, *Rußland*, *Frankreich*, *Schweden* und *Sachsen*, geschützte Herzogthum *Schlesien* liegt zwischen dem 49sten und 52sten Grad nördlicher Breite, und zwischen den 32sten bis 36sten Grad der Länge; — gränzt gegen Morgen an *Polen*, gegen Mittag an den Theil von *Schlesien*, der dem Hause *Oesterreich* gehört, gegen Abend an *Bohmen* und die *Lausitz*, und gegen Mitternacht an die *Mark Brandenburg*; — ist 62 Meilen lang, 26 bis 6 Meilen breit, und nebst *Glaz* im Flächeninhalt

56 Viertes Hauptstück. Zweyter Abschnitt.

640 □ Meilen groß, — und wird von 172000 Menschen bewohnt, die hauptsächlich aus *Polen* und *Deutschen* bestehen, und deren herrschende Religion die *Catholische* ist.

Diese von der *Oder*, *Weichsel*, *Neisse*, *Ohlau*, *Weistritz*, *Queiß*, *Katzbach* und *Bober* bewässerte Provinz ist eines der fruchtbarsten ergiebigsten und reichsten Länder. Die von aller Werbung freye Gebirge, und vorzüglich, das *karpathische Gebirge*, welches *Schlesien* von *Hungarn* scheidet, und das *suderische Gebirge* nebst der *Schneekoppe*, dem *Zobtenberge*, und dem *Riesengebirge* liefern fast jedes Produkt des Mineralreichs und vorzüglich Silber, Eisen, Kupfer, Bley, Steinkohlen, Kobold, Arsenik, Edelsteine, Agate, Marmor, Kalksteinbrüche, Porzellanerde und mineralische Quellen. *Niederschlesien* allein hat 24 der wichtigsten Steinkohlengruben. — Die Wälder liefern das vortrefflichste Bau und Nutzholz, Terpentin, Pot- und Waidasche. — Die Vieh- und Bienenzucht gehöret zu den ergiebigsten Nahrungszweigen, — und der Acker ist so fruchtbar, daß der Getraide-, Obst-, Flachs-, Krapp-, Tobaks-, Wein- und Seidenbau die reichlichsten Erndten giebt. Auch ist die *Teichwirthschaft* ein wichtiger Gegenstand der schlesischen Oekonomie. — Die Schaafzucht, welche jährlich über 180,000 Stein Wolle liefert, giebt nicht nur unzähligen Fabriken Stoff zu Fabrikaten, sondern auch in Vereinigung mit diesen, den wichtigsten Handlungszweig, und die Leinwandsverfertigung nebst dem Handel damit, vorzüglich nach *Hamburg*, und über *Stettin* nach *Spanien* und *Amerika* ist einer der wichtigsten Gewerbszweige. Es werden dadurch allein im Gebirge an 200,000 Menschen ernährt, und auf 14,600 Weberstühlen werden davon jährlich für 7 Millionen Fabrikate geliefert. Schon 1780 wurde an *schlesischer* Leinwand für 4,929818 Thaler im Lande und auswärts debittirt, und an Tuch verfertigte man 140000 Stück, an Zeugen 80500 Stück, an Hüten 100,000 Stück und an Strümpfen 400,000 Paar, wovon der Ausländer das meiste bekam.

bekam. Der Gebirgskreis nährt fast lauter Leinweber, und die Leinwand die sie verfertigen, ist so fein, daß die Elle vom besten $3\frac{1}{2}$ Thaler kostet. Die wichtigsten *schlesischen* Fabriken, sind die Tuch-, Leinwands-, Zeug-, Seiden-, Papier-, Leder-, Wachs-, Hut-, Krapp-, Waid-, Drath-, Nadel-, Eisen-, Messing-, Schnallen-, Glas- und Tobaks-Fabriken und die vielen tausend Hämmer. Der Werth aller Fabrikate dieter Provinz beträgt jährlich an 12 Millionen Thaler.

Die herrschende Religion in *Schlesien* ist die katholische, und man zählt im ganzen Herzogthum 676000 Catholiken, 2000 katholische Kirchen, und 835 bischöfliche und klösterliche Güter. Ueber die Schulanstalten und die evangelische Consistoria ist ein *Minister* als Oberaufseher und Direktor gesetzt.

Der *König* besitzt diese *Provinz*, welche ihm mehr als 6 Millionen Thaler einbringt, und deren gesammte *Landgüter* zu einem Werth von 80 Millionen Thaler angeschlagen sind, ganz *souverän* und unabhängig vom *deutschen Reich*, und hat die Oberjustizverwaltung einem *Chefminister* anvertraut, der unmittelbar vom *König* abhängt, und unter dessen Direktion die 3 *Oberamts-Regierungen* zu *Breslau*, *Brieg* und *Glogau* und alle übrige *Justizcollegia* in *Schlesien* stehen.

In Ansehung der *Finanzverwaltung* ist *Schlesien* ganz unabhängig vom *Generaldirektorio*, und steht in allen Finanz- und Kameral-Sachen unter einem besonderen *Minister*, der vom *König* allein unmittelbar abhängt, und dem alle *Kriegs- und Domänen-Cammern* untergeben sind. — Für die Direktion des *Bergwerks- und Hüttenwesens* in *Schlesien* ist zu *Breslau* ein *Oberbergamt*, und zur Aufsicht auf die Erhaltung der Gerechtfame und Regalien des *Königs* ist für *Schlesien* ein besonderer *Generalfiskal*, der auf die Befolgung der Landesgesetze-, Konstitutionen-, Reglements und Edikte ein wachsameres Auge haben muß, und ganz unabhängig vom *Generalfiskal* zu *Berlin* ist.

58 Viertes Hauptstück. Zweyter Abschnitt.

Das *Preussische Schlesien* enthält 48 Kreise, 161 Städte, 3504 adeliche und bürgerliche Güter, 81 Commenthureyen, 250 kœnigliche, und 46 prinzliche Domänen, 248 städtische Kammereyen, und 835 geistliche Güter, und wird in *Ober- und Nieder-Schlesien* getheilt.

Niederschlesien.

Niederschlesien besteht aus 13 *Fürstenthümern*, 3 *freyen Standesherrschaften*, und 3 *Minderherrschaften*.

I. Die dem *Könige von Preußen* unmittelbar gehœrigen Fürstenthümer sind.

1) Das Fürstenthum *Breslau*, welches von der *Oder*, *Ohlau* und *Weistritz* bewässert wird, reich an Mineralien und blühend an Fabriken ist, und mit seinen Produkten und Fabrikaten, die hauptsächlich, in Tuch, Zeugen, Strümpfen, Wolle und Leinwand, Papier und Eisenarbeiten bestehen, den ausgebreitetsten Handel treibt. Der *Fürstbischof* des Fürstenthums ist *Joseph Christian* von *Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein*, und steht unmittelbar unter dem *Papste*.

Breslau (*Vratislavia*), an der *Oder*, ist die Hauptstadt des Fürstenthums und des ganzen *Herzogthums Schlesien*; — ist stark befestigt; — hat 58000 Einwohner, — eine *katholische Universität*, zwey *lutherische Gymnasien*, ein *Domcapitul*, eine *Cathedral-Kirche*, und ein *Praemonstratenser-Stift*; — ist der Sitz eines *Gouverneurs*, einer *Oberamtsregierung*, eines *Consistorii*, einer *Kriegs- und Domainenkammer*, und des *schlesischen Oberbergamts*; — hat viele wichtige Fabriken, vorzüglich: *Leder-, Leinwand-, Seiden- und Zucker-Fabriken*, und ist der Hauptsitz des *schlesischen Handels*. 1789 führte sie 127,908 Schock Leinwand, 9887 Webe-Leinwand, 100,646 Paar Handschuh und Strümpfe, und 44,102 Stück Tücher aus.

Namslau hat 2200 Einwohner, wichtigen *Seidenbau*, und großen *Garnhandel*.

Beym Dorfe *Leuzhen* schlug der *König von Preußen* 1657 die *Oesterreicher*.

2) Das

2) Das Fürstenthum *Brieg* an der *Oder* ist 52 Meilen groß, die von 93295 Menschen bewohnt sind, und hat einen sehr ergiebigen Boden, wichtige Erze enthaltende Berge, und einen beträchtlichen Manufakturzustand. Vorzüglich ist der Obstbau sehr ansehnlich, und man zählt darinnen beynahe 2 Millionen Obstbäume, und die Schaafzucht ist so wichtig das man von 230,000 Schaafen jährlich an 126000 Stein Wolle gewinnt. — In Justiz- und Kirchensachen steht das ganze Fürstenthum unter der Oberamts-Regierung zu *Brieg*, und in Cameral- und Finanzsachen unter dem steuerrathlichen Departement zu *Brieg*, und unter *Landrathen*. — Die vorzüglichsten Städte sind:

Brieg die Hauptstadt, eine der schönsten schlesischen Städte, — eine wichtige Festung, und der Sitz der *Oberamts-Regierung* für *Oberschlesien*, und des oberchlesischen *Consistoriums*. Diese Stadt, welche 5000 Einwohner und ein gutes reformirtes Gymnasium hat, besitzt wichtige Manufakturen, und vorzüglich gute Seiden-, Dintuch-, und buntgestreifte Leinwandmanufakturen, deren Fabrikate meist auswärts verführt werden.

Zu *Ohlau* ist der *Tobaksbau*, und die damit verknüpfte Spinnerey sehr ansehnlich, wozu jährlich über 8000 Zentner gebaut werden. Von den dasigen Tuchmachern werden über 1800 Steine Wolle verarbeitet, und an Seide gewinnt die Stadt jährlich über 200 Pfund.

Bey *Sirehlen*, wo die Wollenspinnerey sehr blüht, ist ein Eisenschmelzwerk und ein wichtiger Steinbruch.

Zu *Pietschen* ist eine Leinwanddruckerey.

Reichenstein hat beträchtliche Bergwerke, welche der Kammerey gehören. Aus dem Arsenikalbergwerk werden jährlich von 12000 Centner Erz an 1500 Centner Arsenik gezogen, die meist nach *Holland* debittirt werden. Auch wird aus den Schlacken etwas Gold gezogen. Die *Bergdeputation* hat darüber die Aufsicht.

60 Viertes Hauptstück. Zweiter Abschnitt.

Zu *Klein-Oels* ist ein Schloß des Iohanniter-Ordens.

Zu *Nimptsch* sind berühmte Tuchmanufakturen.

Zu *Kreuzburg*, wo ein wichtiges Armenhaus mit der Inschrift: *Miseris Meliora Fridericus*, ist, werden jährlich von den Tuchmachern an 2000 Stein Wolle verarbeitet.

Silberberg mit 900 Einwohner, liegt zwischen fünf Bergen, die stark befestigt sind. Die Hauptfestung ist in einem Felsen gehauen.

Beym Dorfe *Mohwitz* schlug *Friedrich der Zweite* 1741 die *Oesterreicher*.

3) Das *Fürstenthum Schweidnitz* am *sudetischen Gebirge* ist die bevölkerteste Provinz in Schlesien, und der wahre Sitz der Leinwandwebereyen. Es ist $44\frac{1}{2}$ Meile groß, liegt zwischen *Brieg*, *Breslau*, *Iauer* und *Böhmen*, hat 153640 Einwohner, so, daß auf die □ Meile 3450 Menschen gehn, und ist in vier *Kreise* getheilt, die 13 Städte und 359 Dörfer enthalten. Es ist ein rechtes gebirgiges und holzreiches Land, und enthält den berühmten *Zobtenberg*, und den hohen *Kamm*, der hier die Gränzscheidung zwischen *Schlesien* und *Böhmen* macht. Besonders ist der Obstbau sehr ansehnlich. Man zählt darinnen 538198 Stück Obstbäume, 8050 Maulbeerbäume; 167525 Schaafe, wovon an 12541 Stein Wolle gewonnen werden, und 3970 Bienenstöcke. In den Steinkohlengruben werden jährlich über 462800 Scheffel Kohlen gegraben. Außerdem hat das Land einen Ueberfluß an Erzen, viele Kupferhammer, Bleichen, Papiermühlen, Tuchwalk-Mühlen, und mehr als 3000 Leinweber-Stühle. — In Justizsachen steht dieses Fürstenthum, welches für die Freyheit von der Werbung, jährlich 60 Mann stellen muß, unter der *Breslauer Oberamts-Regierung*, und in Kameral-sachen unter der *Breslauer Kriegs- und Domänenkammer*. Die vorzüglichsten Oerter in dieser Provinz sind:

Schweidnitz an der *Weistritz*, die die Hauptstadt und eine starke Festung ist, 7756 Einwohner hat, und eine von den

den blühendsten Schulanstalten in *Schlesien* besitzt. Sie hat einen starken Leinwandhandel. — 1785 gingen an Leinwand ausserhalb Landes für 109426 Thaler, und es werden daselbst jährlich an 8009 Stein Wolle verarbeitet. 1789 wurden 49134 Schock Leinwand und 4014 Tücher ausgeführt, und von ihrer Papiermühle werden jährlich über 1600 Riefs abgesetzt.

Zu *Altwasser*, *Charlottenbrunn* und *Salzbrunn* sind Gesundbrunnen.

Bey *Weisfritz* ist eine Silber- und Bleygrube, woraus jährlich 7774 Centner gefördert werden.

Bey *Rudelstadt* ist ein Kupferwerk, welches an reiner Ausbeute 1144 Centner Arsenikal-Kupfererz liefert.

Bey *Schoenwiese* ist eine Leinendamastfabrik.

Zu *Landeshut*, welche das Meilen-Recht und 2900 Einwohner hat, und eine der vornehmsten Gebirgsstädte ist, ist der Leinwandhandel sehr beträchtlich. 1784 wurden daselbst 129479 Schock Leinwand für 1026343 Thaler auswärts debitirt, und 1789 führte sie in Gemeinschaft mit der Stadt *Gottesberg* 146713 Schock Leinwand, 657 Webe-Leinwand und 54288 Paar Strümpfe und Handschuh aus. Es ist auch daselbst ein *Bleichgericht*, welches die Streitigkeiten bey Bleichsachen entscheidet.

Zu *Liebau* werden auf 150 Stühlen 300 Schock Leinwand verfertigt, wovon für 63000 Thaler ausser Landes geschickt werden.

Zu *Grüßau* ist eine fürstliche Abtey *Cistercienser-Ordens*.

Zu *Gnadenfrey* ist eine herrnhutische Gemeinde.

In *Reichenbach* werden jährlich an 2620 Stein Wolle verarbeitet.

Aus *Waldenburg* einer ansehnlichen Gebirgs-Handelsstadt wird jährlich für 800,000 Thaler Leinwand ausser Landes abgesetzt.

In der Gruft bey *Pleswitz* sind 2 offene Särge, deren Leichname elastisch, und seit 90 Jahren unverfehrt geblieben sind.

4) Das Fürstenthum *Wohlau* liegt an der *Oder*, welche hier die *Bartsch* aufnimmt, und an der *Bober*; — ist 33 □ Meilen groß, besteht aus 5 Städten und 204 Dörfern, und wird von 49160 Seelen bewohnt, so, daß im Durchschnitt 1500 Menschen auf die □ Meile gehn, die meist evangelisch sind. Der Obst- und Seidenbau, und die Schaaf- und Bienenzucht sind vorzüglich, und man zählt im ganzen Fürstenthum über 38465 Obstbäume, 29000 Maulbeerbäume, an 100000 Schaaf, und bey nahe 2000 Bienenstöcke.

In Finanzsachen steht dieses Fürstenthum unter der *Glogauischen Kammer*, die über die Kreise Landrathes setzt; — und in Justizsachen unter der *Glogauischen Oberamts-Regierung*, — die über die Kreise Justizrathes setzt.

Die Hauptstadt ist *Wohlau*, wo ein *Fabrikensteueramt* und ein *Judentoleranzamt* ist. Es sind darin 2000 Einwohner, und in den dortigen Tuchfabriken werden jährlich an 12040 Stück Tücher verfertigt.

Zu *Steinau*, wo 2000 Einwohner sind, werden sehr viele Tücher verfertigt, und an 6000 Stein Wolle verarbeitet.

Zu *Aufhalt* ist eine königliche Spedition, und ein Krahn zur Ausladung der Kaufmannsgüter.

Zu *Herrnstadt* sind Damastwebereyen.

5) Das Fürstenthum *Iauer* gränzt an *Schweidnitz*, und wird durch das *Judetische Gebirge* von *Böhmen* und der *Lausitz* getrennt, — hat 58 □ Meilen im Umfang, — 175669 Einwohner, so daß im Durchschnitt auf die □ Meile 3029 gehn, — und besteht aus 12 Städten, wovon 7 unmittelbar sind, und aus 352 Dörfern. — In diesem Fürstenthum, welches frey von Werbung ist, liegt die *Schnee- oder Riesenkoppe*, der *Flynzberg*, und das *Riesengebirge*, welches 10 Mei-

10 Meilen lang und 7 breit ist. — Die, das Land bewässernden Flüsse sind der *Bober*, die *Katzbach* der *Queis* etc. und an der Gränze entspringt die *Elbe*, die aber gleich in *Böhmien* fließt. — Das Land ist sehr fruchtbar, an Getraide, Holz und Flachs, hat an 10000 Maulbeerbäume, 5233 Bienenstöcke und 136000 Schaafe, wovon über 22654 Stein Wolle gewonnen werden. Die Mineralien dieses Landes sind vorzüglich Kobold, Steinkohlen, Eisen, Edelsteine, Marmor etc. und der Fabrikenzustand ist im besten Flor, vorzüglich die Papiermühlen, Schmelz- und Bergwerkshütten, Potaschfiedereyen, Bleichen, Glashütten, Vitriolfiedereyen, Damast-, Schleyer-, und Leinwandfabriken. Das ganze Fürstenthum ist in 3 Kreise eingetheilt, denen Landrath und Kreisphysici vorgeetzt sind, und die in Justizsachen dem *Breslauer Oberamt* und in Cameral-Sachen der *Kammer zu Glogau* unterworfen sind.

Lauer (*Lauravia*) an der *Neisse* ist die Hauptstadt, hat viele Tuch-, Hechel-, Kamm-, und Leinwand-Fabriken und enthält 3600 Einwohner.

Zu *Warmbrunn* sind 2 vortreffliche warme Bäder, die stark besucht werden, und deren Wasser bläulich ist und berauscht.

Zu *Giehren* sind 2 Zinnbergwerke mit 2 Poch- und 3 Hüttenwerken.

Zu *Querbach* ist ein wichtiges Koboldbergwerk.

Zu *Naumburg am Queis* wird viele Leinwand gewebt und gedruckt, und es ist daselbst eine Maulbeerplantage von 4000 Stämmen.

Bey *Kupferberg* ist ein Kupferbergwerk mit zwey Pochwerken, wo jährlich an 300 Centner gar gemacht werden.

Bey *Schmiedeberg*, welche der Sitz der neu errichteten *Forstkommision* ist, findet man das sogenannte magnetische Erz. Die Stadt hat beträchtlichen Leinwand- und Schleyer-Handel, 1783 wurde für 351052 Thaler an leinenen Waaren
 auffer

auffer Landes debitirt, und 1789 führte sie 2483 Webe Leinwand, und 74946 Schock Leinwand aus.

Bey *Petersdorf* ist ein Vitriol Werk, wo Kupfer-, und Eisen-, Ziprischer- und Zink-Vitriol verfertigt wird, wovon jährlich an 900 Centner gewonnen werden. Auch wird dafelbst viel Vitriolöl, Scheidewasser und Farberroth verfertigt.

Bey *Hermsdorf* wird viel Kobold gegraben.

Laxenberg, eine Stadt mit 3000 Einwohner, hat über 100 Tuchmacher, und es werden dafelbst jährlich auf 74 Stühlen über 4000 Stein Wolle verarbeitet.

In *Bunzlau*, wo 3000 Einwohner leben, sind beträchtliche Damastwirkereyen und bunte Leinwandfabriken. Von den berühmten braunen *Bunzlauer* Gefässen werden jährlich für 9195 Thaler, besonders nach *Polen*, *Sachsen*, *Rußland* und der *Ukraine* ausgeführt. An Leder werden jährlich an 24000 Stück in dieser Stadt verfertigt.

Greiffenberg liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von der *bohmischen Gränze* an der *Queis*, und hat 2260 Einwohner, die meist evangelisch sind. Sie ist der Sitz der allerteinsten Leinwandfabriken, woraus 1784 für 171145 Thaler debitirt wurde. Aufferdem hat sie noch eine Leinendamastfabrik mit 19 Stühlen und eine buntgestreifte und halbseidene Zeug-Fabrik, mit 127 Stühlen, wo 1785 für 15424 Thaler Waaren verfertigt, und davon aufferhalb Landes für 11535 Thaler debitirt wurde. Die Produkte ihrer Garnwebereyen betragen 107,550 Thaler an *Werth*.

Friedeberg am *Queis* ist der Sitz der koeniglichen *Bergdeputation*, die die sämmtlichen Bergwerke des Fürstenthums *Iauer* respicirt.

Das Kloster zu *Liebenthal* prangt mit 2 durch und durch heiligen Leichnamen, die der heilige Vater zu Rom den guten Nonnen, mit einer kräftigen *Bulle* begleitet, zur Herzstärkung schickte, weil der weise Koenig von Preussen alle Wallfahrten auffer Landes verboten hatte, und das Kloster doch gerne ein *Gnadenbild* haben wollte. — Es werden dafelbst

dieselbst die feinsten Lothgarne gesponnen, die zu Spitzen und Battist verarbeitet werden.

Zu *Hirschberg*, wo 7000 Einwohner leben, sind über 200 Leinweber und Leinwanddrucker, und der Leinwand- und Schleyerhandel ist daselbst sehr beträchtlich. — 1789 führte sie 2483 Webeleinwand und 74946 Schockleinwand aus. Auch wird daselbst viel Vitriol gewonnen.

Zu *Flinzberg* ist eine Potaschfiederey, und ein sehr heilsamer Sauerbrunnen, der aus der weissen *Steinrücke* entspringt, dem *Spaa*-Wasser gleich ist, und lauter getrunken, stark berauscht.

6) Das Fürstenthum *Liegnitz* wird von der *Oder* und *Katzbach* bewässert, ist sehr fruchtbar und hat guten Seidenbau und Schaafstand. Auch sängt man an daselbst mit gutem Fortgang *Indigo* zu bauen. Die Hauptstadt ist:

Liegnitz, eine der vorzüglichsten schlesischen Stædte an der *Katzbach*, mit 4820 Einwohner. Sie hat eine ansehnliche Baumwollenfabrik, und durch Verfertigung des Grünzeugs, werden daselbst jährlich an 10000 Thaler gewonnen.

Zu *Goldberg* ist eine wichtige Tuchfabriq, wo 1785 13323 Stück feine Tücher verfertigt, und davon ausser Landes 10,791 Stück abgesetzt wurden.

7) Das Fürstenthum *Glogau* wird von der *Oder*, *Bartsch* und dem *Bober* bewässert, — und hat in Justizsachen eine eigene *Oberamtsregierung*, — in Kirchen-Sachen ein *Oberconsistorium*, — und in Cameral- und Finanzsachen eine *Kriegs- und Domainenkammer*.

Die Hauptstadt ist *Groß-Glogau* an der *Oder*. Sie ist stark besetzt, ist der Sitz der genannten *Collegien* und eines *Domcapituls*, und hat ein *Collegium* des kœniglichen *Schulensinstituts*.

Zu *Grünberg*, wo 5460 Einwohner sind, ist der Tuchhandel und der Weinbau sehr einträglich. 1784 wurden daselbst 15,983 Stück Tuch verfertigt, wovon ausser Landes 14536 Stück debitirt wurden, — und 1789 führte sie für 349056 Thaler 18173 Tücher aus. An Wein gewinnt die Stadt in einem guten Jahre über 9000 Viertel Wein, jedes Viertel zu 2 Eimer.

Zu *Neusalz* ist ein *Seminarium* und *Pædagogium* der Brüder-Unität.

II. Die mittelbaren Fürstenthümer, die unter der Oberherrschaft des Königs von Preußen stehen, und ihre eigene Fürsten haben.

1) Das Fürstenthum *Neisse* und *Grottkau*. Dieses, 47 □ Meilen grosse Fürstenthum, das (einen 17 Meilen langen, unter *Böhmen* stehenden Distrikt ausgenommen,) unter preussischer Oberherrschaft steht, liegt am *sudetischen Gebirge*, — wird von der *Neisse*, *Ohlau* und *Oppa* bewässert, und gehört dem *Bischoff von Breslau*, der sich davon „*Fürst zu Neisse und Herzog zu Grottkau*“, nennt, und den Rang vor alle schlesische Fürsten hat. — Die Schaafzucht-, der Tobaksbau, und der Obstbau sind hier sehr ansehnlich, und die Seidenspinnerey ist vorzüglich in Flor. — Die Iustiz übt die *bischöfliche Regierung* zu *Neisse* aus, von der an das *Oberamt zu Brieg* appellirt wird, — und den *Kreisen* sind *Landräthe* vorgesetzt.

Neisse, die Hauptstadt am Fluß *Neisse*, ist eine starke Festung, worüber der König von Preußen einen *Commandanten* setzt, — und hat 460 Einwohner. Der *Fürst und Bischof* hat hier ein *Schloß*, eine *Regierung*, eine *Kammer*, ein *Hofrichteramt*, ein *Oberrentamt*, und ein *Commissariat-Amt*, — und der König von Preußen hat daselbst eine *Accise- und Zoll-direktion*.

Zu *Grottkau* hat der *Bischof* einen *Hof*.

Bey *Ziegenhals* sind grosse Garnbleichen und viele Leinwebereyen, die jährlich über 4200 Schock Leinwand liefern.

2) Das Fürstenthum *Oels* gehöret einen württembergischen Prinzen, der sich „*Fürst zu Oels und Bernstadt*“, nennt, — und der Kœnig von *Preußen* hat — *Friedrich August*, dem vierten Sohne des jetztregierenden *Herzogs von Braunschweig*, die eventuelle Mitbelehnung auf das *Fürstenthum Oels* so ertheilt, daß wenn dereinst der *Herzog von Oels*, und der *Herzog Friedrich August zu Braunschweig und Lüneburg* ohne Erben sterben würden, er das Fürstenthum *Oels* zu Lehn bekommen solle. Dies Fürstenthum ist 30 □ Meilen groß, und hat in 7 Städten und 223 Dörfern: 11709 Häuser, und 70790 Einwohner, so, daß auf die □ Meile 2360 Einwohner gehen. Es hat viele Eisenerze, guten Obst-, Seiden-, Hanf- und Weinbau, und einen blühenden Schaaffstand. An Obstbäumen zählt man 310,130 Stück, — an Maulbeerbäumen 17600 Stück, an Bienenstöcken 3674 Stück, — und an Schaafen 142307 Stück, welche über 11281 Stein Wolle liefern. In Justizsachen hat dies Fürstenthum keine eigene fürstliche Regierung, und in Kameral-Sachen eine *Kammer*. Die Kirchenfachen befolgt das *herzogliche Consistorium*.

Oels mit 3040 Einwohner ist die Residenz des *Herzogs*, und der Sitz der *Regierung*, — der *Kammer*, — des *Consistorii*, und des *Landhofgerichts*.

In *Bernstadt* werden jährlich über 5790 Stein Wolle verarbeitet, und von 4000 Stücken Tuch, die davon verfertigt werden, gehn die meisten nach *Rußland*.

Medzibor hat so ansehnlichen Weinbau, daß in einem guten Jahr an 5000 Eimer kœnnen gewonnen werden.

Zu *Skarsine* ist ein heilsamer Gesundbrunnen.

3) Das Fürstenthum *Münsterberg* ist das kleinste schlesische, aber ein sehr fruchtbares Fürstenthum, — liegt zwischen

Glaz, Brieg und Schweidnitz, — hat auf 17 □ Meilen 3 Städte, 123 Dörfer und 41714 Einwohner, so, daß auf die □ Meile 2453 Menschen gehn, — und gehört dem Fürsten von *Auersperg*, der sich davon: „*Herzog von Münsterberg und Frankenstein*„ nennt. Der Obst- und Hopfenbau ist hier so beträchtlich, daß man an Obstbäumen im vorigen Jahr 221837 Stück zählte, und an Hopfen über 20000 Scheffel gewann. Auch der Schaaftand ist sehr ansehnlich und beläuft sich auf 41695 Stück, wovon über 4800 Stein Wolle gewonnen werden. — In Justizsachen steht dies Herzogthum unter der Regierung zu *Frankenstein*, wovon an das *breslauische Oberamt* appellirt wird, — in Finanzsachen unter der *breslauischen Kammer*, und in Accise- und Zollsachen unter der *Accise und Zolldirektion zu Neisse*.

Münsterberg an der *Ohla* ist die Hauptstadt, und hat eine einträgliche Scherpenmanufaktur, und in der Nähe gute Serpentinbrüche.

Frankenstein ist der Sitz der fürstlichen Regierung, die die Gerechtsame des Fürsten und die Justiz verwaltet, — hat viele Leinwandfabriken, und enthält 3230 Einwohner.

Bey *Obersdorf* ist ein Schwefelbad.

4) Das Fürstenthum *Sagan*, liegt an der äußersten Spitze von *Niederschlesien*, wird von *Glogau*, der *Lausitz* und *Crossen* begrenzt, und von dem *Bober* bewässert, — ist 20 □ Meilen groß, — und wird von 30583 Seelen bewohnt. Der Obstbau und der Schaaftand sind sehr beträchtlich, und die Hauptnahrungszweige sind: Leinweberey und Tuchverfertigung. — In Ansehung der Cameral- und Finanzsachen steht dieses, dem Fürsten von *Lobkowitz* gehörende, und aus 4 Städten und 124 Dörfern bestehende Fürstenthum unter der *Glogauischen Kammer*, — und zur Justiz-Verwaltung hat der Fürst seine eigene Regierung. —

Die Hauptstadt ist *Sagan* am *Bober*, welche der Sitz der Regierung und des Hofgerichts ist, und 3680 Einwohner hat, die

die sich meist von Leinen- und Wollen-Manufakturen nähren. Auf 68 Stühlen werden über 3120 Stück Tücher fabricirt, wovon das meiste außer Landes debitirt wird, und an Leinwand werden auf 96 Stühlen jährlich an 2000 Schock Leinwand gefertigt. Bey der Stadt sind viele Eisenhammer, ein Kupferhammer und eine Papiermühle.

Bey *Tschirndorf* ist ein Hammerwerk.

Zu *Wiesau* ist eine Glashütte, wo viele Kronleuchter gemacht werden.

5) Das Fürstenthum *Trachenberg*, liegt am Fluß *Bartsch*, besteht aus 2 Städten und 47 Dörfern, und gehöret dem Fürsten von *Hazfeld*, der sich wegen derselben „Fürsten in Schlesien, *Trachenberg* und *Prausnitz*“ nennt. Die Hauptstadt ist:

Trachenberg, welche 1800 Einwohner hat, und der Sitz der *Hazfeldischen* Regierung, und eines königlichen *Accise- und Zollamts* ist.

6) Das dem „Fürsten zu *Carolath*, und Grafen zu *Schoenaich*, wie auch *Freyherrs zu Beuthen*“, gehöri- ge Fürstenthum *Beuthen - Carolath* ist ganz vom Fürstenthum *Glogau* umgeben, — hat viel Eisenerz und Kalksteinbrüche, und guten Seidenbau und Schafzucht, — und steht unter der fürstlichen Regierung.

Carolath ist der Sitz der Regierung und hat ein fürstliches Residenzschloß.

Beuthen hat viele Tuchmanufakturen.

III. Die *freyen Standesherrschaften*, die alle unter *Preussischer* Oberherrschaft stehen.

1) Die freye Standesherrschaft *Wartenberg* an der *polnischen* Gränze ist die größte, und gehöret dem Herzog von

70 Viertes Hauptstück. Zweiter Abschnitt.

Curland. Sie ist 5 Meilen lang und 3 breit, — hat zur Hauptstadt *Wartenberg* — und macht mit der

2) freyen Standesherrschaft *Goschütz*, welche im Fürstenthum *Oels* liegt, und dem *Grafen von Reichenbach* gehört, einen *Kreis* aus, dem, ein von den *Ständen* gewählter *Landrath* vorgesetzt ist. Die *Obergerichte* üben die *Standesherrn* aus, und in *Iustizsachen* wird an die *Oberamtsregierung zu Breslau* appellirt.

Zu *Goschütz* ist eine grosse *Maulbeerplantage*.

In der Stadt *Festenberg* wird sehr viel *Tuch* verfertigt.

3) Die freye Standesherrschaft *Militzsch*, liegt an der *polnischen Gränze* am *Fluss Barsch*, — gehört einem *Grafen von Malzahn*, und besteht aus einer Stadt und 46 *Dörfern*.

Zu *Militzsch* ist die *Standesherrliche Regierung*, und ein *Accis- und Zollamt*.

IV. Die freyen Minderherrschaften sind:

1) *Neuschloß*, welche dem *Freyherrn von Malzahn* gehört, — aus einem *Flecken* und 13 *Dörfern* besteht, — und in *Iustizsachen* unter *Breslau*, und in *Kameralsachen* unter der *Kammer zu Gogau* steht.

2) *Freyhan*, wozu eine Stadt und 9 *Dörfer* gehören.

3) *Sulau*, mit 13 *Dörfern*.

Diese 3 *Minderherrschaften* gehören zum *Militzsch-Trachenbergischen Kreise*.

Oberschlesien.

Oberschlesien, dessen *Gränzen* seit 1742 durch 138 *Gränzsäulen* bestimmt sind, besteht aus 5 *Fürstenthümern*, wovon 2 dem *König von Preußen* unmittelbar gehören, und 2 der *preussischen* und *böhmischen Oberherrschaft* zugleich unterworfen sind; — aus 3 *freyen Standesherrschaften*, und aus 9 *Minderherrschaften*, wovon nur 2 den *König von Preußen* als *Oberherrn* anerkennen.

Die

I. Die unmittelbaren Fürstenthümer sind:

1) *Oppeln*, das græste *schlesische* Fürstenthum, wird von der *Oder*, *Prudnitz* und *Neisse* bewæffert, — ist 169 □ Meilen groß, — und hat 17 Stædte und 189666 Einwohner, so, dals auf die □ Meile 1123 Seelen kommen. — Der Obst-, und Hant-Bau und die Schaafzucht sind die græsten Nahrungszweige dieses Landes. — In Justizsachen steht das Fürstenthum unter der *Oberamts-Regierung zu Brieg* und in Cameral-Sachen unter der *Breslauischen Kammer*.

Die Hauptstadt ist *Oppeln*, an der *Oder*, mit 2800 Einwohner, und einem kæniglichen Schloß.

Zu *Glinize* ist eine Fayanzefabrik.

Zu *Dambowa Gura* ist eine Glashütte.

Im *Lublinitzer Kreise* werden jährlich an 38000 Centner Stab- und Zahnreifen verfertigt, und die hohen Oefen liefern jährlich an 55000 Centner geschmolzen Eisen. Auch ist zu *Lublinitz* eine gute Potaschfiederey.

Zu *Zborowsky* ist eine wichtige Pfeiffenfabrik, die jährlich über eine Million grosser Pfeifen liefert.

Krappitz an der *Oder* hat ihre meiste Nahrung von Fertigung der Grütze und vom Handel damit.

Neustadt am Fluß *Prudnitz* mit 3256 Einwohner, hat eine grosse Leinwandmanufaktur, wo auf 234 Weberstühlen -: Schnupftücher, Schachwurz, und blaue und weisse Leinwand gemacht wird. Vorzüglich werden hier viele Spitzen verfertigt, deren jährlich über 19000 Schock auswårts debitirt werden.

Zu *Zülz* oder *Biala*, einer Mediat-Stadt, werden jährlich an 6000 Ellen Spitzen verfertigt.

Cosel an der *Oder*, wo 1500 Einwohner sind, hat eine wichtige Corduanfabriq — und ist eine der stärksten Festungen.

Bey *Jacobsvalde* ist eine Messingfabrik, eine Löffelfabrik, und ein Eisenblech Hammer mit vier Lattunhütten.

72 Viertes Hauptstück. Zweiter Abschnitt.

Zu *Proskau*, ist eine Fayancefabrik. In dieser ganzen Gegend sind über 50 Zahnhammer, wo über 50000 Centner Eisen verfertigt werden. —

2) *Ratibor*, das kleinste unmittelbare Fürstenthum in *Schlesien*, wird von *Troppau*, *Jägerndorf*, *Loslau* und *Pleße* begrenzt, — ist 15 □ Meilen groß, und von 20800 Seelen bewohnt, — hat gute Kalksteinbrüche und ergiebigen Boden, und so ansehnliche Nadelholz-Waldungen, daß die Hälfte ganz Wald ist. Die Magistrate und Iustitiarien stehn unter dem *Oberamt zu Brieg*, und in *Camerallachen* ist dem Fürstenthum ein *Landrath* vorgesetzt. Die Hauptstadt des, aus 3 Städten und 143 Dörfern bestehenden Fürstenthums ist:

Ratibor an der *Oder*, mit 2900 Einwohner, wo viel Tuch verfertigt wird, und wo ein *Judentoleranzamt* ist.

Zu *Riebnik* sind 2 Ledertfabriken.

Zu *Sorau* sind Tuchfabriken.

Außerdem sind im Fürstenthum *Ratibor* 3 hohe Ofen, wo über 14000 Centner Eisen verfertigt werden, — ein *Drathzug*, der jährlich an 200 Centner *Drath* liefert, und ein *Kupferhammer*.

II. Die mittelbare Fürstenthümer, die ihren besondern Fürsten haben, und über die *Preußen* und *Böhmen* die Oberherrschaft theilen, sind:

1) Das Fürstenthum *Troppau* an der *Oder*, welches dem fürstlichen Hause von *Lichtenstein* gehört, und theils unter *Preussischer*, theils unter *Böhmischer* Oberherrschaft steht.

2) Das dem Fürsten von *Lichtenstein* gehörige Fürstenthum *Jägerndorf*, wovon die 4 Städte *Leobschütz*, *Bauerwitz*,

witz, *Zauditz* und *Katzer* unter *Preussischer* Oberherrschaft stehn.

Zu *Leobschütz* ist die *fürstliche* Regierung, und es sind daselbst gute Tuchfabriken, und 2666 Einwohner.

Der *Katzer* *Distrikt*, der sonst zu *Mähren* gehörete, ist $1 \frac{1}{4}$ *schlesische* □ Meilen groß.

3) (Das Fürstenthum *Teschen* steht ganz unter *böhmischer* Oberherrschaft.)

III. Die unter *Preussischer* Oberherrschaft stehende *Standesherrschaften*, sind:

1) Die dem Prinzen *Erdmann von Anhalt - Cöthen* gehörende, an der *polnischen* Gränze liegende, und 25 Meilen grosse *Standesherrschaft* *Plesse*, die von *Teschen*, *Ratibor*, *Polen* und *Beuthen* begränzt ist, und wozu 4 Städte und 55 Dörfer gehören. Sie hat guten Torf, Erz, ein wichtiges *Steinkohlenbergwerk* und ein ansehnliches *Gestüte*, wo über 200 Pferde gehalten werden. Ihre *Füchteiche* sind die wichtigsten in *Schlesien*, und werden, wenn sie abgelassen sind, mit *Getraide* besät. Die *Fische* werden in grossen durchlöchernten *Prahmen* auf der *Weichsel* nach *Polen* verführt.

In der *Hauptstadt* *Plesse*, wo die *standesherrliche* Regierung und *Cammer* ihren Sitz hat, sind viele *Tuchmanufakturen*, wo über 4000 *Stein* *Wolle* jährlich verarbeitet, und wovon die *Fabrikate* meist nach *Russland* und *Polen* debitirt werden. — In der zur *Standesherrschaft* gehörenden wichtigen *Glasfabrik* wird ausser *Kronleuchtern* das schönste *Kreidenglas* verfertigt.

2) Die an der *polnischen* Gränze liegende, 10 □ Meilen grosse, und dem *Grafen Henkel* gehörende *freye Standesherrschaft* *Beuthen*, mit 3 Städten, wovon: — *Tarnowitz* vorzüglich wegen ihrer *Silber-* und *Bleyerz-Gruben* berühmt ist.

Es wurden daselbst von 1784 bis 1787, 25,000 Centner gewonnen, und die Ausbeute in 24 Stunden beträgt an 100 Centner. Das meiste wird nach *Breslau* verführt, und 1787 wurden dahin 104 Mark Silber, 230 Centner Bley, und 280 Centner Glätte gebracht.

Zu *Deutsch-Piekar* werden jährlich 800 Fässer Galmey, das Fals zu 12 Centner, gewonnen.

(Die dritte *Standesherrschaft* steht unter *Böhmen*.)

IV. Die freyen *Minderherrschaften* die unter *Preussischer Oberherrschaft* stehn, sind:

- 1) *Loßlau*, und 2) ein Theil von *Oderberg*.

Die Graffschaft *Glaz*.

Diese zwischen *Böhmen*, *Schlesien* und *Mahren* liegende Graffschaft, welche der *König von Preussen* seit 1742, vöellig *souverain*, und vom *deutschen Reich* unabhængig besitzt, — ist 25 □ Meilen groß, und hat 63280 Einwohner, die meist *catholisch* sind. Sie hat einen sehr bergichten Boden, mineralische Quellen, und viele Waldungen — und besteht aus 6 *Immediat-* und 3 *Mediatstädten*, und aus 206 *Dörfern*.

Die stark befestigte Hauptstadt ist: *Glaz* an der *Neisse*, mit 4250 Einwohner.

Bey *Landek* ist ein berühmter Gesundbrunnen, der an 20 Quellen hat, über welche sich beständig ein dicker Schwefeldunst zieht. Im Badehause zeigt man die *königliche Wanne*, worinnen sich *Friedrich der Zweite* badete. — Nicht weit vom *Landecker Bade* ist der *weisse Brunn*, der unter weissen Steinen hervorquillt, und eine so starke Kälte hat, daß bey der bloßen Berührung des Wassers, im Thermometer das Queksilber nach der Kugel zurückprallt.

Im Dorf *Schreckendorf* ist eine ansehnliche Glashütte, mit 9 Kesseln.

Dritter Abschnitt.

Das Herzogthum Pommern.

Das *Preussische Herzogthum Pommern* im *Obersächsischen Kreise*, welches vom slavischen Worte *Pommarski* (am Meere gelegen) seinen Namen hat, — liegt zwischen dem 53sten und 54sten Grad der *Nördlichen Breite*, und dem 30sten bis 35sten Grad der *Länge*, — gränzt gegen Morgen an *Westpreußen*, gegen Mitternacht an die *Ostsee* und die *Peene*, gegen Abend an *Meklenburg*, und gegen Mittag an die *Uckermark*, *Neumark* und *Westpreußen*, — ist nebst *Lauenburg* und *Bütow* 507 Quadratmeilen groß, und hat insgesamt 465000 Einwohner, so, daß im Durchschnitt über 917 Seelen auf die □ Meile gehen. — Außer der gegen Mitternacht liegenden *Ostsee*, die oft Bernstein auswirft, und in deren Nähe, der, — Spuren von reichlichen Metallen enthaltende *Gollenberg* ist, — dem *frischen Haff* und vielen Landseen, wird diese Provinz von der *Oder*, die 3 Seen bildet, und sich dann ins *frische Haff* ergießt, — der *Peene*, die in *Meklenburg* entspringt, — der *Uker*, *Stolpe*, *Rekenitz* und mehreren andern Flüssen bewässert. — *Pommern*, welches eines der flachsten und niedrigsten Länder ist, und an *Mineralien* nur Eisen sand, Sumpf- und Modererz, Kalksteine und etwas Bernstein hat, ist desto ergiebiger und fruchtbarer an Getraide, Hopfen, Flachs, Hanf und Tobak, und hat eine fürtreffliche und sehr einträgliche Viehzucht, die zugleich einen großen Handlungsweig ausmacht. Ihre geräucherten Aale, Gänse und Lachse, die weit verhandelt werden, sind die besten in *Deutschland*, — und die *Fischereyen*, — der wichtige *Seehandel*, — der *Schiffbau*, und die *Fabriken*, vorzüglich die Tuch-, Strumpf-, Seegeltuch-, und Bandfabriken, sind sehr ansehnlich. 1780
waren

waren schon in *Pommern* 32 Baumwollen-Fabriken, — in den Wollfabriken wurden auf 1140 Stühlen durch beynahe 5000 Personen für 234,000 Thaler Waaren verfertigt, wovon für 80000 Thaler außer Landes debitirt wurde, — und die Fabrikate aus den Leinenfabriken betrug 1783 über 20000 Thaler. Auch der Seidenbau nimmt sehr ansehnlich zu, so, daß *Pommern* jetzt schon 24000 Maulbeerbäume hat, ohnerachtet durch den rauhen Winter und den Mehlthau viele umgekommen sind.

Die Einwohner sind meist lutherisch. — 10 Synoden oder Präposituren in *Vorpommern* und 17 in *Hinterpommern*, stehn unter dem *Pommerischen* und *Caminschen Consistorio* zu *Stettin*, welches den *Regierungspräsidenten* zum Chef hat. Uebrigens sind in *Pommern* noch 6 deutsche, und 2 franzæsische reformirte, — und 27 katholische Gemeinden.

Was die Regierung dieser Provinz betrifft, so ist in *Stettin* die obere Landesregierung, und in *Cöslin* ein Hofgericht. — Die 5 *Vorpommerischen Kreise* gehören nebst 10 *Hinterpommerischen Kreisen* unter die Landescollegia zu *Stettin*, und die andern 8 *Hinterpommerischen Kreise* als der *Fürstenthumsche*, das *Domcapitul Colberg*, der *Belgardsche*, *Neustettinsche*, *Rummelsburgsche*, *Schlattsche*, *Stolpsche* und *Lauenburg-Bürowische Kreis* unter die Landescollegia in *Cöslin*. — Die Regierung zu *Stettin* besteht aus 2 Senaten, und hat die Aufsicht, über die *Untergeichte*, *Iustizämter* etc. und über das *Vormundschaftscollegium*. — In der ersten Instanz wird vom ersten Senat, worinnen ein *Vicepräsident* den Vorsitz hat, — in der 2ten vom 2ten Senat, — und in der dritten vom *Tribunal* zu *Berlin* entschieden. Diejenigen Sachen aber, die erst in der 2ten Instanz vor dem ersten Senat der Regierung gelangen, werden in der dritten und letzten Instanz vom 2ten Senat entschieden. Die sonst zur Beforgung des Lehnswesens bestimmte *Lehnkanzley* ist mit der Regierung verbunden, und die

dahin einschlagende Verordnungen erhalten die vereinigte Unterschrift: „*Königlich Pommersche und Camische Regierung und Lehnskanzley* „ — Das *Criminalcollegium* zu *Stettin*, welches in allen Criminalsachen von *Vor- und Hinterpommern* die Urtheile abfaßt, ist mit der Regierung so verbunden, daß wenn nach zum Schluß gesprochenen Untersuchungsakten das erste Urtheil gefällt werden soll, es dem *Präsidenten* des ersten *Senats*, und das 2te Urtheil dem *Präsidenten* des 2ten *Senats* zugestellt wird, wo es dann auf die meisten Stimmen ankommt, die von den Gliedern der *Regierung* und des *Criminalcollegii* gemeinschaftlich gegeben werden. — Bey größeren wird es erst nach Hofe berichtet. Das *Hofgericht* zu *Cöslin*, das auch aus 2 *Senaten* besteht, ist das *Landesjustiz-Collegium* für die Hinterkreise. — Der erste *Senat* hat den ersten Rechtspruch, — der 2te Spruch wird vom 2ten *Senat*, und der dritte von den beyden *Senaten* der *Regierung* zu *Stettin*, — und in wichtigen Fällen vom *Tribunal* zu *Berlin* ertheilt. — Ueber die entschiedene Sachen der *Untergерichte* fällt der erste *Senat* das 2te, und der 2te *Senat* das letzte Urtheil.

Zur Verwaltung der Finanz, und *Cameral-Sachen* ist zu *Stettin* eine *Kriegs- und Domainencammer*, womit das, 1764 zu *Cöslin* angeordnete *Cammerdeputationscollegium*, 1787 vereinigt ist. — Die Beforgung der *Zoll- und Accisesachen* liegt der *Accise- und Zolldirektion* ob, und zur Aufsicht über das *Medicinal-Wesen* hat *Pommern* ein *Collegium-Medicum* und ein *Collegium sanitatis*. — Für den Flor und die Aufnahme der *Fabriken* und der *Handlung*, und für die Beförderung des auswärtigen *Debits* sorgt ein *Commerciens-Collegium*, und für die Sicherheit und *Privilegien* des *Seehandels* ein *See- und Wett-Gericht*.

Diese Provinz, welche dem *Könige* jährlich über 4 Millionen *Thaler* einbringt, wird in *Vor- und Hinter-Pommern* getheilt, und enthält 57 *Städte*, 13 *Flecken*, 2138 *Dörfer*, und 2454 *Vorwerke*. —

Vorpommern.

Das *Preussische Vorpommern* zwischen der *Peene* und *Oder*, welches 10 Meilen lang, und, mit der Insel *Wollin* 14 Meilen breit ist, besteht aus 12 *Immediat*-Städten, und 4 *Mediat*-Städten, die zusammen in 5 Kreisen vertheilt, und wovon die fürnehmste folgende sind:

Stettin an der *Oder*, ist die stark besetzte Hauptstadt des Herzogthums, — hat 15800 Einwohner, — ist der Sitz der *Landesregierung* über *Vor*- und *Hinterpommern*, eines *königlichen Gouvernements*, der *Kriegs*- und *Domainen*-*Cammer*, des *Consistoriums*, des *Commerciens-Collegii*, des *Collegii Sanitatis*, und *Collegii medici*, und eines *academischen Gymnasiums*, — und ist eine der wichtigsten preussischen Seehandlungs-Städte, die über 150 eigene Schiffe hat. 1787 wurden eingeführt an Leinfaat 10306 Tonnen, an Baumwolle 3318 Centner, an Wolle 17146 Centner, an Haut für 11965 Thaler, an Thee 21566 Pfund, und außerdem - Weine, Oele, Salze, Essig, Haare, Inchten, Farbholz, Eisen, Heringe, Zucker etc. - Von den auslaufenden 1360 Schiffen waren 969 beladene Hauptschiffe, die an Eisen und Blech 20398 Centner, an Piepenstäben 24334 Schock, an Obst 5867 Tonnen, an Planken 15091 Stück, an Tücher 5058 Stück, an Tobak 1733 Centner, an Honig 1384 Tonnen, an Flanell, Rasche und Serge 2020 Stück, an Salz 6972 Lasten, an *Böhmischen* Glase für 12208 Thaler, an Bau- und Brennholz für 146864 Thaler, und an *Kramer-Waaren* 2460 Centner ausführten *). Die vielen Zeug-, Tuch-, Garn-, Baumwollen- und Seifen-Fabriken die *Stettin* hat, liefern sehr viel Fabrikate zu diesen Exporten.

Anklam eine beträchtliche Handelsstadt an der *Peene* bey der *Schwedischen Gränze*, hat 3200 Einwohner.

Auf der Insel *Usedom*, welche 8 Meilen lang und 4 Meilen breit ist, wo die im 9ten Jahrhundert erbaute Stadt *Wineta* lag, welche im Meere versunken ist, liegt auf der südlichen Spitze der sehr gute Hafen *Swienemünde*.

Die

*) Siehe das 10te Hauptstück von der *Industrie*.

Die Insel *Wollin*, welche 5 Meilen lang und $2\frac{1}{2}$ breit ist, und wozu die Stadt *Wollin* gehöret, hat einen fruchtbaren Werder und Kalkberge.

Demmin an der *Peene*, treibt guten Handel und hat 2400 Einwohner.

Zu *Torgelow*, ist eine Eisenhütte mit einem hohen Ofen, einem Zaynhammer, und 3 Staabhämmer.

Hinterpommern.

Hinterpommern, welches zwischen der *Oder* und *Westpreußen* liegt, und dessen westlicher Theil das alte *Cassuben*, der östliche das alte *Vandalien* ist, hat 35 Meilen in die Länge, und 6 bis 16 Meilen in die Breite, — ist in 18 Kreise getheilt, und besteht aus 41 Städten, wovon 18 inmediate- und 23 mediat, und die vorzüglichsten folgende sind:

Stargard, die Hauptstadt von Hinterpommern an der schiffbaren *Inna*, welche von 6400 Seelen bewohnt ist, und ein *Collegium illustre* hat. —

Camin, am See *Boden*, hat einen Hafen - und ist der Sitz des *Domcapituls* des sonst dort gewesenen Bisthums.

Bernstein, welche der Gerichtsbarkeit wegen nach *Pommern* gehöret, wird in Ansehung der Polizey und Contribution zur *Neumark* gerechnet.

Zum Amt *Draheim*, welches, da es 1657 von *Polen* an *Brandenburg* verpfändet war, 1668 ganz an letzteres Haus kam, — gehören 2 Städte, ein Schloß, und 19 katholische Kirchen.

Colberg an der *Perfante*, die nicht weit davon sich in der *Ostsee* ergießt, und den Hafen *Münde* macht, gehöret zu dem, im *Westphälischen Frieden* am *Churhause Brandenburg* abgetretenen Fürstenthum *Camin* — und hat 4100 Einwohner, und ein *Bancocomor*, — ist der Sitz eines *Collegiatstifts*, — und treibt großen Seehandel. — Diese Stadt, welche im 7jährigen Kriege von den Russen 3mal zu Wasser und zu Lande belagert wurde, ist stark befestigt.

Cöslin am Fuße des *Gollenberger*, ist der Sitz des *Hofgerichts* für *Hinterpommern*, und hat 3200 Einwohner.

Stolpe an der schiffbaren *Stolpe*, ist von 5000 Seelen bewohnt, und hat einen Hafen und eine berühmte *Cadettenschule*, worinnen junge Edelleute erzogen, und von da, in das *Cadettencorps* nach *Berlin* versetzt werden.

Zu *Polzin* ist ein gesundes Bad.

Camin, *Treptow* und *Rügenwalde*, haben kleine Häfen.

Die Herrschaft *Fiddichow* an der *Oder*, die der Gemahlin des vorletzten Landgrafen von *Hessen-Cassel* gehört, wird durch eine besondere *Domänenkammer* verwaltet.

Die zwischen *Pommern* und *Westpreußen* liegende Herrschaften *Lauenburg* und *Bütow*, die schon 1460 als *Polnische* Lehnstücke den Herzogen von *Pommern* gehörten, und nachher an *Preußen* kamen, - werden zum Herzogthum *Pommern* gerechnet, und bestehn aus 198 Dörfern und 3 Städten:

Lauenburg mit 1400 Einwohner.

Bütow, mit 1000 Einwohner, und

Leba, mit 600 Einwohner.

Vierter Abschnitt.

Die Mark Brandenburg.

Die *Mark* oder des Churfürstenthum *Brandenburg* im *Obersächsischen Kreise*, welche vom Burggrafen von *Nürnberg*, *Friedrich dem Fünften*, aus dem Hause *Hohenzollern*, 1415 vom Kaiser *Sigismund* erkaufte wurde, - liegt zwischen dem 52 und 53 Grad nördlicher Breite, und dem 31 bis 37sten Grad der

der Länge, und gränzt gegen Norden an *Pommern* und *Meklenburg*, gegen Abend an *Lüneburg* und *Braunschweig*, gegen Mittag an *Magdeburg*, *Sachsen*, die *Lausnitz* und *Schlesien*, und gegen Morgen an *Pommern* und *Westpreußen*; — ist 664 deutsche □ Meilen groß, wovon auf die *Mittelmark* 226, auf die *Uckermark* 62, auf die *Altmark* 76, auf die *Priegnitz* 57, auf *Bees-* und *Storkow* 23, und auf die *Neumark* 220 Meilen gehn, — und die Zahl der Einwohner betrug 1782 über eine Million Einwohner, wovon 740,000 auf die *Churmark*, und 260,000 auf die *Neumark* gerechnet wurden.

Die *Mark* wird von der *Elbe*, *Spree*, *Havel*, *Oder*, *Dosse*, *Rega*, *Warthe*, *) etc. bewässert, hat an vorzüglichen Seen den *Prenzlauer-*, *Brandenburger-*, *Ruppiner-* und *Dolgen-See*, — an Canälen, den *Friedrich-Wilhelms-Graben*, der die *Spree* mit der *Oder* vereinigt, — der *Finow-Canal*, der die *Havel* mit der *Oder* verbindet, und den im Durchschnitt jährlich 4000 *Oder-* und *Breslauer-Kähne* passiren, — der *Plauensche Canal*, der die *Havel* mit der *Elbe* in Verbindung setzt, — und der *Odercanal*, der von *Oderberg* bis *Güstebüse* geht, und den Schiffweg um die Hälfte verkürzt.

Dieses Land, welches an Mineralien vorzüglich *Alaunerde*, *Porcellan-Thon*, *Kalkbrüche*, *Trippel*, *Waikerde*, *Torf*, *Steinkohlen*, *Sumpf-* und *Wiefenerz*, *Marmor*, einzelne *Nester* von *Bernstein* etc., besitzt, — hat meist sandigen Boden, und was ihm an reichlichen *Getraide-Erndten* abgeht, wird durch die beträchtliche *Forsten*, (die allein in der *Churmark* über 2,266,686 Morgen ausmachen, woraus jährlich für 367,571 Thaler

*) Durch die Bewässerung der *Warthe* sind über 100,000 Morgen guten Bodens, worauf bey 3000 Familien sich niedergelassen haben, ausgetrocknet, — welches vorzüglich zum Vortheil der Städte *Landsberg* und *Driesen* — des *Adels*, — und des *Johanniterordens*, die ihre Güter an den Ufern dieses Flusses haben, — beygetragen hat.

Thaler Holz geliefert wird) — durch den Obst-, Tobak-, Hopfen-, Krapp-, Waid-, und Seiden-Bau, — durch den ansehnlichsten Schaafstand, und durch die in keinem Lande so blühende Fabriken — reichlich erletzt. Bloss an Wolle verarbeitet die *Mark* jährlich 172,000 Centner, wozu allein die *Churmark* einen Schaafstand von 3,577,950 Stück unterhält. Die wichtigsten von den *märkischen* Fabriken sind Seiden-, Band-, Tuch-, Leinen-, Tapeten-, Blonden-, Boy- und Flanell-, Strumpf-, Tobaks-, Porzellan-, Bleistift-, Leder-, Gold und Silber-Drathfabriken, — Zuckersiedereyen etc. — und man rechnet die jährlichen Fabrikate der *Mark* auf 9 Millionen Thaler, welche den ausgebreitetsten und einträglichsten Handel bewirken, — und wovon *Berlin* allein für beynahe 6 Millionen liefert. —

In dieser, durch Industrie sich vor andern Ländern so sehr auszeichnenden Provinz, — die dem Kœnig gegen 7 Millionen Thaler Einkünfte geben soll, — sind zur Justizpflege 2 *Ober-Justizcollegia*, — das *Kammergericht* zu *Berlin*, für die *Churmark*, — und die Regierung zu *Cüstrin*, für die *Neumark*. Das *Kammergericht* besteht aus 2 verschiedenen *Senaten*, — Der erste ist der *Instruktionssenat*, der die Prozesse bis zum Spruch einleitet, und die Erkenntnisse und Gutachten, die das *Kammergericht* in der ersten *Instanz* zu ertheilen hat, abfasst, wozu er in die *Kriminaldeputation*, für die Abfassung der *Kriminal-Gutachten*, — und in die *Deputation zu Civilsachen* getheilt ist. — Der 2te *Senat* ist der *Oberapellations-Senat*, der sich mit Abfassung der Erkenntnisse in den, zur *Aburtheilung* in 2ter *Instanz* dahin verwiesenen Sachen beschäftigt. Das *Kammergericht* erkennt in Sachen, worinnen die *Obergerichte* zu *Stendal* und *Prenzlau*, wie auch die Regierung zu *Cüstrin* in erster *Instanz* erkannt haben — *per modum delegationis* in der 2ten *Instanz*; — stattet in den, aus den andern Provinzen, in der 2ten *Instanz* zur *Confirmation* nach *Berlin* gesandten *Criminal* Sachen, auf Erfordern des *Kriminaldepartements* des *Staatsministeriums* gutachtliche Berichte ab, — hat als *Hofgericht* die

Ge-

Gerichtsbarkeit über das Schloß zu Berlin, — entscheidet die Streitigkeiten des königlichen Fiskus mit den Unterthanen, die Rechtsangelegenheiten der königlichen Prinzen, Gesandten und Residenten, und die Proceße zwischen den Präsidenten oder Direktoren der Landesjustizcollegia, — und hat die Aufsicht auf die Justizverwaltung bey den Universitätsgerichten zu Frankfurt und Halle, in deren Sachen es in den höheren Instanzen die Urtheile abfaßt.

Die herrschende Religion in der Mark Brandenburg ist die Luthersche. Die Kirchen und Schulen stehen unter dem Churmärkischen Consistorio zu Berlin, und unter dem Neumärkischen Consistorio zu Cüstrin. —

Die Mark Brandenburg, wird in die Churmark und Neumark getheilt.

Die Churmark.

Die Churmark hat 83 Städte, — 880 Vorwerke, — 1967 Dörfer, — 36000 Feuerstellen in den Städten, — und 68000 auf dem Lande, — und begreift folgende 4 Marken.

Die Mittelmark, wo in 9 Kreisen die vorzüglichsten Städte diese sind:

Berlin an der Spree, die Hauptstadt der gesammten preussischen und churfürstlichen-brandenburgischen Länder. Sie hat ein königliches Schloß und einen Gouverneur; — ist der Sitz des königlichen Hauses, — des Staatsraths, — des Fiscalats, — des Cammer Gerichts, — der Churmärkischen Kriegs- und Domainen Cammer, — des Churmärkischen Pupillencollegii, — des Französischen Departements; — des Ober Collegii - Medici, — des Ober Collegii Sanitatis, — des Kriegsdepartements, — des General-Auditorats, — des General-Postamts, — des General-Accise und Zoll-Departements, — der Oberrechnenkammer, — der Bergwerks- und Hüttenadministration, — der preussischen Hauptbanque, — eines Manufactur- und Commerzien-Collegiums, — einer Seehandlungs- und Affecuranzcompagnie, — der Akademie der Wissenschaften, — der Mahler-, Bildhauer- und Baukunst-Academie, — eines adelichen Cadettencorps, —

einer *Realschule*, — und vier der berühmtesten *Gymnasien*; — hat 15 Thore, 32 Kirchen, und viele milde Anstalten, worinnen über 6000 Personen ernährt werden, und wovon die vorzüglichsten die *Charité*, das *Friedrichs-Hospital*, das große *Waisenhaus* und die *deutschen Armenanstalten* sind; — besteht aus 5 unter einem einzigen *Magistrat* verbundenen Städten, nemlich: *Berlin*, *Cölln an der Spree*, der *Friedrichswerder*, die *Neustadt* und die *Friedrichs-Stadt*, — und enthält 6800 Häuser, und beynahe 144,000 Einwohner, worunter 34000 vom Militair sind, und welche zur Zeit der Musterung auf 170,000 anwachsen. — Der Handel und der Manufakturzustand dieser Stadt ist einzig in seiner Art. Sie hat unzählige Zeug-, Wollen-, Samt-, Strumpf-, Band-, Spitzen-, und Seiden-Fabriken, Zuckersiedereyen, Tobaksfabriken, Italianische Blumen-, Gold- und Silber-Manufakturen, und eine der berühmtesten Porzellanfabriken. 1787 lieferten die Wollmanufakturen auf 3097 Tuch- und Zeug-Stühlen für 1,785,098 Thaler, 9280 Stück Tücher und Zeuge. — Auf 396 Stühlen wurden für 170,000 Thaler Bänder, — auf 141 Stühlen für 122,500 Thaler, 43,200 Paar seidene Strümpfe, — in den italienischen Blumenmanufakturen für 30,000 Thaler Blumen, — in den seidenen und reichen Strickereyen für 22,500 Thaler gestickte Waaren. — in den Baumwollen-Fabriken für beynahe 800,000 Thaler Parchent, Kattun, Tutz, Manchester und Samt, — in der Gold- und Silbermanufaktur für 300,020 Thaler Flitter, Treffen, Gold- und Silber-Drath und Galonen, — in der Leonischen Gold- und Silberdrath- und Spitzen-Fabrik für 90000 Thaler Franzen, Lahn und Kantillen etc., — und in allen Fabriken und Manufakturen zusammen für 5,800,500 Thlr. Waaren geliefert.

Zu *Charlottenburg*, wo ohne Garnison 2000 Einwohner sind, ist eine Ofen- und Krukenfabrik.

Zu *Potsdam*, welche auf einer Insel, die die *Havel* und einige Seen machen, liegt, und von einem breiten Canal durchschnitten wird, ist ein königliches Schloß, — ein berühm-

rühmtes und wichtiges Militair-Waisenhaus, — und ein großes Armenhaus, mit der Inschrift: *Fridericus rex civibus egeris*. Von den wichtigen Fabriken dieser von 28,900 Seelen bewohnten, und mit guten Weinbergen versehenen Stadt, sind die vorzüglichsten: die Englisch Leder-, Baumwollen-, Zeug-, Blonden-, Bleistift-, Nahnadel-, Tapeten — und Wollfabriken, und eine türkische Garnfärberey. Sie hat zur Fertigung von Samt- und Seiden-Waaren 60 Stühle — zu Damast und Gros de Tour 44 Stühle, und zu seidenen Bändern, 10 Stühle nebst 4 Bandmühlen.

Zu *Sans-Souci*, einem königlichen Lustschloß, ist eine kostbare Bilder-Gallerie, nebst einer schönen Alterthümer-Sammlung.

Im Dorfe *Tepel*, ist eine Forst-Academie.

Zu *Oranienburg* ist ein von der Churfürstin *Louisa* gestiftetes reformirtes Waisenhaus, — und nicht weit davon ist seit 1782 eine Colonie von *Schweitzerischen* Uhrenfabrikanten, die mit großem Fleiß Iagd-, Wand-, Spiel- und Repetir-Uhren-, Uhrgehäule, Federn, Ketten, Spirale etc. verfertigen.

Spandau, welche von der *Havel*, die hier die *Spree* aufnimmt, umgeben, und von 12200 Seelen bewohnt ist, hat ein großes Zeughaus, und eine starke Festung, die ein reguläres Viereck ausmacht, — aus 4 großen, 40 Schuh hohen Bollwerken besteht und fünfrefliche Casematten hat, welche zu Gefängnissen, besonders für die Staatsgefangnen, deren 1785, 295 waren, gebraucht werden. Die Stadt hat wichtige Fischereyen in der *Spree* und *Havel*, und besitzt ausser andern Privilegien auch den Vortheil, daß in ihrer Kammercy-Kasse die halbe Einnahme des königlichen Land- und Wasser-Zolls fließt. 1780 betrug die ganze Einnahme des Haupt- und *Schleusen-Zolls* bey 11000 Thaler, und der hier zu entrichtende Zoll vom *Finow-Canal* — über 8000 Thaler. Von den hiesigen Fabriken ist die vorzüglichste die Gewehrfabrik, wozu 14 Werkstätte und 38 Häuser gehören, — und worinnen für die ganze Armee die Läufe, Bajonette, und

Ladstoecke zu den Gewehren geschmiedet und gebohrt, und die Platten zu den Cürassen der Cürassier verfertigt werden, die sonst von der Eisenspalterey zu *Neustadt-Eberswalde* kamen. — Zum Schleifen und Polieren ist eine besondere Schleif- und Polier-Mühle, worinnen auch für die vom Schlag Gerührte, eine sehr heilsame *Erschütterungsmaschine* ist. — Außerdem ist hier noch eine Fabrik von buntem Papier, deren græster Debit nach *Sachsen*, *Hamburg* und *Dænemark* ist, — eine Parchent-Manufaktur, wo auf 48 Stühlen über 4000 Stück Parchent verfertigt werden, — und viele Strumpffabriken.

Zu *Nowawes* ist eine *böhmische Colonie*.

Brandenburg an der *Havel*, wovon die ganze *Mark* den Namen hat, und welche sonst ein Bisthum war, hat über 11300 Einwohner — und blühende Tuchfabriken. — 1782 wurden auf 121 Stühlen für 89894 Thaler Tuch, Flanell etc. verfertigt, wovon im Lande für ungefähr 65950, und ausser Landes für 23948 Thaler debitirt wurde; — An Rasch und Zeugen wurden auf 9 Stühlen 443 Stück, — an Parchent auf 48 Stühlen 2179 Stück, — und an Leinen auf 152 Stühlen 2042 Schock Ehlen fabrizirt. Ueberhaupt wurden an Wolle 23694 leichte Stein verarbeitet.

Rheinsberg, wo der Fluß *Rhin* entspringt, und wo eine Fayance Fabrik ist, — ist der Sitz des *Prinzen Heinrich*, der daselbst seine *Domanen-Kammer* hat. —

Werder auf einer Insel in der *Havel*, hat grossen Obst- und Weinbau. Von 204 Weinbergen werden jährlich über 800 Oxhott Wein gewonnen, und an Obst und Wein wird jährlich für 26000 Thaler ausgeschift.

Bey *Sperenberg* ist ein guter Gipsstein-Bruch, woraus jährlich an 15000 Centner Gips gefördert werden. (Der Cubicfuss vom ungebrannten Gips wiegt 68 Pfund.)

Zu *Strausberg*, einer von 2000 Seelen bewohnten Stadt sind sehr gute Tuch-, Boy-, und Flanell-Fabriken.

Bey *Fehrbellin* am *Rhin*, über welchen hier ein Pass ist, schlug *Churfürst Friedrich Wilhelm der Große* 1675 die *Schweden*.

Zu *Bernau*, wo 2000 Einwohner sind, ist eine beträchtliche Sammt- und Seidenfabrik, — eine Kattun-Manufaktur, — und eine Leinweberey.

Die Stadt und das Amt *Zinna*, welches das grösste und wichtigste Amt des *Königs* ist, gehöret nebst 4 *Dörfern* zum *Luckenwaldischen Kreise*, der 1773, statt des *Ziefarschen Distriks* zur *Churmarkischen Regierung* gezogen wurde, da er von *Magdeburg* 12 bis 14 Meilen, und von *Berlin* nur 4 bis 8 Meilen entfernt ist *).

Zu *Gottow* ist ein königliches Eisenhüttenwerk, welches 156 Personen ernährt. Der hohe Ofen liefert wöchentlich 160 Centner Roh- und Guss-Eisen, und auf den Staabhämmern werden jährlich über 3760 Centner Staabeisen verfertigt.

Zu *Ryksdorf* wohnen *Böhmische Colonisten*, und *Herrnhutische Familien*.

Frankfurt an der Oder, in deren Gegend einträglich Weinberge sind, ist eine große Handelsstadt, die das *Stapelrecht* genießt, 11000 Einwohner hat, und wegen ihrer jetzt wieder sehr in Aufnahme kommenden *Messen* **), und wegen ihrer berühmten und gut besetzten *Universität* ***), eine der vorzüglichsten *Märkischen Städte* ist. Sie hat ein *Waisenhaus*, — eine vom *Herzog Leopold* gestiftete *Schule* für *Soldaten-Kinder*, und viele *Fabriken*, worunter eine große *Seiden-*, und *Taft-Fabrik*, und eine *Wachsbleiche* sind.

Zu *Lebus* bey *Frankfurt* war sonst ein *Bisthum*.

Zu *Kunersdorf* bey *Frankfurt* wurden die *Preußen* 1759 von den *Russen* und *Oesterreichern* besiegt.

*) Siehe den 5ten Abschnitt vom Herzogthum *Magdeburg*.

**) Siehe das 10te Hauptstück von der *Industrie*.

***) Siehe das 6te Hauptstück von der *Gelehrsamkeit*.

88 Viertes Hauptstück. Vierter Abschnitt.

Wrietzen, wo auf der *Oder* ein *Zoll* ist, hat eine einträgliche Schnallenfabrik.

In der Gegend von *Neustadt-Eberswalde*, welche 2500 Einwohner hat, sind beträchtliche Tuch-, Stahl- und Eisen-Fabriken. — Die vorzüglichste ist die von einer *Ruhler Colonie* (aus dem Dorfe *Ruhla* in Thüringen,) angelegte Stahl- und Eisen-Waarenfabrik, wo viele tausend Ladstöße und Gewehrgestelle, und insgesammt für 36000 Thaler Waaren gefertigt werden. Auf dem Eisenhammer, in dessen Nähe auch ein Eisen-drath-Zug und eine Papiermühle ist, werden im Durchschnitt jährlich 2000 Centner Stabeisen, 1000 Centner Streck-eisen, und 800 Centner Zaineisen gefertigt. Auf dem Kupferhammer werden jährlich ohngefähr 800 Centner Kupfer verarbeitet.

Beym Dorfe *Hegermühl* an der *Finow*, ist ein beträchtliches Messingwerk, wo auf 4 Lattunhütten die Messingstücke gegläht, und dann in Bleche, als Schloesser-Lattun, Klempner- und Beckenschläger-Lattun, Trommel-Blech, Waldhörnerblech, Rollmessing und Drathband geschlagen werden. Auf 4 Kesselschläger-Hütten werden Kesselschaalen und auf 2 Beckenschläger-Werkstätten, aus Messing, — Kaffeekannen, Leuchter, Zuckerdosen, Theemaschinen etc. gefertigt. Ueberhaupt werden auf diesen wichtigen Werke jährlich an 2000 Centner Messing-Waaren fabrizirt. — Auf der nicht weit davon liegenden königlichen Eisenspaltrey, wo jährlich über 4000 Centner verarbeitet werden, wird das Eisen in Drath- und Nadel-Eisen — und Fass-, und Tonnen-Bänder, mittelst runder, durch das Wasser bewegter, verstellter Scheiben, die ineinander fassen, zerschnitten.

Zu *Rüdersdorf* sind sehr wichtige Kalkbrüche, wovon mit alten und neuen, 9 gangbar sind, und wo jährlich über 3400 Pramm Kalksteine gebrochen werden. — Auch werden daselbst jährlich über 48 Tonnen Porzellan-Erde gewonnen.

Zu

Zu *Freyenwalde* ist ein heilsamer Gesundbrunnen, der stark besucht wird, und dessen Wasser vorzüglich aus Phlogiston, Schwefel, Säure und Eisenstoff besteht. Auch ist dasselbst ein wichtiges Alaunbergwerk, welches dem *Waisenhanse* zu *Potsdam* gehört und verpachtet ist. — Es werden dasselbst jährlich an 6000 Centner, der Centner zu 9 Thaler, verfertigt, und es könnten daraus alle *preussische* Länder mit Alaun versorgt werden.

Zu *Neustadt* an der *Dosse*, ist eine wichtige Spiegelglasfabrik, wo die græsten Spiegel 100 Zoll hoch und 54 Zoll breit sind — und 2426 Thaler kosten, — und eine Seigerhütte, wo das Silber aus dem *Rorhenburgschen* Kupfer geschmolzen wird. — Jeder Centner Kupfer enthält ohngefahr 10 bis 13 Loth Silber.

Zu *Karlswerk* ist eine Krappmühle.

Zu *Sophienhaus* ist eine Eisendrathhütte, wo der Eisendrath von der Stärke des græbsten Kessel Draths bis zur Feine des Klavierfalten-Draths gezogen wird, und wovon das jährliche Fabrikations-Quantum 4400 Ringe (jeder von 10 Pfund) enthält.

Oderberg liegt an den Bergen neben der *Oder*, und hat 2 grosse Maulbeer-Plantagen.

II. Die fruchtbare *Altmark* an der *Elbe*, hat durch Abtroeknung des Dræminlings — (eines grossen Morastes) viele tausend Morgen fruchtbares Getraide- und Wiesenland bekommen, — und ist in 6 Kreise getheilt, worinnen folgende die vorzüglichsten Oerter sind:

Stendal, die Hauptstadt, welche 6450 Einwohner hat, und der Sitz des *Obergerichtes* der *Altmark* — und einer *Commerdepotation* ist, welche die *Altmark* und *Priegnitz* begreift, und der *Churmarkischen Kammer* beygeordnet ist. — Von ihren Fabriken sind die vorzüglichsten, die Strohhut-, Wachs-tuch-, Parchent-, Leinen-, und Damast-Fabriken.

Tangermünde am Flusse *Tanger*, hat grossen Holzhandel.

90 Viertes Hauptstück, Vierter Abschnitt.

Salzwedel an der *Ietze*, welche sonst ihre eigenen Markgrafen hatte, besitzt gute Tuchfabriken.

Arneburg an der *Elbe* machte sonst mit ihrem Bezirk das sogenannte *Balsamer-Land* aus.

III. Die *Priegnitz* oder *Vormark*, an der *Elbe* und *Havel* — ist in 7 Kreise eingetheilt, worinnen folgende die vorzüglichsten Städte sind:

Havelberg, welche von der *Havel* umflossen ist, — ein *Domcapitel* als Ueberrest vom vorigen Bisthum hat, — und eine Schiffsbauwerft besitzt.

Zu *Wistock* und *Perleberg* wird viel Tuch und Damast verfertigt.

IV. Die *Uckermark*, die vom Fluß *Ucker* ihren Namen führt, hat in 2 Kreisen 10 Städte.

Prenzlau, ist die Hauptstadt und der Sitz des *Obergerichts* für die *Uckermark*, — hat 8000 Einwohner, und besitzt gute Baumwollen-Fabriken.

Zu *Zehdenick* an der *Havel*, welche von 2300 Seelen bewohnt ist, und ein lutherisches *Frauleinslist* hat, — ist eine Eisenschmelzhütte, wo vorzüglich Bomben, Granaten, Haubitzen, Kanonenkugeln, Mörser, Ofenheerdplatten, Gewichte etc. gegossen werden. Der hohe Ofen ist seit 1783 angeblasen, und in ununterbrochenem Gang, und blos an Ammunition werden jährlich 6000 Centner geliefert.

Schwedt an der *Oder*, und *Vierraden* an der *Welse*, sind nach dem Tode ihres Besitzers — des *Markgrafen von Schwedt*, — vor 2 Jahren an die Krone gekommen.

Joachimsthal gehöret nebst dem *Amt* — dem hier gestifteten *Joachimsthalischen Gymnasium*, welches nach *Berlin* verlegt ist.

Hierzu rechnet man noch die Herrschaften *Bees-* und *Storkow*, die einen eigenen Kreis ausmachen.

Die Neumark.

Die *Neumark*, welche 262,000 Einwohner auf 220 □ Meilen hat, ist sehr fruchtbar — hat guten Obst- und Sei-

Seiden-Bau, — viele Eisenwerke und Papiermühlen, und blühende Wollen-, Leder-, und Leinen-Fabriken. 1783 beschäftigten die Wollenfabriken, 1964 Metiers, und lieferten für 717,453 Thaler Waaren. — An Leinen wurde auf 529 Stühlen für beynahe 27000 Thaler, und an Baumwolle und Leder für 73846 Thaler Waaren verfertigt. — Diese blühende Provinz, — deren Landgüter auf einen Werth von 8 Millionen 455,314 Thaler angeschlagen sind, — besteht aus 39 Städten und Flecken, 575 Dörfern, 19 Aemtern, 221 Amtsdörfern, und 68 Kammerdörfern, — und zertheilt sich in 7 ursprüngliche und in 4 einverleibte Kreise. Die vorzüglichsten Städte in den ersteren, sind:

Küstrin an der *Oder*, die Hauptstadt, welche stark besetzt ist, — 4500 Einwohner hat, und der Sitz der *Neumarkischen* Regierung, der *Kriegs- und Domänen-Kammer*, und des *Consistorii* ist.

Bey *Zorndorf* erfochten die *Preußen* 1758 einen Sieg über die *Russen*.

Landsberg an der *Warze*, welche 5500 Einwohner hat, blüht durch ihre wichtige Getraide- und Wollmärkte, und hat eine Zeugfabrik mit 41 Stühlen von deren Fabrikaten für 272,860 Thaler außer Landes gehen.

Zu *Königsberg* sind gute Baumwollenfabriken,

Die 4 einverleibte Kreise sind:

1) Der *Sternbergische Kreis*, wozu 2 *Immediat-* und 3 *Mediat-Städte*, und die *Balley-Brandenburg* gehören.

Die *Balley Brandenburg*, oder des *Johanniter-Ritterordens Herrenmeistertum Sonnenburg* *), dessen *Heermeister* seinen Sitz zu *Berlin*, und seine *Regierung* zu *Sonnenburg* hat, besteht:

1) Aus den Aemtern *Sonnenburg*, *Rampitz* und *Grüneberg* in der *Neumark*, — dem *Amt Collin* in *Pommern* — und den Aemtern *Friedland*, und *Schenkendorf* in der *Niederlausitz*.

2) Aus

*) Siehe drittes Hauptstück, p. 27 und 28.

92 Viertes Hauptstück. Vierter Abschnitt.

2) Aus 8 *Comenthureyen*, wovon *Lagow*, *Burschen*, *Schievelbein*, *Lietzen*, *Gorgast* und *Werben* in der *Mark* liegen, — *Witersheim* im Fürstenthum *Minden* — und *Supplinburg* im Fürstenthum *Wolfenbüttel* liegt, und — 3) aus einigen Lehn.

2) Der *Crossensche Kreis*, welcher aus dem Herzogthum *Crossen*, das sonst zu *Schlesien* gehörete, besteht, und 4 Städte enthält. — Dies Herzogthum war schon 1482 durch ein Erblichkeitsrecht an das *Haus Brandenburg* gekommen, wurde aber erst 1742 bey Abtretung des übrigen *Schlesiens*, von der *Bohmischen* Lehnsverbindlichkeit befreit, und zur *Neumarkischen* Regierung geschlagen.

Crossen an der *Oder*, ist die Hauptstadt und der Sitz des königlichen *Verweser-Amtes* des Herzogthums *Crossen*, und hat 5400 Einwohner.

Zu *Sommerfeld* sind gute Tuchfabriken.

3) Der *Züllichauische Kreis* heert zum Herzogthum *Crossen*, und hat an bemerkenswerthen Oertern:

die Stadt *Züllichau* mit 4800 Einwohner, und

das Dorf *Kay*, wo die *Russen* 1759 einen Sieg über die *Preußen* erfochten.

4) Der *Corbusische Kreis*, — welcher durch ein Vermächtniß von 1443 an *Brandenburg* kam, — macht einen Theil von der *Niederlausitz* aus, — beträgt 4 Meilen in die Länge und Breite, — wird von der *Spree* bewässert — und hat viele Torfgruben, — guten Ackerbau, — reichliche Krapp-, Waid-, Getraide-, Tuchmacher-Karden, Flachs und Reitige-Erndten, — und besitzt wichtige Fabriken. Jährlich werden auf 1000 gangbaren Leinweberstühlen für 32900 Thaler Leinwand verfertigt, welche theils roh, theils als steiffe Leinwand verkauft wird, und wozu der eigene Schaaffstand über 500 Zentner Wolle liefert. — Das platte Land ist meist von *Wenden* bewohnt, die zu *Corbus* eine *wendische* Kirche haben, und fest auf ihre Sprache halten, — und für die *Pfalzer* und *Walloren*, die sich in diesem Bezirk aufhalten, ist ein besonderes *Colonie-Gericht* angeordnet. — Es gehören zu diesem Kreise die 2 Städte:

Corbus

Cotbus an der *Spre*, welche 4600 Einwohner hat, und vorzüglich wegen ihres starken und Wein-gleichen Bieres berühmt ist, zu dessen Verfertigung sie an 180 Brauhäuser hat. In ihren wichtigen Tuchfabriken, mit deren Fabrikaten sie großen Handel treibt, wurden 1782 außer andern Waaren, für 98365 Thaler, 5256 Stück Tücher von Kniestreicher-Garn verfertigt, die weit stärker und dichter sind, als andere, — und 1784 wurden daselbst 7884 schwere Stein Wolle verarbeitet.

Bey *Peitz*, einer Stadt die gute Tuch- und Garntabriken hat, ist ein Eisenhüttenwerk.

Ueber die am *Harz* liegende, und dem *Grafen von Stolberg* gehörende Grafschaft *Wernigerode*, die ein Lehn der *Mark Brandenburg* ist, — hat der *König von Preußen* die Landeshoheit. — In denjenigen Sachen, worinnen die *Gräfliche Regierung zu Wernigerode*, — oder *per modum commissionis* die *Regierung zu Magdeburg* erkannt hat, urtheilt in den folgenden Instanzen, das *Kammergericht zu Berlin*, — vor welchem auch über die *Gräfliche Regierung* Betchwerde geführt, und der *Graf von Stolberg* selbst belangt werden kann.

Wernigerode am *Harz*, ist der Sitz der *gräflichen Regierung* und des *Residenzschlosses*, und eines *königlichen Commissariat - Amtes*, — *Post - Amtes* - und *Accise - Amtes*.

In der Vorstadt *Neschenrode* ist ein *Kupferhammer* und eine *Papiermühle*.

Zu *Drübek* ist ein *adeliches Stift*.

Zu *Büchenberg*, *Hartenberg* und *Ilfenburg* sind *Eisensteinbrüche*, und an letzterm Ort, welcher an der *Ilse* liegt, ist ein hoher Ofen nebst 2 *Eisenhammern*, einer *Drathmühle*, und einer *Papiermühle*.

Zu *Veckenstedt* ist eine *Papiermühle*.

Fünfter Abschnitt.

Das Herzogthum Magdeburg

nebst

der Graffschaft Mansfeld.

Das Herzogthum *Magdeburg* im *Niedersächsischen Krei-*
se, welches vor der Reformation das vornehmste Bisthum
war, und auch nachher, da es die *Lutherische* Religion annahm,
die Erzstiftliche Verfassung behielt, — im Westphälischen
Frieden aber, dem Hause *Brandenburg*, woraus es schon viele
Prinzen als *Administratoren* gehabt hatte, — als ein weltliches
Herzogthum, mit Beybehaltung des *Domcapituls* erb- und eigen-
thümlich zuerkannt, — und 1680 nach dem Tode des letzten
Administrators, von *Brandenburg* in Besitz genommen wurde, —
liegt zwischen dem 51sten und 53sten Grad der nördlichen
Breite, und dem 29sten bis 31sten der Länge, — gränzt gegen
Norden und Osten an die *Mark Brandenburg*, gegen Westen
an *Halberstadt*, und gegen Süden an *Anhalt* und *Sachsen*, —
ist 104 □ Meilen groß, und hatte nebst *Mansfeld*, nach der
Zählung von 1784, 280,340 Einwohner.

Die Hauptgewässer sind die *Elbe*, worinnen der Lachs-
und Stör-Fang sehr beträchtlich ist, — die *Saale*, die am *Fich-*
telberge im *Zellerwalde* entspringt, zwischen den *Magdeburgi-*
schen und *Mersburgischen* Landen die Gränzscheidung macht,
und 6 *Preussische* Schleusen hat, — die *Havel* etc. — Die
vorzüglichsten Mineralien dieses Landes sind Salzquellen,
Steinkohlen, Salpeter, Goldsand in der *Saale*, Kupferschiefer,
Eisen, Kalksteine, Sandsteine, Marmor etc., — und der Boden,
der die erwünschteste Fruchtbarkeit besitzt, liefert die reich-
lichsten

lichsten Getraide-, Tabak-, Kümmel-, Hafer-, Waid-, und Heu-Erndten. Der *Holzkreis* und *Saalkreis* haben den reichsten Kornbau, und den Holzmangel, den der *Saalkreis* hat, ersetzen seine reichen Steinkohlenbergwerke. — Der Fabrikenzustand ist in der græsten Blüthe, und die vorzüglichsten Fabrikate sind: Salz, Salpeter, Papier, Kupfer, Steinkohlen, seidene Bänder und Strümpfe, Golgas, Wollen- und Leinen-Zeuge, Leinen-Band, Tobak, Leder, Flachs, Stärke etc., — durch deren Debit in auswärtige Länder viele Summen im Lande gezogen werden. — Bloss an Leinen- und Wollenzeugen werden jährlich für beynahe 600,000 Thaler verfertigt, und davon für mehr als 280,000 Thaler exportirt.

Das Herzogthum *Magdeburg*, welches zur Justizpflege seine eigne *Landesregierung*, die aus 2 *Senaten* besteht, und unter der 10 *Justizamter* stehen, — zur Verwaltung der Kameral- und Finanz-Geschäfte, eine *Kriegs- und Domainen-Kammer*, — und zur Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten, — da die *lutherische* Religion die herrschende ist, — ein, über 21 geistliche *Inspektionen* gesetztes *Consistorium* hat, — trägt dem Kœnig jährlich beynahe eine Million Thaler ein, und wird in den *Holzkreis*, *Ierichowischen Kreis*, *Saalkreis* und *Ziefarschen Kreis* eingetheilt, die zusammen 29 Stædte, 6 Flecken und 431 Dœrfer enthalten.

1) Der *Holzkreis*, welcher zwischen der *Saale*, *Elbe*, *Altmark*, *Halberstadt* und *Anhalt* liegt, besteht aus 18 Stædten, 20 kœniglichen Aemtern, 251 Dœrfern, und einem *Hessen-Homburgischen* Amte, und hat als bemerkenswerthe Oerter:

Magdeburg an der *Elbe*, die Hauptstadt des *Herzogthums*, — eine der wichtigsten Festungen in den *Preussischen Staaten*, — und der Sitz der *Landes-Regierung*, des *Pupillen- und Criminalkollegii*, der *Kriegs- und Domainenkammer* und des *Consistoriums*. Diese Stadt, welche ein *Domcapitul*, 4 *Collegiatstifter*, 4 gute *Schulen*, ein *Waisenhaus*, ein *Zeughaus*, ein *Banco-comtoir*, eine *Fayancefabrik*, viele *Tuchmanufakturen*, wo-
rinnen

rinnen jährlich über 4000 Stück Tuch gefertigt werden, — Salpeterfiedereyen, — 2 Leinenbandfabriken mit 45 Bandmühlen, — 2 Wollenzeug-, und 5 seidene Strumpf-Manufakturen, — Wachleinwand-, — Scheidewasser-, — Streichen und Kratzen-, Sammt- und Seidenflor-, Handschuh- und Knopf-Fabriken, — 30 Seidenstühle und mehrere andere Fabriken, worinnen 1780 für 366,800 Thaler gefertigt wurden, besitzt, — führt den ausgebreitetsten Handel mit eignen und erhandelten Produkten, — genießt die *Stapelgerechtigkeit*, — und hat 2500 Einwohner.

Das Kloster *Bergen bey Magdeburg*, besitzt eine der fürtrefflichsten Schulanstalten.

Bey *Alvensleben* ist ein Kupferschieferbergwerk.

In *Dänstedt* ist eine Schmelzhütte.

Bey *Seehausen* und *Weevenleben* sind gute Sandsteinbrüche.

Bey *Amsleben* ist ein Bruch von Marienglas und Gipsstein, der nach *Neustadt* an der *Dosse* zum Gebrauch in den Spiegelmanufakturen gebracht wird.

Bey *Wanzleben*, ist ein Marmorbruch und eine Marmor-Schleifmühle.

Bey *Altenweddige* ist ein Kohlenbergwerk.

Zu *Großensalze* sind 2 Salzbrunnen und 34 Salzkoten, die Privatpersonen gehören, und wovon das Salz zum Vortheil der königlichen Salzwerke außer Landes debitirt werden muß.

Altensalze, — wo eine künstliche Steinsalzschnmelzung ist, — besitzt eine sehr ergiebige Salzquelle mit 2 Brunnen, nemlich den *großen* Brunnen, der 13 læthig, und den *neuen* Brunnen der 13 $\frac{1}{16}$ læthig ist, und deren Soole durch das *Grädierwerk* auf 19 bis 21 Loth concentrirt wird. Diese gradierte Soole leitet man zum Versieden nach

Schönebek an der *Elbe*, wo in 50 Kothen und 86 Siedepfannen jährlich über 18000 Lasten verforten, und dann auf der *Elbe* meist nach *Polen*, *Sachsen*, *Meklenburg*, *Preußen* und

und *Schlesien* verschifft werden, welches die, von 4300 Seelen bewohnte Stadt *Schænebek* sehr in Flor bringt.

Calbe an der *Saale*, wo zur Beförderung der Schifffahrt auf diesem Fluß eine Schleuse angelegt ist, — hat 3350 Einwohner, und besitzt so beträchtliche Wollen-, und Zeug-Fabriken, dats daselbst in einem Jahr über 31090 Stein Wolle verarbeitet wurden.

Zu *Straßfürth* sind 2 Salzbrunnen, die Privatbesitzern gehören, welche alles Salz außer Landes debitiren, und von jedem Stück (ein Stück macht 2 Scheffel) einen Salzimpost geben müssen.

Bergen ist eine *Commenhurey* des deutschen Ordens.

2) Der *Ierichowische Kreis* jenseits der *Elbe*, ist von der *Mark* und von *Sachsen* begränzt, und enthält 7 Städte, 7 königliche Aemter und 225 Dörfer. Die vorzüglichsten Oerter sind:

Burg, eine Stadt an der *Ihle*, wo wichtige Tuchfabriken sind.

Parey, ein Dorf an der *Elbe*, wo eine *Preussische* Schleuse ist, und wo der *plauensche Canal* anfängt, der sich bey *Plauen* in die *Havel* ergießt.

3) Der *Ziefarsche Kreis*, der sonst zur *Mittelmark* gehörte, im Jahr 1773 aber, weil er näher an *Magdeburg* liegt, statt den, näher an der *Mark* liegenden *Luckenwaldischen Kreis* zum *Magdeburger Bezirk* geschlagen wurde, — hat durch Urbarmachung vieler Leeden und Moräste gutes Wiesenland bekommen, — besitzt viele Papier-, Walk- und Schneidemühlen, und besteht aus dem *Amte* und der Stadt *Ziefar*, und dem Flecken *Leitzkau*.

4) Der *Saalkreis*, der vom *Saal*-Strom ganz durchwässert ist, und an die *Anhaltischen* und *Sächsischen* Lande gränzt, ist 12 □ Meilen groß und von 48000 Seelen bewohnt, — ist ergiebig an Weizen-, Hafer-, und Kümmel Bau, — hat

an Mineralien Kupfer, Salz, Salpeter, Steinkohlen, Marmor etc., und besteht aus 5 Städten, 7 Aemtern und 174 Dörfern.

Halle an der *Saale*, mit 21800 Einwohnern, ist der Sitz der berühmtesten *Preussischen Universität*, und einer, der *Magdeburgischen Cammer* untergeordneten *Cammerdeputation*, — hat ein reformirtes *Frauleinslist*, — 2 *Gymnasia*, 3 wichtige *Bibliotheken*, einen *botanischen Garten*, eine *Sternwarte*, und ein *anatomisches Theater*; — und in der Vorstadt *Glauchau* sind die beyde, vom unsterblichen *Franke* gestiftete *Erziehungsanstalten*, — das *Waisenhaus* und das *Pädagogium*, worinnen über 900 Personen leben, — und die *Cansteinsche Bibelanstalt*, worinnen jährlich über 25000 Bibeln gedruckt, und selbst in andre *Welttheile* debüirt werden. Vom blühenden Manufakturzustand dieser Stadt dienen als Beweis: die *Leinwebereyen*, *Strumpf-* und *Starkefabriken*, (vorzüglich in den Vorstädten), — die *Manheimer Brauerey*, die *Salpetersiedereyen*, die *Flanell-* und *Golgasdruckerey*, 3 *Seidenstrumpf-Fabriken*, — die *Handschuh*, — die *Gold-* und *Silberband*, — die *Fayance-* und mehrere andere *Fabriken*, worinnen jährlich bloß an *Wolle* 29848 *SteinWolle* verarbeitet werden, und deren sämmtlicher Hauptdebit meist nach *Frankfurt*, *Leipzig* und *Braunschweig* ist. Vorzüglich ist aber *Halle* wegen ihres *Salzwerkes* berühmt, welches fast das beträchtlichste in den *Preussischen Staaten* ist. Es ist schon seit tausend Jahren bekannt, und wurde vom *Kaiser Otto* an die *Erzbischöfliche Kirche* zu *Magdeburg* geschenkt, von der es die Stadt *Halle* bekam. Es besteht aus 4 *Brunnen*, wovon bloß der *deutsche Brunnen* der 24 lœthig, und der *Curjehrsbrunnen* der 20 bis 21 lœthig ist, gebraucht werden, weil sie allein hinlänglich sind. — Der *deutsche Brunnen* ist der beste und reichhaltigste, und die *Soole* (*Salzwasser*) ist überhaupt hier so gut, daß man keiner *Gradirhäuser* bedarf. — 100 *Pfund Soole* aus diesem *Brunnen* enthalten 21 *Pfund*, 3 *Loth Salz*, also etwas über $\frac{1}{3}$ *Stel.* Die von diesem *Salzwerke*, welches erst ganz allein

lein den Bürgern gehöret, bey einem *Kalzlager* *) ungebraucht in die Saale fließende Soole, nutzte *Churfürst Friedrich Wilhelm der Große*, und lies sie auf seine Rechnung versieden, da die Besitzer, durch ihren langen Nichtgebrauch derselben, stillschweigend ihrer entsagt hatten. Diese *landesherrliche* Soole wird in 2 Gebäuden ausserhalb der Stadt, wohin sie durch Röhren über die *Saale* geleitet wird, in 54 Siede — und 108 Wärmpfannen versotten, und das darinnen gekörnte Salz, welches sich jährlich auf 5000 Lasten beläuft, theils in *Halle* debittirt, theils nach *Franken*, *Thüringen*, *Pommern*, der *Mark* und *Schlesien* verschift. — Die Bürger haben 92 *Kothen*, und von den *Pfännern*, die die Soole in den *Pfannen* versieden lassen, entstehn die *Pfännerschaften*. — Die *Halloren*, welche Ueberbleibsel von *Wenden* sind, versieden die Soole und stehen unter dem sogenannten *Thalgericht*, welches vom *Thal*, worinnen sie wohnen, seinen Namen hat. — Das Herzogthum *Magdeburg* muß sein Salz von den *Königlichen* Salzkoten nehmen, doch können die *Pfännerschaften* von *Halle*, *Großsalze* und *Staßfurth* das Salz ihrer eigenen *Kothen* gebrauchen. Die *Quartsoal*güter, die die Bürger den *Oberherren* abtreten mußten, und welche den 4ten Theil von der Soole und von den *Kothen* ausmachen, sind an die *Pfännerschaft* verpachtet. — Auch ist *Halle* nicht nur wegen ihres starken Handels mit *Canarienvögeln*, die sie selbst in großer Menge zieht, sondern auch wegen der fürtreflichen *Lerchen* berühmt, die in ihren Fluren von den dazu ausschließend privilegirten *Halloren* gefangen werden, die dafür jährlich im Anfang und zu Ende der *Lerchenzeit* einige Schock in die *königliche* Küche liefern müssen.

Giebichenstein, wo noch auf einem Felsen die Ruinen eines Schlosses sind, woraus sich der gefangene Landgraf *Ludwig der Springer* durch einen Sprung in die *Saale* befreite, — ist eins der größten *Preussischen* *Aemter*, wozu 56 Dörfer und 4 Städte gehören.

Zu *Crellwitz* an der *Saale* ist die wichtigste *Preussische* Papiermühle.

G 2

Das

*) *Kalzlager* nennt man die Zeit, in der nicht gelotten wird.

Das königliche Amt *Petersberg* liegt hart am hohen *Petersberge*, der 2 Meilen von *Halle* ist. In der Kirche auf dem Berge sind die Begräbnisse der im 12ten Jahrhundert verstorbenen Grafen zu *Wettin*, und des Markgrafen *Conrad* zu *Meissen*, deren metallene Monumente in Lebensgräße, 1565 in einem Brande zerfchmolzen, und nachher in Stein gehauen sind.

Zu *Rothenburg* an der *Saale*, wo — als in dem Hauptbergdistrikt, das *Magdeburg-Halberstädtische Oberbergamt* seinen Sitz hat, ist ein Kupferschieferbergwerk, wo jährlich bey nahe 5000 Fuder Schiefer gewonnen werden, wovon man aus jedem Fuder übrr 60 Pfund Kupfer schmült. Das Silber, das im Kupfer enthalten ist, seigert man zu *Neustadt* an der *Dosse* aus. — Auch findet man daselbst Kobold.

Zu *Loebjün*, — *Wettin* und *Doxlau* sind wichtige Steinkohlengruben, woraus jährlich über 4000 Wispel gefördert werden.

Zu *Gollwitz* ist ein Kupferbergwerk eroffen, welches man jetzt vermittelst einer *Englischen* Feuermaschiene, wodurch die unterirdischen Wasser zu Tage gehoben werden, zu retten sucht.

Zum Herzogthum *Magdeburg* gehört noch der *Preussische* Antheil an der Graffschaft *Mansfeld*, der $\frac{2}{5}$ davon ausmacht, und 1780 an seinen Lehnsherrn zurück fiel. — Diese sehr fruchtbare, — 8 □ Meilen grosse — und von 26400 Seelen bewohnte *Provinz*, gränzt an den *Saalkreis* und an das *Sachsische*, — steht unter der *Magdeburgischen Landesregierung*, — und besteht aus 3 Städten, einem Flecken und 103 Dörfern.

Mansfeld, deren Schloß sonst der Sitz der Grafen von *Mansfeld* war, hat 1100 Einwohner.

Zu *Schraplau* sind gute Leinwandfabriken.

Bey *Gerbstædt* wird Schiefer gegraben, woraus Kupfer und Silber geschmolzen wird.

Sechster Abschnitt.

Das Fürstenthum Halberstadt.

Das Fürstenthum *Halberstadt* im *Niedersächsischen* Kreise, welches schon im 9ten Jahrhundert ein Bisthum war, und durch den *Westphälischen Frieden* weltlich gemacht, und dem Hause *Brandenburg*, als ein *Fürstenthum* überlassen wurde, — ist durch kleine zugefallenen Länder sehr erweitert worden, — gränzt gegen Morgen an *Magdeburg* und *Anhalt*, gegen Abend an den *Harz*, gegen Mittag an das Stift *Quedlinburg*, und gegen Mitternacht an *Braunschweig*, — und ist 32 □ Meilen groß, und von 130,800 Seelen, die meist lutherisch sind, bewohnt.

Diese von der *Bude*, *Holzemme*, *Goldbach*, *Ise* etc. bewässerte Provinz, ist sehr fruchtbar, hat vorzüglich reiche Flachs-, Hanf-, Waid- und Getraide-Erndten, und ansehnliche Fabriken, deren wichtigste Stütze die ansehnliche Schaafzucht ist, und welche jährlich für mehr als 540,000 Thaler Waaren liefern, wovon über die Hälfte außer Landes debitirt wird.

Das Fürstenthum *Halberstadt*, welches dem König jährlich über 600,000 Thaler Einkünfte giebt, hat zur Justizpflege eine *Regierung*, — zur Belorgung des Kameral- und Finanzwesens eine *Kriegs- und Domänen-Kammer* — und für die geistliche Angelegenheiten ein *Consistorium*, — und besteht aus 13 Städten, 21 *Königlichen* Aemtern, und 103 Flecken und Dörfern, denen zusammen 8 *Landräthe* vorgefetzt sind.

Halberstadt an der *Holzemme*, ist die Hauptstadt des Fürstenthums, und von 13000 Seelen bewohnt, — ist der Sitz der

Regierung, des *Consistorii*, der *Kriegs- und Domänen-Kammer* und eines *Collegii medici*, — hat ein *evangelisches Domcapitel*, 3 Schulen und ein *Schulhalter-Seminarium*, — und besitzt gute *Leinen- und Tuchmanufakturen*, und eine wichtige *Golgasdruckerey*. —

Afchersleben an der *Wipper*, welche einst der Hauptort der Grafschaft *Ascanien* war, und wo sonst das Schloß *Ascanien* stand, ist von 6500 Menschen bewohnt, und hat eine *Friels- und Flanell-Manufaktur*, mit 2 *Walkmühlen*.

Bey *Oschersleben* an der *Bude*, ist der sogenannte große *Bruch*, der durch *Urbarmachung* zu den fruchtbarsten *Wiesen* gezogen ist, und das *Heumagazin* des ganzen *Fürstenthums* seyn kann.

In *Kochstedt* ist ein *Königliches Invaliden-Cassen-Amt*, und eine *Salpeterhütte*.

In *Wulferstedt*, ist eine *königliche Kalkhütte*.

Zu *Derenburg*, *Appenrode* und *Gunsleben* sind *Papiermühlen*.

Hamersleben, ist ein jungfräuliches *Benedictiner-Kloster*.

Adersleben ist ein *Cistercienser Nonnenkloster*.

Zu *Badersleben* ist ein *Augustiner Nonnenkloster*.

Zu *Walbek*, wo *Pfeifenfabriken* sind, ist ein *evangelisches Collegiatstift*.

Im *Amt Hasserode* sind 4 *Papiermühlen*, und ein *Blaufarbenwerk*.

Bey *Hornburg* ist wichtiger *Hopsenbau*.

Zu *Hordorf* ist eine *Salpeterhederey*.

Zu *Osterwieck*, in deren Nähe viele *Oel- und Lohmühlen* sind, ist eine *Woll- und Leinen-Manufaktur*.

Die Grafschaft Hohenstein.

Die dem *Fürstenthum Halberstadt* einverleibte Grafschaft *Hohenstein*, die aus den Herrschaften *Lora* und *Klettenberg* besteht,

steht, und nach Aussterbung des *gräflichen Hauses* als heimgefallene Lehn an das Bisthum *Halberstadt*, und mit diesem an *Brandenburg* kamen, — gränzt gegen Morgen an die Grafschaft *Stolberg*, gegen Mittag am *Braunschweigischen Hohenstein*, und gegen Mitternacht am *Harz*, — ist 8 □ Meilen groß, — trägt dem *König* jährlich über 80000 Thaler ein, — und steht in Justizsachen unter der *Regierung* zu *Halberstadt*, — in Finanz- und Cameralsachen unter der *Kriegs- und Domänenkammer* zu *Halberstadt*, mit welcher kürzlich die *Kammerdeputation* zu *Elrich* vereinigt ist, — und in geistlichen Angelegenheiten unter das *Halberstädtische Consistorium*. — Es gehören dazu 4 Städte, und überhaupt 71 Oerter:

Elrich an der *Zorge*, ist die Hauptstadt, und hat 2150 Einwohner, — eine Kalkhütte und viele Walk-, Oehl-, Kalk- und Loh-Mühlen.

In *Bleicherode* sind Rasch-, Chalons- und Leinwand-Fabriken, — gute Leinwandbleichen, — und Gerber-, Loh- und Walk-Mühlen.

Zu *Sorge* ist ein Hüttenwerk, wozu ein hoher Ofen, 2 Hammer, 5 Stabhämmer, ein weißer und ein schwarzer Blechhammer, und ein Zaynhammer gehören.

Ueber das, an der Mittagsseite vom Fürstenthum *Halberstadt* liegende, reichsfreye lutherische weltliche Fräuleinstift *Quedlinburg*, welches 2 □ Meilen groß ist, und dessen fürstliche Aebtissin, — jetzt *Sophie Albertine*, eine Tochter des verstorbenen Königs *Adolph Friedrich von Schweden*, — Sitz und Stimme auf dem *Reichstage* und den *Obersächsischen Kreistagen* hat, ist der Churfürst von *Brandenburg: Erbvoigt* und *Schurzherr*. Er hat in der Stadt *Quedlinburg*, welche der Sitz der Aebtissin und des Kapitels ist, eine Garnison, — und genießt die ausgesetzten Steuern und Accise-Gefälle.

Siebenter Abschnitt.

Das Fürstenthum Minden.

Das Fürstenthum *Minden* im Westphälischen Kreise *), welches sonst ein Bisthum war, und im Westphälischen Frieden dem Churfürsten von *Brandenburg* abgetreten wurde, — gränzt gegen Morgen an *Schaumburg*, gegen Abend an *Osnaabrück*, gegen Mittag an die Grafschaft *Ravensberg*, und gegen Mitternacht an *Diepholz* und *Hoya*, — ist 33 □ Meilen groß, — wird von der *Weser* und *Aa* bewässert, — und hat 57600 Einwohner, die meist lutherisch sind, und wovon man auf das platte Land 49,425 rechnet.

Diese Provinz, welche an Mineralien: einträgliche Salzquellen, Steinkohlen, Torf, Kalksteine etc. hat, — ist außerst fruchtbar, — hat gute Getraide-, Tobak-, Flachs-, Hopfen- und Heuerndten, so das sie jährlich für 15000 Thl. Korn, und für mehr als 2000 Thaler Tobaksblätter ausführt, — und gewinnt von ihrer ansehnlichen Bienenzucht jährlich über 34000 Pfund Wachs. Einer der græsten Nahrungszweige der Einwohner, ist die Verfertigung der Garne und Leinwand, deren jährlicher Werth sich auf eine Million Thaler beläuft.

Das Fürstenthum *Minden* hat zur Iustizpflege seine eigene *Regierung*, die aus einem *Senate* besteht, — für die Finanz- und Cameral-Geschäfte, eine *Kriegs- und Domainen-Cammer*, unter der auch *Teklenburg* und *Lingen* stehn, — und für die Be-

*) Die *Prenssischen* Länder, welche zum *Westphälischen Kreise* gehören, — liegen zerstreut zwischen dem 51sten und 54sten Grad der nördlichen Breite, und dem 21sten bis 24sten der Länge, — haben ein gemässigttes, aber etwas feuchtes Klima, — werden von der *Nordsee*, dem *Rhein*, der *Weser*, *Lippe*, *Ruhr* etc. bewässert, — und sind zusammen 244 Quadrat-Meilen groß, und von 590,000 Seelen bewohnt, so das im Durchschnitt 2418 Menschen auf die Quadrat-Meile gehn.

Beforgung der geistlichen Angelegenheiten ein *Consistorium*, — und besteht aus 5 Städten, 121 Dörfern, 46 adelichen Gütern, und einer *Comenthurey*, und sehr vielen *Domanen-Gütern*, die allein dem Könige beynahe 2 Tonnen Goldes einbringen.

Minden an der *Wefer* ist die Hauptstadt, und der Sitz der Regierung, — der *Kriegs- und Domanen-Kammer*, — und eines *Bergamts*, — hat ein adeliches von *Carl dem Großen* gestiftetes *Domcapitel*, — ein *Ercoleinstift*, — ein *Gymnasium* — und ein *Schulmeister-Seminarium*, — besitzt das Stapelrecht auf der *Wefer*, worüber hier eine meisterhaft gebaute Brücke ist, — treibt großen Handel mit Garn, wovon sie jährlich für 100,000 Thaler ausführt, — und hat gute Fabriken, worunter eine Zuckerrfabrik, eine Wachsfabrik, Tuch- und Zeugfabriken und eine Strumpf-Fabrik die vorzüglichsten sind. — Nicht weit von *Minden* ist die sogenannte *Westphälische Pforte*, oder *porta Westphaliae*, womit man den Ort benennet, wo die *Wefer* zwischen 2 steile Gebirge fließt.

Zu *Buellhorst* ist ein Steinkohlenbergwerk, woraus jährlich an 90,000 Berliner Scheffel Steinkohlen gefördert werden, wovon das königliche Salzwerk bey *Rehme* das meiste braucht.

Zu *Rehme* ist ein königliches Salzwerk, mit 2 Salzbrunnen, wovon der *neue Brunnen* $8\frac{1}{2}$ læthig, und der *Friedrich-Wilhelmsborn* $7\frac{3}{4}$ læthig ist, deren Soole zusammen gemischt bis auf 19 Loth gradirt, und dann in den Pfannen, deren 12 sind, und deren jede 80 Scheffel Salz hält, versotten wird. — Dieses Salzwerk, worüber 3 *Inspektoren* gesetzt sind, die das Bau- und Gradirwesen und den Debit des Salzes besorgen, liefert jährlich über 1300 Lasten Salz, und versorgt *Ostfriesland*, *Geldern*, *Lingen*, *Ravensberg*, *Osnabrück* etc.

Lübbecke, wo immer einer von der Ritterschaft Bürgermeister ist, und der Rath sich deswegen „*Ritterschaft Bürgermeister und Rath*“, nennet, — hat Drell- und Leinenfabriken, und liefert gutes Moltgarn, wovon jährlich für 40000 Thaler auswärts debitirt wird.

Wiietersheim ist eine *Commenihurey* des *Iohanniter - Ordens*.

Zu *Hausberge*, wo eine *Drell - und Leinweberey* mit 9 *Stühlen* ist, — zu *Petershagen*, wo der beste *Torf* wächst, — und zu *Schlüsselburg* sind *Preussische Zelle* über die *Weser*.

Achter Abschnitt.

Die Graffschaft Ravensberg.

Die Graffschaft *Ravensberg* im *Westphälischen Kreise*, die als ein Theil der *Clevischen Erbschaft* an *Brandenburg* kam, — gränzt gegen Morgen an die Graffschaft *Schaumburg* und die Graffschaft *Lippe*, gegen Abend an *Münster* und *Osnabrück*, gegen Mittag an die Graffschaft *Riezberg*, und gegen Mitternacht an das Fürstenthum *Minden*, — wird von der *Weser* und *Aa* bewässert, — ist 18 □ Meilen groß, und von 71460 Einwohner *), die meist lutherisch sind, — und wovon 59700 auf das platte Land gerechnet werden, bewohnt, — und hat einen sehr fruchtbaren Boden, — gute *Torfmoore*, — ergiebigen *Flachs - und Hanf - Bau*, — starke *Bienenzucht* — und wichtige *Bleichen*, da *Garnspinnen* und *Leinweberey*, wovon sich über 3000 *Weber* nähren, die wichtigsten *Nahrungszweige* sind. Jährlich wird für mehr als 640000 *Thaler* gebleichte *Leinwand*, und für 234000 *Thaler* *Moltgarn* ausgeführt, und 1788 betruhen die ausgeführten *Landesprodukte* 965162 *Thaler* an *Weith*.

Diese Graffschaft, die in *Ansehung der Justiz* **) — des *Cameral - und Polizeywesens*, — und der *geistlichen*

G 5

An-

*) Diese Graffschaft, welche also auf jede *Quadrat - Meile* 3970 *Einwohner* hat, — ist die *bevoelkertiste preussische Provinz*.

**) Das 1653 gestiftete *Ravensbergische Oberapellationsgerichte* — und die *Ravensbergische Lehnscurie*, sind 1750 mit dem *Kammergerichte zu Berlin* so verbunden, daß die *Ravensbergische Lehnssachen* in erster *Instanz* für das *Kammergerichte* gehören, — und daß in den *Ravensbergischen Sachen*, worinnen die *Mindensche*

Ra-

Angelegenheiten unter der *Regierung* — der *Kriegs- und Domainen-Kammer* — und dem *Consistorium zu Minden* steht, — enthält 10 Städte, 1 Weichbild und 131 Dörfer.

Bielefeld ist die Hauptstadt, welche 3100 Einwohner, und ein gutes *Gymnasium* hat — und sehr berühmt wegen ihrer vielen Bleichen und besonders wegen ihrer fürtrefflichen Leinwand ist, womit sie einen sehr ausgebreiteten Handel führt, und wovon sie jährlich über 800,000 Thaler ausführt. Von ihren Fabriken ist die Strumpfmanufaktur und vorzüglich die Leinendamast-Fabrik bemerkenswerth, worinnen gute Battiste, geblünte Leinwand und Siamosen verfertigt werden.

Herford mit 2690 Einwohnern, wird von den Flüssen *Werre* und *Aa* durchflossen, und ist der Sitz eines evangelischen, unmittelbaren und fürstlichen *Reichsstifts*, dessen Aebtissin, *Friederike Charlotte Leopoldine Louise*, eine Tochter des verstorbenen Markgrafen *Heinrich von Brandenburg-Schwedt* — 45 Jahr alt ist, und *Henriette Amalie von Anhalt-Dessau*, zur Nachfolgerin haben wird.

Zu *Schildesche*, wo ein adeliches *Fraueinstift* mit 17 Pfünden ist, — wird auf mehr als 500 Stühlen die feinste und dichteste Leinwand verfertigt.

Im Distrikt *Heepe*, der aus 12 Dörfern besteht, sind mehr als 500 Leinweberstühle.

Zu *Enger*, wo 800 Einwohner sind, ist das Grabmal *Witzekinds des Großen*, welches Kaiser *Karl der Vierte* 1377 errichten ließ.

Vlotho, wo ein preussischer Zoll über die *Weser* ist, besitzt eine bunte Leinwand- und Drellfabrik, und eine Papiermühle, 14 Oehl- und Perlegrütz-Mühlen etc. — und hat in der Nähe einen Gesundbrunnen.

Zu *Versmold*, welche 700 Einwohner hat, und in Accise- und Zoll-Sachen zu *Minden* gehöret, — wird jährlich für mehr als 86000 Thaler Læwendlinnen verfertigt.

Neunter

Regierung in erster Instanz erkannt hat, das Kammergericht in zweyter Instanz das Urtheil spricht.

Neunter Abschnitt.

Die Grafschaft Teklenburg und Lingen.

Die Grafschaften *Teklenburg* und *Lingen* im *Westphälischen* Kreise, die der Koenig von *Preussen* zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, theils durch Kauf, theils durch Erbschaft erhielt, — gränzen an *Osnabrück* und an *Münster*, — werden von der *Embs* bewässert, — sind 13 □ Meilen groß, und nach einer Zählung von 1787 von 40685 Seelen bewohnt, welche (die meist zur *catholischen* Religion sich bekennende Landbewohner in der Grafschaft *Lingen* ausgenommen,) fast alle *reformirt* sind, bewohnt, — besitzen an *Mineralien*: fetten Torf, Kalk, und ergiebige Steinkohlengruben, aus denen man 1784 über 68500 Scheffel erhielt, die meist nach *Münster* und *Osnabrück* debitirt wurden, — haben guten Getraide- und Flachs Bau, — und sind vorzüglich reich an Weberstühlen und Strumpfftrickern, da Spinnen und Weben die græste Nahrungszweige sind, und nicht fabrikenmæssig, sondern von jedem einzeln getrieben werden, — und da die meisten Landbewohner, selbst auch im Gehen, sich mit Strumpfftricken beschæftigen. — *Teklenburg* allein liefert jährlich auf 1000 Weberstühlen an Fabrikaten aus Hanf und Flachs für 200,000 Thlr. und exportirt jährlich für mehr als 151,000 Thlr. Læwendlinnen — und *Lingen* liefert jährlich an 1800 Stück Leinwand, welche gegen 15 bis 16000 Thlr. werth sind. — Im Sommer nach verrichteter Feldarbeit gehn auch viele hundert Einwohner nach *Holland* zum Ziegelbrennen, Torfgraben und Grasmähen, — wodurch im Ganzen, jährlich mehr als 20000 Thaler ins Land gezogen werden.

Beyde Grafschaften haben zur Iustizpflege eine gemeinschaftliche *Regierung*, welche auch den *Lehnshof* vorstellt. In der *Apellations-Instanz* erkennt die Regierung zu *Minden* — *per modum commissionis*, und nicht als ein vorgesetztes *Collegium*, — und die *Revision* geht an das hohe *Tribunal*, — wenn es aber un-

ter 200 Thaler ist, an die *Regierung* zu *Cleve*. *Apellationen* ergehen an die *Regierung* nicht, weil sie keine *Untergерichte* hat. — Zur *Beforgung* des *Cameral* (Zoll-*) und *Polizey*-wefens, ist eine *Kammerdeputation* angeordnet, welche unter der *Cammer* zu *Minden* steht, — für die *Bergwerks*- und *Hütten*fachen, ist ein *Bergamt* angestellt, — und für die *geistlichen* *Angelegenheiten* sorgt ein *Consistorium*.

1) Zur Graffschaft *Lingen* gehören 14 *Vogteyen* und 3 *Städte*:

Lingen an der *Embs*, ist die *Hauptstadt* und der *Sitz* der *Regierung*, der *Kammerdeputation* und des *Consistorii*, und hat 1500 *Einwohner* und ein *akademisches Gymnasium*.

Ibbenbüren, wo gute *Stein*- und *Steinkohlen*-*Gruben* sind, ist der *Sitz* des *Teklenburg-Lingenschen Bergamts*.

2) Zur Graffschaft *Teklenburg* gehören 10 *Kirchspiele* und 3 *Städte*.

Teklenburg ist ein *unbedeutender Ort* mit 670 *Einwohner*, dessen *Schloß* einst der *Sitz* der *Grafen von Teklenburg* war.

Zu *Lengerich* ist eine *Tobaksfabrik*, die jährlich für *beynahe 20,000 Thaler Pfeiffen* *debitirt*.

Zehnter Abschnitt.

Die Graffschaft Mark.

Die Graffschaft *Mark*, — welche der *König von Preussen* mit der *Clevischen Erbschaft* erhielt, — ist die *größte Graffschaft* im *Westphälischen Kreise*, — gränzt gegen *Morgen* an das

*) *Teklenburg* ist die *einzigste Provinz* im *Preussischen*, wo das *Zollwesen* unter dem *Kammercollegio* steht, welches sich deswegen mit der *Zolladministration zu Berlin* berechnet.

das Herzogthum Westphalen, gegen Abend und Mittag an das Bergische und gegen Mitternacht an Münster und Coelln; — ist 56 □ Meilen groß, und von 130,000 Menschen, die meist *herzherisch* sind, bewohnt, so daß im Durchschnitt 2321 Menschen auf die □ Meile gehn, — wird von der Lippe, der Lenne, und der schiffbaren Ruhr, welche hier 9 Schleusen hat, bewässert, — besitzt an Mineralien: Salzquellen, Steinkohlen, Galmey, Torf, Marmor, Kalksteine, Eisen, Bley, Kupfer- und Silbererz etc., — und hat außerst fruchtbaren Boden, der reichliche Getraide-, Tobak-, Hopfen-, Hanf-, und vorzüglich gute Heu-Erndten liefert.

Die Hauptnahrungszweige dieser, durch Reichthum des Bodens, und durch Betriebsamkeit der Einwohner, sich auszeichnenden Provinz sind die Salz-, Stahl-, Eisenwaaren-, Papier-, Leinwand- und Garn-Bereitungen, und die Förderung der hier auszeichnend guten Kohlen, die in den Fabriken stark genutzt werden, und so beträchtlich sind, daß an 4000 Menschen sich damit beschäftigen, und daß jährlich für mehr als 200,000 Thaler Kohlen auswärts debitirt werden. — Die zwischen den Gebirgen rieselnde Bäche haben Gelegenheit zu unzähligen Hammerwerken, Drathzügen, und andere Fabriken gegeben, und vorzüglich ist derjenige Theil der Grafschaft Mark, der an der Südseite der Ruhr liegt, und den man *Sauerland* oder *Süderland* nennt, wegen seiner fürtrefflichen Stahlarbeiten, Papiermühlen und Senfhammer berühmt.

Die Grafschaft Mark, welche in Justizsachen 6 Landgerichte hat, die unter der Regierung zu Cleve stehn, - zur Verwaltung des Cameral- und Polizey-Wesens eine Kriegs- und Domänen-Cammer, und zur Aufsicht und Beforgung der Bergwerksfachen, ein Bergamt hat, — ist in Ansehung der Polizeysachen in 4 Kreise getheilt, die aus 24 Städten und 84 Kirchdörfern bestehen.

Hamm an der Lippe, die Hauptstadt, — ist der Sitz der Kriegs- und Domänen-Kammer, und eines Landgerichts, und hat eine reformirte Schule, und 4000 Einwohner. Unna

Unna eine Stadt, welche ein *Landgericht* hat, ist vorzüglich wegen ihres Salzwerkes berühmt, welches zu den wichtigsten Werken dieser Art gehört, 2 Brunnen enthält, deren Soole $6\frac{3}{4}$ lœthig ist, und bis auf 14 Loth gradirt wird, — und woraus man jährlich über 1600 Lasten Salz gewinnt, womit auch noch *Cleve*, *Mörs*, *Geldern* und mehrere andere Länder versorgt werden.

Wetter, als der Hauptbergdistrikt ist der Sitz des *Clev-Märkischen Bergamts*.

Bey *Hærde*, in deren Gegend sehr viele Steinkohlen-Zechen sind, ist das freye weltliche Stift *Clarenberg*.

Altena an der *Nette* und *Lenne*, die volkreichste Stadt in der Grafschaft *Mark*, — ist der Sitz eines *Landgerichts*, hat wichtige Nadelfabriken, Eisenhammer, und Drathzüge, und führt grossen Handel mit *Osemund*. *)

Schwelm hat einen berühmten Gesundbrunnen, wichtige Garnbleichen und blühende Seiden- und Band-Fabriken.

Zu *Iserlon* einer der erstern Fabrik- und Handlungsstädte *Westphalens*, welche über 5000 Einwohner hat, — sind viele Garnbleichen, Wollen-, Tuch-, Seidensammt-Band-, Dosen-, Messing-, Fingerhut-, Drath-, Nadel- und Schnallen-Fabriken. Mit den aus Eisen, Stahl- und Messing verfertigten Waaren, als: Drath, Ketten, Haken, Neh- und Haarnadeln, Schnallen, Fingerhüte, Waagebalken, Scheeren, Messer etc. wird der ausgebreitetste Handel getrieben, und vorzüglich werdendie Fischangeln und Ketten, die in der sogenannten *Panzerfabrik*, (welche von den sonst dort verfertigten Cürassen und Panzern den Namen hat,) verfertigt werden, stark nach *Holland*, *Seeland* und *Grœningen* debitirt.

Zu *Lüdenscheid* und *Nienrade*, in deren Nähe ergiebige Galmeygruben sind, wird das Eisen durch besondere Kunst geschmeidig gemacht, und dann als *Osemund* in den anderen Städten verarbeitet.

Zu

*) *Osemund*, nennn man das Eisen, wenn es, nachdem es erweicht ist, aus den zerfliessenden Schlacken mit der Zange gleichsam herausgesponnen, und dann zu Stangen verschmiedet wird.

Zu *Herdike* ist ein freyweltliches *Frauleinstift*.

Soest, eine der ältesten Städte, deren fruchtbare Gegend die *Soester Bærde* heist, 17477 holländische Morgen betrægt, und 14 Kirchspiele mit 7653 Einwohnern enthält, — ist der Sitz eines adelichen *Frauleinstifts* und eines *Archigymnasiums*, und hat 5040 Einwohner — und wichtige Fabriken.

Zu *Saffendorp* in der *Bærde* ist eine betræchtliche *Salz-siederey*, deren Soole 7 bis 8 læthig ist, und wovon das Salz vorzüglich auffer Landes debitirt wird.

Lippstadt am Flus *Lippe*, eine Stadt, welche der Sitz eines adelichen *Frauleinstifts* ist, — 2700 Einwohner hat, — und wegen ihrer vortreflichen Schulanstalt, sehr berühmt ist, — gehæert dem *Kœnige von Preussen*, und dem *Grafen von der Lippe*, und wird von beyden gemeinschaftlich regiert. Doch hat der Kœnig ausschliessend das Festungs- und Besatzungs-Recht und das Postwesen.

Unter dem Schutz der *Clevischen* und *Markischen* Regierung steht die Graffschaft *Limburg* in der Graffschaft *Mark*, welche ein Lehn dieser Graffschaft ist, — dem *Grafen zu Bentheim und Limburg* gehæert — und dem *Kœnig von Preussen* jährlich 3056 Thaler entrichtet.

Eilfter Abschnitt.

Das Herzogthum Cleve.

Das Herzogthum *Cleve* im *Westphälischen Kreise*, welches ein Theil von der, durch Heirath an *Brandenburg* gekommenen *Clevischen* Erbschaft ist, — grænzt gegen Morgen an *Münster* und *Recklinghausen*, gegen Abend an das *Holländische Geldern*,

Geldern, gegen Mittag an *Maers* und an das *Bergische*, und gegen Mitternacht an *Münster* und *Holland*, — ist 40 □ Meilen groß, — und von 91600 Menschen bewohnt, so daß im Durchschnitt über 2290 Seelen auf die □ Meile gehn, — wird vom *Rhein*, an dessen beyden Seiten sie liegt, und der durch einen Canal von *Rheinberg* bis *Penlo* (in *Geldern*) mit der *Maar* verbunden ist, — von der *Lippe*, *Ruhr* und *Niers*, bewässert, — und hat wichtige Waldungen, *) — einen fruchtbaren Boden, der reichliche Getraide-, Buchweizen-, Hanf-, Klee- und Heu-Erndten giebt, — eine kostbare Viehzucht, die zugleich einen grossen Handlungszweig ausmacht, — und einen blühenden Fabrikenzustand, wovon die unzähligen Huth-, Mose- lan-, Zwirn-, Tuch-, Soyet-, Strumpf-, Wollendecken-, Wollenband-, Siamoisen-, Bomelin-, Tobaks-, Papier-, Wachs-, Oel-, Seifen-, Essig-, Eisen-, Glocken- und Nadel- fabriken — Beweise sind.

Für dieses durch Natur und Indüstri reiche *Herzogthum*, welches nebst der Graffschaft *Mark* und dem Fürstenthum *Maers* — die, 1748 erhaltene Werbefreyheit vom jetzigen *König* unter der Bedingung, jährlich eine Summe von 18000 Rthlr. an die Recrutencasse zu zahlen, und der Artillerie 40 Recruten zu liefern, bestärkt erhalten hat, — und welches dem *König* an Contribution-, Accise-, Tobaks-, Salz- und Recruten-Gelder, Rhein- und Landzoll 954,223 Thaler einbringt, — ist zur Besorgung des Justiz- und Lehnwesens, die *Regierung* zu *Cleve* das *Oberlandesjustiz-Collegium*, unter der auch die Graffschaft *Mark* steht, und womit ein Pupillen-Collegium verbunden ist. — Diese *Regierung* hat, eben so wie die zu *Aurich*, in Verhältniß gegen andere Obercollegia einen

*) Der sich auf 5 Stunden weit erstreckende *Reichswald* bey *Cleve*, der sonst *nemus sacrum* hieß, und von den Römern dem *Mercurius* gewidmet war, liert gutes Holz, und steht unter dem *Forstamt*. Im 8ten Jahrhundert erlegte Graf *Johann von Cleve*, in diesem Walde einen Hirsch, der ein Halsband um hatte, worauf der Name *Julius Caesar* stand.

einen sehr eingeschränkten Jurisdiktionsbezirk, da die meisten Sachen, die in andern Provinzen denen *Landesjustizcollegien* beygelegt sind, hier in erster *Instanz* vor die *Land- und Amts-Gerichte* gehören, und erst durch *Apellation* von diese an die *Regierung* gelangen können. — Die *Polizey - Finanz - Commerzien - und Fabriken*sachen, besorgt die *Kriegs- und Domänen - Kammer zu Cleve*; — Die *Bergwerks*sachen sind dem *Clev - Markischen Bergamt zu Wetter* anvertraut, — und das *Forstwesen* liegt dem *Clevischen Forstamt* ob.

Das Herzogthum *Cleve*, wird in Ansehung des *Polizey- und Finanzwesens* in 3 Kreise, nämlich in den *Clevischen, Weselschen* und *Emmerichschen* getheilt: und enthält 24 Städte, 3 Flecken, 93 adeliche Güter, und 32 *Richterämter*.

Cleve, an den Canal *Kermisthal*, der in den *Rhein* geht, ist die Hauptstadt: und der Sitz der *Regierung*, — der *Kriegs- und Domänen - Kammer*, — eines *Landgerichts*, — und eines *Collegiatstifts*, — hat ein Schloß, welches von *Julius Caesar* erbaut ist, und worauf die *Regierung* und *Kammer* ihre Sitzungen halten, — eine lateinische Schule — und einen Thiergarten, worinnen ein heilsamer stark besuchter Sauerbrunnen ist, — und wird von 5350 Menschen bewohnt. Diese Stadt, welche jährlich über 1800 kleine Stein Wolle verarbeitet, hat gute *Moselan* Fabriken, welche auch *Calemanke*, *Hosenstoff* und *Soyet* liefern, und sehr viele Fabrikate nach *Cöln*, *Münster* und *Holland* debittiren, — viele *Leinweberstühle*, und *Huth - , Handschuh - , Essig - , Lohgerber - , Bürsten , Tobaks - und Messing - Fabriken*. Nicht weit von *Cleve* ist zu *Berg und Thal* ein in Metall gegossenes Monument des berühmten *Clevischen Stadthalters Moriz von Nassau*, und jenseits der Stadt ist zu *Griethausen* oder *Spiek* eine Fähr über den *Rhein*.

Goch hat wichtige *Wollfabriken*, von deren Fabrikaten 1784 für 6774 Thlr. im Lande — und für 2390 Thaler außer Landes debittirt werden, — eine *Moselanfabrik*, — 2 *Stecknadel - fabriken* — und eine *Caffeemühlensfabrik* — und versorgt vorzüglich das Herzogthum *Geldern* mit ihren Produkten.

Xanten, wo Brandenburg mit Churfalz den Vergleich wegen der Clevischen und Iülichſchen Erbfolge ſchloß, — iſt der Sitz eines Landgerichts, und hat eine Seidenband-Fabrik, eine Seifenfabrik und viele Leinweberſtühle.

Zu Orſoy werden jährlich über 800 Stein Wolle verarbeitet,

Dinslacken, wo ein Landgericht iſt, hat Strumpf-, Mützen- und Tuch-Manufakturen und eine Glockenfabrik, die ohngefähr für 12000 Thaler Waaren liefert.

Zu Duisburg, welche 3544 Einwohner hat, iſt eine berühmte Univerſität, — eine Handlungsacademie, — eine wichtige Bibliothek, — ein botaniſcher Garten, — ein Gymnaſium, — ein Waiſenhaus, und ein adliches Kloſter Cisterciener-Ordens. — Beweiſe des türtreflichen Manufakturzuſtandes dieſer Stadt, worinnen an Wolle jährlich über 17000 leichte Stein Wolle verarbeitet werden, ſind: 4 Wollen-Decken, — und 2 Sammt-Manufakturen, — eine Zwirnfabrik die für mehr als 15000 Thaler Zwirn liefert, — eine Seifenfabrik die für 36000 Thaler Seife debitirt, — wichtige Tuch-, Wollenband-, Siamoiden-, Tobaks-, Papier-, Fayance-, Federn-, Lak-, Leim-, Seifen- und Eſſigfabriken, die den ſtärkſten Debit nach Frankfurt am Main, Holland und nach der Schweiz haben.

Emmerich am Rhein iſt von 3545 Menſchen bewohnt, treibt wichtigen Handel, und hat Wachsbleichen-, Strumpf-, Weineſſig- und Oel-Fabriken.

Zu Rees iſt ein Rheinzoll.

Gennep, wo jährlich über 900 kleine Stein Wolle verarbeitet werden, treibt groſſen Handel mit wollenen Bettdecken.

Zu Iſſelburg iſt eine Glockengiesserey.

Im Amt Sterkrade iſt eine Eiſenfabrik, die ihr Eiſen vorzüglich nach Cöln, Münſter und Berg debitirt.

Wefel am Rhein, welche die gröſte Stadt des Herzogthums Cleve, — neu befeſtigt, — und mit einem Zeughaus

verfehnt ist, hat ein *Landgericht*, — ein *Criminalgericht*, — ein adeliches *Stift*, — ein *Waisenhaus*, — ein *Gymnasium*, — und ein *Schulmeister-Seminarium*, welches auf Ansuchen der *Clevisch- und Märkischen Synode* von der *Regierung* zu *Cleve* gestiftet wurde, — und ist von 7000 Menschen bewohnt. — Ihre vorzüglichsten Fabrikate sind Leinewand, womit 12 Stühle beschäftigt sind, — Garn, Tuch, Serge, Bomesin, Dimet, Strümpfe, Handschuh, Tobak und Essig, — und der Werth der sämtlichen Fabrikate belauft sich auf 26000 Thaler, wovon für beynahe 12000 Thaler ausser Landes debitirt werden. Auf dem *Rheine*, der hier einen Hafen für die *Rhein-Schiffe* macht, wird die sogenannte *Bürt-Fahrt*, zwischen *Wesel* und *Holland* getrieben, welche darinnen besteht, daß alle 12 Tage ein Schiff von *Amsterdam* hier ankommt, und auch eines von hier dahin abgeht.

Im Amte *Beek* ist eine Papiermühle, die jährlich für beynahe 20000 Thaler Papier nach *Holland* verführt.

Zu *Holten*, wo jährlich an 2400 kleine Steine Wolle verarbeitet werden, sind gute Tuch- und Decken-Fabriken.

Unter *Clevischen* Schutz steht das fürstliche *Reichsstift*, in der Stadt *Essen*, — dessen Aebtissin ein unmittelbarer Reichsstand ist, und auf dem *Reichstage* Sitz und Stimme, unter den *ungefürsteten Prälaten* hat.

Zwölfter Abschnitt.

Das Fürstenthum Mærs.

Das Fürstenthum *Mærs* im *Westphälischen Kreise*, welches sonst als ein *Clevisches Lehn* — und unter dem Titel einer *Gravschafft* dem Hause *Oranien* gehörete, und nach dem Tode des letzten *Oranischen Fürsten, Wilhelms des Dritten*, 1707 vom Könige von *Preußen* in Besitz genommen wurde, — gränzt gegen Morgen an das *Clevische* und *Bergische*, gegen Abend an *Preussisch Geldern*, und gegen Mittag an das *Cölnische*, — ist 6 □ Meilen groß, und von 17000 Menschen bewohnt, so daß im Durchschnitt 2833 Seelen auf die □ Meile gehen, — wird vom *Rhein* bewässert, — hat gute Getraide und Flachs-Erndten und wichtige Wollen- und Seidenfabriken — ist von aller Enrollirung gegen Erlegung einer bestimmten Summe (siehe pag. 145.) befreit, — hat zur Iustizpflege seine eigene *Regierung*, und enthält die 2 Städte:

Mærs, welche 1500 Einwohner enthält, und der Sitz der *Regierung* ist.

Crefeld eine schöne und volkreiche Handelsstadt, welche 5800 Einwohner, und die beträchtlichste *Menoniten-Gemeinde* in *Deutschland* hat, — und eine der blühendsten und vollkommendsten europäischen Seidenfabriken besitzt, worinnen über 500 Personen beschäftigt sind, und deren vorzüglichste Fabrikate: *Satin*, *Taft*, *Samt*, feidene Tücher, *Peking*, *Strickeide*, feidene *Damaste*, *Korden*, feidene *Strümpfe*, *Gros de Tour*, *Peau de Poule*, *Serget*, *Serge de Rome*, *double Croise*, *Ras de Prusse*, feidene *Kleiderwesten*, feidene *Bänder*, und figurirte *Sammtbänder* sind, die nicht nur in ganz *Westphalen* debitirt, sondern auch nach *Holland*, *Rußland*, *Danemark*, *Schweden* und *Constantinopel* verhandt werden. —

Dreizehnter Abschnitt.

Das Fürstenthum Ostfriesland.

Das, vermæge einer vom Kaiser *Leopold*, dem *Churfürsten von Brandenburg* 1692 ertheilten Anwartschaft, 1744 nach dem Tode des letzten Besitzers, *Carl Edzaard*, an *Preussen* gekommene Fürstenthum *Ostfriesland* im *Westphälischen Kreise*, mit Inbegriff des *Harlinger Landes*, welches damit als ein Reichsmannlehn vereinigt wurde, — gränzt gegen Mitternacht an die *Nordsee*, gegen Morgen an die Grafschaft *Oldenburg*, gegen Mittag an das Hochstift *Münster*, und gegen Abend an die *Nordsee* und an *Græningen*, — wird von der *Embs*, die bis auf 3 Meilen im Lande *Ebbe* und *Fluth* hat, und durch die 2 Arme, die sie bey ihrem Ausflus bildet, die Insel *Borkum* einschließt, bewässert, — ist 54 □ Meilen groß, und hatte 1782 nach einer Zählung 102600 Einwohner, wovon auf die Städte und Flecken 25280, und auf das platte Land 77320 gerechnet wurden. — Gegen die Fluthen der *Nordsee* ist dieses Land durch kostbare Deichanstalten gesichert. Die aus mehreren Deichen bestehende *Deichachten*, welche zusammen 16 *Ostfriesische* Meilen ausmachen, sind *Deichrichtern* anvertraut, die von den, zur Erhaltung der Deiche das Ihrige beytragenden Interessenten jeder *Deichacht* erwählt, und vom Landesherrn bestätigt werden. Alle Frühlinge wird eine Generaldeichvisitation gehalten, wobey eine Versammlung der Interessenten ist, und für die *Niederemfische Deichacht*, welche den gefährlichsten und kostbarsten Deich hat, wie auch für die *Oberemfische Deichacht* ist eine besondere *Deichcommission*. Die *Deichrichter* sind von allem *Deich-* und *Siel-* *Schofs* frey, und erhalten von allen *Deichbrüchten* und *Deich-* *strafen*,

Strafen, die in die Landesherrliche Kasse fliessen, die Hälfte. — Dies Land ist durchgehends eben und ungemein fruchtbar, so daß es nur um das 7te Jahr brach zu liegen braucht; Die Viehzucht ist einer der ergiebigsten und græsten Nahrungszweige, und der Boden ist so fruchtbar und ergiebig, daß man jährlich über 800 Last Weitzen, 9000 Last Roggen, 6400 Lasten Gerste, 7000 Lasten Hafer, 1800 Lasten Bohnen und Erbsen, und 1850 Lasten Rübsaat gewinnt, welche in Vereinigung mit den Haupt und Nebenprodukten des Viehstandes, meist nach *Westphalen*, *Holland*, *Hamburg*, *Münster*, *Bremen*, *Hamburg* und *Frankreich* verführt werden. Auch ist die Pferdezucht in diesem Lande sehr ansehnlich und berühmt, — und es wird nicht nur ein Theil der Cavallerie damit versorgt, sondern man führt auch an 3000 Pferde nach *Frankreich*, *Sardinien* und *Holland*. Den Mangel an Holz erletzen die ergiebigen Torfgruben, von denen der *Impost* auf Ansuchen der nach *Berlin* gesandten Deputation aus *Ostfriesland* abgenommen ist, — und das Salz, das die Einwohner brauchen, müssen sie vom *Mindenschen* Salzwerk bey *Rehme* nehmen.

Durch die gute Lage an der *Nordsee*, — den sichern, und doch noch leicht zu verbessernden Hafen von *Emden*, — den innern und æußern Zusammenhang durch Canäle, und durch die viele natürliche und künstliche Produkte ist *Ostfriesland* eine der blühendsten und græsten Handlungsprovinzen. Ihre wichtigen Schiffbauereyen sind einer der græsten Nahrungszweige, — so daß *Emden* schon über 400 grosse und kleine eigene Schiffe hat, — und man giebt den Schiffern, die meist auf Fracht fahren, besonderen Unterricht in der Steuerkunst. — Vorzüglich wichtig ist die Heringsfischerey, welche von der dazu 1769 errichteten *Heringscompagnie* zu *Emden* betrieben wird. Diese Compagnie hat das ausschliessende Recht die kœnigl. Lænder zu versorgen, und hat sich schon so ausgebreitet, daß sie die Hälfte der *Preussischen* Lænder versorgen kan,

120 Viertes Hauptstück. Dreizehnter Abschnitt.

da sie schon 46 Buysen hat, wovon jede mit allem Zubehær ohngefähr 7000 Thaler kostet. — Mit Maasgabe, wie sie sich vermehrt, wird der fremde Hering Provinzenweise verboten, und man rechnet zur Versorgung sämmtlicher Provinzen 100 Buysen. — Wichtig sind auch die Zeug-, Parchent-, Strumpf-, Zwirn-, Seegeltuch-, und Lederfabriken dieses Landes. Die feinste Leinwand wird zu *Leer* und *Goedens* verfertigt, die in *Harlem* gebleicht wird, und an Ziegeln und Mauersteinen, die hier von einer bekannten Güte sind, werden jährlich für viele tausend Thaler in *Holländische* und *Westphälische* Provinzen debitirt.

Die herrschende Religion in *Ostfriesland* ist die *lutherische*. Das *Consistorium* zu *Aurich* verwaltet die geistliche Rechte in Ansehung der lutherischen Kirche im ganzen Lande, und hat die Aufsicht, über das Stadt- und Landschulwesen, und über die milde Stiftungen. Unter des lutherischen General-Superintendenten Aufsicht stehn 10 Inspektionen, und zusammen 75 Kirchspiele. Die *Reformirte* Gemeinden sind in 7 *Inspektionen* getheilt, wozu 62 Kirchen gehören, die unter einem *Oberinspektor* stehn, — und hängen in allen Kirchen- und Schulsachen vom *Reformirten Oberkirchen-directorio* in *Berlin* ab.

Was die *Iustiz* betrifft, so ist die *Regierung* zu *Aurich* das höchste *Landescollegium* zur Verwaltung der *Iustiz*-, *Hoheits*-, und *Lehn*sachen, welche die 4 Stadtgerichte zu *Emden*, *Aurich*, *Norden* und *Efens* unter sich hat. Diese *Regierung* ist in 2 *Senate* getheilt, von welchen in der dritten *Instanz* an das *Obertribunal* zu *Berlin* appellirt wird. Das *Criminalcollegium*, steht unter der Direktion der kœniglichen *Regierung*, und entscheidet in allen peinlichen und Halsachen. — Die *Iustiz* auf den Aemtern wird durch *Droste* verwaltet, und die *Burggrafen* sind nichts anders als Landreuter, welche den Namen *Burggraf* führen, weil sie zugleich auf die Burge und Schloesser Acht geben. — Das oberste *Finanz*- und *Kameralcollegium* ist

ist die *Königliche Kriegs- und Domänenkammer* zu *Aurich*, welche alle Polizey-, Domänen-, Cameral-, Fabriken-, Forst- und Baufachen besorgt, die landesherrliche Gefälle einnimmt, die *eratsmäßige* Ausgaben in der Provinz davon bestreitet und sie dann der *General- Kriegs- und Domänen- Casse* zu *Berlin* berechnet. Den *Landesständen* ist die landesherrliche Oberdirektion, und die Sorge für das Beste des Landes übertragen, wozu ein besonderes *Administrations-Collegium* zu *Aurich* errichtet ist, welches die *Accise* verwaltet, die Schatzungen und *Collecten* eintreibt, verwaltet und berechnet, — Befehle an die *Magistrate* ergehen läßt, — und aus Gliedern vom *Ritterstande*, von den *Städten*, und von den *Bauern* besteht. Dieses Recht hat die *Landtschaft* vermöge einer 1744 mit dem *König von Preußen* geschlossenem *Convention*, worinnen die Grundlage der Beherrschung und Unterthanigkeit dieses Landes festgesetzt, und den *Ostfriesischen Landesständen* zugestanden ist: daß die Erhebung und Verwaltung des gesammten Landesvermögens den *Ständen* allein überlassen seyn soll, — daß sie sich zur Behauptung ihrer Gerechtsame unter einander verbinden können, — und daß alles, was auf dem *Landtage* in allgemeinen Landesfachen nach *Landtagsart* durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht ist, zur Ausübung gebracht werden soll. Die Uneinigkeiten der *Landstände* soll der *König* blos gütlich beylegen, und wenn dies nicht hilft, so soll die Sache an das *Hofgericht* mit Vorbehalt der *Reichsgerichte* remittirt werden. Zugleich ist auch dem *Könige* von den *Landständen* aus der *Landescasse* eine jährliche Summe von 24000 Thaler als ein *perpetuum subsidium*, — und für die Befreyung von Werbung, Einquartierung und Recrutirung, 16000 Thaler, welches nach jetzigem Fuß mit Aufgeld und mit Contributionsgeldern zusammen 54151 Thaler macht, bestimmt, — aber auch zugleich festgesetzt, daß sie zu ewigen Zeiten, weder im Krieg noch im Frieden erhöht werden, und das Land dafür weder mit Einquartierung noch

122 Viertes Hauptstück. Dreizehnter Abschnitt.

mit Werbung unter irgend einem Vorwand beschwert werden, auch hierunter der *Reichscontingent* mit begriffen seyn solle.

Das Fürstenthum *Ostfriesland*, welches dem Könige jährlich über 400.000 Thaler Einkünfte giebt, besteht aus 3 Städten, — 9 Aemtern, die in *Vogteyen* getheilt sind, und durch fürstliche *Drosten* und Amtsverwalter verwaltet werden, — und aus 6 adelichen Herrlichkeiten.

Aurich, die ehemalige fürstliche Residenzstadt, ist die Hauptstadt, — hat 2000 Einwohner, — ist der Sitz der Regierung, — der *Kriegs- und Domänen-Kammer*, — des *Administrationscollegiums*, — des *Consistoriums*, und eines *Collegii medici*, — und hat gute Leder-, Rasch- und Zeugfabriken.

Emden an der *Ems*, ist von 7950 Menschen bewohnt, — hat einen guten Freyhafen, — ist eine sehr wichtige Handelsstadt, welche die Stapelgerechtigkeit genießt, — und der Sitz der *Landschaftscasse*, — und hat 2 *Affecuranz-Compagnien* und ein *Bancocomtor*. Von ihren vielen Fabriken, waren 1781 4 Schiffbauereyen, 29 Zwirnmühlen, 31 Strumpfwirkereyen, 7 Seegeltuchfabriken, 2 Nadelfabriken und eine Baumwollenzengfabrik die wichtigsten.

(Das Amt *Aurich* besteht aus 6 Voigteyen, und 21 lutherischen Kirchspielen.)

Norden hat einen guten Seehafen — und 3050 Einwohner. (Das Amt *Norden* besteht aus 2 großen Voigteyen.)

Leer hat 4420 Einwohner, und wichtige Fabriken in Wolle, Garn, Leinwand und Seife, — führt sehr grossen Leinenhandel, und führt vorzüglich viele feine Leinwand nach *Amsterdam*. (Das Amt *Leer* ist der fruchtbarste Theil *Ostfrieslands*, und enthält 5 Voigteyen.)

Zu *Halte* ist eine Schiffsbauwerft.

Auf der Insel *Borkum*, welche 4 Meilen weit in der See liegt, und 3 Meilen im Umfang hat, ist, zur Erleichterung der Einfahrt im Hafen, ein Leuchthurm.

Iemgum an der *Ems* hat einen Hafen.

Die *Teellande* sind mit besondern Privilegien verknüpfte Ländereyen, die aus 8 Teelen bestehen, und besondere *Teelrechte* und *Theelrichter* haben.

Das fruchtbare *Harlinger Land* an der *Nordsee*, besteht aus den 2 Herrschaften, *Wittmund* mit 5, und *Efens* mit 2 *Voigtheyen* und einer Stadt, — die beyde durch Heirathen und Verträge an das *Ostfriesische* Haus gekommen sind.

Vierzehnter Abschnitt.

Das Herzogthum Geldern.

Das 1713 von den *Spanischen Niederlanden* abgerissene, und im *Utrechter Frieden* *) dem Könige von *Preussen* wegen des, zur *Oranischen Erbschaft* gehörigen Fürstenthums *Orange* abgetretene, und seitdem von der Verbindung mit dem *Burgundischen Kreise* befreite Herzogthum *Geldern*, — gränzet an

*) In diesem *Frieden* wurde bestimmt, daß die catholische Religion in dieser Provinz beständig in ihrer ersten Verfassung bleiben, — daß die Ehrenämter mit eingefessenen *catholischen* Personen besetzt werden, — daß den Ständen des Landes ihre Freyheiten vermöge des 1543 zu *Venlo* geschlossenem Traktats bestetigt seyn, — und daß keine neue Festung im *Preussischen Geldern* angelegt werden sollte.

124 Viertes Hauptstück. Vierzehnter Abschnitt.

an *Cleve*, *Holland*, *Fillich*, *Cölln* und *Mærs*, — wird von der *Maas* in die östliche und westliche Hälfte getheilt, — und ist 24 □ Meilen groß, und von 49300 Menschen bewohnt, so daß im Durchschnitt über 2054 Seelen auf die □ Meile gehen.

Das meist ebene, und statt Holz, guten Torf besitzende Land, ist sehr fruchtbar, vorzüglich an Getraide und Flachs, — und die Viehzucht ist sehr ansehnlich und ein wichtiger Handlungsgegenstand. — Ueberhaupt ist der *Geldrer* ein sehr guter Landmann, und übertrifft seine Nachbarn in der Cultur des Ackers. Die Fabrikate des Landes sind vorzüglich grobe Tücher und feine Leinwand, welche so schön ist, daß die feinste keiner auswärtigen gleich kommt. In sämtlichen Fabriken und Manufakturen, die schon 1780, 1492 verarbeitete Stein Wolle, a 22 Pfund, und 1804 Schock Leingarn lieferten, — werden jährlich für mehr als 66000 Thaler Waaren gefertigt.

Die herrschende Religion ist die *catholische*. Der ganze *Clerus catholicus* steht unter dem Bischoff von *Rüremunde*, (welches der übrige Theil von *Obergeldern* ist,) — und die Sachen der 2 *Protestantischen* Kirchen, die in *Geldern* sind, werden durch des *Geldrische Landes-Administrationscollegium* unter Direktion des *geistlichen Departements* zu *Berlin* verwaltet.

Zur Verwaltung des *Iustiz* und des Lehnwesens ist ein *Oberjustizcollegium* zu *Geldern*, oder der sogenannte *souveræne Hof*, dessen *Chef* ein *Canzler* ist, und der gewöhnlich in der 2ten Instanz erkennt, da das Gericht eines jeden Orts in der ersten Instanz erkennt. Die dritte *Instanz* geht an die *Clevische* Regierung. — Ausserdem ist in *Geldern* noch ein *Hauptgericht*, worinnen der *Erbmarschall* *) des Herzogthums *Geldern* den Vorsitz hat. — Zur Wahrnehmung der Hoheits-,

*) Dieses *Erbmarschallamt* ist allein noch von den 4 *Erbämtern* übrig, die der Kaiser *Ludwig* dem Grafen *Ruynald von Geldern*, mit Bewilligung der Churfürsten zugestand.

heits-, Polizey-, Finanz- und Kammer-Sachen ist ein *Landes-administrations-Collegium* errichtet, wovon die Apellationen an das *Kammergericht* zu *Berlin* gehn, welches alsdann nach vorher abgestattetem Gutachten des *Oberrevisions-Collegii*, die entscheidende Sentenz fällt. — Dieses *Landesadministrations-Collegium*, welches aus 3 *Landständen* und 3 *königlichen Rathen* besteht, wurde, nach der 1770 geschlossenem *Convention* errichtet, worinnen der *König* den *Landständen* auf ihr Ansuchen die *Finanz- und Kameral-Verwaltung*, und die *Verpachtung und Administration* der *Domänen* auf 30 Jahr von 1770 bis 1800, gegen die jährliche Entrichtung einer Summe von 5000 Thaler, — wozu noch für die Befreyung aller *Unterthanen* von den *Landlicenten*, 6000 Thaler, — und für die *Werbefreyheit* 7200 Thaler kommen, mit besonderem Vorbehalt des *Zollwesens*, überließ. Die *Landstände*, die vom *König* alle ihre *Privilegia, Rechte und Freyheiten* eidlich zugesichert haben, halten alle Jahre in der Stadt *Geldern* einen *Landtag*, dem die *Deputirte* der *Städte* und 2 *königliche Commissarien* beywohnen, welche letztere die *Rechnungen* abnehmen, und sich mit den *Ständen* über das Wohl des Landes berathschlagen.

Dieses Herzogthum, welches nach Abzug aller Ausgaben dem *König* jährlich an 115000 Thaler einbringt, besteht aus 3 *Städten*, 4 *Voigteyen*, 8 *Aemtern*, 9 *Herrlichkeiten*, und 53 *Dörfern*.

Geldern an der *Niers*, mit 2080 *Einwohnern*, ist die *Hauptstadt* und der Sitz des *Oberjustizcollegiums*, und des *Administrations-Collegiums*, — und hat gute *Tuch-, Flanell-, Band-, und Leinen-Manufacturen*, viele *Strumpf- und Plätsch-Webereyen*, und 10 *Bandfabriken*.

Strahlen, welche 1100 *Einwohner* hat, besitzt eine *Leinen-, eine Strumpf- und eine Huthfabrik*, und liefert sehr schöne *Kanten*.

Zu *Wachtendonk*, welche 1000 *Einwohner* hat, sind über 100 *Stühle* zur *Verfertigung* von *Band und Leinen*, und 2 *Wollen-Zeug-Fabriken*.

126 Viertes Hauptstück. Funfzehnter Abschnitt.

Vierßen treibt großen Handel mit Leinewand, und hat an 180 Leinewandfabrikanten.

Im Dorf *Aldekerk* find viele Tuch-, Leinen-, und Seidenbandfabriken.

Im Dorfe *Greefarth* find viele Bandstühle, die sich 1781 auf 83 Stück beliefen, und 6650 Stück Bänder lieferten.

Zu *Horst* ist eine ansehnliche Tuchfabrik.

Lobbenich, hat Zeug-, Huth-, Sammt- und Seidenfabriken.

Zu *Broeckhuysen* ist eine gute Wollenzeugfabrik.

Funfzehnter Abschnitt.

Das

Fürstenthum Neufchatel oder Neuenburg

nebst

der Herrschaft Valangin.

Das Fürstenthum *Neuenburg* nebst der Herrschaft *Valangin* in der Schweiz, liegt im 47sten Grad der mittlern Breiten, und im 23sten der Länge, — ist vom *Canton Bern*, von den *Baselischen* Landen, und von der Grafschaft *Burgund* begrenzt, und hat auf 15 Meilen über 41000 Einwohner, so dats im Durchschnitt 2733 Menschen auf die □ Meile gehen. Diese Provinz, welche durch den, 9 Stunden langen, und mittelbar mit dem *Rhein* verbundenen *Neuenburger-See*, — mit den, über 90 Meilen entfernten übrigen *Preussischen* Staaten in Vereinigung gesetzt wird, — ist sehr bergicht, und hat wenig Getraide-Bau, aber viele Waldungen, ergiebige Torfgruben, und guten Weinbau, — und ist eines der blühend-

hendsten Manufaktur-Länder, welches mehr als 21046 Künstler und Ouvriers hat, worunter 3404 Spitzenklopplerinnen, — 2180 Uhrmacher, 150 Gravirer, 34 Drathzieher, 118 Strumpfwirker, 230 Ebenholz-Verarbeiter, und 1474 Indienne-Fabrikanten sind. Bloss im untern Theil des Fürstenthums werden jährlich an 100,000 Stück Sitze gefertigt.

Dieser Staat, der mit dem *Canton Bern* eine Erbverbürgerung geschlossen hat, und der als ein *zugewandter Ort* der *Eydgenossen* angesehen wird, weil er einer, von denen, zur Erhaltung ihrer Freiheit und Rechte mit den *Schweizerischen Cantons* im Bunde stehenden *Bundesgenossen* ist, — ist unabhängig, unveräußerlich und ohne die Einwilligung des Volkes untheilbar, — und die kœnigliche Macht darüber ist durch viele, in einem *Codex* des öffentlichen Rechts gesammelte Privilegia eingeschränkt, den der Kœnig, als er von den Ständen zu ihrem Oberherrn gewählt wurde, unverletzlich zu halten schwur, und der die Gerechtsame der Fürsten und der Unterthanen enthält, — und nachher durch die *Pacification* von 1768 bestätigt ist. Das *Fundamental Gesetz* dieses *Codex* ist: daß der Fürst, wenn er abwesend ist, mit seinen Unterthanen nur mittelbar durch die *Regierung*, und den *Staatsrath* des Landes reden kann, und daß dieser *Staatsrath*, der die Verwaltung der *General-Polizey*, die Ausführung der *Verordnungen* der *Regierung*, und die Erhaltung der fürstlichen Rechte zu seinen Pflichten zählt, und worinnen ein *Gouverneur* den Vorsitz hat, ohne kœnigliche Befehle zu erwarten, alles thun und verordnen kann, was zur Erhaltung der Landes-Gerechtsame nöthig ist, — daß der Kœnig das Interesse seiner andern Staaten nicht mit dem Interesse dieses Fürstenthums vermischen soll, und daß also dieser Staat nicht nur gar keinen Antheil an den Kriegen des Kœnigs zu nehmen braucht, sondern daß auch jeder *Neuenburger*, frey allen Mächten, die nicht

Feinde

Feinde des Königs sind, dienen kann, — daß die Civil- und Militairämter blos Unterthanen dieses Staats anvertraut, — daß die Religion unverletzlich in ihrem Zustande erhalten, — und daß diese Provinz, — auffer den jährlichen bestimmten Gefällen, — von allen Lasten, Summen, Auflagen, und gezwungenen Werbungen sowol im Krieg als im Frieden frey seyn solle. — Auch genießt jeder *Neuenburger* die uneingeschränkste Handlungsfreyheit, — nichts ist *Contrebande*, ausgenommen, das nicht in den Mühlen des Fürsten gemahlene Mehl — und alle, einem Einwohner zugehörige Waaren zahlen weder Ein- noch Ausfuhr-Gebühren. — In Ansehung der Civilgeschäfte ist in diesem Staat das *Tribunal der drey Stände*, — welches aus 12 Richtern besteht, — unumschränkter, und souveräner Oberherr. Dieses Tribunal, worinnen der Gouverneur die entscheidende Stimme und den Vorsitz hat, und der *Generalprokurator der Herrschaft* das Interesse und die Intervention des Fürsten besorgt, entscheidet alle Apellationen von den Untergerichten, und der *Staatsrath*, läßt die Urtheile in Ausübung bringen, ohne durch das *Oberapellationsgericht zu Berlin* gebunden zu seyn. — Das *Tribunal der drey Stände zu Valangin* entscheidet in allen bürgerlichen Sachen, die von den, zu dieser Herrschaft gehörigen 5 Gerichts-Aemtern durch *Apellation* vor dasselbe gelangen. — Die bürgerlichen Gesetze dieses Landes, welche bisher noch in keinem Codex gesamlet sind, heißen *Decretale*.

Die herrschende Religion ist die *Reformirte*. — 33 protestantische Kirchen in diesem Lande sind in 5 Kapitel vertheilt, — und jede Kirche hat ihr *Consistorium*. Zu *Valangin* und *Travers* sind herrschaftliche *Consistoria*, worinnen die *Beamten* des Fürsten die Vorsteher sind, und zu *Neuenburg* und *Valangin* sind *Ehegerichte*.

Die Militairverfassung und die Vertheidigung des Landes hängt vom Fürsten ab, und die Miliz besteht aus 8000 Mann, die in 4 Departements getheilt sind, von welchen jedes einen Obristlieutenant zum Chef hat.

Diese

Diese Provinz, welche dem Kœnig 100,000 Berner Pfund *) jährliche Einkünfte giebt, — besteht aus 3 Städten, 113 Flecken und Dærfern, 22 Gerichten und 35 Kirchspielen, und theilt sich in das Fürstenthum *Neufchatel*, und in die Herrschaft *Valangin*. —

Neufchatel oder *Neuenburg*, (*Welsch-Neuenburg*) ist die Hauptstadt, und der Sitz des *Staatsraths*, — hat 6000 Einwohner, und viele Indienne-, oder gemalte Tücher-Fabriken, — führt grossen Weinhandel, — und genießt das Polizey- und Waffenrecht. — Diese Stadt hat vermæge eines mit den *Cantons Bern, Lucern, Freyburg* und *Solothurn* geschlossenen, und vom Fürsten bewilligten Bundes, das Recht: daß bey entstehenden Irrungen zwischen ihr und dem Landesherrn, diese *Cantons* zu entscheiden haben, — ein Fall, der sich wirklich 1786 nach einem entstandenen Aufstand zutrug.

Valangin, (von *Vallis angma*) liegt zwischen hohen Felsen, — hat 300 Einwohner, — und ist der Sitz des *Tribunals der drey Stände von Valangin*.

Die Stædte *Landeron* am *Bieler See*, und *Boudry* sind fast einzig von Uhr-, Petschaft- und Instrumenten-Machern bewohnt.

Im Dorf *Serrières*, welches durch seine Spitzen, Schmelzœfen, Drathzüge und Papiermühlen berühmt ist, wird sehr viel Kriegs- und Seegeräthe verfertigt.

Im *Val de Travers*, wo gute Asphaltgruben sind, werden die schænsten Spindelspitzen verfertigt.

Zu *St. Sulpice*, wo viele Glockengießer und Holzschneider für die Indiennefabriken sind, ist eine Corduan- und Marokinfabrik von Gemselfen, deren Produkte meist nach *Italien* verhandt werden.

In *Fleurier* werden gute Klingen verfertigt.

Verrières hat an 200 Spitzenmacherinnen, — viele Uhr- und Schnellwagenmacher, — eine Wollmanufaktur — und keine Kartenfabrik.

Zu

*) Ein Berner Pfund macht 9 gute Groschen.

130 Viertes Hauptstück. Funfzehnter Abschnitt.

Zu *Blaise* find wichtige Indienne-Fabriken.

Nicht weit von der Höle *Temple des Fées*, wo schöne Tropfsteine find, ist ein Eisenbergwerk.

Zu *le Chaud du milieu* werden Hautbois, Fagotte, Flöten, Schnellwagen und Spitzen gemacht.

Loche und *le Chaud de Fond* zeichnen sich durch die grösste Industrie aus. Es werden daterbst jährlich an 40,000 silberne und goldene Uhren, und ausserdem Eisen-, Emaill-, Stahl-, Kupfer- und Eisen-Arbeiten, Petschafte, Ketten, Federn, Trommeln, Räder, Schnecken, und so feine Waagebalken, dafs der 500ste Theil eines Grans ein Uebergewicht giebt, verfertigt. Ausserdem werden hier mit vorzüglichem Fleifs Guimpier-Mühlen verfertigt, die von den Goldziehern und in den Galonen-Manufakturen gebraucht werden.

Im *Val de Rütz* ist für Studierende ein gutes Institut.

Anhang zum vierten Hauptstück.

Einen wichtigen Zuwachs haben die Länder des Königs von Preußen nach dem Tode des regierenden Markgrafen von Anspach und Bayreuth, der kinderlos und der letzte aus der Frankischen Linie des Markgräflichen Hauses zu Brandenburg ist, zu erwarten. — Er heisst: Christian Friedrich Carl Alexander, — ist Preussischer General-Lieutenant, und Reichsgeneralfeldmarschall — und besitzt: 1) das 1769 ererbte, — an Kupfer, Eisen, Silber, Perlen und Marmor ergiebige, — gute Getraide-, Flachs-, Hopfen-, Tobak- und Weinerndten liefernde-, und viele Eisenwerke, Blaufarb-, Glas-, Alaun-, Wollen-, Baumwollen-, Schleyer-, und Florfabriken besitzende Fürstenthum Bayreuth, welches in 17 Oberämtern getheilt ist und 18 Städte, 36 Marktstellen, und 185000 Menschen enthält; 2) das an Mineralien, Dinkel und Tobak sehr ergiebige, und viele Nadeln-, Fayanze, Zitz- und Strumpf-Fabriken besitzende Fürstenthum Anspach, welches 54 □ Meilen groß ist, — 200.900 Einwohner hat, — und aus 17 Städten, 28 Marktstellen und 15 Oberämtern besteht; 3) einen Theil der Herrschaft Limburg im Schwäbischen Kreis, worauf das Churhaus Brandenburg schon 1693 die Anwartschaft erhalten hatte. 4) Die im Limburgischen liegende Herrschaft Hausen, und 5) die Hälfte der im Westphälischen Kreise liegenden Grafschaft Sayn, wozu 4 Aemter und ein wichtiges Kupferbergwerk gehören; — welche Länder zusammen 160 □ Meilen im Flächeninhalt betragen, — von 400 000 Menschen bewohnt sind, — und über anderthalb Millionen Thaler Einkünfte geben.

Fünftes Hauptstück.

Von den Einwohnern.

Die Zahl der Einwohner in den *Preussischen* Staaten, die sich seit 1740 um dreyfach vermehrt hat, belauft sich nach der Angabe eines *preussischen* Staatsministers auf 6 Millionen Einwohner, unter denen über 150,000 französische Colonisten sind, — und da die gesammten Staaten 3600 deutsche □ Meilen groß sind, so kann man im Durchschnitt 1667 Seelen auf die □ Meile rechnen. Nach authentischen Zeugnissen und nach den neuesten Zahlungen von 1787 bis 1788 hat

	Einwohner.
Das Königreich <i>Preußen</i> .	1,600,000
Das Herzogthum <i>Schlesien</i> .	1,583,000
Das Herzogthum <i>Pommern</i> .	466,000
Die Mark <i>Brandenburg</i> .	1,050,000
Das Herzogthum <i>Magdeburg</i> .	281,400
Das Fürstenthum <i>Halberstadt</i> .	132,600
Die <i>Westphalischen</i> Länder.	703,000
Das Herzogthum <i>Geldern</i> .	40,000
Das Fürstenthum <i>Neuenburg</i> nebst <i>Valangin</i> .	40,600
	<hr/> 5,884,600

Erwägt man nun, daß noch bey einigen Provinzen das Militair nicht mitgerechnet ist, und daß die Bevölkerung unserer Staaten mit jedem Jahre aufs ansehnlichste zunimmt, — da schon 1787, 51703 Seelen mehr geboren als gestorben waren, so kann man sicher in diesem Jahr 1790, noch mehr als 6 Millionen Einwohner auf unsern Staat rechnen,

nen, wovon die Städte $\frac{1}{3}$, und die Flecken und Dörfer $\frac{2}{3}$ enthalten, und wozu *Ravensberg*, *Tecklenburg* und *Lingen* als die bevœlkerteste Provinzen, — nach Verhältniß der Gröſſe, das meiste beytragen.

Hier ist eine Probe von diesen zunehmenden Wachsthum der Bevœlkerung unserer Staaten:

1787 zählte man	Geborne,	getr Paar,	Gestorbne.
In der Mark <i>Brandenburg</i> ,	32740	— 7361	— 25665
Im Kœnigreich <i>Preußen</i> .	63427	— 13401	— 48564
Im Herzogthum <i>Schlesien</i> .	70928	— 14085	— 52221
Im Herzogthum <i>Pommern</i> .	14801	— 3333	— 9914
Im Herzogth. <i>Magdeburg</i> .	9145	— 1984	— 8022
Im Fürstenthum <i>Halberstadt</i> .	2970	— 702	— 2954
In der Grafschaft <i>Hohenstein</i> .	782	— 206	— 601
In der Abtey <i>Quedlinburg</i> .	332	— 80	— 424
Im Fürstenthum <i>Minden</i> u. in der Grafschaft <i>Ravensberg</i> .	5418	— 1303	— 3982
In der Grafschaft <i>Teklenburg</i> .			
In der Grafschaft <i>Lingen</i> .	833	— 202	— 640
In der Grafschaft <i>Mark</i> , und im Herzogthum <i>Cleve</i> .	8104	— 1981	— 6883
Im Fürstenthum <i>Mörs</i> .			
Im Fürstenthum <i>Ostfriesland</i> .	3228	— 856	— 2804
Im Herzogthum <i>Geldern</i> .	1968	— 471	— 1342
Im Fürstenthum <i>Neufchazel</i> , nebst <i>Valangin</i> .	1408	— 364	— 898

zusammen 217579 Geb. 46672 get. P. 165876 gest.

Also 51703 Menschen waren mehr geboren als gestorben.

Die Einwohner werden jährlich nach höchster Landesverordnung gezählt, und diese Zählung wird doppelt von Civil- und Militärbedienten in jeder Provinz vorgenommen. — Ein jeder Landrath muß von dem, ihm angewiesenen Kreise — und der Kriegs- oder Steuerrath von jeder Stadt eine Tabelle von

der Zahl der dafelbst befindlichen Seelen einfinden, woraus eine allgemeine Tabelle vom ganzen Lande gemacht wird.

Was dem Charakter betrifft, so sind im Allgemeinen: am *Preussen* Vaterlandsliebe, Tapferkeit und Gefelligkeit, — am *Schlesier* und *Märker* Industrie und Betriebsamkeit, — am *Pommern* Muth und Häuslichkeit, — am *Magdeburger* starker Kunstfleiß und Hang zu Vergnügungen, — am *Westphälinger* Offenherzigkeit und Beständigkeit, — und am *Neuburger* Fleiß und eiserne Arbeitsamkeit als besondere Hauptzüge zu bemerken.

Die *deutsche* Sprache ist durchgehends herrschend, und theilt sich in die *Hochdeutsche* und *Plattdeutsche*, welche letztere wieder verschiedene Veränderungen hat, und meist von den geringeren Ständen gesprochen wird.

Litthauisch spricht man im *Litthauischen Preussen*, wo auch in dieser Sprache Gottesdienst gehalten wird. (Die alte *preussische* Sprache ist ausgestorben.)

Die *Polnische* Sprache ist in *Westpreussen* und in einigen östlichen Gegenden von *Schlesien* die herrschende.

Die *Bohmische* Sprache, welche mit der *Polnischen* viele Aehnlichkeit hat, spricht man in den *Preussischen* und *Schlesischen* Kolonien der *Mährischen Brüder*.

Die *Wendische* Sprache, die in Ansehung der *Hochpolnischen* ungefähr das ist, was die *Plattdeutsche* in Ansehung der *Hochdeutschen* ist, wird in einem Theil von *Hinterpommern* und in der *Preussischen Lausitz* gesprochen.

Die *Holländische* Sprache, welche ein Zweig der alten *Deutschen* und *Gallischen* Sprache ist, spricht man in *Ostfriesland*, *Lingen*, *Maers*, *Geldern* und *Cleve*.

Die

Die *Französische* Sprache ist die herrschende in *Neuffchatel* und *Valangin*, und wird von den *Französischen Colonien* gesprochen, die sich ihrer auch in ihren Kirchen und Gerichten bedienen.

Die Einwohner bestehen aus dem *Adel* — der *Geistlichkeit*, — den *Bürgern* — und den *Bauern*.

Der Adel, der entweder *hoher Adel*, wozu (außer den Personen des regierenden Hauses) *Fürsten* und *Grafen* gehören, — oder *niederer Adel* ist, der aus *Baronen*, *Freyheern* und *Edelleuten* besteht, — genießt durch die Güte der Preussischen Beherrscher viele Vortheile und Vorzüge. Die *Edelleute* haben nicht nur Vorzug bey Anstellung in der Armee, und bey Besetzung der höchsten Civilbedienungen, und sind von vielen Lasten und Abgaben befreit, — sondern sie haben auch das Recht, zu ihrem gemeinschaftlichem Besten und zum Wohl ihrer Provinzen mit dem *Praelatenstande*, der im Preussischen den oberen Theil der *Geistlichkeit* ausmacht, und mit gewissen Städten, *Versammlungen* und *Landtage* zu halten, — und nehmen auch in einigen Ländern — vorzüglich in *Ostfriesland*, *Geldern*, *Neuffchatel* und *Valangin* Antheil an der Landesverwaltung. —

Die Landstände, bestehn in den *Marken*, wo man sie *Landschaft* nennt, aus *Praelaten*, *Grafen*, *Ritterschaft* und *Städten*, und haben beständig sitzende *Verordnete*, die den, sich im November und Junius versammelnden *Deputirten* der Stände, als dem sogenannten *Ausschuß*, die Rechnungen ablegen. —

Im Königreich *Preussen* *) aus den *Oberlandsräthen*, — dem *Adel* und den *Städten*.

In *Schlesien*, wo die ehemaligen *Fürstentage* nicht mehr gehalten werden, bestehen die *Stände* aus 7 *Herzogen*, aus *freyen Standesherrschaften*, aus *Ritterschaft* und aus *Städten*.

Im

*) Im Königreich *Preussen* und im Herzogthum *Magdeburg* sind keine Versammlungen der *Landstände* mehr.

In *Pommern*, *Magdeburg* und *Halberstadt* aus den *Prälaturen*, — der *Ritterschaft*, und den *Städten*.

Im Fürstenthum *Minden* aus dem *Dom-Capitul*, den *Prelaten*, der *Ritterschaft*, und den *Städten* und *Flecken*. —

Im Herzogthum *Cleve*, so wie auch in der Grafschaft *Mark* und *Ravensberg*, aus der *Ritterschaft* und den *Städten*. —

In *Ostfriesland* aus der *Ritterschaft*, den *Städten* und dem *Hausmannsstande*.

Und in *Geldern*, wo die *Stände* das *Landes-Administrations-Collegium* ausmachen, aus der *Ritterschaft* und den *Städten*.

Diese *Stände* nun, welche für jede Provinz ein besonderes *Corpus* ausmachen, haben die Erlaubniß, doch ohne an die gesetzgebende Macht Theil zu nehmen, sich zu gewissen Zeiten zu versammeln, — über die Bedürfnisse und Vortheile ihrer *Provinz* sich zu berathschlagen, — darüber dem Könige Berichte und Vorstellungen zu geben, — und so bey der bürgerlichen Staatsverwaltung mitzuwirken, wodurch der Landesherr nicht nur die inneren Beschaffenheit seines Staats besser kennen lernt, sondern auch auf Gelegenheiten aufmerksam gemacht wird, wo er seinen Unterthanen Gutes thun, — Misbräuche aufheben — und neue nöthige Gesetze geben kann. Auch werden die *Landstände* oft über die *Gesetzgebung*, besonders wenn es im Allgemeinen geht, und wenn es *Polizey*-, und *Finanzsachen* betrifft, zu Rathe gezogen, und in vielen Provinzen liegt ihnen das wichtige Geschäft ob, die *Landessteuern* zu erheben. —

Um den *Adel* auszubilden und zu vervollkommen, sind in den *Preussischen Staaten* die wohlthätigsten Anstalten, und unter ihnen vorzüglich: das *Cadettencorps* zu *Berlin*, — die *Cadettenschulen* zu *Szolpe* und *Culm*, — die *Ritteracademien* zu *Berlin*, *Brandenburg* und *Liegnitz*, — die *militairischen Vorlesungen* zu *Berlin*, *Halle* und *Königsberg*, — und mehrere andere preiswürdige Einrichtungen (siehe *Kriegsverfassung*), — und dann ist auch, um ihn in beständigem Wohlfeyn zu erhalten, in den *Preussischen Staaten* das Gesetz: daß ohne Erlaubniß des Königs und

und ohne besondere Ursachen keinem Bürgerlichen erlaubt seyn tolle, adeliche Güter zu kaufen, — und daß die, denen Adelichen verliehene *Accisefreyheit* nicht bürgerlichen Besitzern adelicher Güter zu Gute kommen solle, — ja daß, wenn ein adeliches Gut in *Concurs* käme, die *Cammer* dasselbe, um es vor dem einstweiligen Schaden zu sichern, eben so, wie ein *Domänengut* sollte administrieren lassen. —

Eine der wohlthätigsten Anstalten, *Friedrichs* für den verarmten Theil des Adels war die Errichtung des *Landschaftlichen Credit - Systems*. Der Grund beruht darauf: daß die Besitzer adelicher Güter und auch ganze *Landschaften* zusammentreten, und wenn ein adelicher Gutsbesitzer Geld nöthig hat, die Bürgschaft für die, auf dem allgemeinen Namen auszustellende Obligationen, unter Rückbürgschaft des Königs, übernehmen. Durch dieses *Creditwesen* sind die Güter sehr verbessert, und viele Edelleute vom Untergange gerettet. Der ganze Adel tritt zusammen, übernimmt die Garantie der, nicht über die Hälfte verichuldeten Güter, und stellt *Landschaftliche* Obligationen zu 5 p. C. darüber aus. Die *Landschaft* laßt dem Edelmann das Capital, so lang er will und er es nöthig hat, und es ist eine besondere Direktion dieses *Creditwesens* angeordnet, an welche sich die Capitalisten, die Gelder auf Güter verborgen wollen, so wie auch die Edelleute, welche Geld gebrauchen, wenden können. Der Capitalist hat die größte Sicherheit, und bekommt die Zinsen von der *Landschaft* selbst, welche für die Verbürgung von jedem Edelmann eine gerichtlich ingrossirte Schuldverschreibung, oder einen sogenannten *Pfandbrief*, der in *Concursen* jeder anderen Forderung vorgeht, erhält. — Sie selbst halt sich an den Schuldner, — legt schon nach einem 10wägigen Zögern in Ansehung der Zinsbezahlung, Beschlagnahme auf die Einkünfte, und laßt, wenn dies nicht hinreicht, einen Administrator setzen, — oder sucht auch bey der *Landesregierung* um den Verkauf des Gutes an, — Durch dieses *Creditsystem*, welches in *Schlesien*, (wo in *Pfandbriefen* über 12

Millionen Thaler coursiren), - in *Ost-* und *Westpreussen*, - in der *Mark Brandenburg*, - und in *Pommern* eingeführt ist, — sind sehr viele Concurse und Proceffe verhindert, — die Preise der Landgüter erhøhet, — die Zinsen vermindert, — die Güter, und vorzüglich die in *Westpreussen*, um vieles verbessert, — und sehr viele Edelleute vom Untergange gerettet.

Auch die übrigen Unterthanen, haben die landesväterliche Gesinnungen ihrer Koenige im vollsten Maafse empfunden. — Viele Stædte gehören zu den *Lanulanden*, — viele haben das Recht von gewissen Abgaben frey zu seyn, — viele geniessen den Vorzug, unmittelbar unter die hœhern Gerichte zu stehen. — Der Landmann ist begütet, und ist auch da, wo die *Leibeigenschaft* auf den *Kœniglichen Domainen* noch statt fand, gänzlich davon befreit. — In jedem Jahre sind Millionen zu dem Wohl aller Unterthanen angewandt, und mit jedem Jahre haben sie neue Vorzüge, Vorrechte und Verminderung dessen, worin sie eingeschränkt waren, erhalten; Fleissige Fabrikanten und Landbebauer erhalten Prämien, — Vorschüsse zu Fabrikations - Materialien und zur Ausfaat, — Freiheit von Werbung, — und billigen Nachlass bey Theuerung, — und belastete Kornmagazine sichern vor mægliche Hungersnoth; — kurz jede grofse und kleine Einrichtung im Staat, zweckt — wie wir aus dem ganzen Folgenden sehen werden, — mit Hintenansetzung jedes andern Vortheils dahin ab, um jeden Unterthanen reich, — gesund, — sicher — und moralisch gut zu machen. —

Sechstes Hauptstück.
Von der Religionsverfassung
u n d
von der Gelehrsamkeit.

Erster Abschnitt.
Von der Religionsverfassung.

Die, auf Vernunft und vorzüglich auf Politik sich gründende Toleranz in den *Preussischen* Staaten ist auf der höchsten Stufe der Vernunft gestiegen, und nicht nur *Friedrich der Einzige* sprach: „*Bey mir kann jeder glauben, was er will*,“ — sondern auch *Friedrich Wilhelm* zeigt die gütigste und weiseste Duldung gegen alle theologische und philosophische Meinungen, und seine, von inniger Ueberzeugung der Nothwendigkeit des praktischen Christenthums erfüllte Grundtaxe sind die wahre Triebfedern des, 1788 gegebenen *Religionsedikts*, worinnen ausser den *Reformirten, Lutheranern, Catholiken* und *Juden*, auch den *Mennonitten, Herrnhutern* und *Böhmischen Brüdern* fernere Duldung zugestanden, — jeder Denk- und Gewissens-Zwang, aber auch alle, den einmal festgesetzten Lehrbegriffen dieser Religionspartheyen zuwiderlautende Lehren und Neuerungen verboten, — und zuletzt aus wichtigen Gründen verordnet ist, das die alten Lehrbegriffe und Lyrurgien beständig beibehalten und nicht im mindesten verdrängt werden sollen. Die sich, in diesem Edikte mit den herzlichen Gefühlen eines Religionsverehrers

paarende Toleranz wird auch rühmlich von unsern Kirchenlehrern nachgeahmt, und vielversprechend und süß muß es dem Weisen seyn, wenn er sieht, wie in vielen unserer evangelischen Kirchen auch den *Catholiken* gestattet wird, nach ihrer Art ihren Gottesdienst zu halten.

Das *Königlich-Preussische* Haus ist *reformirt*.

Der græste Theil der Unterthanen ist *lutherisch*. Die *lutherischen* Prediger sind in *Inspektionen* vertheilt, deren Vorgesetzte: *Inspektoren*, *Præbste*, *Superintendenten*, *Erzpriester* und *Seniors* heißen. — Die *Churmärkische* Gemeinden sind in 58 *Inspektionen* getheilt. — In allen Provinzen sind: *Consistoria*, welche, — ausgenommen die drey *Oberconsistoria* zu *Breslau*, *Glogau* und *Brieg*, und das *Consistorium* für *Geldern*, — unter dem *Ober-Consistorio* zu *Berlin* stehen. — Die *Consistoria*, welche aus geistlichen und weltlichen Ræthen bestehen, und mit den *Regierungen* verbunden sind, haben die Aufsicht über die Verwaltung des Gottesdienstes, — erhalten die *Conduitenlisten* von den Kirchen- und Schul- Lehrern und statten von allem diesen nach *Berlin* Berichte ab.

Die *Catholiken*, deren Zahl sich in unsern Staaten auf anderthalb Millionen belæuft, halten sich vorzüglich in *Westpreussen*, *Schlesien*, *Cleve* und *Geldern* auf, und sind nach den *Lutherischen* die stärksten Glaubensgenossen in den *Preussischen* Staaten. — Die *catholische* Kirchspiele in *Westpreussen*, wo die 2 *Bisshümer* zu *Ermeland* und *Culm* sind, stehn unter sechs *Erzbischoeffen*, wovon der *Bischof* von *Ermeland*, und der *Bischof* von *Culm*, in *Preussen* residiren und vom *König* ernannt werden, — und die vier andern ihren Sitz in *Pohlen* haben, ohnerachtet ein Theil ihrer *Diæces* in *Preussen* ist. Die *geistlichen Gerichte* für den *Netz-Distrikt* sind in *Camin*. (siehe pag. 47.) — In *Schlesien*, wo der oberste Geistliche ein *immediat Bischof* ist, der als Herzog von *Neiße* der erste *Schlesische* Herzog ist, und unter dem, 4 *Archidiakonate* stehen, — sind 676,000 *Catholiken*, — 2000 *katholische* Kirchen, — 20 *Abteyen*, — 92 Klæ-

Klöster — und zusammen 835 bischœfliche und klösterliche Güter. Die *Iesuiten* in *Schlesien*, welche jetzt als *Weltgeistliche* unter dem *Bischof* stehen, wirken bey dem kœniglichen *Schuleninstitut*. — Die *Catholischen* Kirchen und Gemeinden überhaupt stehen unter *Erzbischœflichen Consistorien*, — *Bischœflichen Consistorien*, — *Vicariaten*, — *Commissariaten*, — *Archidiaconaten*, und *Ruraldiaconaten*, — und die hœchste weltliche Aufsicht hat das *geistliche Departement*.

Die *Reformirten*, welche nach den *Catholiken* die stœrksten sind, halten sich vorzœglich in den *Westphœlischen Provinzen* und in *Neufchatel* auf — und sind in *Inspektionen* getheilt, welche, — diejenigen ausgenommen, die in *Cleve*, *Mark*, *Geldern*, *Ostfrießland* und *Neufchatel* sind, — unter dem *reformirten Kirchen-Collegium* zu *Berlin* stehen. — Die *reformirte* Kirchen und Gemeinden in der *Mark-Brandenburg* stehen unter 7 *Inspektionen*. Im Herzogthum *Cleve* und der Grafschaft *Mark* sind 2 *Special-Synoden*, die alle 3 Jahr mit den *Synoden* von *Iulich* und *Berg*, gemeiniglich zu *Duisburg*, eine *General-Synode* halten. — In *Neufchatel* sind die *Geistlichen* in 5 *Colloquia* eingetheilt.

Die *Mennoniten*, deren Zahl sich 1680 auf 12603 Seelen belief, haben in *Preußen* und *Westphalen* (vorzœglich in *Crefeld*) ihre Gemeinden, sind sehr betriebfam, taufen ihre Kinder der Vernunft gemæß nicht eher als sie es verstehn, und dœrfen vermæge ihrer Religion keinen Schwur thun, und also auch keine Kriegsdienste leisten, weswegen sie fœr eine geringe Abgabe vom Enrollement befreit sind.

Herrenhuter oder *Mæhrische Brœder* sind in *Schlesien*, in der *Churmark*, und in *Ostfriesland*. — Sie haben ein besondres Privilegium erhalten, vermæge dessen sie unter keinem *Consistorio*, sondern unmittelbar unter dem *Kœnig* und unter ihre *Bischœfe* stehen. 1789 haben sie eine *General-Concession* zu ih-

rem Etablissement in *Schlesien* erhalten, wozu ihnen die Oerter *Neufalz, Buhrau, Roesnitz, Oberpeilau* und *Groskrausche* angewiesen sind, — doch so, daß sich alle *mährische* Gemeinden bloß auf diese Oerter einschränken, übrigens aber auch von allen Aufzeichnungen zum Militärdienst befreit seyn sollten. — Der *Preussische* Staat hat diese fleißige und gute Einwohner den Verfolgungen, die sie unter den *Oesterreichischen Ferdinanden* erlitten, zu verdanken.

Die *Socinianer*, die von *Socinus* ihrem Stifter den Namen führen, haben nur in *Ostpreußen* 2 eigene kleine Gemeinden.

Auch sind in *Schlesien* *Schwenkfeldianer*, — eine kleine fanatische Parthey, welche die Sacramente verwirft, und bloß frommgläubige Personen in ihrer Gesellschaft aufnimmt.

Die *Juden* sind in den sämtlichen Staaten vertheilt, bekommen mit jedem Jahre mehrere Freiheiten, und nähren sich vorzüglich vom Handel. — Ihre Kirchen heißen: *Synagogen* und ihre geistlichen: *Rabbiner*, welche unter dem *Oberland-Rabbiner* zu *Berlin* stehn.

Die *Griechen* haben zu *Breslau* eine *griechische* Kirche.

Im Allgemeinen gehören alle geistliche Kirchen - und Schulsachen für das geistliche Departement zu *Berlin*, welches aus 2 besonderen Departementen besteht, und von 2 Justizministern verwaltet wird.

Das erste ist das *lutherische*, nebst dem damit verbundenen *katholischen* Departement, unter welchem alle *lutherische* und *katholische* Kirchen -, Schul-, Stifts- und Kloster-Sachen in den gesammten *Preussischen* Landen gehören. Die *Lutherischen* und *Catholischen* Kirchen und Schullehrer, die außer Landes reisen wollen, müssen die besondere Erlaubniß dazu von diesem Departement haben, welches auch allein die Dispensationen zum einmaligen Aufgeboth statt des dreymaligen ertheilt. Das *Oberconsistorium* zu *Berlin*, unter welchen alle *Provinzialconsistoria* stehn, und welches vom *lutherischen* Departement abhängt, besteht aus 10 *Oberconsistorial-Rathen* sowol weltlichen als geistlichen Standes, und hat einen *Justiz-Minister*

ster zum Präsidenten. Es besetzt alle *lutherische* Pfarren in den kœniglichen Landen, (*Schlesien* ausgenommen, welches unmittelbar unter dem *geistlichen Departement* steht,) — stellt *Kircheninspektoren* und *Præbste* an, — vertheilt die Stipendien, — erlaubt die *Kirchencollekten*, — erhält und untersucht die Beschwerden über die *Consistoria*, — ertheilt Dispensationen in Verwandtschafts- und Heiraths-Sachen, — empfängt die *Conduitenlisten* der Prediger und Schullehrer — und hat auch vermöge alter Verträge das Recht die *reformirten* Pfarren in den *Westphälischen* Provinzen zu besetzen.

Das zweite *Departement* ist das *reformirte geistliche Departement*, welches einen *Iustizminister* zum Chef hat, und alle *reformirte deutsche* Kirchen- und Schul-Sachen in den sämtlichen kœniglichen Provinzen dirigirt. — Das davon abhängende *Reformirte Kirchendirektorium* besetzt in *Preußen*, *Pommern*, der *Mark*, *Magdeburg*, *Halberstadt*, *Minden*, *Moers* und *Geldern* alle *reformirte deutsche* und wallonische Kirchen, Pfarr- und Schul-Bedienungen, und die kœniglichen Patronats, — bestellt die *reformirten* geistlichen Inspektoren in jeder Provinz, — erhält die *Conduitenlisten* der *reformirten* Schullehrer, — theilt die Stipendia aus, — revidirt die Kirchenrechnungen — und ist überhaupt über alle *reformirte Consistoria* und *Kirchenkollegia* gesetzt.

Was die *franzœsischen* Kirchen der *Franzœsischen Colonien* in dem *Preussischen* Staaten betrifft, so haben diese schon seit 1689 ein Privilegium vom Churfürsten *Friedrich den Dritten*, daß sie die *franzœsische* Einrichtung behalten können; — Sie errichteten 1694 eine *Commission ecclesiastique*, welche das *franzœsische Oberkonsistorium* ist, einen *Minister* zum Chef hat, über alle *franzœsische* Kirchen in den Kœniglichen Landen gesetzt ist, und alle Rechte und Freiheiten der deutschen *Oberkonsistorien* genießt. — Die Geschäfte und Sorgen desselben liegen 7 weltlichen und 3 geistlichen *Oberkonsistorial-Rathen* ob.

Von den *geistlichen* Stiftungen sind die vorzüglichsten: — 1) die *Protestantische* secularisirte Stifter zu *Magdeburg* mit 26, zu *Halberstadt* mit 27, zu *Minden* mit 18, zu *Brandenburg* mit 13, zu *Havelberg* mit 15, zu *Camin* mit 13, und zu *Colberg* mit 4 Gliedern, welche meist aus *alten* Adel bestehen; — und die *katholischen Domcapitul*, bey den *Bisthümern Breslau, Ermland, Culm.* — 2) Die *Reichsstifter Quedlinburg, Herford, Essen, Elten* und *Werden*, — 3) die *katholischen Mönchs- und Nonnenklöster*, deren in *Schlesien* 2000 sind, und 4) der *Ritterorden der Maltheser* zu *Sonnenburg*, mit den dazu gebhörigen 8 *Commenthureyen*, (siehe pag. 27. 28. 37.) und zu *Strigan*, — und der *Orden der Kreuzritter mit dem rothen Stern* in *Breslau*. — Der *König* vergiebt als *oberster Bischof* bey allen *Domstiftern* und *Stiftern* wechselsweise mit den *Capiteln* die *Præbenden* und theilt *Panisbriefe* aus.

Die *Armen- und Waisenanstalten*, die *Hospitäler*, *Stipendien*, *Sterbekassen* und die unzählige liebevolle und milde *Stiftungen*, sind segnende *Denkmäler* der *Preussischen* *Beherrscher* und ihrer *Unterthanen*. In den meisten *Städten* sind vortrefliche *Waisenanstalten*, und die *Waisen- und Armenhäuser* zu *Berlin, Spandau, Potsdam, Königsberg, Creuzburg* in *Schlesien* und *Halle* sind die rühmlichsten und ansehnlichsten. Dem *Armendirektorio* zu *Berlin*, dessen Ausgaben sich jährlich auf 100,000 *Thaler* belaufen, ist die allgemeine *Verpflegung* der *Armen, Kranken* und *Waisen* aufgetragen, und alle *Armenanstalten* sind demselben untergeordnet; Es hat vorzüglich die *deutschen Armenanstalten* in *Berlin* auf dem *Fuß* gesetzt, daß über besondere *Reviere* ein redlicher biederer *Mann* zum *Aufseher* gesetzt ist, der jeden wahren *Armen* in seinem *Distrikt* auffpürt, und es dem *Armendirektorio* berichtet, welches dann sogleich die nöthige *Unterstützung* ertheilt. — Ueberhaupt werden in den *Armenanstalten* zu *Berlin* an 8940 *Personen* erhalten. — Auch ist zur *Unterhaltung reformirter Kirchen* und *Prediger* die *Kasse* des *mons pietatis*

pietatis zu *Berlin*, welche vom Koenig *Friedrich dem Dritten* errichtet ist, und unter dem *reformirten Kirchendirektorio* steht. — Die Stipendien sind vorzüglich im Koenigreich *Preussen* so zahlreich, das sie über 200,000 Thaler ausmachen, und werden von einem besondern *Stipendien-Collegio* verwaltet. — Eine von den wichtigsten, das allgemeine betreffenden milden Anstalten ist auch die, unter der Direktion eines *Staatsministers* stehende *allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt* zu *Berlin*, wo jeder, seiner Tochter, Nichte, Schwester, und Gattinn auf den Fall seines Absterbens gegen einen gewissen Beytrag lebenslang eine Pension versichern kann, und wo jetzt 300 Wittwen pensionirt sind. Die Interessenten koennen Ein- und Auslaender, vornehm oder gering, und von jeder Religion seyn, — und nur über 60 Jahr alte und kraenkliche Maenner sind davon ausgeschlossen.

Eben so ansehnlich und ruhmlich sind auch die *Franzaeische*, — die *Catholische* (vorzüglich in *Schlesien* und *Preussen*,) — und die *Juedische* milde Stiftungen und Armenanstalten, — und dies, verbunden mit unserer musterhaften Industrie auf der einen, und unserer puenktlichen Polizey auf der andern Seite, macht, das der *Preussische* Staat wenig Nothleidende hat.

Zweiter Abschnitt.

Von der Gelehrsamkeit.

Die Anstalten um dem Staate gute und für jedes Fach, nützliche Bürger zu ziehn, sind für die verschiedene Staffeln der Jugend so ansehnlich und so vollkommen eingerichtet, das sie warlich jedem andern Staate zum Muster dienen koennen. —

Alle *Gymnasia*, *Pädagogia*, *Ritter - Akademien* und *Universitäten*, (ausgenommen das *Joachimsthalsche* Gymnasium zu *Berlin*, — die unter dem *reformirten Kirchendirektorio* stehende Schulen, — und *Schlesiens* Erziehungsanstalten,) stehn unter einem, vom jetzigen *König* errichteten *Ober - Schul - Collegio*, welches aus gelehrten und berühmten Schul- und Staatsmännern als *Ober - Schul - Ræthen* besteht, — von einem *Staatsminister* dirigirt wird, und unmittelbar unter dem *Landesherrn* steht. Die Geschäfte desselben sind: die Aufsicht über alle Schul- und Pensionsanstalten zu führen, — die Vorschläge zu Schul- und *Universitäts - Verbesserungen* zu prüfen, — die *Etats* von allen Schulanstalten zu untersuchen, — und bey allen — sowohl auf dem Lande als in *Städten* — die *pädagogischen* und *ökonomischen* Einrichtungen zu treffen.

Um geschickte und moralisch gute Lehrer für Schulen und Kirchen zu bilden, sind verschiedene Pflanzschulen errichtet. Bey vielen Schulanstalten und vorzüglich zu *Berlin*, *Breslau*, *Culm*, *Magdeburg*, *Closter - Bergen*, *Halle*, *Halberstadt*, *Wesel* etc. sind *Schul- und Kirchenlehrer - Seminaria* errichtet; — das *Reformirte Kirchendirektorium* erhält jährlich eine gewisse Anzahl von jungen Theologen, die zu *Reformirten* Kirchenlehrern bestimmt sind, und læsst sie zur Vermehrung ihrer Kenntnisse gelehrte Reisen machen; — und für die *catholische* Geistlichkeit im *Königreich Preußen* sind die gut eingerichteten *Jesuitercollégia* die Pflanzschulen.

Die *Prussische* Erziehungs- und gelehrte Schulanstalten in *Berlin*, *Züllichau*, *Rekahn*, *Königsberg*, *Instenburg*, *Elbing*, *Tilsit*, *Culm*, *Nensalz*, *Braunsberg*, *Breslau*, *Hirschberg*, *Liegnitz*, *Schweidnitz*, *Glogau*, *Stettin*, *Szolpe*, *Magdeburg*, *Closterbergen*, *Halle*, *Lippstadt*, *Hamm*, *Soest* und im *Val de Rüz*, zeichnen sich durch ihre gemeinnützige und gute *pädagogische* Einrichtungen aus, und die berühmtesten von ihnen sind, das *Joachimsthalsche* Gymnasium, das *Berliner Gim.*, das *Friedrichswerderische Gim.*, und

und die *Realschule zu Berlin*, — die *Pädagogia zu Züllichau Halle* und *Kloster-Bergen* — und das *Lyceum zu Schweidnitz*, welche in großer Menge von Einheimischen und von Auswärtigen besucht und dankbar geschätzt werden, — und die sichern Muster jeder andern Schulanstalt seyn können. (Siehe von den militairischen Schulanstalten unten.)

Die *Preussischen Universitäten*, (welche das Recht haben, *Gradus* zu ertheilen, — *Statuten* zu machen, — von aller geistlichen und weltlichen Jurisdiktion frey zu seyn, — über ihre Mitglieder und Unterthanen, wozu auch die Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und Schriftgießer gehören, freye Jurisdiktion auszuüben, — ihre Mitglieder auf eine gewisse Weise zurückzufordern und vorzuladen, — und von jedem Handwerke einen *Freyhandwerksmeister* zu machen, der allein unter ihrer Gerichtsbarkeit steht, und zu keinem Meisterstück verbunden ist.) — bestehen aus 4 *Facultäten*, als der *Philosophischen*, der *Theologischen*, der *Juristischen* und der *Medicinischen*, welche jeden ihren *Senior* und *Decan* hat; — haben einen aus diesen 4 *Facultäten* jährlich gewählten *Rektor*, dessen Titel *Magnifizenz* ist, und unter dessen Vorsitz die Geschäfte entweder auf dem *Gerichtstag*, oder — bey wichtigen Dingen, und in bedenklichen *Disciplinlichen* in einem *General-Concilio* abgehandelt werden, zum Oberhaupt; — und sind überhaupt durch die günstigste Vortheile und Einrichtungen in der blühendsten Verfassung. Die große Denk- und Preßfreyheit, — der starke und noch unter dem jetzigen Könige so ansehnlich vermehrte Fond zu ihrer Erhaltung, — die viele Stipendien, Befreyungen und Vortheile, die der unvermögende Studierende erhält, — der Befehl, daß *Landeskinder* blos auf einländischen *Universitäten* studieren sollen *). — Die Errichtung der *Collegia* zur Administration des, den Studirenden be-

K 5

stimm-

*) Die *Geldrische Landesfehne* wurden ihrer Religion wegen von diesem Zwange befreit.

stimmten Geldes, welche alles Schuldenmachen verhindern, und woran sich jeder Vater oder Vormund wenden kann, — und vorzüglich der Besitz glänzender und berühmter Gelehrten, — dies alles zusammengenommen bewürkt, daß die *Preussische Universitäten* zahlreich von Ein- und Ausländern besucht werden, und sich nicht nur um den *Preussischen*, sondern auch um andere Staaten durch Bildung verdienstvoller und gelehrter Männer verdient machen. —

Universitäten sind zu *Frankfurt an der Oder*, *Duisburg*, *Halle*, *Culm* und *Breslau*.

Die 1506 gestiftete *reformirte Universität* zu *Frankfurt an der Oder* (*Viadrina*) hat an 200 Studirende, und sehr gelehrte und berühmte Professoren, — und besitzt eine ansehnliche Bibliothek, — Naturalien- und Münzen-Sammlungen, — ein anatomisches Theater, — einen ökonomischen Garten, — und ein Observatorium.

Die 1544 gestiftete *reformirte Universität* zu *Duisburg*, hat nicht völlig 200 Studirende, besitzt eine große Bibliothek, — eine Naturalien-Sammlung, — und ein anatomisches Theater, und ist der Sitz einer *Handlungsacademie*.

Die 1685 gestiftete *Universität* zu *Königsberg*, hat ungefähr 300 Studirende, — besitzt eine wichtige Bibliothek, — eine Münz-Sammlung, — ein Naturalien-Cabinet, — und eine Instrumenten-Sammlung, — und glänzt durch einen der größten Philosophen in der Welt. —

Die 1694 gestiftete *lutherische Universität* zu *Halle*, (*Regia Fridericiana*), welche einen besondern *Canzler* hat, — enthält ungefähr 1200 Studirende, hat jede Facultät stark, und mit den berühmtesten und gelehrtesten Männern Deutschlands besetzt, — und besitzt eine große Bibliothek mit einer Münz-Sammlung, — ein Naturalien-Cabinet, — ein anatomisches Theater, — eine Sternwarte, — und einen ökonomischen und botanischen Garten. —

Von der *catholischen Universität zu Breslau*, wo eine Bildergalerie, — ein anatomisches Theater, — und wichtige Bibliotheken sind, — ist nur noch die *theologische Facultät* wirkend. —

Die *catholische Universität zu Culm* besteht aus 2 *Facultäten* mit 5 Professoren.

Außer diesen wird auch zu *Berlin*, welche an 20 Bibliotheken, (worunter die *Königliche*, als eine der ansehnlichsten in der Welt sich auf 150,000 Bände bezieht, und die erste Luftpumpe, welche *Otto von Guericke* verfertigte, besitzt,) die schönsten Gemälde-, Münzen-, Instrumenten- und Naturalien-Sammlungen, eine Sternwarte, und ein wichtiges anatomisches Theater hat, — juristische, medicinische, Feldmefs-, Bau-, und Bergkunst lehrende Vorlesungen gehalten, — und das *Medicinisches - Chirurgisches Collegium* daselbst, womit ein 1789 neu errichtetes *Clinisches Institut* verbunden ist, ist zur Anziehung geschickter Wundärzte bestimmt, denen anatomische, chirurgische, und physiologische Vorlesungen gehalten werden.

Eine der blühendsten gelehrten Anstalten ist die *Academie der Wissenschaften zu Berlin*, deren *Protektor* der König selbst, und deren *Curator* der Minister von Herzberg ist. Diese *Academie*, — welche von *Friedrich dem Ersten* 1701 gestiftet ist, und seit der Erneuerung 1746 den Namen: *Academie royale des Sciences et belles lettres* führt, beschäftigt sich mit Untersuchung und Verbesserung aller Wissenschaften, vorzüglich mit Erweiterung der Physik, Mathematik, speculativen Philosophie und Philologie, und giebt alle Jahre demjenigen einen Preis von 50 Ducaten, der die beste Schrift über eine, von ihr aufgegebenen Preisfrage liefert. Vor dem Saal der *Academie* ist eine Uhr aufgestellt, die täglich nach dem wahren Meridian gerichtet wird.

Die 1699 gestiftete *Königliche Academie der Künste zu Berlin*, ist eine Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern, wel-

150 Sechstes Hauptstück. Zweiter Abschnitt.

che für die Beförderung und Vervollkommung der Künste, vorzüglich der Mahler-, Bildhauer- und Baukunst, — für die Anziehung von Mahler, Bildhauer, Zeichner und Kupferstecher, und für die Verbesserung und Verfeinerung der vaterländischen Künste und Handwerke sorgen. — Nach dem neuen akademischen Reglement von 1790, wodurch sich der König selbst zum *Protektor* desselben erklärt, ist verordnet, daß ein Staatsminister als *Curator* die Oberaufsicht über diese Academie haben, — daß ein Mitglied des *General-Direktoriums* als *Consulent* und *Iustitarius* der Academie, ihre Gerechtfame und Prærogative wahrnehmen, und die bey ihr vorkommende Rechts-Sachen bearbeiten, — und daß der akademische Senat, worunter keiner, der nicht eines der höhern Kunstfächer selbst bearbeitet, aufgenommen wird, wöchentlich sich versammeln soll, um die eingefandten Kunstfachen, von denen jährlich eine öffentliche, 4 Wochen dauernde Ausstellung veranstaltet wird, zu beurtheilen, und über die besten Mittel zur Verbreitung des guten Geschmacks sich zu berathschlagen. Die Künste, zu deren Veredlung besonders gearbeitet wird, sind Malherey, Prospektzeichnung, Bildhauerkunst, Architektur, Mechanik, Kupferstecher-Kunst und Formenschneide-Kunst, und die Lehrlinge und Gesellen solcher Handwerker und Fabrikanten, die zu geschmackvollen Formen und Verzierungen ihrer Arbeiten des Unterrichts im Zeichnen, oder in der Geometrie und Architektur bedürfen, erhalten im Sommerhalbenjahr wöchentlich zweymal, unentgeltlich Unterricht in der *Kunstschule*, — und werden, wenn sie als Scholaren dieser Schule ihren Cursum bey der Academie, oder bey den, in den Provinzen zur besserer Verbreitung des guten Geschmacks anzulegenden Provinzial-Kunstschulen vollendet und sich vorzüglich ausgezeichnet haben, allem Gewerkszwange entnommen und namentlich in die akademische Matrikel eingetragen. (Siehe akademisches Reglement von 4ten Febr. von 1790 im 15ten Stück der Berliner Zeitung.)

Von den, zur Beförderung und Verbesserung der Wissenschaften, Sprachen und landwirthschaftlichen Kenntnisse, zusammengetretenen Gesellschaften in unsern Staaten, sind die wichtigsten: die *Naturforscher Gesellschaften zu Berlin und Halle*, — die *gelehrte Gesellschaft* und die *deutsche Gesellschaft zu Königsberg*, deren *Protoktor* ein Staatsminister ist, — die *ökonomische patriotische Gesellschaft* und die *anatomisch-chirurgische Gesellschaft zu Breslau*, — die *gelehrten Gesellschaften zu Frankfurt und Duisburg*, — und die *literarische Gesellschaft zu Halberstadt*, — welche alle durch ihre Erforschungen, Schriften und Preisaufgaben den Wachsthum der Gelehrsamkeit in unsern Staaten befördern.

(Die *Freymaurerey*, deren Thaten es beweisen, daß Wohlthun und Beförderung des Guten und Nützlichen ihre Hauptzwecke sind, — genießt den græßten Schutz in den *preussisch-n Staaten*, und 1776 wurde die große *Landesloge: Teutonia (Teuschlands alte Grænzen)* durch eine *Acte* von *Friedrich dem Zweiten* genehmigt. In allen Staaten sind an 200 *Logen*, außer denen, die in auswärtigen Staaten sind, welche alle unter der großen *Landesloge* stehen. — Beyde *Systeme*, die *strikte* und die *late Observanz*, sind jetzt um desto græßeren und ausgebreiteteren Nutzen zu bewirken, zusammen vereinigt.)

Alle diese blühende Anstalten, um dem Staate den guten und nützlichen Bürger zu ziehen, und um Künste und Wissenschaften zu vervollkommen, nehmen täglich an vortheilhaften Verbesserungen und an günstigeren Einrichtungen zu, — da nicht nur die ihnen vorgeetzte Männer, und vorzüglich die eifrig mitwirkende Staatsminister, zu den gründlichsten Gelehrten unsers Zeitalters gehören; sondern da auch *Friedrich Wilhelm* nach dem glänzenden Beyspiel seines erhabenen Vorfahrers ein eifriger Beförderer und Verehrer der Wissenschaften ist. Das græßte, — das gültigste Zeugniß von dem Flor der Wissenschaften in unsern Staaten sind

sind die Namen der dazu wirkenden Gelehrten: *v. Finken-*
stein, *v. Herzberg*, *v. Luchefni* und *v. Dohm*, als Staatsmänn-
 ner; — *Kant*, *Eberhard* und *Garve*, als Philosophen; —
v. Carmer, *v. Zedlitz*, *Nettelbladt*, *Davies* und *Westphal*, als
 Rechtsgelehrte; — *v. Heynitz*, *v. Blumenthal*, *v. Hoym*, *v.*
Burgsdorf, *Krünitz* und *Rüdiger*, als Cameralisten; — *Semler*, *Spal-*
ding, *Teller*, *Næffelt*, *Hermes* und *Knapp*, als Theologen; —
Resewitz, *v. Rochow*, *Meierotto*, *Niemeyer*, *Gedike* und *Funk*,
 als Pädagogiker; — *Theden*, *Schmucker*, *Selle*, *Herz* und
Meckel, als Mediciner; — *Büsching*, *Hausen*, *Sprengel*, *Krau-*
se und *Nicolai*, als Staatskundige; — *v. Tempelhoff*, *Bode*,
Klügel, *Silberschlag* und *Huth*, als Mathematiker; — *Gerhard*,
v. Leyser, *Forster*, *Achard*, *Klaproth*, *Hagen*, *Bloch*, *Otto* und
Gren, als Naturforscher; — *Gleim*, *Ramler*, *Engel*, *Moriz*,
Iacobi und *Blum*, als Bearbeiter der schönen Wissenschaften;
 — *Rhode*, *Chodowiecki*, *Meil* und *Berger*, als Künstler — und
 noch viele viele andere Männer, worauf *Friedrich Wilhelm*
 mit Recht stolz seyn kann.

Siebentes Hauptstück.

Von der Regierungsverfassung.

Die weise Regierungsverfassung in den *preussischen Staaten* ist einer ihrer græsten Vorzüge. — Der Regent selbst herrscht, verordnet und sorgt, und weise Gerechtigkeit und Vaterliebe bezeichnen jeden seiner Befehle, — jede Verordnung und Anstalt. — Alle Bittschriften werden unmittelbar an den Landesherrn abgeliefert, und in seinem eigenen Zimmer, oder in das *Cabinet* durch *Cabinets - Ræthe* erbrochen, und denselben Tag beantwortet — und jeder darf sich, im festen Gefühle, das rechtmæssige Beschwerden unverzüglich gehoben, und nützliche Unternehmungen und Vorschläge die kräftigste Unterstützung erhalten, dem Throne nah. Nirgends mißt die Regierung ihre Schritte so gewissenhaft nach der Billigkeit und Güte ab, — und nirgends werden die Gesetze der Natur und Vernunft heiliger beobachtet und beschützt, als in den glücklichen Staaten *Friedrich Wilhelms des Vielgeliebten*.

Das oberste Collegium zur Regierung der preussischen Staaten ist das *Staatsministerium*, oder der *Staats - Rath*, der aus allen wirklichen *Staatsministern* besteht, — und worinnen auch die, in den andern Staaten angestellte *Minister* bey ihrer Anwesenheit Sitz und Stimme haben. Alle *Departements* desselben haben Männer zu Häuptern, die ihre Stelle ganz füllen, und mit ausgebreiteten Kenntnissen die græste Gelehrsamkeit besitzen. — Der Vortrag geschieht von dem *Minister*, zu dessen *Departement* die abzuhandelnde Sache gehært, und alles, was dem *Staatsrathe* berich-

berichtet und vorgestellt wird, heisst: *nach Hofe berichtet*, worüber, die vom *Staats - Ministerio* gefassten Schlüsse in der geheimen *Staatscänzelley* durch *Geheime - Ræthe* und *Kriegs - Ræthe* expedirt werden. — Alle bey dem *Staats - Ministerio* einlaufende Sachen werden in der *geheimen Registratur* aufbewahrt, und jährlich im *Landes - Archiv* abgeliefert. — Dieser *Staats - Rath*, der das allgemeine Wohl erhält und befördert, ist zur Beforgung aller inneren und æusseren Regierungs - und Finanz - Geschäfte in folgende *Departements* getheilt.

Das Kabinets - Ministerium.

Das *Kabinets - Ministerium* oder das *Departement der auswärtigen Angelegenheiten*, besorgt alle auswärtige Staatsgeschäfte mit andern Mächten, und hat 2 *wirkliche, geheime Staats - Kriegs und Cabinets - Minister*, — die Grafen von *Finken - stein* und von *Herzberg* zu Chefs, unter denen mehrere *Legations - Ræthe* arbeiten. — Dieses *Kabinets - Ministerium* hat folgende Geschäfte: —

Es giebt den *Preussischen Abgesandten*, — zu deren Bildung und Erziehung der jetzige Koenig die Pflanzschule von, aus dem ersten Adel genommenen Zöglingen, zu auswärtigen Verschickungen wieder hergestellt hat, — wie auch den *Consuln, Residenten, und Agenten* ihre Instruktionen, empfängt ihre Berichte, — und besorgt überhaupt alle friedlichen und kriegereischen Unterhandlungen mit andern Staaten. — Der *Preussische Hof* hat

bevollmächtigte Gesandte und Envoyés extraordinairs: — in den *deutschen Kreisen*, — zu *Wien*, — *Petersburg*, — *Constantinopel*, — *Paris*, — *London*, — *Madrid*, — *Copenhagen*, — *Stockholm*, — *Warschau*, — *Mannheim*, — *Mainz*, — *Turin* — und im *Haag*.

Consuls, oder Handlungs - Bevollmächtigte: zu *Petersburg*, — *Riga*, — *Copenhagen*, — *Rotterdam*, — *Vlissingen*, — *Hamburg*, — *Trieste*, — *Fiume*, — *Rochelle*, — *Rouen*, — *Bourdeaux*, — *Nantes*, — *London*, — *Helsingør*, — *Leeverpool*, — *Lissabon*, — *Cadix* —
Mallaga,

Mallaga, — Neapel, — Ancona, — Barcellona, — Toscana, — Massa, — Certe etc.

Residenten: zu Danzig, — Düsseldorf, — Anspach, — Lüttich, — Ulm, — Rom, — Venedig etc.

Agenten zu Hamburg, — Bremen, — Lübek, — Frankfurt am Main, — Paris, — Neapel — und Parma; —

Und einem Reichs-Kammergerichtsprokurator zu Wezlar.

Das *Cabinets-Ministerium* besorgt ferner die Geschäfte mit den *Gesandten, Consuln* und *Agenten*, die von fremden Häfen und Städten an den *Preussischen Hof* geschickt werden, und führt die *Correspondenz* mit den fremden Häfen, wie auch mit dem *deutschen Reich* in Ansehung der Reichsangelegenheiten. — Die vorzüglichsten auswärtigen *Abgesandten* an dem *Preussischen Hofe* sind:

Die bevollmächtigten Gesandten: von Wien, — Petersburg, Paris, — London, — Madrid, — Warschau, — Stockholm, — Dresden, — Anspach, — Mannheim, — Meklenburg, — Holland, — Rom, — und Turin.

Die Residenten: von Braunschweig-Lüneburg, — Anhalt-Bernburg, — Zweibrücken — Baden, — Hessen-Darmstadt, — Hessen-Homburg, — Hohenzollern, — Hamburg, — Bremen, — Lübek — und Danzig.

Und ein Agent von Cleve, Mark und Geldern.

Dann gehört es auch zu den Geschäften des *Cabinet-ministerii*, die *Familien-Geschäfte*, *Haus-Angelegenheiten*, und die *Korrespondenz* des *Königlichen Hauses*, — die *Angelegenheiten des Hofes* in *Ceremonial-Vorfällen*, — die *Standeshochungen*, — und diejenigen *Hoheitsfachen*, die auf fremde Lande Bezug haben, als: *Land Gränzstreitigkeiten* — *Schatz preussischer Unterthanen in andern Staaten*, — *Arrestfachen*, — *Abzug*, — *Nachsteuer etc.* gemeinschaftlich mit dem *Generaldirectorio* und dem *Iustizdepartement* zu besorgen. — Unter der *Direktion* dieses *Departements* gehört die *geheimen Staats-Kanzley*, worinnen alle *Schlüsse des Staatsministerii*

ausgefertigt werden, — die *geheime Registratur*, — das *Landes - Archiv*, worinnen jährlich alle *Expeditionen* und *Schlüsse* abgeliefert werden, — und die *Legations - Cassé*, woraus die königlichen *Gesandten* an auswärtige Höfe befoldet werden. —

Das General - Ober - Finanz - Kriegs - und Domänen - Direktorium.

Das 2te Departement des *geheimen Staats - Raths* ist das *Finanzdepartement*, oder das *General - Ober - Finanz - Kriegs - und Domänendirektorium*, welchem die Verwaltung der ganzen allgemeinen inneren Staatswirthschaft, — und das allgemeine Finanzwesen obliegt. — Die Finanzwissenschaft erfordert eine genaue Kenntniß des Staats, um darnach die Erhebung der Staatsbedürfnisse und die sämmtlichen Ausgaben so einzurichten, daß das Land blühend und der Staatschatz reich, — keiner aber auch gedrückt, und in allem ein genaues geometrisches Verhältniß beobachtet werde. Kein Staat hat dafür mit einem græßern Scharffinn und mit hellern Ausichten, keiner aber auch zugleich mit einer gütigeren Billigkeit gehandelt, als der *Preussische*, — und der große Staatschatz, — die wohlhabendsten Unterthanen, — die jährliche außerordentliche Ausgaben von 3 Millionen Thaler zur Verbesserung des Landes, — und die weise Einrichtung, daß ohne Vorbe- wußt des Königs, in den *Preussischen* Staaten nicht die allergeringste Veränderung vorgenommen werden darf, sind davon die sichersten und græßten Zeugnisse.

Dieses *Finanzdepartement*, welches unter dem jetzigen Könige viele Verbesserungen erhalten hat, und welches die Oberaufsicht über den ganzen Staat führt, hat in den gesammten königlichen Landen, (*Schlesien* ausgenommen) die oberste Erkenntniß, Anordnung und Einrichtung aller Angelegenheiten, die die Finanzen, Domänen, Regalien, Steuer - und

Po-

Polizeysachen betreffen, — erläßt Landesverordnungen, Bestellungen und Gesetze, — ist das Oberhaupt aller *Kriegs- und Domainenkammern*, *Commerdeputationen*, *Magistrate*, (in *Oeconomie* und *Polizeysachen*), *Oeconomie-Aemter*, *Forst- und Berg-Aemter*, und aller übrigen *Cameral- und Polizey-Anstalten*. —

Nach den sämmtlichen Provinzen, (*Schlesien* ausgenommen, dessen Angelegenheiten einem besondern *Kriegs- und Staatsminister* anvertrauet sind,) theilt man dasselbe in 5 *Departements*:

Das *Departement* für *Ost- und Westpreußen*, dessen Chef der dirigirende Minister von *Voss* ist.

Das *Departement* für *Pommern* und die *Neumark*, dessen Chef der dirigirende Minister von *Blumenhal* ist.

Das *Departement* für die *Neumark*, *Ostfriesland* und *Neufchatel*, dessen Chef der dirigirende Minister von *Mauschwitz* ist.

Das *Departement* für *Magdeburg*, *Halberstadt*, *Hohenstein* und *Quedlinburg*, dessen Chef der dirigirende Minister von der *Schulenburg* ist.

Das *Departement* für *Minden*, *Teklenburg*, *Lingen*, *Mark*, *Cleve*, *Moers* und *Geldern*, dessen Chef der dirigirende Minister von *Heinitz* ist.

Nach besondern Zweigen der *Cameral- und Staatsverwaltung*, die das ganze Land betreffen, wird das *Generaldirektorium* noch in folgende *Nebendepartements* eingetheilt.

1) Das *Cassendepartement*, dessen Chef der dirigirende Minister vom ersten *Departement* ist. — Die *General-Cassen*, die unmittelbar vom *Generaldirectorio* abhängen, sind: die *Chargen-Cassen*, worinnen jeder königliche Bediente bey Antritt seiner Bedienung sogleich den 4ten Theil der ersten Jahresbeholdung entrichten muß, und worinnen auch die Gelder für ertheilte Titel, Prädikate und Bedienungen fließen; — die

General-Kriegscasse, worinnen sammtliche *Accise-Gefälle* und *Steuern* abgeliefert werden; — die *General-Domanen-Casse*, welche aus allen Provinzen die *Domanen-, Forst-, Handlung-,* — und *Bergwerks-Gefälle* erhält; — die *General-Salzkasse*, — die *General-Straf-Casse*, worinnen die *Abzugsgelder*, und die, nach *Abzug* der *Unkosten* bleibende *Ueberschüsse*, von den, in *Civil- und Criminal-Processen* zuerkannten *Geldstrafen* fließen; — die *Hofstaatscasse*, woraus der *königliche Hofstaat* unterhalten wird, — und die *Extraordinarien-Casse*.

2) Das *combinirte General-Fabriken und Commerzien-*, wie auch *Accise- und Zoll-Departement*, welches den *Erzatsminister von Werder*, unter welchem *geheime Finanz-, und Commerzien-Rathe* arbeiten, zum *Chef* hat, und eine *geheime Registratur* und *geheime Canzellei* besitzt.

3) Das *Bergwerks- und Hütten-Departement*, welches die *Oberaufsicht* über alle *Bergwerks- und Hütten-Sachen* hat, und worunter alle die *Fabriken* stehen, deren *Fabrikate* aus *Produkten* des *Mineral-Reichs* bestehn. — Der *Chef* desselben ist der *dirigirende Minister* vom *5ten Departement*, welcher den *Titel* eines *Oberberghauptmanns* führt und unter welchem — *geheime Finanz-Kriegs- und Domanen-Rathe* und *Berg-rathe* arbeiten, welche, so wie auch die übrigen *Hüttenofficianten* eine *besondere*, vom *König* bewilligte *Uniform* haben. Die *königlichen Berg-Cadets*, die dabey *angestellt* sind, erhalten *Unterricht* im *Bergrecht*, in der *Metallurgie*, der *Markscheidekunst* und in der *Berg-Bau-Kunst*. — Unter diesem *Departement*, wozu eine *geheime Bergcancellei*, eine *geheime Bergregistratur*, und die *Haupt-Bergwerks- und Hütten-Casse* gehöret, — steht die *Bergwerks- und Hütten-Administration* zu *Berlin*, — das *Schlesische Oberbergamt* in *Breslau*, — das *Magdeburg-Halberstädtische Oberbergamt* in *Rothenburg*, — das *Clev-Merksche Bergamt* zu *Wetter*, — und das *Teklenburg-Lingensche Bergamt* zu *Ibbenbüren*. — In die
Haupt-

Haupt - Bergwerks - und Hütten - Kasse fließen alle Bergwerks - und Hüttengefälle aus sämmtlichen Ländern, welche nach Abzug aller, zum Betriebe der Bergwerke, und zur Befoldung der Bergbedienten verbrauchten Gelder vierteljährig an die *General - Kassen* abgeliefert werden. — Ueberhaupt hat sich der Bergbau, der im Jahr 1765 noch nicht existirte, schon so sehr gehoben, daß die *Preussischen* Staaten jetzt nicht nur über eine halbe Million an Mineralien ersparen, die sie sonst dem Ausländer geben mußten, sondern daß sie auch schon jährlich für mehr als 234,000 Thaler an Bergprodukten auswärts verföhren.

4) Das *Salzdepartement*, welches das ganze Salzwesen in allen königlichen Landen verwaltet, — für die Aufnahme der königlichen Salzwerke zu *Halle*, *Schoenebek*, *Rehme* und *Unna* sorgt, — und die Verfügungen in Ansehung des inländischen und ausländischen Salzdebüts trifft. — Der Chef dieses *Departements*, welches seine *geheime Salz - Registratur* hat, ist der *dirigirende Minister* des 5ten *Departements*, unter welchem *geheime Finanz - Kriegs - und Domänen - Ræthe* arbeiten. —

5) Das *Forstdepartement*, von welchem alle Forst-, Jagd-, und Holzhandlungs Sachen besorgt werden, und welches den *Etats - Minister von Arnim* zum Chef hat, unter welchem *geheime Finanz - Kriegs - und Domainen - Ræthe*, und ein *Oberforst - Rath* arbeiten, denen noch in Münz - Sachen der *General - Münzdirector* beygefügt wird. — Zu diesem *Departement*, worunter die *Hauptnurzholz - und Hauptbrennholz - Administration* steht, gehöert die *geheime Forstanzelley*, — die *geheime Forst - Registratur* — und die *Hauptforstcasse*, worinnen alle Forst- und Jagd - Revenüen fließen.

6) Das *Münzdepartement*, welches das ganze Münzwesen verwaltet, — über alle *Münzämter* gesetzt ist, — eine *geheime Registratur* hat, und unter dem *Minister* des 5ten *Departements* steht.

Das *Oberbau-Departement*, dessen Geschäfte von *geheimen Finanz-Rathen*, und *Oberbau-Rathen* verwaltet werden.

Das *Stempel-Departement*, dessen Chef der *dirigirende Minister* des 3ten *Departements* ist, und wozu die *Haupt-Stempel- und Karten-Kammer* gehöret, welche auſſer andern Mitgliedern einen *Hof- und Stempel-Fiskal* hat, (siehe unten).

Das *Militair-Departement*, welches die ſämmtlichen *Marſch-*, *Einquartierungs-*, *Servis-*, *Proviand-*, und *Invaliden-Sachen* in allen Provinzen beſorgt, und deſſen Chef der *Generallieutenant von der Schulenburg* iſt. Es gehöret dazu das *General-Proviand-Amr*, welches im Krieg und im Frieden alle königliche Magazine verſorgt, — und die *Haupt-Magazin- und Fourage-Kaſſe*, worinnen, auſſer andern Einkünften, auch die confiscirten Güter aller *Deſerteurs* flieſſen.

Allen dieſen *Departements*, welche Theile das *General-Direktoriums* ſind, und deren Hauptchef der *König* ſelbſt iſt, — ſind als *Vicepraſidenten: geheime Staats-Kriegs- und dirigirende Miniſter* vorgeſetzt, welche allen *Kriegs- und Domänen-Cammern*, und andern ihnen untergeordneten *Collegien*, im Namen des *Königs* Geſetze, *Verordnungen* und *Inſtruktionen* ertheilen, — und unter welchen, *geheime Finanz-Kriegs- und Domänen-Räthe* arbeiten. —

Kriegs- und Domänenkammern ſind:

Für *Oſtpreuſſen*, zu *Königsberg*, — für *Weſtpreuſſen*, zu *Marienwerder* und *Gumbinnen*, — für das *Herzogthum Schleſen*, zu *Breſlau* und *Glogau*, (welche aber unter einem eignen *Chefminiſter* ſtehn,) — für das *Herzogthum Pommeren*, zu *Stettin*, — für die *Churmark*, zu *Berlin*, — für die *Neumark*, zu *Cüſtrin*, — für das *Herzogthum Magdeburg* und die *Graffſchaft Mansfeld*, zu *Magdeburg*, — für das *Fürſtenthum Halberſtadt* und die *Graffſchaft Hohenſtein*, zu *Halberſtadt*, — für *Minden, Ravensberg, Teklenburg und Lingen*, zu *Minden*, — für die *Graffſchaft Mark*, zu *Hamm*, — für das *Herzogthum Cleve*, zu *Cleve*, — und für

für das Fürstenthum *Ostfriesland*, zu *Aurich*. (siehe pag. 121)
 — Im Herzogthum *Geldern* werden die Geschäfte einer *Kriegs- und Domänen-Kammer* durch des *Landesadministrations-Collegium*, (siehe p. 124 und 125) — und in dem Fürstenthum *Neufchatel* durch den Staats-Rath besorgt. (siehe p. 127 u. 128)

Cammerdeputationen sind zu *Bromberg*, *Stendal*, *Halle* und *Lingen*.

In *Quedlinburg* ist eine *Stiftshauptmanney*.

Die *Kriegs- und Domänenkammern*, und die denselben gemeiniglich untergeordnete *Kammerdeputationen* besorgen alle *Finanz-Kameral- und Polizey-Geschäfte* in ihrer Provinz, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, — erheben alle königlichen Einkünfte von den *Oekonomiebeamten*, *Szeuerräthen* - und *Kreissteuereinnehmern*, — verwalten die *Regalien* und *Domainen*, — und sorgen für alles, was den Flor der *Landestabriquen*, den *Handel*, und *Militair-*, und *Lieferungsfachen* betrifft. — Die bey den *Kammern* angestellte Personen sind gewöhnlich ein *Kammerpraesident* als Chef, — ein *Direktor*, — ein oder 2 *Oberforstmeister* — und eine nach dem Wirkungskreis der *Kammer* verhältnißmässig eingerichtete Anzahl von *Kriegs- und Domänen-Raethen*, *Assessoren* und *Referendarien*, welche letztere sich zu den ersteren Stellen vorbereiten. Um gute und tüchtige *Kammerpraesidenten* und *Direktoren* zuzuziehen, ist in *Berlin* eine *Direktorial-Deputation* errichtet, welche den, zum künftigen *Kammerpraesidenten* oder *Direktor* bestimmten Mann zu den nächsten Quellen des *Preussischen Finanz- und Cameral-Wesens* anführen soll.

Die *Ausfertigungen* werden im Namen des *Königs* verfaßt, und die *Cammer* müssen von allen, in ihrer Provinz vorkommenden, oder noch zu machenden *Veränderungen*, dem ihnen vorgesetzten *Generaldirectorio* Rechenschaft geben und Bericht abstatten. — Gute *Polizey-*, *Sicherheits-* und *Gesundheitsanstalten* gehören zu ihrem *Hauptaugenmerk*,

wozu sie die besondere Aufsicht über die *Feuersocietäten* und *Collegia medica* haben. Die *Feuersocietäten* sind, weise, in jeder Stadt eingeführte Versicherungsanstalten, auf den Fall eines entstehenden Brandes. Jeder Einwohner kann seine Wohnung, unter einer bestimmten, aber nicht den wahren Werth des Hauses übersteigenden Summe in das *Feuercatastrum* eintragen lassen, und bezahlt jährlich ein gewisses an die *Feuerkasse*, welche hiedurch die Verbindlichkeit bekommt, ihm, wenn sein Haus abbrennt, die eingeschriebene Summe baar zu entrichten, damit er sich ein neues aufbauen kann. 1784 waren die Häuser in *Berlin* mit 29 Millionen Thaler versichert.

Zur Verhütung, der auf dem platten Lande entstehenden Feuerschäden sind in allen Provinzen *Land-Feuersocietäten* angeordnet. Der Eintritt in dieser Societät ist in Ansehung des Landesherrn mit seinen Domainen, — des Adels, — der geistlichen Stiftungen, — und der Besitzer adelicher Güter eine freywillige Sache. Die Unterthanen aber müssen mit eintreten, und sich nach den, in jeder Provinz üblichen Taxprincipien einschreiben lassen. Ueber diese *Landesversicherungs-Gesellschaft* ist ein *Generaldirector* gesetzt, unter dem die in den *Kreisen* angestellte *Special-Direktoren* nebst den *Kreis-Rendanten* stehen, und der aus sämmtlichen einlaufenden *Provincial-Catastris* zwey *Hauptlager-Bücher*, wovon eines auf die Gebäude, das andere auf die Getraide-Assecuranz gerichtet ist, verfertigen — die Beyträge auf jeden *Kreis* vertheilen, — und die eingelaufenen Gelder zinsbar in die Bank liefern muß. Die Gebäude müssen zu runden Summen von 1000, 100, 75 und 50 — und nie unter 25 Thaler eingetragen werden, und jeder kann, wenn er will aus dieser Gesellschaft wieder austreten. Getraide auf dem Felde, Pulvermühlen und Glas- und Schmelzhütten können nicht mit assecurirt werden. (Siehe Reglement von 1789.)

Vorzüglich sind die *Sanitäts - Anstalten* in den *Preussischen* Staaten auf dem rühmlichsten Fuß gesetzt, so daß nicht nur unsere anatomische Theater von den entferntesten Ausländern eifrig besucht werden, sondern daß auch die *Russische Kaiserin* 1781 durch ihren Gefandten, eine genaue Nachricht von den *preussischen* Medicinalanstalten forderte, um die *Russischen* darnach zu bilden. Alle Gesundheits-, medicinische - und chirurgische - Anstalten, stehen unter 3 verschiedenen Obercollegiis. Das 1685 gestiftete *Collegium Medicum* in *Berlin*, welches 1724 zum *Obercollegio Medico* ernannt wurde, besorgt alle Medicinal - Sachen im ganzen Lande, — hat die Cognition in Medicinisch - legalischen, und Inquisitionen - Fällen, — erkennt in Medicinal - Sachen in 2ter Instanz, wenn die *Provincial - Collegia* in erster Instanz gesprochen haben, — hat 1771 eine, für das ganze Land geltende Medicinal - Taxe erhalten, — und ist über die 12 *Provincial - Collegia Medica* zu *Koenigsberg*, *Marienwerder*, *Cüstrin*, *Stettin*, *Magdeburg*, *Halberstadt*, *Elrich*, *Cleve*, *Minden*, *Hamm*, *Mers* und *Aurich* gesetzt, welche aus *Kammer - Mitgliedern*, *Aerzten*, *Wundärzten*, *Apothekern*, und einem *Medicinal - Fiscal* bestehn, der die Aufsicht über die Vergehungen im Medicinal - Wesen hat. — Diese *Collegia* haben die Aufsicht über das ganze Gesundheitswesen, — prüfen die *Apotheker*, *Wunderärzte*, *Bader*, und *Hebammen*, (für welche 9 Lehrer im *Preussischen* sind,) — berichten an dem, ihnen vorgesetzten *Obercollegio medico* zu *Berlin*, — erkennen im Rechtsfachen die das Medicinal - Wesen betreffen, — untersuchen die dahin einschlagende Vergehungen auf die ihnen deswegen vom *Medicinalfiscal*, oder von den *Magistraten* bekannt gemachte Anzeige, — und erhalten mit dem Schluss eines jeden Jahrs eine Tabelle* von den *Magistraten* über die Prüfung und Anstellung der unter sie stehenden Personen.

L 5

Ein

*) Das *Collegium medicum* in *Geldern* ist seit 1768 vom *Obercollegio medico* zu *Berlin* unabhängig.

Ein *Medicus*, der in den *Preussischen* Staaten Praxis treiben will, muß sich bey dem *Obercollegio medico* melden, und erhält, wenn er gezeigt hat, daß er in doctorum promovirt sey, und wenn er in der Prüfung besteht, die Erlaubniß, bey dem *Collegio medico chirurgico* seinen *Cursum anatomicum* zu machen. Von dielen *Collegio* erhält er anatomische Demonstrationen, und wenn er diese ausgearbeitet und öffentlich demonstrirt, und dann einen *Cosum medico-chirurgicum* in lateinischer Sprache befriedigend ausgearbeitet hat, erhält er die Approbation als praktischer Arzt, und wird in Eid und Pflicht genommen.

Auch sind zur Verhinderung epidemischer Krankheiten und Viehseuchen, und aller, der menschlichen Gesundheit schädlichen Sachen, wie auch zur Aufsicht auf gute und unverfälschte Speisen und Getränke, *Sanitatis-Collegia*, zu *Königsberg*, *Stettin*, *Cüstrin*, *Magdeburg*, *Halberstadt* und *Minden* angeordnet, welche 1762 gestiftet, und 1773 erneuert wurden, und unter dem *Obercollegio Sanitatis* zu *Berlin* stehn *). — Diese *Collegia* bestehen aus *Räthen*, welche Mitglieder der *Kammer* und des *Collegii medici* sind, — und die *Landrath*e und *Steuerrath*e müssen, bey, auf dem platten Lande, oder in den Städten anfangenden epidemischen Krankheiten und Viehseuchen es sogleich den *Kammern* berichten, worauf die *Physici*, deren in den *Preussischen* Staaten 131 sind, die Präservativ- und Kurmittel angeben. —

Die in allen Städten angestellte, und den *Kammern* in Finanz- und Polizeysachen untergeordnete Magistrate, verwalten das *Kämmerey*-Wesen, und die Polizey- und Oekonomie-Sachen in ihrem Orte, müssen die *Stadt-Patrimonial-Stücke* erhalten und verbessern, und öffentlich durch dreymalige *Licitationes* verpachten, — nehmen die *Commerzgefälle* ein, — und sorgen für die *Victualien-Taxen*, *Brunnen*, *Feueranstalten*, *Wege* &c.

Zur

*) Das *Collegium Sanitatis* zu *Cleve* ist eingegangen.

Zur Einnahme des, für die Einquartirung der Garnison von den Einwohnern zu zahlenden Geldes, welches man den *Servis* nennet, sind in den Städten *Servis-Commissionen* angesetzt, welche gegen Ablauf jedes Jahrs die Anlagen anfertigen, nach welchen der *Servis* eingehoben werden kann, — und alsdenn wird den Kompagnien jedes Regiments alle Monate der *Servis* aus der *Servicasse* entweder baar ausbezahlt, oder Anweisung zur Einforderung desselben gegeben.

In Ansehung der, bey den *Kriegs- und Domainen-Kammern* auszuübenden Gerichtsbarkeit, so gilt hier allgemein im Preussischen das *Resortreglement* vom 19ten Julius 1749, und das *Regulativ* wegen Einrichtung der Kammerjustiz-Verfassung vom 13ten Februar 1782. Es wird darinnen bestimmt, daß die *Kammer* die *Aemter - Justitiarien* wahlen, und daß sie in allgemeinen und besondern Sachen und Processen ihres Ressorts, Verfügungen und Mandate an die *Justizämter* erlassen kann, welches auch gegenseitig den *Justiz-Collegiis* zusteht. Nach diesem *Reglement* ferner, soll in Ansehung dessen, was das Justizwesen selbst betrifft, bey jeder *Kammer* zur Bearbeitung der, sowohl in erster als in zweiter *Instanz* für sie gehörenden Justizsachen eine besondere, aus einem *Kammer-Mitgliede*, einem *Justitiarius* und zwey *Assistenz Ræthen* bestehende, und unter Aufsicht des Chefs der Justiz stehende *Justizdeputation* angeordnet werden, worinnen der zur strengsten Gerechtigkeit mit vereidete *Kammerpräsident*, oder *Direktor* den Vorsitz hat, und wozu eine eigene *Justiz-Registratur* gehöret. — Auch sind die *Justiz-Deputationen* schuldig, die gewöhnlichen Processlisten an den Chef der Justiz einzusenden, der ihnen Berichte abzufordern, und auch *Justiz-Visitationen* anzustellen, befugt ist. — Die *Justiz-Deputation* wirkt nicht eher mit, bis die Sachen von den *Kammern* zum Weg Rechtens verwiesen worden, und dann instruirt sie alle auf diese Art an sie gelangende Sachen nach Vorschrift der *Proceß-Ordnung*, und erläßt die dazu nöthigen Verfügungen. Die Vollstreckung der in *Kammer - Justizsachen*

ergangenen rechtskräftigen Urtheile, wird von der *Iustiz-Deputation* verfügt, und die durch *Appellation* von diesem Urtheil, zur Entscheidung in der zweiten und dritten *Instanz* an das *Generaldirektorium* gelangende Prozesse, werden von dem, bey diesem *Collegio* angeordneten *Oberrevisions-Collegium der Cameral- und Commercien-Iustizsachen*, worinnen ein rechtskundiger geheimer Finanzrath den Vorsitz hat, zum richterlichen Erkenntnisse zugestellt. Die von demselben abgefasste rechtliche Gutachten mit beygefügter Sentenz, werden im *Generaldiretorio* vorgetragen, — von den *Ministern* unterschrieben, — und dann an die *Kammer* zur Vollstreckung zurückgesandt. Wenn bey diesen *Kammer-Processen*, worinnen das *Oberrevisions-Collegium* in der zweiten *Instanz* sprach, die Partheyen die dritte *Instanz* suchen, so werden die Erkenntnisse in der dritten *Instanz*, oder im *Revisorio* von der, zur Entscheidung der Cameral- und Finanz-Iustizsachen in der letzten *Instanz*, verordneten, und aus 2 Gliedern des *Generaldiretorii* und 4 Gliedern des *Tribunals* bestehenden *Oberrevisions-Deputation* abgefasst. Wenn in solchen Processen bey den *Kammern*, unmittelbar königliche Gerechtsame verwickelt sind, oder wenn die Entscheidung des Processes auf die allgemeine Landes- und Polizey-Verfassung unmittelbaren Einfluß hat, so muß es dem *Generaldiretorio* und der *Gesetzcommission* berichtet werden. Auch ist durch ein *Circular-Rescript* vom 25ten April 1782, welches (*Schlesien* ausgenommen,) für alle Provinzen gilt, festgesetzt: daß der den *Kammerjustiz-Deputationen* vorsitzende *Präsident* oder *Direktor*, und das mit zugezogene *Kammer-Mitglied*, wenn sie nicht eigentliche Rechtsgelehrte sind, in Fällen, wo es auf eigentliche Rechtstheorie, und gründliche Kenntniß der positiven Gesetze ankommt, gar keine Stimme haben, und die Sachen ganz allein den Mitgliedern der *Iustiz-Deputation* überlassen sollen, und daß alle Mitglieder der *Kammer* bis zum *Präsidenten*, bey ihrer Verpflichtung, mit auf unpartheyisches und gewissenhaftes *Votiren* in Iustizsachen, nach den, nicht nur in der *Proceßordnung*,

ordnung, sondern auch in Polizey-, Finanz-, und Kameral-Angelegenheiten vorgeschriebenen Gesetzen verpflichtet werden sollen. — Die den *Kammerjustiz-Deputationen* beygeordnete *Assistenzræthe* sollen nicht als *Assistenten* einzelner Partheyen im engeren Verstande, sondern als *Decernenten*, *Instruenten* und *Referenten* gebraucht werden. Wegen der Sportuln wird die *interimistische Sportul- und Stempel-Taxe* vom 26sten April 1781 beobachtet. Die *Expeditions-Gebühren* kommen in die *Kammer-Sportulcasse*, — die *Assistenten-Gebühren* werden unter die *Assistenzræthe* vertheilt, und die *Urtheils-Gebühren* erhalten diejenigen, die Urtheile und Relationen verfertigen.

Die Gerichtsbarkeit auf den Kœniglichen *Aemtern*, deren gute Einrichtung und Verwaltung eine der vorzüglichsten Beschäftigungen und Pflichten der *Kammern* ist, und die sonst mit auf den *Amts-Etat* stand, wird jetzt besonderen *Instruents* überlassen, welche über eine Anzahl *Domänen* gesetzt sind, und ihre Unterbedienten haben. — Ein solcher *Instruents* hat die Aufsicht über alle Geschäfte in der Gerichtsstube, — verordnet und entscheidet in allgemeinen und privat-, criminal- und civil-, geistlichen und Vormundschafts-, Contract- und Hypotheken-Sachen, — übernimmt die gerichtliche Aufzeichnung der Contracte, Testamente, Verschreibungen, — der berichtigten Erbtheilungen und Vormundschaften, und die Eintragung in die *Hypothekenbücher*, — ist *Curator der Depositen-Kasse*, — und muß sich in Diktirung der Straten nach Landesgesetzen und Person richten, — in Criminal-Sachen nach der *Criminal-Ordnung* verfahren, — und sich in Betreff der Appellationen an die *Landescollegien* genau nach dem *Resort-Reglement* von 1749 richten. Vorzüglich muß er für die Kœniglichen Gerechtsame, Vortheile und Einkünfte sorgen, die Rechnungen aller Amtsgemeinden, Kirchen, Hospitæler und Armencaffen revidiren, und in allem überhaupt sich nach dem *Instruents-Reglement* richten.

Zu den, von der *Kammer* abhängenden und damit in Verbindung stehenden *Landesbedienten* gehören auch

die *Landræthe* und die *Steuerræthe*. — Die *Landræthe*, die unter einem *Landesdirektor* stehen, versehen nach gewissen *Landræthlichen Kreisen*, worinnen alle *Preussische* Provinzen vertheilt sind, das Steuer- und Polizeywesen des platten Landes mit den dahin einschlagenden Kantons-, Lieferungs- und Vorspanns-Sachen, und haben die Aufsicht über die dazu gehörigen *Kriegs- und Gemeine-Kassen*. Die *Kriegs- und Steuerræthe* besorgen besonders die städtischen *Kammerey-, Polizey-, Manufaktur-, und Kommerzien* Sachen, und einem jeden derselben ist eine gewisse Anzahl von Stædten und Magistraten untergeben, die er als *Commissarius Loci* dirigirt. — Außerdem sind noch den *Kammern Kammerfiskäle* untergeben, die die *Königlichen* Gerechtsame in Processen vertreten, - auf die Befolgung der *Cammergesetze* und *Edikte* sehn, und die ihnen von den *Landescollegien* aufgetragene fiskalische Prozesse und Untersuchungen führen. — Sie sind nach der Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen, *Hof-, Kammer-, Stempel-, Medicinal-, Kirchen- und Invaliden-Fiskäle*.

Alle diejenigen, die *Ræthe* in den *Kammer-Collegien*, oder *Land- und Steuer-Ræthe* werden sollen, müssen zuerst von der *Oberexaminations-Commission* bey dem *Generaldirektorio*, welche aus geheimen *Finanzræthen* besteht, geprüft werden, und diese muß dann von ihrer Tüchtigkeit Zeugniß und Bericht abstatten; — Die *Kameral-Iustizbediente* aber werden vom *Oberrevisions-Collegio* examinirt. — Zur Revision aller von den *Kammern* eingehenden Bauanschläge, und aller das Bauwesen betreffenden Sachen, ist das dem *Generaldirektorio* untergeordnete *Oberbau-Departement*, welches aus geheimen *Finanzræthen* und aus bauverständigen *Oberbau-Ræthen* besteht,

Ein wichtiger Theil des *Generaldirektorii*, welcher zunächst auf dasselbe folgt, ist auch die *Ober-Kriegs- und Domainen-Rechenkammer*, wobey geheime *Ober-Kriegs- und Domainen-Ræthe* arbeiten, und an welche alle Rechnungen, sowohl von den sämtlichen *Kammereyen*, als auch von den milden Stiftungen, Kirchen, Schulen, Klæstern, Dærfern,

fern, und überhaupt von allen öffentlichen Landesanstalten zur Revision in bestimmten Zeiten abgeliefert werden müssen, und wobey mit der strengsten Genauigkeit verfahren wird. (Auch gehören dazu die Rechnungen von den *Salarien-Kassen*, die sonst *Sportul-Kassen* waren.) Dies *Collegium* sorgt also für die Richtigkeit und Ordnung des ganzen Land-Rechnungswesens im *geistlichen*, *Civil-* und *Militair-Departement*; — besteht aus lauter rechnungskundigen *Räthen* und *Beyßitzern*, die auch die kleinste Rechnung revidiren, die Bemerkungen darüber beyfügen, und sie dann, wenn sie in den *Departementen* des *Generaldirektorii* von den dirigirenden *Ministern* unterschrieben sind, an die *Kriegs-* und *Domainenkammern*, und an die Behörde zurücksenden. — *Friedrich der Zweite* nannte diese *Oberrechen-Kammer* die *Controlle* des Finanzwesens und aller *Kriegs-* und *Domainen-Kammern* in seinen Staaten.

Das Iustiz - Departement.

Das *dritte Departement* des *Staats-Rechts* ist das *Iustiz-Departement* oder das *Iustiz-Ministerium*, welchem sowohl in *Civil-* als *Criminal-Sachen* die Aufsicht über die Verwaltung der Iustiz in allen *Königlichen* Landen obliegt. — Von den 4 *Iustiz-Ministern*, welche dies *Departement* zertheilt verwalten, und denen als Gehülfen 4 *Oberjustiz-Räthe* beygefügt sind, ist der *Iustizminister von Carmer*, als *Großkanzler* und *Chef* der Iustiz, und aller deutschen und französischen *Iustiz-Collegien* — und *Kammer-Iustizsachen* in den *Preussischen* Staaten, — der auch für die Bestallung, Prüfung, Verpflichtung und Besoldung aller *Iustiz-Bedienten*, und für alle, die Iustiz verbessernde und erhaltende Einrichtungen sorgt.

Diesem *Iustizdepartement*, bey welchem die nämliche Einrichtung wie heym *Generaldirektorio* ist, dals alle dazu gehörige Sachen in bestimmten Versammlungen der *Iustizminister* vorgetragen — und *collegialiter* behandelt werden, — sind alle *Regierungen*, *Hofgerichte*, *Obergerichte*, *Criminal-Collegia* und *Vormundschafts-Collegia* unmittelbar unterworfen.

fen, — empfangen von demselben Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsbefehle, — und müssen demselben Berichte und Verantwortungen liefern, und in bedenklichen Fällen die Akten zur nähern Einsicht senden.

Die *Haupt-Iustizcollegien* in den *Proußischen Staaten* sind:

Für *Schlesien* die 3 *Oberamts-Regierungen* zu *Breslau*, *Brieg* und *Glogau* (siehe pag. 57); — für *Ostpreußen* die *Regierung* zu *Königsberg*, welche in 2 *Senate* getheilt, und über 5 *Iustizkreise* gesetzt ist, und das *Hofgericht* zu *Insterburg*, welches aus einem *Senat* besteht, und 3 *Iustizcommissionen* unter sich hat; — für *Westpreußen* die *Regierung* zu *Marienwerder*, welche aus 2 *Senaten* besteht, und über 6 *Iustizcommissionsbezirke* gesetzt ist, und das *Hofgericht* zu *Bromberg*, welches 2 *Iustizcommissionen* unter sich hat; — für *Pommern* die *Regierung* zu *Stettin*, welche aus 2 *Senaten* besteht, und das *Hofgericht* zu *Cœlia*; — für die *Churmark* das *Kammergerichte* zu *Berlin*, welches aus 2 *Senaten* besteht (siehe pag. 82), und welches auch der *Gerichtshof* der *Prinzen* ist, das *Uckermarkische Obergericht* zu *Prenzlau*, und das *Altmarkische* zu *Stendal*; — für die *Neumark* die *Regierung* zu *Cüstrin*, (und die mittelbare *Ordensregierung* zu *Sonnenburg*); — für das *Herzogthum Magdeburg* die *Regierung* zu *Magdeburg*; — für das *Fürstenthum Halberstadt* die *Regierung* zu *Halberstadt*; — für *Minden*, *Ravensberg*, *Teklenburg* und *Lingen* die *Regierung* zu *Minden*; — für *Cleve* und *Mark* die *Regierung* zu *Cleve*; — für das *Fürstenthum Ostfriesland* die *Regierung* zu *Aurich*; — für *Geldern* der *souveraine Hof*, unter welchem die *Stadt- und Droß-Gerichte* stehen, (siehe pag. 124); — und für *Neufchatel* das *Tribunal der drey Stände*, worunter die *Unter-Gerichte* oder *Mairies* stehn. (siehe p. 127-128.)

Die *Criminalfachen* werden in *Ostpreußen* durch das *Hofhalsgericht* zu *Königsberg*; — in der *Churmark* durch die *Criminaldeputation* des *Kammergerichts* (siehe pag. 82), — und in den übrigen *Provinzen* durch *Criminalcollegia* entschieden.

Die Regierungen in den *Preussischen* Landen, unter welchen alle *Magistrate*, und alle *Iustizhæufe* der *Stifter*, *Adelichen* und *Communen* stehn, und die nach der Gröesse ihres Wirkungskreises, aus einem oder aus 2 *Senaten* bestehn, haben gewöhnlich einen *Regierungspräsidenten* zum *Chef*, und die ihm untergeordnete Personen sind *Regierungsräthe* — ein *Affistenzrath*, — ein *Regierungsfiscal*, der die *jura fisci* beobachtet, — *Referendarien*, *Auscultatoren*, und *expedirende Secretäre*. Zum *Resort* der Regierungen, insofern sie als *Landes-Regierungs- und Iustizcollegia* betrachtet werden, gehöret die allgemeine Aufsicht über alle *Untero brigkeiten* in Ansehung der Gerechtigkeitspflege, — alle öffentliche und auswärtige *Landesangelegenheiten*, (diejenigen ausgenommen, die das *Resort-Reglement* den *Kammern* zugesteht,) — alle *Grenz- und Hoheits-Sachen*, doch gemeinschaftlich mit den *Kriegs- und Domainen-Kammern*, — und das *Hypotheken- und Lehnwesen*. — In erster *Instanz* gehören vor die Regierungen die Rechtsstreitigkeiten der *Adelichen* und *Eximirten*, der *Richter* und des *Königlichen Fiscis* mit den *Untertanen*, — und in zweiter *Instanz* gehören für die *Regierung* alle *Appellationen* von den *Untergeordneten*, — diejenigen *Iustizsachen* ausgeschlossen, welche *Domänen* und *Landesabgaben* betreffen und durch das *Resortreglement* den *Kammern* zugewandt sind. — Mit den Regierungen sind auch die *Landesconsistoria* der Provinzen verbunden, welche über alle *Kirchen- und geistliche Sachen* die *Oberaufsicht* haben, und das Vermögen der *landesherrlichen Stiftungen*, der *Kirchen*, *Hospitäler* und *Armenhäuser* verwalten. — Zur *Beforgung* der *Vormundschafts-Sachen* sind die *Pupillen-Collegia* angeordnet, die aus *Gliedern* der *Regierung* bestehn, und die *Oberaufsicht* über alle *Mündel* und *Vormünder* ihrer *Provinz* haben. Sie erkennen in erster *Instanz* über die *Weigerungs-Ursachen* derjenigen, die *Vormundschaften* von sich ablehnen wollen, und über die *Renovation* der *Vormünder*, — und die dagegen eingewandte *Rechtsmittel* kommen vor das *Obertribunal*.

Die *Stadtgerichte* und *Magistrate* verwalten die Gerichtsbarkeit in den Stædten, und entscheiden in den Civil- und Criminalprocessen ihrer Bürger. — Sie besorgen alle Insnuationen und Aufnahmen der Testamente der unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen, — die Taxen und Subhastationen, — und die Verfertigung der Inventarien und Anfertigung der Erbvergleiche, — haben die Aufsicht und Verwaltung der *Depositengelder*, wobey sie sich nach der *allgemeinen Depositat-Ordnung* von 1783 richten sollen, — und müssen die gerichtlichen *Obligationen*, *Hypothecken*, und *Hypotheckenscheine* ausfertigen. — Die *Hypotheckenverfassung* ist eine weise Sicherheitsanstalt, in Ansehung des Eigenthums und Privaterredits; — Alle *Iustizcollegia* und *Gerichtsobrigkeiten* sind schuldig, ordentliche und richtige *Hypotheckenbücher*, worinnen alle Unbeweglichkeiten, selbst die Stamm- und Lehn-Güter, Majorat-, Seniorat-, Klæster-, Kammer-Güter — jedes Grundstück auf ein besondres Blatt, eingetragen werden müssen. Nur werden dazu nicht die ganze Vermægensmassen, Waarenlager, Krambuden und Privilegien gerechnet. — Bey Eintragung ins *Hypotheckenbuch*, die auch in Ansehung der stillschweigenden *Hypothecken* geschehen muß, geht eine Untersuchung des Besitzrechts und eine Untersuchung des Grunds der Verhypothesirung vorher, und eben so genau verfährt man bey den Læschungen im *Hypotheckenbuche*. — Zur vollständigen Sicherheit bey Erwerbung eines Grundstücks ist noch die *Ediktal-Vorladung* nœthig, und als beurkundete Auszüge aus dem *Hypotheckenbuch* werden die *Hypotheckenscheine* ertheilt, sowohl zur Belehrung über den Passivzustand eines Guts, als zur Recognition der geschehenen Eintragung — Die Beschwerden, welche klagende Partheyen über die *Landerjustiz- und vormundschaftliche Collegia* bey dem *Staatsministerio* anbringen, werden vom *Iustizdepartement* untersucht, welches auch die *Collegia* visitiren læßt, und sowol aus den *Visitations-Berichten* als auch aus den monatlich einzuschickenden Tabellen und Listen ersieht, ob überall die Iustiz vorschriftmæssig er-

erfüllt wird. — Die rechtliche Entscheidung der zum Proceß gediehenen Streitigkeiten überläßt das *Iustizdepartement* den *Iustizcollegien*, ohne sie durch irgend einen Machtspruch zu binden. — Ihr Urtheil bleibt; In Kriminal-Sachen aber, wozu in allen Provinzen *Criminal-Collegia* angeordnet sind, muß von allen *Collegien*, sobald eine Lebens-, oder Festungs- und Zuchthaus-Strafe zu verhängen ist, an das *Iustizdepartement* ausführlicher Bericht mit Einsendung der Akten erstattet werden. — Der Landesvater selbst unterschreibt das nöthige Todesurtheil, und ohne seine Genehmigung darf in wichtigen Dingen nicht das geringste geschehn. — Die *Amts-* und *adelichen Gerichte* verwalten die Gerechtigkeit auf dem Lande, (siehe oben) und von ihren Erkenntnissen und Urtheilen kann an die *Regierungen* und an die *Iustizcollegia* appellirt werden.

Ueberhaupt ist die Einrichtung der Iustiz in den *Preussischen Staaten* das ehrwürdigste und heiligste Denkmal *Friedrichs des Einzigen*. Die große wichtige *Iustizreform*, die wir seiner Weisheit und Gerechtigkeitsliebe verdanken, geschah zu der Zeit, als er selbst das Protokoll in den Sachen des *Müller Arnold* führte, über den ein von der *Cüstrinschen Regierung* gefälltes und vom *Kammergerichtstribunal* gebilligtes Urtheil ergangen war, — und 1779 erhielten alle *Iustizcollegia* die Instruktion, daß sie unpartheyische und schnelle Iustiz beobachten, — immer erst die Güte unter den Partheyen versuchen, und vorzüglich vom übermäßigen Sportuliren ablassen sollten. — 1780 erhielten die *Oberlandesjustizcollegia* einen vorläufigen *Unterricht* von der neu einzuführenden *Proceßordnung*, und erhielten zugleich eine Instruktion wegen Abstellung des unnützen Querulirens, und wegen künftiger Administration der Sportulcassen, und der dabey zu beobachtenden Rechnungsführung. — In dieser neuen *Proceß-Ordnung*, welche den Zweck hat, die Proceße abzukürzen, und die Chikane einzuschränken, wurde

bestimmt, daß die Untersuchung der streitigen Sachen unmittelbar vom *Richter* besorgt werden, und daß dieser bey Untersuchungen und Entscheidungen gar nicht mehr an die *Klageformeln* gebunden seyn, und bloß nach den Vorschriften der Gesetze handeln solle. Aus diesem Grunde wurden nun alle *Advokaten* abgeschafft, und dagegen *Affistenzrath* bestellt, deren Amt, in Ansehung der Untersuchung der Sache, ein wirkliches richterliches Amt ist. Sie sind nicht *Sældner*, nicht bloße Sachwalter der Partheyen, sondern vom *König* besoldete *Beystände* und *Gehülfen* des *Richters*, den sie auch in seinen Bemühungen zur Ausmittlung der Wahrheit ohne Rücksicht auf Partheyen unterstützen müssen. Sie sollen aber auch die Partheyen gegen alles eigenmächtige und ungerechte Verfahren der *Richter* sichern, und haben das mit den *Advocaten* gemein, daß sie mit den Partheyen über ihre Angelegenheiten und die beyzuschaffenden Beweismittel sprechen, und nach hinlänglich erwiesener Thatfache die daraus entspringenden Rechte der ihnen besonders angewiesenen Parthey, — doch ohne Verdrehung des Gesetzes und ohne den geringsten Versuch zur Verdunkelung der andern Parthey, — vertheidigen sollen. — Das *Gericht* selbst bestimmt mit Zuziehung seiner *Affistenten* die strittige Sache, sucht die Beweismittel, und entscheidet die Sache durch ein *Definitiv-Erkenntniß*. Auch werden über *Incidentpunkte* keine besondere *Nebenprocesse* mehr gestattet. Der Unzufriedene kann sich auf eine zweite *Instanz* berufen, und auch noch da vorbringen, was er in der ersten anzuführen verhindert wurde. Auch von der zweiten *Instanz* kann er in der dritten *Instanz* an die *Revision* appelliren, und was diese erkennt, das bleibt und ist unerschütterlich. Auch sind außer den *Affistenzrathen*, *Justizcommissarien* ernannt, die die außergerichtliche Sachen besorgen und die einzelnen Vorstellungen der *Supplikanten* zu besorgen haben. — Die Sporteln bey den Processen sind durch eine königliche Verordnung sehr herunter gesetzt, — für alle *Oberjustizcollegia* ist eine *General-Sportelkasse* errichtet,

wozu jährlich vom Könige 19615 Thaler zugeschoffen werden, da die *Salariencassen* durch die Verminderung der Prozesse und Sporteln zu wenig Einkünfte gehabt haben, — und *Friedrich Wilhelm* hat, um die Gerichtsporteln den Unterthanen noch mehr zu erleichtern, dem *Chef* der Justiz die jährliche Summe von 35000 Thalern dazu angewiesen.

Diese neue Processordnung, deren Titel *Corpus juris Fridericianum* ist, — besteht aus 4 Theilen, wovon der erste einen vorläufigen Unterricht für alle *Iustiz-Collegia* enthält, der 2te Theil die nöthigen speciellen Vorschriften bey Untergerichts- und summarischen Prozessen faßt, — der 3te Theil die Pflichten der bey der Justiz angestellten Personen enthält, — und der 4te von den auf die Processordnung unmittelbaren Bezug habenden Gesetzen handelt. Diese *Processordnung* hat einen solchen wohlthätigen Einfluß gehabt, daß nach einer genauen Berechnung im Jahr 1785 bey den *Preussischen Iustizcollegien* über fünfzehnhundert Prozesse weniger geführt sind als 1777, wie aus den vierteljährigen Processlisten zu ersehen ist, und daß auch 1785 um die Hälfte weniger von überjährigen Processen gewesen sind als 1777. Der Grund davon liegt vorzüglich in der verminderten Anzahl der *Appellationen*, ohnerachtet von der geringsten Sache appellirt werden kann, da 1785 von 12,139 bey den *Obergerichten* schwebenden Provinzen nur 539 an das *Tribunal* gelangten, und dies ist also ein sicherer Beweis, daß die Sachen in der ersten *Instanz* durch gründliche und vollständige Instruktion erschöpft, — die Partheyen von deren wahren Lage unterrichtet und überzeugt, — und dem Unrechthabenden durch klare und richtige Darstellung der Sache alle Hoffnung benommen wird, für seine grundlose Ansprüche ein besonderes Urtheil zu erhalten.

Was die Gesetzbücher in den *Preussischen Staaten* im Allgemeinen betrifft, so ist das *Corpus juris* vom *Kaiser Justinian* schon seit vielen Jahrhunderten als ein subsidiarisches
Recht

Recht darinnen aufgenommen worden. — Doch da dieses für unsere jetzige Verfassung viele Mängel und Lücken hat, — so gab *Friedrich der Zweite* seinem *Groskanzler* und *Chef der Justiz* in allen seinen Staaten, durch eine *Cabinettsordre* vom 14ten April 1780 den Befehl, ein allgemeines *Gesetzbuch* für die *Preussischen* Lande zu entwerfen, wobey das *Iustinianische Gesetzbuch* zum Grunde gelegt werden sollte. — Der *Groskanzler von Carmer* befolgte den Befehl des Monarchen, und verfertigte in den Jahren 1784, 85, 86, 87 und 88 ein *Gesetzbuch*, das den weisesten und heldenkendsten Gesetzgeber verräth, und auch in diesem Fache den *Preussischen* Staat eine hohe Stufe über jeden andern hebt. —

Es führt den Titel: *Entwurf zu einem allgemeinen Gesetzbuch für die Preussischen Staaten*, und besteht aus 3 *Haupt-Abtheilungen*; die erste enthält das *Personenrecht*, und zerfällt in 3 *Unterabtheilungen*, wovon die erste in 5 *Titeln* die Rechte und Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, der *Dienstherrschaften* und des *Gefindes*, — die zweite in 7 *Titeln* die Rechte und Pflichten der Bürger, Kaufleute, Staatsbedienten, Edelleute und Geistlichen, — die dritte in 8 *Titeln* die Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bürger, — in Rücksicht der Rechtspflege, der Sorge für die Unmündigen, der Verhütung und Bestrafung der Verbrechen, und der fiskalischen Gerechtame zum Grunde hat. —

Die zweite *Hauptabtheilung* handelt vom *Sachenrecht*, und zwar erstens vom *Besitzrechte*, und zweitens vom Rechte des *Eigenthums*, in 22 *Titeln*.

Alle *Stände* in den verschiedenen *Preussischen* Provinzen sind öffentlich aufgefordert diesen *Entwurf* zu prüfen, ihre Bemerkungen dabey nach den Beziehungen und Verhältnissen ihrer Provinzen in Vergleichung mit den darinnen bisher angenommenen *statutarischen Rechten* abzufassen, — und sie den *Landesjustizcollegien* mitzutheilen, von denen sie dann,

dann, — vereinigt mit ihrem eigenen Gutachten darüber, an die *Gesetzkommission* zur Prüfung geschickt werden. Diese *Gesetzkommission* wurde durch ein Patent vom 9ten März 1781 errichtet, — und besteht aus dem *Groskanzler* als Chef, und aus *geheimen Ræthen*. Zu ihren Beschäftigungen gehöret, die bey den *Landescollegien* vorkommende und einberichtete streitige Rechtsfragen zu prüfen und zu entscheiden, — und die alten Gesetze zu verbessern, die dunkelen zu erklären, und die neuen, wo es nöthig ist, zu mehren. Zur besseren Betreibung dieser Geschäfte theilt sie sich in die *Iustizdeputation*, die aus geschickten Rechtsgelehrten besteht, — und in die *Finanzdeputation*, die aus Finanz-, Oeconomie-, Handlungs- und Polizey-kundigen *Ræthen* besteht, — und in Dingen, die auf das Verhältniß des königlichen Staats gegen auswärtige Staaten Einfluß haben, muß sie sich mit dem *Departement der auswärtigen Angelegenheiten* berathschlagen. —

Wenn nun von dieser *Gesetzkommission* alle Anmerkungen und Einwendungen geprüft sind, dann soll nach dem darnach gefassten Schlusse und Bestimmungen dieser Entwurf umgearbeitet, und als wirkliches *allgemeines Gesetzbuch* für die *Preussischen Staaten* bekannt gemacht werden.

Für diejenigen, die über einen ganzen Theil des Gesetzbuchs die gründlichsten und vollständigsten Bemerkungen einbringen, ist zur Prämie eine goldne Medaille *) von 50 Ducaten bestimmt, und derjenige, der nur einen einzelnen Titel am genauesten und vollständigsten prüft, erhält eine Medaille von 25 Dukaten.

Die

*) Diese *Medaille* stellt auf der einen Seite die *Gerechtigkeit* mit etwas zurückgeschobener Binde vor, welche mit dem Schwerdt auf 2 seitwärts liegende Bücher zeigt, mit den beyden Aufschriften: *Ordo judicialis*, und *Codex legum*, — und in der Linken die Wage, mit Scepter und Krone in der einen, und mit Pflugschaar und Hirtenstaab in der andern Schaafe. — Die Umschrift dieser Seite der Medaille ist: *quære veritatem, et legem doce.* — Die andere Seite zeigt das Brustbild des Königs mit der Umschrift: *Fridericus legislator 1784.*

Die besondern, auf das Ganze im Staat Einfluss habende Collegien, welche zum *Iustizdepartement* gehören, sind das *Lehnsdepartement*, das *Obertribunal* oder *Oberappellations-Gericht*, das *französische Obergericht*, und die *immediate Examinations-Commission*.

1) Das *Lehnsdepartement*, dessen Chef ein *Iustizminister* ist, hat die Aufsicht über das Lehnwesen in den gesammten königlichen Ländern, und ein besonderes *Lehnarchiv*, worin die *Lehnsbriefe*, *Muth-* und *Lehnscheine*, *Akten* und *Urkunden*, nebst dem *Charhat* des Churfürsten, der bey Belehnungen gebraucht wird, aufbewahrt werden.

2) Das *Obertribunal* oder *Oberappellations-Gericht*, welches aus einem Minister als Chef und 8 *geheimen Tribunals-Räthen* besteht, erkennet in dritter oder letzter, oder auch *Revisions-Instanz*, in den sämmtlichen *Preussischen Staaten*, *Geldern* und *Neuchâtel* ausgenommen, über alle wichtige Rechtsangelegenheiten, in so fern nicht, nach Verschiedenheit der Provinzen und an festgesetzten Summen, die Erkenntnisse in der letzten *Instanz* dem *Kammergericht* oder den *Landesregierungen* überlassen worden sind! — Uebrigens beschäftigt sich dies *Collegium* keineswegs mit Instruktion der *Processse*, sondern die *Akten* werden von den *Regierungen* und andern *Iustizcollegien* völlig instruiert zur Entscheidung eingefandt.

3) Die *Immediat Examinations-Commission*; — Sie besteht aus 5 *geheimen Tribunals-Räthen*, die die Geschicklichkeiten derjenigen prüfen müssen, welche *Präsident-*, *Direktor-*, und *Rathstellen* bey den *Landesjustiz-Collegien* erhalten wollen. — Vor dieser *Commission* müssen sich besonders die *Referendarien* aus allen königlichen Provinzen zur Prüfung stellen, — aus 2 wichtigen *Processakten* Probe-Relationen verfertigen, — und drey *Akten* instruiren, die von den Mitgliedern der *Commission* censirt werden. — Das von dieser *Commission* erhaltene *Zeugniss* entscheidet, zu was für einer Art von *Iustizbe-*

stizbedienungen der Geprüfte gelangen kann. Die *Candidaten* zu niedern *Iustizbedienungen* werden von den kœniglichen *Regierungen* geprüft, und damit immer ein Anzahl junger Männer zum Staatsdienst bereitet ist, sind bey jeder *Regierung* *Auscultatoren* und *Referendarii* angestellt, welches die Laufbahn ist, worin sie nach den *Universitätsjahren* treten, und sich in den *Geschäften* üben.

4) Das *Franzœsische Departement*, welches aus einem *Minister* als *Chef*, und aus *Geheimen Râthen* besteht, hat alle allgemeine *Angelegenheiten* der *franzœsischen Colonien* zu besorgen, und besitzt eine eigne *franzœsische Civil-Etats-Kasse*, die sich auf 50000 *Thaler* belâuft, und woraus die *Iustizpersonen*, *Prediger* und *Schullehrer* besoldet, und verschiedene *Pensionen* bestritten werden. — In *Ansehung* der *Gerechtigkeits-Pflege* sind die *franzœsischen Colonien* in den *Preussischen Staaten* durch ein *Privilegium* von der *Gerichtsbarkeit* der deutschen *Gerichte* befreit und stehn unter besondern *Colonie-Gerichten*, denen die *Ordonnance Françoise* zum Grund der *Rechtspflege* dient, und über welche das *franzœsische Obergericht* zu *Berlin* die *Aufsicht* hat. Dieses *Obergericht*, dessen *Chef* ein *Iustizminister* ist, erkennt in der *Appellations-Instanz* über die *Sachen*, worüber die *Coloniegerichte* in erster *Instanz* erkannt haben. In der dritten *Instanz* aber erkennt das *Obertribunal* mit *Zuziehung* der dazu bestellten *franzœsischen Revisions-Rêche*.

Auch ist für die *Colonie* der *Pfalzer*, die sich in der *Mark Brandenburg* und im *Herzogthum Magdeburg* niedergelassen haben, ebenfalls ein eigenes *Departement*, welches die *Angelegenheiten* derselben besorgt und zwey *Staatsminister* zu *Chefs* hat.

Zur *Entscheidung* der *Jurisdiktions-Streitigkeiten*, die bey den *Collegien* und vorzüglich zwischen den *Kriegs- und Domai-*

Domainen - Kammern und den *Justiz - Collegien*, zwischen den *Accise - und Zoll - Gerichten* und den *Justiz - Collegien* oder *Kammern* vorkommen, ist für die gesammte Staaten zu *Berlin* eine *Jurisdiktions - Commission* angeordnet, die aus Gliedern des *Generaldirektorii* und des *Tribunals* besteht, und wobey der *Generalfiskal* Sitz und Stimme hat.

Dieser *Generalfiskal*, der ein *Geheimer Rath* ist, muß vermæge seines Amtes ein wachsamcs Auge auf des *Königs* Gerechtfame, Regalien und Ansehn haben, und vorzüglich darauf sehn, daß die Landesgesetze, Constitutionen, Reglements, Edikte, und Verordnungen genau beobachtet werden. — Ihm sind sämmtliche *Fiskale* in den *Preussischen* Provinzen (*Schlesien* ausgenommen, wo ein besonderer *Generalfiskal* ist) unterworfen, und sein *Adjunktus* betreibt die wichtigsten, die Regalien betreffenden Prozesse, und stattet in fiskalischen Angelegenheiten dem *Generaldirektorio* Berichte davon ab.

Ich füge zu dieser kurzen Beschreibung der *Regierungsverfassung* in den *Preussischen* Staaten einige der wichtigsten neuen Gesetze und Edikte.

Instruktion für sämmtliche *Pupillen - Collegia*, den 28ten December 1779.

Vorläufiger Unterricht für sämmtliche *Justizbediente*, den 14ten August 1780.

Königliche *Cabinetsordre*, den 11ten April 1780.

Das *Circulare*, die Provinzial - Gesetzgebung betreffend, den 23ten Junii 1780.

Reglement, wie in den Processen zwischen Grundherrschaften und Unterthanen verfahren werden soll, den 17ten Jan. 1780.

Cabinetsordre wegen Abstellung des unnützen *Querulirens*, den 8ten August 1780.

Avertissement wegen der unbefugten Schriftsteller, den 6ten August 1780.

- Circulare das Provinzial - Gesetzbuch betreffend, den 23sten Junii 1780.
- Patent wegen des Rechts der nicht ingrossirten Hypo- thequen; 1780.
- Reglement wegen der Justizverfassung, von 1781.
- Patent wegen Anstellung einer Gesetzcommission, den 30sten May 1781.
- Vorläufige Anweisung für sämtliche *Justizcollegia*, den 30sten May 1781.
- Interimistische Sportul - und Stempeltaxe, den 26sten April 1781.
- Rescript wegen Stempel - Gebühren, den 8ten Dec. 1781.
- Patent wegen Einführung der neuen Proceßordnung, den 26sten April 1781.
- Corpus Iuris Fridericianum von 1781, (welches die Richtschnur zur Führung der Proceße in den sammt- lichen preussischen Staaten ist.)
- Circulare wegen Realexecutionen, den 20sten May 1782.
- Reglement für die *Justizcollegia*, den 20sten April 1782.
- Reglement des Justizwesens, den 30sten November 1782.
- Nähere Anweisung wegen persönlicher Erscheinung, den 21sten November 1782.
- Allgemeines Registratur - Reglement, den 20sten Novem- ber 1782.
- Edikt gegen die Mißbräuche der Ehescheidungen, den 17ten November 1782.
- Edikt und Patent wegen Accise- und Zoll - Justizsachen, den 1sten May 1783.
- Allgemeine Depositat - Ordnung, den 15ten Sept. 1783.
- Circulare an alle *Justizcollegia*, den 20sten Sept. 1783.
- Allgemeine Hypotheken - Ordnung, den 20sten Decem- ber 1783.
- Edikt wegen Vergehung der Accise - und Zollbedienten, den 16ten October 1783.

Achtes Hauptstück.

Von der Kriegsverfassung.

Die *Prenssische* Armee ist eine der græsten in Europa, und zeichnet sich von jeder andern, durch die frtreflichste Disciplin, und die bewundernswerthe Taktik aus. — Unerschrockenheit, — Tapferkeit, — Anfhrung, — Uebung, — strenge Subordination, — Kleidung, — Lhnung, — Eintheilung, — Beurlaubung in Friedenszeiten, — Cantonverfassung, — und Ehrgefhl, — alles — einzeln und zusammengenommen — sind Zeugnisse von ihren Vorzgen. — Schon unter dem Churfrsten *Friedrich Wilhelm* war die Armee 35 Bataillons Infanterie, 32 Esquadrons Cuirassiere, 8 Esquadrons Dragoner, 18 Garnison - Compagnien, und 300 Mann Artilleristen, — zusammen 35000 Mann stark; — *Friedrich der Erste* hinterliefs eine Armee von 34000 Mann; — sein Nachfolger *Friedrich Wilhelm der Erste* dehnte sie auf 70000 Mann aus; — und *Friedrich der Zweyte* gebot ber ein Heer von 200,000 der gebtesten und furchtbarsten Krieger. — *Friedrich Wilhelm der Zweyte* bildete 20 neue Fsilier - Bataillons, — gab 52 Regimentern ein Depot - Bataillon von 3 Compagnien, und hat jetzt im Jahr 1790 ein Heer von 209259 Mann. —

Unter dem jetzigen Knig sind alle Infanterie - und Cavallerie - Regimenter auf gleichen Etat gesetzt, und die ganze Armee ist mit Ober - und Unterofficieren vermehrt. — Die Grenadier - Compagnien sind ihren Regimentern wieder einverleibt, so das ein Infanterie - Regiment aus einem Gre-

nadier - und aus 2 Mousquetier - Bataillons besteht, — und zur Verpflegung der Invaliden sind 12 einzelne neue Compagnien errichtet, die an solche Oerter verlegt werden, wo bisher noch keine Garnison war. — Auch sind die Grenadier- und Musquetier - Mützen abgeschafft, und bey jeder Compagnie in der ganzen Armee werden 10 Mann genau im Büchschiefen unterrichtet, um im Kriege den Dienst der Fußjäger zu verrichten. — Bey der Cavallerie ist die Naturalverpflegung und Grasung aufgehoben, und jeder Kreis muß dafür *Cavallerie - Gelder* bezahlen, wovon jeder Officier für ein Pferd 6 Thaler bekommt, — und wozu der Kœnig selbst 150,000 Thaler zuschießt. — Der Preis der *Fourage - Lieferung* ist fast bis auf 300,000 Thaler erhöht — und es werden jetzt in allen Provinzen *Fourage - Magazine* errichtet, um bey entstehendem Mißwachs, Hafer, Heu und Stroh für die Armee vorræthig zu haben. — Auch sind die Pferdegestute in *Ostfriesland*, *Litthauen*, *Westpreussen* und der *Mark* sehr verbessert, — und zur besseren Zucht hat man viele hundert Zuchtpferde aus der *Mohelau* kommen lassen, so daß die Cavallerie mit der Zeit aus inländischen Gestuten selbst versorgt werden kann.

Zur beständigen Erhaltung und Verforgung der Armee, bey dem durch Krieg, Alter und Tod verursachten Verlust an Mannschaft, ist die *Cantonverfassung* in den *Preussischen* Staaten eingeführt. Diese ist eine der weisesten militairischen Anordnungen *Friedrich Wilhelms des Ersten*. — Vorher kannte man kein anderes Enrollement, als das zur *Landmiliz*, und den Regimentern war bloß eine gutwillige Werbung gegen Handgeld gestattet. — Da die Armee aber grösser wurde, ließ *Friedrich Wilhelm* alle im Lande vorhandene Feuerstellen in *Werbungs - und Recrutirungsdistrikte* unter die Regimenter vertheilen, so daß ein Regiment Infanterie 5000 und ein Regiment Cavallerie 1800 Feuerstellen erhielt, um sich daraus jährlich mit der gehörigen Mannschaft zu versor-

gen; — und dies ist das, was man *Canton - Einrichtung* nennt. Im *Canton - Reglement* hieß es: daß alle Einwohner des Landes zu den Waffen geboren wären, — und daß bloß die Söhne des Adels, und die Söhne derer, die ein sicheres Vermögen von 10,000 Thaler hätten, davon befreit seyn sollten, — und durch die *Cabinetts - Ordre* von 1752 wurde auch den *einzig*en Söhnen diese Befreyung gestattet. — *Friedrich der Zweyte* verbesserte das *Cantonwesen* auf die weiseste Art, erlaubte allen *Enrollirten* ohne Trauschein zu heirathen (welches sie vorher nicht durften), — stellte die angemaaßte Jurisdiktion der Regimenter über die *Enrollirten* ab, — indem er sie bloß auf die in Reihe und Glied stehende Soldaten einschränkte, — und befahl, daß die *Canton - Rollen* von den dazu commandirten *Staabsofficieren*, und von den *Land - Steuer - Ræthen* gemeinschaftlich angefertigt werden sollten, wobey zugleich die letztern den Befehl erhielten, den Regimentern soviel *Enrollirte* zu liefern, als zur Ergänzung des nachgewiesenen Abgangs nöthig wäre, — und im Allgemeinen bestimmt wurde, daß bey einer *Mousquetier - Compagnie* nicht mehr als 71 Mann, und bey einer *Grenadier - Compagnie* 79 Mann eingestellt werden sollten. — Durch eine besondere Instruktion wurden die *Canton - Revisionen* näher bestimmt, und durch eine *Cabinettsordre* vom 7ten Januar 1787 wurden die *Adlichen*, — die *Berliner*, — die *Potsdammer*, — die *Brandenburger*, — die *Prediger - Söhne*, — die *Verabschiedeten*, — die *Ausländer*, — die *Colonisten* und deren Söhne, — die, welche aus fremden *Cantons* sind, — die, welche ein *Alter von 40 Jahren*, oder *Schwachheit* vor-schützen können, — die *Unbrauchbaren*, — die *Uhrenfabri-kanten*, — die *Postknechte* und die *Juden*, von der Aufzeichnung zum Militair freygelagt. — Andere Edikte berechtigten auch die *Bergleute*, die *Bernstein - Fischer* und die *Wollen-fabrikanten* dazu, — und die *Mennoniten*, denen es ihre *Religion* verbietet zu schwören, und *Kriegsdienste* zu nehmen, erlegen dafür jährlich eine gewisse Summe.

Eine andere Quelle zur Verforgung der Armee an Mannschafft, — ist die Werbung guter Ausländer. — Auf kœnigliche Kosten werden in gewissen fremden Stædten Werber unterhalten, — und unter dem jetzigen Kœnig ist zu *Frankfurt am Mayn* ein *General-Major* bestellt, der die allgemeine Aufsicht und Direktion über alle auf Werbung stehende Officiers hat.

Alle gewaltsame und unerlaubte Werbung ist durch ein Werbepatent von 1789 verboten, worinnen zugleich in 5 verschiedenen Artikeln dem Neuangeworbenen sein bestimmtes Handgeld, und die Art des Dienstes, wozu er sich engagirt hat, gesichert, — die feste Beobachtung der Capitulation — zu 10 Jahren bey der Infanterie, und zu 12 Jahren bey der Cavallerie, — und der unverweigerliche Abschied nach Verfluß derselben versprochen — und den Invaliden ein lebenslänglicher Unterhalt in den *Preussischen* Staaten versichert wird. — Um auch das Ausreißen zu verhüten, sind mit vielen benachbarten Fürsten und vorzüglich mit dem *Churfürsten von Sachsen*, und dem *Herzog von Schwerein* *Auslieferungs-Carielle* geschlossen, — und um den Soldaten fester an seinen Wohnsitz zu binden, ist bey der *Preussischen* Armee die der Bevœlkerung so vortheilhafte Einrichtung, daß jeder Soldat, wenn er will, heirathen kann; — so, daß sich die Armee mit Weibern und Kindern jetzt schon auf 410,000 Köpfe belauft. —

Eine von den gütigsten und weisesten Einrichtungen bey der *Preussischen* Armee ist diese, daß die meisten Landeskinder in Friedenszeiten beurlaubt sind, unterdessen ihr Traktament theils dem Kœnige berechnet, theils vom *Hauptmann* gezogen wird. — Ueber 100,000 unserer blauen Krieger sieht man in Friedenszeiten in Fabriken und Manufakturen, — oder mit Pflug und Sichel-beschäftigt, — und doch immer auf jeden Wink bereit, als *Preussische* Krieger sich zu zeigen, da sie beständig in den Monaten April und May

zu ihren militairischen Uebungen zurückkehren. — Die nicht-Beurlaubte, oder *Dienstleute*, thun wöchentlich zweimal Wache, und können ausser ihren militairischen Beschäftigungen auch noch andere Arten von Verdienst benutzen. —

Zur Erhebung des *Servis*, oder des für die Einquartierung der Garnison zu bezahlenden Geldes sind in den Städten *Servis-Commissionen* angestellt, welche aus Staabsofficieren, Mitgliedern des Magistrats, und Verordneten der Bürgerschaft bestehn, und gegen Ablauf jedes Jahrs die Anlagen verfertigen, nach welchen, auf vorher erfolgte Bestätigung des *Kriegsdepartements*, der *Servis* von allen Einwohnern so erhoben wird, daß jeder ledige Soldat jährlich 4, — jeder Be- weibte 7, — jeder Unterofficier 12, — und jeder Fähndrich, Lieutenant und Staabskapitain 24 Thaler aus der *Servis-Casse* erhält.

Blühend und vortreflich sind die Anstalten in den *Preussischen* Staaten, um dem Heere gute Krieger zu ziehn. — Zu *Berlin* sind *Kriegs-, Artillerie-, und Ingenieur-Schulen*, wo auf königlichen Befehl den Officieren Unterricht in allen Theilen der Kriegskunst gegeben wird — und im *Cadettencorps* daselbst, womit die *Ecole militaire* verbunden ist, werden junge Edelleute, welche zusammen 3 *Compagnien* ausmachen, auf königliche Kosten in allen Kriegswissenschaften und ritterlichen Leibesübungen unterrichtet, — erhalten Tisch, — Wohnung — und blaue Uniform mit rothen Aufschlägen und gelben Unterkleidern — und haben einen Obersten zum Chef. Durch eine ganz neuerlich vorgenommene Veränderung ist die Einrichtung bey diesem *Cadettencorps* sehr verbessert, — der *Etat* zur Unterhaltung desselben — und die Gehalte der vermehrten Professoren sind ansehnlich erhöhet, — und zur Lektüre der *Cadetten* ist für jede Stube eine Anzahl Bücher angeschafft. — Aus dieser militairischen Pflanzschule, die mit den dazu gehörigen Personen an 330 Personen stark ist, — werden die ältesten und fehmigsten zu den Regimen-

mentern als Freykorporale, zum ferneren *Avancement* gesetzt. — Zu *Stolpe* ist eine *Cadetten-Schule*, wo Söhne aus adelichen Hinterpommerschen Familien, — und zu *Culm* ist ebenfalls eine solche Schule, wo Söhne aus *Westpreussischen* adelichen Familien auf kœnigliche Kosten erzogen und erhalten, — und im 12ten oder 14ten Jahr ins *Cadettencorps* zu *Berlin* versetzt werden. — Zu *Potsdam* hat der jetzige Kœnig eine *Ingenieur-Compagnie* errichtet, worinnen junge Edelleute Unterricht in der *Ingenieurkunst* erhalten. — Zu *Kœnigsberg* unterhålt der Kœnig *Ingenieur-Officiere*, zu denen jedes Regiment aus dem Kœnigreich einige Officiere schicken muß, damit sie in *Geometrie* und *Fortification* unterrichtet werden, — und zu *Halle* werden für das *Militair* öffentliche Vorlesungen in allen *Kriegs-Wissenschaften* gehalten. — Von den vielen zur *Beziehung* der *Soldatenkinder* errichteten Anstalten, sind die wichtigsten: das große *Waisenhaus* zu *Potsdam*, worinnen an 5000 *Soldatenkinder* sind, wovon die meisten im 8ten Jahr zu den *Bauern*, welche für den *Unterhalt* 13 *Thaler* bekommen, ausgethan, und wenn sie erwachsen sind, zu *Soldaten* gemacht werden, — die *Garnisonschule* zu *Frankfurt*, welche vom *Herzog Leopold von Braunschweig* gestiftet wurde, und in der blühendsten *Vertassung* ist, — und die *Garnisonschulen* zu *Berlin*, *Treuenbriezen*, *Halle* etc.

Alle militairische Finanzangelegenheiten sind einem besondern *Departement* des *Generaldirectorii*, dem *Kriegsdepartement* anvertraut. Der *Herzog von Braunschweig* als *General-Feldmarschall* der *Preussischen Truppen* ist *Ober-Kriegspräsident* dieses *Collegii*, mit dem noch ein *Vice-Ober-Kriegspräsident*, und 2 *Kriegspräsidenten* für das Wohl des *Preussischen Heers* sorgen. Dieses *Departement* hat sein geheimes *Kriegs-Archiv* und eine *Oberkriegscanzelley*, und zerfällt in 7 besondere *Departements*. —

Das erste *Departement* besorgt die *Angelegenheiten* der ganzen *Infanterie*, — und erhält die monatlichen *Listen*, *Rang-*

und Conduiten - Listen, Cantonextracte, und die Abschieds- und Verheirathungs - Gesuche.

Das zweite *Departement* ist für die Cavallerie bestimmt, — sorgt dafs die Fourage und Remonté gut und ordnungsmässig geliefert werde, und entscheidet die dahin einschlagende Sachen.

Das dritte sorgt für die Artillerie, — und für alle, das Geschütz, die Zeughäuser, Stückgießereyen, Gewehrfabriken, Salpeter - Siedereyen, Pulvermühlen, und die Artillerie - Schulen betreffende Angelegenheiten.

Das vierte sorgt für das *Corps de Génie*, und für sämtliche Festungswerke, — und erhält und prüft die Festungsbauanschläge, und Festungs - Bau - Rechnungen, welche alsdann an die *Oberrechnkammer* eingeliefert werden.

Dem fünften liegt das allgemeine Verpflegungswesen der Armee ob.

Das sechste sorgt für die Armatur, Magazine, Montirungs - Stücke, und Feldgeräthschaften, — und die Armee muß an dasselbe die *Lieferungskontrakte*, — die *detaillirten Anzeigen* von der geschehenen Verwendung der zu den Montirungs - Stücken empfangenen Gelder, und die *Uebergabe - Recesse* von den vergebenen Compagnien und Elquadronen einschicken.

Das siebente hat das Geschäft, für das Invalidenverpflegungswesen, und für alle Soldaten - Erziehungsanstalten zu sorgen.

Das *Obermilitair - Gericht* in Civil- und Criminal - Sachen, dem alle *Gouvernements -* und *Regiments - Gerichte* untergeordnet sind, ist: das *General - Auditoriat* zu Berlin, dem ein *General - Auditeur* und 2 *Ober - Auditeure* vorstehn, und wovon die Acten in der *Revisions - Instanz* an die kœniglichen *Universitäten* geschickt werden. — Es macht ein besonderes *Collegium* aus, hängt aber mit dem *Kriegscollegio* so zusammen, dafs in allen bey den 7 *Departements* desselben vorkommenden Rechts-

Rechtssachen der *General-Auditeur*, der überhaupt alle vom Könige in Justiz- und Criminal-Sachen ergangene Verordnungen an die Behörde sendet, — den Vortrag hat, und von den *Departement-Direktoren* alle dahin einschlagende Sachen zugeschrieben erhält — Die *geheime Kriegscanzelley* steht unmittelbar unter dem Könige, und wird aus der *General-Kriegs-Casse* besoldet. — Ihr geheimer Kriegssekretär erhält vom Könige die Befehle zu den bey der ganzen Armee vorkommenden Avancements, und auszufertigenden Patenten, — und ist über die *geheime Registratur* gesetzt, worinnen die Bestallungs Patente, und alle die Armee betreffende Schriften bewahrt werden.

Für die geistlichen Angelegenheiten der ganzen Armee sorgt das *Ober-Kriegs-Consistorium* zu Berlin, dem alle bey den Regimentern angestellte *Feldprediger* untergeordnet sind, und welches unmittelbar unter dem Könige steht. Der *General-Auditeur* ist der Chef dieses Collegii — ein *Feldprediger* ist als *Feldprobst* der nächste Vorgesetzte, — und ein *expedirender Secreair* des *Generalauditoriums* ist dabey als *Kriegsconsistorial-Sekretär*. — In Ehescheidungs-Sachen werden zwey Stabsofficiere zugezogen.

Zur Beforgung des Medicinal-Wesens bey der ganzen Armee, ist zu Berlin der *Medicinal-Staab*, der aus dem *General-Staabsarzte*, — drey *General-Wundärzten* und einem *Gouvernements-Wundärzte* besteht, — und welcher über alle *Regiments- und Compagnie-Feldscheere* gesetzt ist.

Die ganze Armee, — deren Erhaltung $\frac{2}{3}$ aller Einkünfte des Staats ausmacht, — besteht aus 55 Regimentern, — 20 Füsilierbataillons, — 4 Regimentern Feldartillerie, nebst 3 reitenden Compagnien, — einem Ingenieurcorps, — einem Feldjägercorps zu Fuß und zu Pferde, — einem Mineurcorps und einem Invalidencorps; — 13 Cürassier-Regimentern, — 12 Dragoner-Regimentern, — 9 Husaren-Regimentern, und einem Bosniaken-Regiment, — welche zu-

sammen en Ordre de Bataille, an Infanterie: 55 Bataillons Grenadier, — 112 Bataillons Mousquetier, — 20 Bataillons Füsilier, — 12 Bataillons Artillerie, — und 52 Depot-Bataillons, zusammen 251 Bataillons, — ferner an Cavallerie: 63 Esquadrons Kürassier, 70 Esquadrons Dragoner, 90 Esquadrons Husaren, 10 Esquadrons Bosniaken, ein Esquadron reitende Artillerie, und eine Esquadron Lager zu Pferde, — zusammen 235 Esquadrons ausmachen. — Dieses ganze Heer ist 174939 Infanteristen, und 34320 Cavalleristen — zusammen 209259 Mann stark, wovon ausser der Artillerie, 46282 Mann Infanterie und 4500 Mann Cavallerie in der *Mark*, — 17450 Mann Infanterie und 3140 Mann Cavallerie im Herzogthum *Magdeburg*, — 33051 Mann Infanterie und 9822 Mann Cavallerie in *Preußen*, — 14010 Mann Infanterie und 6827 Mann Cavallerie in *Pommern*, — 37811 Mann Infanterie und 10559 Mann Cavallerie in *Schlesien*, — und 16583 Mann Infanterie in *Westphalen* stehn.

Der Koenig ist *Generalissimus*, und der Herzog von *Braunschweig* *Generalfeldmarschall*. In der koeniglichen Suite sind: ein *Generaladjutant*, — ein *Flügeladjutant*, — und Officiere von der Cavallerie, von der Infanterie und vom *Generalstaab*.

I. Die Infanterie hat 5 *Generale*, — 16 *Generallieutenants*, — 35 *General-Majors*, — und 58 *Obersten*, — und enthält:

1) 55 Infanterieregimenter. — Ein Preussisches Infanterieregiment besteht gewöhnlich aus 55 Oberofficieren, 144 Unterofficieren, 6 Hautboisten, 2 Bataillons-Tambouren, 36 Compagnie-Tambouren, 12 Feldscheeren, 54 Regiments-Artilleristen, 7 Mann vom Unterstaab, 1800 Gemeinen, und 120 Scharfschützen, zusammen 2236 Mann, — und kostet dem Koenige jährlich über 93730 Thaler zu unterhalten, so das 1000 Mann 41900 Thaler erfordern. Fast jedes Infanterieregi-

ment

ment hat seit 1788 ein Depotbataillon von 3 Compagnien, wozu man Garnison-Regimenter genommen hat. — Ein solches Bataillon hat mit dem Regimente gleiche Montirung, aber ohne Aufklappen, und auf den Knäpfen die Numer des Regiments von 1 bis 52, (da die 3 andern Regimenter keine Depotbataillons haben,) — und besteht aus 12 Oberofficieren, 30 Unterofficieren, 9 Tambouren, 3 Feldscheeren, und 360 Gemeinen, zusammen aus 414 Mann. Diese Infanterieregimenter sind in *Berlin, Potsdam, Spandau, Brandenburg, Ruppin, Frankfurt an der Oder, Prenzlau, Stendal, Königsberg, Elbing, Barzenstein, Marienburg, Braunsberg, Meve, Preussisch-Holland, Graudenz, Stettin, Anklam, Stargard, Cöslin, Breslau, Brieg, Glogau, Frankenstein, Schweidnitz, Neisse, Liegnitz, Silberberg, Glatz, Magdeburg, Halle, Halberstadt, Minden, Bielefeld, Hamm, und Wesel* vertheilt. — Die Depotbataillons dieser Regimenter liegen in *Spandau, Strausberg, Angermünde, Cüstrin, Züllichau, Neustadt-Eberswalde, Templin, Bernau, Cottbus, Rathenau, Brandenburg, Crossen, Pillau, Zinthen, Tuchel, Raftenburg, Heiligenbeil, Gurstadt, Preussisch-Eglau, Marienwerder, Graudenz, Glogau, Cosel, Nimptsch, Neisse, Seriegau, Cöslin, Stargard, Colberg, Magdeburg, Burg, Aken, Læbegün, Cœnnern, Emden und Geldern*. — Die Uniform der Infanterieregimenter ist blau, mit rothen oder auch orangefarbenen, gelben, weissen, schwarzen und blauen Kragen, Aufschlägen und Aufklappen, (die bey den Officiers entweder blos, oder mit Silber, oder mit Gold gestickt sind,) und mit weissen, oder gelben Unterkleidern, und schwarzen Stiefeletten. Die Officiere haben ein Sponton, eine Scherpe, einen Ringkragen und einen Degen, — und die Gemeinen ein Gewehr, einen Pallasch und eine Patronentasche, wozu noch bey den Schaßschützen ein an der linken Seite hangender, und mit einer Krücke versehener Stock kommt, um, durch diese Stütze des Gewehrs im Anlegen, desto sicherer schieffen zu können. — Von diesen Regimentern hat das Regiment *Garde zu Potsdam* weisse Hutfedern, und überfilberte Patronentaschen-

taschen - Bleche, und die Kragen, Aufschlage und Aufklappen bey den Officieren sind breit mit Silber gestickt. — Bey diesem Regimente, zu dessen Ergänzung jedes Cavallerie - und Infanterie - Regiment jährlich 2 auserlesene Leute von bestimmter Gröesse giebt, welche die *Unrangirten* ausmachen, und von einem Capitain commandirt werden, sind die Söhne des Königs: der *Kronprinz Friedrich*, und *Prinz Ludwig* angestellt. — Die *Grenadier - Garde zu Potsdam*, die ihren Abgang ebenfalls aus den *Unrangirten* der *Garde* ansetzt, — hat scharlachrothe Aufschlage und Kragen, — blaßpaille Unterkleider, und hohe, mit einer goldnen Borde besetzte Grenadiermützen. (Bey den übrigen Regimentern sind diese Mützen unter dem jetzigen Könige abgeschafft.)

2) 20 *Füsilier - Bataillons*. Diese wurden 1787 aus den Infanterie - Regimentern, — den stehenden Grenadier - Bataillons, — und einigen Garnison - Regimentern formirt, und haben grüne Röcke, mit rothen, auch hellgrünen, dunkelgrünen, weissen, orangefarbnen, gelben, und schwarzen, — tuchenen, oder plüschenen Aufschlägen, Kragen und Aufklappen, — und weisse Unterkleider. — Die Officiere tragen Stiefeln, — Hüte ohne Treffen mit einem Cordon, Coquarde und Agraffe von Silber oder Gold, — schwarze Halsbinden, — und haben weder Ringkragen noch Sponton. — Ein solches *Füsilier - Bataillon* besteht aus 19 Oberofficieren, 48 Unterofficieren, 13 Tambour und Spielzeugen, 4 Feldscheeren, 560 Gemeinen, 40 Scharfschützen, und 2 vom Unterstaab, zusammen aus 686 Mann. Diese Bataillons, die, weil sie keine Cantons haben, aus der Armee mit Einländern ergänzt werden, und sich Ausländer werben, sind vertheilt in *Halle*, *Rößeln*, *Bromberg*, *Treuenbrietzen*, *Königsberg* in *Preussen*, *Reichenbach*, *Namslau*, *Parfchkau*, *Neumark*, *Heilsberg*, *Iauer*, *Buralau*, *Löwenberg*, *Konitz*, *Preussisch-Friedland* und *Magdeburg*.

3) Das *Feldartillerie - Corps* zu *Berlin* besteht aus 4 Regimentern und 3 reitenden Compagnien. Ein Artillerieregiment hat 53 Oberofficiere, 10 Oberfeuerwerker, 30 Feuerwerker, 100 Unterofficiere, 220 Bombardiere, 1600 Canoniere, 8 Hautboisten, einen Regimentstambour, 10 Compagnietamboure, 10 Feldscheere, und 2 vom Unterstaab. — Die Uniform hat dunkelblaue Aufklappen, Aufschläge und Kragen, und die Officiere haben auf jeder Klappe 7 gestickte goldene Schleifen. Zur Artillerie gehören noch 13 Compagnien Garnisonartillerie zu *Königsberg*, *Graudenz*, *Breslau*, *Neiße*, *Cosel*, *Glogau*, *Schweidnitz*, *Silberberg*, *Glaz*, *Stettin*, *Colberg*, *Wesel* und *Magdeburg*, — und die *Pontonniers* zu *Berlin*, welche Artilleriemontirung — und einen *Capitain* zum Chef hat.

4) 4 *Landregimenter*, zu *Berlin*, *Königsberg*, *Stettin* und *Magdeburg*, die nur bey entstehendem Kriege zusammenkommen. — Die Ober- und Unterofficiere, und die Tambours erhalten das halbe Tractament, die Gemeinen aber nichts, weil sie nicht eher, als wenn es nöthig ist, von den *Landständen* geliefert werden. Sie haben rothe, auch gelbe, und schwarze offene Aufschläge und Kragen — und dunkelblaue Unterkleider.

5) Das *Ingenieur - Corps*. Dieses *Corps* ist in alle *Preussische* Festungen vertheilt, und besteht aus *Officieren* und *Conducteurs*, die schwarze manchesterne Aufklappen, Aufschläge und Kragen mit schwarzem Unterfutter, und mit Silber gestickten Knopflöchern, — und chamois Unterkleider haben.

6) Das *Mineur - Corps*, welches in *Glaz*, *Neiße* und *Graudenz* vertheilt ist, — dunkelblaue Aufklappen und orangefarbige Aufschläge und Kragen hat, und aus 4 *Compagnien* besteht,

7) Das

7) Das *Jäger-Corps zu Fuß zu Mittemwalde*, besteht aus 10 *Compagnien*, und wird durch die kœniglichen *Unterfærster-Sœhne* ergänzt. — Die *Jäger* haben zeisiggrüne *Rœcke* und *Westen*, — mit rothen *Aufschlagen* und *Kragen*, und mit gelben *Achselbändern*, die bey den *Officieren* golden sind, — grüne *Portepées* und gelbe *lederne Beinkleider*, — und führen *Büchsen* und *Cartuschen*.

8) Das *Invaliden-Corps* besteht aus 12 *Compagnien*, welche aus denjenigen *Invaliden* errichtet sind, die noch im *Stande* sind zu dienen. Sie erhalten, wie die *Feldregimenter*, *Montirung*, *Traktement*, *Holz* und *Licht*, — und haben *dunkelblaue Uniform* mit *offenen Aufklappen* und *rothen Aufschlagen* — und *blaue Unterkleider*. Im *Anfang* waren sie *blös* auf das *Invalidenhaus zu Berlin* *eingeschränkt*, da dies aber für die *zahlreiche Armee* zu klein war, so sind die *übrigen Compagnien* in *kleine Stædte*, wo keine *Garnison* liegt, als: zu *Trebin*, *Drossen*, *Swienemünde*, *Schlage* (in *Schlesien*), *Ottmachau*, *Ziegenhals*, *Habelschwerdt*, *Mansfeld*, *Bublitz*, *Tapiau* und *Goldap* verlegt.

II. Zur *Cavallerie*, — welche einen *General*, 9 *Generallieutenants*, 23 *Generalmajors* und 40 *Obristen* hat, gehören:

1) 12 *Cürassierregimenter*, die in *Breslau*, *Kyrinz*, *Schænebeck*, *Neustadt* (in *Oberschlesien*), *Treptow an der Rega*, *Afcherleben*, *Salzwedel*, *Ohlau*, *Oppeln*, *Berlin*, *Rathenau* und *Ratibor* liegen, und wozu noch 3 *Esquadrans Garde du Corps* zu *Porsdam*, *Berlin* und *Charlottenburg* gehören. — Die *Montirung* der *Cürassier* besteht in einem *weißen rachen Collet* mit *offenen Aufschlagen* und *Kragen*, — einer *kurzen Weste* oder *Chemisette*, — einer *Scherpe* von *Etamin*, — *weißen ledernen Beinkleidern*, und einem *weißen Federbusch* auf dem *Huth*, nebst *Stülphandschuhen*. Ein *eiserner Cürass* bedeckt sie vor den *Kugeln*, und ein *eisernes Kreuz*

Kreuz auf dem Huth hindert den Säbelhieb. — Die Regimenter unterscheiden sich durch rothe, hellblaue, dunkelblaue, schwarze, gelbe, und orangefarbene Chemisetten, und durch die Borten, womit die Collets besetzt sind, — und die Officiere haben sammetne Kragen und breite Treffen auf den Collets und Chemisetten. —

Die *Garde du Corps zu Potsdam*, deren Abgang durch die ausgefuchtesten Leute von der Armee ersetzt wird, hat rothe mit einer hellblau- und silbernen Borte besetzte Chemisetts, — und das *Cürassierregiment Gens d'Armes zu Berlin* hat blaspaille Collets, und blaue Westen, mit goldnen Borten besetzt. — Bey der Anwesenheit des Koenigs in *Berlin* tragen die Gemeinen Superwesten von rothem Tuch, und die Officiere — von rothem Sammt, worauf vorn und hinten ein grosser silberner Stern mit einem schwarzen Adler gestickt ist. — Ihre *Cürasse* sind polirt — und die Gefässe der Säbel überfilbert, und auf den Hüthen sind weisse Federn und Federbüsche. —

Zu einem *Preussischen Cürassierregimente* von 5 Esquadrons, oder 10 Compagnien, gehören 37 Oberofficiere, 80 Unterofficiere, ein Staabstrompeter, 10 Compagnie-Trompeter, 5 Feldscheere, 10 Fahnen schmiede, 720 Gemeine, und 7 vom Unterstaab, — zusammen 869 Mann.

1000 Cürassier zu unterhalten, kostet dem Koenig 115062 Thaler, also ein ganzes Regiment beynah 100104 Thaler, und der einzelne Cürassier im Durchschnitt — über 115 Thaler.

2) 12 *Dragoner-Regimenter*, die in *Schwedt, Landsberg an der Warthe, Friedeberg, Pajewalk, Königsberg, Insterburg, Tilsit, Riesenburg, Salfeld, Greifenberg, und Sagan* vertheilt sind. — Die *Preussischen Dragonerregimenter* haben Ræcke von hellblauem Tuche mit offenen blauen oder rothen, auch gelben — weissen — und schwarzen Aufschlägen, Kragen und Klasp-

Klappen, nebst einem Achselbände, — weiße oder paille Westen, — weiße lederne Beinkleider, — und Stülphandschuh- und auf dem Hut einen weißen Federbusch, und ein eisern Kreuz. — (Auf der Paradeuniform der Officiere sind silberne oder goldne gestickte Schleifen.) — Ein Dragonerregiment von 5 Escadrons hat 37 Oberofficiere, 78 Unterofficiere, einen Staabstumpeter, 15 Esquadrontrompeter, 5 Feldscheere, 5 Fahnen Schmiede, 7 vom Unterstaab, und 720 Gemeine, zusammen 865 Mann.

3) 9 *Husarenregimenter*, die in *Herrnstadt, Berlin, Creuzburg, Oels, Goldap, Peißkretscham, Schneidemühl, Stolpe* und *Soldau* vertheilt sind. — Sie haben grüne, hell und dunkelblaue, - schwarze, - graue, - rothe, - bleumerantblaue Pelze, Dollmans mit Schnüren und Sæbeltaschen, — Bären- und Filzmützen mit Federbüschen, — lange lederne Beinkleider und ungarische Stiefel, — und sind mit Pistolen, Sæbel und Carabiner bewaffnet.

Ein *Preussisches Husarenregiment* hat 51 Oberofficiere, 150 Unterofficiere, 30 Trompeter, 10 Feldscheere, 10 Fahnen Schmiede, 4 vom Unterstaab, 1320 Husaren und 1500 Pferde. — Hiezu gehœrt auch noch das *Bosniakencorps* in *Lück*, welches aus 10 Escadrons besteht. Die *Bosniaken* haben rothe Westen, — lange rothe weite Beinkleider, — Mützen — und rothe Binden, und im Winter tragen sie über die Westen einen schwarzen Rock *Schubban* genannt, der mit weißen Schnüren und Schleifen besetzt ist. — Ihre Waffen sind ein Sæbel, Pistolen, und eine schwarze Pike, woran eine Fahne ist, deren Farbe den Unterschied der Escadrons anzeigt.

Das *Feldjäger - Corps zu Pferde* zu *Cæpenik*, wird zu auswärtigen Verschiekungen, Depechen und Courierbeforgungen sowol im Krieg als im Frieden gebraucht, — besteht meist aus Færster - und Läger - Sæhnen, — hat zeisiggrüne Mon-

Montirung mit gelben Achselbandern, — und ist 172 Mann stark, welche von *Rittmeistern* commandirt werden.

Diese ganze Armee ist in 18 General-Inspektionen eingetheilt.

Die Infanterie steht unter 11 dieser Inspektionen.

1) Zur *Potsdammischen Inspektion* gehören 17 Grenadier-, 31 Mousquetier-, 6 Depot-, und 4 Füsilier-Compagnien.

2) Zur *Berlinischen Inspektion* 28 Grenadier-, 56 Mousquetier-, und 21 Depot-Compagnien.

3) Zur *Inspektion* der sämtlichen *Artillerie* 10 Regimenter, eine Pontonier-Compagnie, 13 Garnison-Compagnien, und 3 reitende Compagnien.

4) Zur *Magdeburgischen Inspektion*, die der *General-Feldmarschall* selbst halt, gehören 20 Grenadier-, 40 Mousquetier-, 15 Depot-, und 20 Füsilier-Compagnien.

5) Zur *Westphälischen Inspektion* gehören 24 Grenadier-, 48 Mousquetier-, und 18 Depot-Compagnien.

6) Zur *Niederschlesischen Inspektion* gehören 24 Grenadier-, 48 Mousquetier-, 18 Depot-, und 16 Füsilier-Compagnien.

7) Zur *Oberschlesischen Inspektion* gehören 24 Grenadier-, 54 Mousquetier-, 18 Depot-, und 12 Füsilier-Compagnien.

8) Zur *Ostpreussischen Inspektion* gehören 20 Grenadier-, 40 Mousquetier-, 17 Depot-, und 12 Füsilier-Compagnien.

9) Zur *Westpreussischen Inspektion* gehören 20 Grenadier-, 40 Mousquetier-, 15 Depot-, und 12 Füsilier-Compagnien.

10) Zur *Mark-Brandenburgischen Inspektion* gehören 20 Grenadier-, 40 Mousquetier-, 15 Depot-, und 10 Läger-Compagnien.

11) Zur *Pommerschen Inspektion* gehören 20 Grenadier-, 40 Mousquetier-, und 15 Depot-Compagnien.

Die Cavallerie ist in 7 Generalinspektionen getheilt.

1) Zur *Mark-Brandenburgischen* gehören 13 Esquadrons Cürassier und 10 Esquadrons Hufaren.

2) Zur *Magdeburgischen* 20 Esquadrons Cürassier.

3) Zur *Oberschlesischen* 20 Esquadrons Cürassier.

4) Zur *Niederschlesischen* 10 Esquadrons Cürassier, 10 Esquadrons Dragoner, und 30 Esquadrons Hufaren.

5) Zur *Ostpreussischen* 20 Esquadrons Dragoner, 10 Esquadrons Hufaren, und 10 Esquadrons Bosniaken.

6) Zur *Westpreussischen* 10 Esquadrons Dragoner, und 20 Esquadrons Hufaren.

7) Und zur *Pommerschen* 5 Esquadrons Cürassier, 30 Esquadrons Dragoner, und 10 Esquadrons Hufaren.

Die besetzten Städte in den *Preussischen Staaten*, für welche das 4te Departement des Ober-Kriegsdepartements die Einrichtungen und Anstalten trifft, sind: *Magdeburg*, — *Spandau*, — *Colberg*, — *Stettin*, — *Cüstrin*, — *Glogau*, — *Breslau*, — *Schweidnitz*, — *Cosel*, — *Silberberg*, — *Brieg*, — *Neiße*, — *Glatz*, — die *Friedrichsburg* zu *Königsberg*, — *Pillau*, — *Grاندenz*, — *Neufahrwasser*, — *Lyk*, — und *Wesel*. — Die stärksten von diesen sind: *Magdeburg*, — *Stettin*, — *Glatz*, — *Grاندenz* — und *Glogau*.

Gouverneurs und Commendanten sind: in *Breslau*, *Cüstrin*, *Berlin*, *Magdeburg*, *Neiße*, *Spandau*, *Stettin*, *Königsberg*, *Glatz* und *Neufchatel*, — und blos Commendanten: in *Potsdam*, *Grاندenz*, *Brieg*, *Schweidnitz*, *Glogau*, *Silberberg*, *Cosel*, *Colberg*, *Wesel*, *Emden* und *Geldern*.

Neuntes Hauptstück.

I n d u s t r i e.

Handlung, Gewerbe, und Industrie sind in den *Preussischen Staaten* zum möglichen Grad von Vollkommenheit gediehen, und Nahrung, Unterhalt, Reichthum und Flor beruhen darauf, als auf den festesten Stützen, die täglich durch die weise Sorgfalt des Regenten mehrere Stärke bekommen.

Die *Preussischen Staaten* haben zum Handel die bequemste Lage. — Sie werden nicht nur von den Wellen der *Nord- und Ostsee* bespült, sondern auch von den grössten *Strömen*, die aus *Europäischen* Quellen sprudeln, der Länge nach durchschnitten, — und diese sind wieder so sehr durch *Canäle*, besonders in der *Mark*, in *Preussen*, in *Pommern* und in *Ostfriesland*, — und durch so viele Seen und kleinere schiffbare Flüsse verbunden, das nicht nur der Verkehr und die Gemeinschaft unter den *Provinzen* selbst, sondern auch mit den angränzenden und benachbarten Ländern, *Pohlen*, *Curland*, *Rußland*, *Böhmen*, *Sachsen* und *Holland* in der blühendsten Verfassung ist. — Die *Oder*, deren Mündung im *Preussischen* Gebiet ist, durchströmt *Pommern*, die *Mark* und *Schlesien* in einer Länge von 80 Meilen, und ist durch die *Havel* und *Spree* und durch wichtige *Canäle* mit der *Elbe*, *Weichsel*, *Warthe*, *Nerze* und *Brahe* verbunden; — die *Weichsel*, die *Memel* und der *Pregel* schlängeln sich durch das fruchtbare und teereiche *Preussen*; — die *Elbe* durchströmt die *Magdeburgische Provinz*, — und der *Rhein*, die *We-*

fer (worauf 6 Preussische Zælle sind), und die *Ems* bewässern die *Westphälischen* Länder. Auch ist durch eine langwierige *Negotiation* des *Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten* mit dem *Churfürsten von der Pfalz* die Schiffbarmachung des *Ruhrstroms* in *Westphalen*, wodurch vorzüglich der *Kohlendebit* nach *Holland* befördert wird, zu Stande gebracht. —

Der *Finow-Canal* in der *Mark* verbindet die *Havel* mit der *Oder*; — der *Friedrich-Wilhelms-Canal* in der *Mark* setzt die 80 Meilen lange *Oder*, die der *König* von Anfang bis zu Ende besitzt, in Gemeinschaft mit der *Spree* — und durch dieselbe mit der *Havel*; — durch den *Plauenschen Canal* können die Schiffe aus der *Havel* in die *Elbe* fahren. — Der *Oder-Canal* verkürzt bey *Oderberg* den Schiffweg bis *Güstebüße* um die Hälfte; — Der *große Friedrichs-Graben* in *Preussen* verbindet die *Gilge* mit der *Deyme*; — Der *Brombergische Canal* setzt die *Brahe* mit der *Nerze* in Verbindung; — und durch den *Iohannisburgischen See* können die Schiffe aus dem *Mauer-*, in den *Spirdings-See* fahren. — Auch bey *Ruppin* soll auf königliche Veranstaltung ein neuer Canal gegraben werden, wodurch der *ruppinsche See* mit dem Flusse *Rhin* in Verbindung kommt, und die Schifffahrt von *Ruppin* aus durch die *Spree* und *Havel* offen steht. — Der *Neuenburger See* im *Fürstenthum Neufchatel* ist mittelst des *Genfer Sees* und einiger Flüsse mit dem *Rhein* verbunden, so daß auch dies *Fürstenthum* eine genaue Handelsverbindung mit den um 90 Meilen entfernten übrigen Staaten hat.

Der *Preussische Seehandel*, der durch den Beytritt zur *bewaffneten Neutralität zur See* aufs vollkommenste gesichert ist, nimmt mit jedem Jahre zu, und die *preussische Flagge*, die nur wahren preussischen Unterthanen bewilligt wird, ist jetzt fast in allen europaischen Häfen zu sehn. —

Zur Erbauung dauerhafter Schiffe sind Schiffsbauwerften im *Königreich Preussen*, in *Pommern*, in der *Mark* und im

im Herzogthum *Ostfriesland*, und zum bequemen Ein- und Auslaufen eigner und fremder Schiffe sind gute und sichere Häfen zu *Pillau*, *Elbing*, *Memel*, *Danzig*, *Stettin*, *Colberg* und *Emden*. — Die Zahl der *Preussischen* Schiffe, die sich vorzüglich mit *Frachthandel* abgeben, und die die verschiedenen europäischen Meere von der *Ostsee* bis zur Meerenge von *Gibraltar* befahren, übertrifft schon beynah die Zahl der Handlungsschiffe jeder andern europäischen Nation. Von 1778 bis 1782 wurden zu *Königsberg*, *Pillau* und *Memel* 90 Schiffe von 35 bis 300 Roggenlasten erbaut, (die Roggenlast zu 4560 Pfund), *Emden* allein hat an 400 grose und kleine Schiffe, und die Summe aller *Preussischen* Schiffe in den Seeprovinzen beläuft sich ohne die kleinen Schiffe, die auf den Flüssen fahren, auf 1200 Stück. *Stettin*, *Königsberg*, *Pillau*, *Elbing* und *Emden* treiben den græsten Seehandel, vorzüglich mit *Polen*, *Hungarn*, *Rußland*, *Holland*, *England*, *Frankreich*, *Italien*, *Spanien*, *Portugall*, *Dänemark*, *Norwegen*, *Schweden*, *Sachsen*, *Mecklenburg*, *Hamburg*, *Lübeck* und *Danzig*, — und dieser Handel wird wieder durch den genauen inneren Handel der *preussischen* Provinzen untereinander, die sich die nöthigen Produkte und Fabrikate zuführen, befördert. — Der *Baratt* - oder *Tauschhandel* — vorzüglich mit *Polen*, *Lithauen*, *Curland*, *Hungarn*, der *Ukraine*, *Deutschland* und *Holland*, mit denen allen, *Preussen* in Ansehung der Verarbeitung und des Absatzes seiner Produkte so genau verbunden ist, zeigt sich als den græsten Grundpfeiler der *preussischen* Handlung, und diese fremde Staaten sind alle so gelegen, das sie nicht nur ihre Produkte mit dem græsten Vortheil uns vor allen andern zuführen, sondern das auch wir ihnen unsere eigene wichtige Erzeugnisse und Waaren, mit den, von andern, erhandelten Produkten zurückgeben können. — Unser *Activ*- und *Immediat* - Handel ist der hauptsächlichste, und der *Speditions*-Handel, der dem Staate Gold zuführt ohne etwas herauszuziehn, wird wegen der guten Lage unserer Länder und wegen unserer vortheilhaften

Nachbarn in den meisten Handelsstädten mit dem größten Vortheil getrieben.

Als Beweis führe ich einige *Städte* mit den ein- und ausgeführten Waaren an, woran man zugleich sehen kann, welche Produkte den Provinzen mangeln, und woran sie Ueberfluß haben.

Zu *Stettin* kamen im Jahr 1789, welches eines ihrer wichtigsten Handlungsjahre war, 446 *Hauptschiffe*, 562 *Ballast-*, und 545 *Leichter-Schiffe* an, die nebst andern Waaren 36,615 Oxhoft Franzwein, 14,436 Centner Caffeebohnen, 18,043 Pfund Thee, und 3,159 Tonnen Reis brachten; — 1348 *Schiffe* liefen aus, worunter 929 mit Gütern beladen waren, die unter andern: 24,084 Centner Tabak, 15,987 Faden Brennholz, und 2295 Kisten Pfeifen und viele tauſend Tonnen Obst ausführten. (Siehe Pommern.)

Zu *Königsberg*, wo 1784 für 2 Millionen Thaler Waaren ausgeschifft wurden, kamen 1788 802 *Schiffe* auf dem Pregel mit Eisen, Drath, Eisenstäbe, Messing, Kupfer, Stahl, Zinn, Schroot, Bleyweiß, Blech, Salz, (an welchem allen *Preußen* Mangel hat,) *Holländisch-*, *Nordisch* und *Danischen* Heringen, *Holländischen* Tüchern, *Englisch* Leder, Gewürzen, Krapp, Indigo, Tobak, Alaun, Kalk, Brasilienholz und Weinen aus *Frankreich*, *Spanien* und Deutschland an, und 807 *Schiffe* liefen mit eigenen und fremden Granen (wovon *Preußen* jährlich über 20000 Lasten absetzt), Schlag-Leinſaat, Hanfſaat, Flachs, (wovon allein *Ostpreußen* jährlich 100,000 Stein debittirt,) Hanf, Lein-Oel, Hanföel, (wovon *Ostpreußen* jährlich über 1000 Ohm gewinnt), Pot- und Waidasche, (auch hievon setzt *Ostpreußen* jährlich über 20,000 Stein ab,) Garnen, Wachs, Honig, Schweineborsten, (deren Absatz quantum jährlich über 8000 Stein beträgt,) Juchten, Holz und Planken aus.

Zu *Elbing*, einem der blühendsten Handelsplätze, der seinen Flor hauptsächlich der *Acte séparée* vom 19ten März

1775 zu verdanken hat, (siehe pag. 45.), — kamen 1789. 130 Schiffe an und 925 liefen aus, welche meist mit Holz, Getreide, Flachs, Wolle und Asche beladen waren. — Der Werth der ausgeführten Waaren von 1785 betrug 9,776,757 Thaler. *Elbing* ist der Sammelplatz des Polnischen Getreides, welches vorzüglich nach *Frankreich* geschifft wird, — und die Scheunen zu ihren Getreide - Ausschüttungen sind so zahlreich, daß sie beynah eine besondere Stadt ausmachen. — Zur Verbesserung des Hafens hat der Koenig 8000 Thaler vorgeschossen, zu deren Einbringung auf alle aus - und eingehende Waaren eine Abgabe unter dem Namen *Lastgeld* gelegt ist, welche für jeden Centner 4 Groschen beträgt.

Zu *Memel*, welches einer der vortreflichsten Hafen ist, da er sehr tief, und durch 2 *Risbanke*, die über 50 Ruthen weit ins *Haff* gezogen sind, äußerst sicher ist, — liefen 1788. 805 Schiffe ein und 805 Schiffe gingen aus, die vorzüglich mit Granen, Holz, Schwade, Butter, Wachs, Garn, Asche beladen waren; Ihr Holzhandel, wozu das holzreiche *Lithauen* und *Curland* Anlaß giebt, ist der wichtigste und blühendste. 1786 liefen 830 Schiffe ein, und brachten unter andern Waaren 112 Viertel Franzbrantewein, 362300 Dach- und Mauersteine, 3675 Tonnen *Gothenburgische* Heringe, 196 Lasten Salz etc. und unter den ausgeführten Waaren waren 19 Tonnen Butter, 14568 Steine Flachs, 855 Lasten Flachsfaamen, 2119 Lasten Granen, 2159 Bootsmasten und Spieren, 180,383 Tonnen Balken, und 8835 Schock Piepenstraße.

Aus dem Hafen *Pillau* wurden 1786 für 1,200,000 Thaler Waaren ausgeschifft.

Im Hafen zu *Danzig*, dessen Handel, wie ich schon oben sagte, sehr gesunken ist, aber auch eben so geschwinde wieder steigen kann, wenn den *silbernen* Adler in der Stadt *Danzig* der *schwarze* verdrängen wird, — kamen 1788 nur 410 Schiffe an, und 419 liefen aus, da erst 1786. 1011 Schiffe mit Holzwaaren, (welche den *Danziger* Haupthandel ausmachen,) Wolle, Segeltuch, Pot- und Waidasche etc. aus-

gelaufen, — und auſſer 1432 *Pohlniſchen Gefaſſen* 1025 Schiffe angekommen waren, wovon 128 mit Stückguth, 13 mit Salz, 46 mit Honig, 5 mit Steinkohlen, 27 mit Eiſen und Blech, 23 mit Kalk, 36 mit Ziegel und Dachpfannen, 8 mit Brennholz, und 6 mit Theer beladen waren. Doch 1789 war der *Danziger* Handel wichtiger als 1788, und 524 Schiffe liefen ein, die allein an Getreide über 21,818 Laſten mitbrachten, und 513 Schiffe liefen aus, welche 25139 Laſten Getreide ausführten.

Emden, deren Hafen ein *Freyhafen* iſt, führt einen beträchtlichen Handel mit Vieh, Butter, Granen, Erbsen, Bohnen, Garn etc. und 1784 liefen daſelbſt 568 Schiffe aus und 482 ein. Ihr Heringshandel, der ſchon einen Gewinn von 6 pr. C. giebt, iſt im græſten Flor und ſie hat zu deſſen Direktion eine *Heringscompagnie*, welche jetzt ſchon 48 *Buſſen* ausrüſtet, und ſie auf den Heringsfang in die *Nordſee* und an die *Engliſchen Küſten* ſchickt. Sie hat das ausschließende Recht, die kœniglichen Provinzen damit zu verſorgen, — und nach Maatsgabe, wie ſie ſich vermehrt, wird die Einfuhr des fremden Herings Provinzenweite verboten. — Man rechnet, daſs ſie für ſæmmliche Preußiſche Provinzen 100 *Buſſen* nœthig habe.

Die 2 von *Friedrich dem Zweiten* geſtiftete *Handlungsgeſellſchaften* nach *Bengalen* und *Sina* ſind gænzlich eingegangen, und der Handel nach *Oſtindien* hat eben ſo wenig glücklichen Fortgang gehabt, als 1681 der Handel nach *Afrika*, wo der *Churfürſt Friedrich Wilhelm* *Dansburg* und auf der *Goldküſte* das Fort *Friedrichsburg* beſaß, welche Befirzungen hernach 1710 von *Friedrich dem Erſten* an die *Hollendiſche Compagnie* verkauft wurden. — Mit dem Handel nach *Spanien* in Anſehung unſerer wollenen Fabrikate hat es auch keine ſtarke Ausſichten. *Friedrich der Zweite* wandte zwar viel zur Beförderung deſſelben an, um dadurch ſeinen Fabriken die koſtbare *ſpaniſche Wolle* liefern zu kœnnen, aber der *Kœnig*

von *Spanien* hat zum Vortheil seiner eignen Manufakturen auf die Vorstellung der *Generalversammlung des Commerzwesens* die auf der Flachs-, Hanf- und Leinwands-Bereitung liegende Abgaben aufgehoben und den Fabrikanten in seinem Lande viele Privilegia ertheilt! —

Die Preussischen Grundsätze in Ansehung der *Seehandlung* haben die Preussische Flagge überall sicher und geachtet gemacht. Mit *Polen, Danzig, England* und *Holland* hat *Preussen* die günstigsten Handlungsverträge geschlossen, und selbst der *Kaiser von Marocco* hat erst kürzlich in einem verbindlichen Schreiben dem Könige von Preussen die grösste Sicherheit für seine Schiffe versprochen, und sich ein gleiches für die *maroccanische Flagge* erbeten. — Das Handelsbündniß, welches Preussen 1785 mit den *vereinigten Staaten von Nordamerika* auf 10 Jahre geschlossen hat, zeugt von der erhabensten und edelsten Denkungsart unters vorigen Monarchen. In diesem *Traktat* ist die freye Sicherheit des Handels und der Schiffahrt bey Kriegszeiten auf das weiteste ausgedehnt, und bestimmt worden, daß selbst, wenn Krieg zwischen *Preussen* und den *vereinigten Staaten von Nordamerika* entstünde, dieser Krieg doch nur bloß gegen bewaffnete Leute geführt werden, und daß keiner von beiden durch Kaper irgend ein Handelsschiff anfallen solle.

Nicht minder wichtig ist der *Preussische Handel zur Axe*, den nicht nur die durch das ganze Land sich ziehende und genau mit einander verbundene *Landstraßen* und *Heerwege*, und die aufs vollkommenste eingerichtete, Tag und Nacht gehende *Posten*, — sondern auch die weisesten *Polizey- und Handlungsanstalten* in ununterbrochener Dauer und Höhe erhalten! — Zur Beförderung des *Durchfuhr-Handels*, der dem Lande wegen seiner fürtrefflichen Lage so große Summen einbringt, wird jetzt an der Ziehung von 2 großen *Landstraßen* gearbeitet, die eine aus dem *Lineburgi-*

schen über Magdeburg, die andere von Braunschweig durch das Halberstädtische auf Leipzig, — und zur schnellen Bebauung des Chausséenbaus ist 1788 durch ein königliches Patent ein wachsendes Leibrenten - Darlehn errichtet, und von der Akademie der schönen Wissenschaften demjenigen eine Prämie von 100 Ducaten geboten, der dazu den besten Plan giebt. — Auch sind auf Befehl des Königs vom Generaldirektorio Prämien für die besten Schriften über Wegbau und Wegverbesserungen ausgesetzt.

Die wichtigsten Handelsstädte in den Preussischen Staaten sind: Königsberg, Memel, Tilsit, Braunsberg, Bromberg, die Danziger Vorstädte, — Breslau, Hirschberg, Grüneberg, Landshutz, Schweidnitz, — Stettin, Colberg, — Berlin, Potsdam, Frankfurt an der Oder, Cobus, — Magdeburg, Halle, Schönebeck, Halberstadt, — Bielefeld, Iserlon, Wesel, Duisburg und Emden, welche alle den blühendsten Aktivhandel führen.

Diesen so ausgebreiteten See- und Landhandel zu erhalten und zu verbessern, und ihn in allen seinen Rechten und Vorzügen zu schützen, sind zu Berlin, Königsberg, Stettin und Breslau, Commerzien - Collegia; wovon das zu Berlin das wichtigste ist, und aus geschickten Kaufleuten und geheimen Finanzrathen besteht. — Zu Emden und Königsberg sind Seehandlungscompagnien, welche den Handel mit in- und ausländischen Produkten, vorzüglich mit Granen, Salz, Holz und Manufakturwaaren befördern. — Zu Königsberg ist ein Admiraltäts - Collegium und ein Licent- und Wettgericht zur Beschützung der Schifffahrt und des Seehandels. — Zu Pillau ist ein See- und Hafengericht, — zu Memel ein Schifffahrt- und Handlungsgericht, — zu Tilsit und Insterburg sind See- und Wettgerichte, — zu Frankfurt eine Handlungs- und Manufakturcommission, — zu Duisburg eine Handlungsacademie, — und in den Hauptstädten sind Assuranzcompagnien, wo man Waaren, die zur See, oder auf Flüssen kommen sollen, versichern kann.

Ueberhaupt schränkt den ausgebreiteten Handel weder drückendes *Monopol* noch schwere *Abgabe* ein, und die billigen Handlungs-Gefälle sind durch *Tarifs* festgesetzt. Viele Waaren, die sonst zur Ausfuhr verboten waren (z. E. Wolle, Silber, Hopfen etc.) dürfen wieder eingeführt werden, und durch eine selbstgetroffene Verfügung von *Friedrich dem Zweiten* ist 1781 nach Durchsehung der Ex- und Importations-Listen in Rücksicht auf Fabriken und Handwerke, die Einbringung folgender Waaren, als: Borten von Seide, Baumwolle, Wolle, und Garn, — Bieressig — Brunnenstein, — Hebeln und Mausfallen, — Korkstöpsel, — Korbmacher-Waaren, — Leinöhl, — Holzäxte und Beile, — Siebe von Eisendrath, Haaren und Holz, — Spaden, Schuppen und Rechen, — Stärke und Puder, — schwarze und grüne Seife, — zinnernes Gerathe, — Schrot und Hagel, — Gold- oder Schnellwagen, — Schnallen, — Handknöpfe und Gardinen-Ringe, — Wachspferlen, — stählerne Uhrketten, und alle lederne, seidene, zwirnene und wollene Handschuh, (die *Danschen* ausgenommen,) zum inländischen Gebrauch in den *Preussischen Staaten dissseits der Weser* gänzlich verboten. — Siegellack kann gegen einen Impost von 25 pr. C. und Nähnadeln können für eine Abgabe von 50 pr. C. eingeführt werden. Ueberhaupt nimmt man für sicher an, daß die in den Preussischen Staaten jährlich importirte Waaren nur etwas über eine Million Thaler an Werth betragen.

Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte hat unserer Handlungsverfassung viele Fehler benommen. — Er hat zum Wohl seiner frolockenden Unterthanen die wohlthätigsten Handlungs-Einrichtungen auf Kosten seiner eigenen Einkünfte gemacht, und die ernstliche Erklärung gegeben, daß er von keinem *Monopol*, wodurch seine Unterthanen nur in etwas belästigt werden, wissen will, und besonders sind die Durchfuhrzölle durch einen neuen Tarif sehr vermindert. —

Der Zoll von Leinen, das aus *Sachsen* und *Böhmen* durch die *Preussischen* Länder geht, ist von 8 pr. C. auf 12 Groschen für den Centner herabgesetzt, und alle von *Leipzig* kommende Waaren, die nach *Polen* und *Rußland* bestimmt sind, können unvisitirt durch die *Preussischen* Staaten gehn, und müssen nur dagegen bey der ersten *Preussischen* Zollstätte gewogen werden, und für den Centner eine Abgabe von 3 Rthlr. geben. — Alle Accise und Zölle von *Seiden*, *Baumwollen* und *Wollen-Garn*, wie auch von rohen Häuten und Fellen ist abgenommen, und bestimmt, daß von allen aus diesen Materialien verfertigten und im Lande zu versendenden Waaren eine Nachschuß - Accise zu 4 guten Pfennigen vom Thaler des Werths eingehoben werden soll. — Die verbotene Einfuhr der Viktualien aus *Böhmen* und *Sachsen*, — der *Sachsischen* Holzwaaren, — der *Russischen* und *Polnischen* Luchten — und des *Dubliner* Pfundleders, ist gegen den tarifmäßigen Zoll freygegeben, so wie auch in *Schlesien* die Ausfuhr der gebleichten und rohen Garne gegen einen Ausfuhrzoll, zu 2 Thaler 8 Groschen vom Schock, zugestanden worden ist. — Die *Böhmischen* und *Sachsischen* Viehhändler sind von der doppelten Accise und vom Ausfuhrzoll befreit, — die Taxe auf die *Polnische* Wolle ist um viele Procent verringert, und die Taxe von 2 Procent auf russische Waaren abgesehafft, — auch die Abgabe von schlesischen Seidenwaaren auf 2 Groschen für das Pfund Seidenwaaren herabgesetzt. —

Ueberhaupt ist die weise Einrichtung beym *Preussischen* Handel, daß von den Produkten solcher Nationen, die wenig Verkehr mit uns haben, und wenig aus unsern Staaten holen, *hohe Zölle*, — dagegen von denen, die unsere Fabrikate und Erzeugnisse vorzugsweise holen, nur ein sehr geringer Zoll genommen wird. — Auch ist jetzt die *Tobaksadministration*, die *Kaffeeeinschränkung* und das *Monopol* der *Zuckeriederey* gänzlich aufgehoben, und in einem *Declarationspatenz* vom 6ten Junius 1787 ist die *Tobaksfabrikation* nebst dem

dem damit verknüpften inneren und æusseren Verkauf, so wie auch der *Kaffeehandel* für ein ganz freyes Gewerbe erklärt. Statt der dem Kœnige dadurch abgehenden Einkünfte ist eine mässige, nach richtigen Grundsätzen ausgemittelte Caffee-, Tobaks-, Zucker-, und Sirupsteuer, von denen keiner ausgenommen ist, in allen Provinzen eingeführt. Nur dann erst kann man das kœnigliche Verdienst bey dieser wichtigen Aufhebung einsehn, wenn man bedenkt, daß diese Administration, die schon 20 Jahre existirt hatte, jährlich an Verkaufs-Geldern über 28 Tonnen Goldes zog, wovon nach Abzug aller Unkosten 1 Million und 286,289 Thaler in den Schatz flossen.

Zur Beförderung des Gewerbes zur sichern und geschwinden Unterbringung und Benutzung der Capitalien und zur Erleichterung der Anlehne sind in den Preussischen Staaten 12 Banken in den Stædten *Berlin, Frankfurt an der Oder, Königsberg, Elbing, Memel, Breslau, Stettin, Magdeburg, Minden, Bielefeld, Emden* und *Cleve*, welche alle dem *Hauptbanco-Direktorium* zu *Berlin* untergeordnet sind, und wobey der Kœnig die Gewähr leistet. Die *Leihbanquen* oder *Lombards* geben gegen Faustpfand oder auf Hypotheken *Anlehne*, und dem Empfänger zugleich zu seiner Sicherheit ein *Recepisse*, — und das *Lombard* zu *Potsdam*, welches aus dem Fond des *Militair-Waisenhauses* gestiftet ist, und den wesentlichen Vorzug hat, dals der ganze Zins nur auf 6 pr. C. gestellt ist, — statt dals er in andern Stædten 8 pr. C. macht, ist eins der wichtigsten, da es schon im ersten Jahr seiner Errichtung über 68399 Thaler verlieh. — Die *Hauptbancocasse* in *Berlin* besorgt den Ein- und Verkauf der in- und ausländischen *Wechsel*, giebt die *Banconoten* aus, und nimmt sie wieder ein. — Diese *Banconoten* sind auf jeden Augenblick in den *Preussischen Banquen* zahlbar, und enthalten 1000, 500, 109, 20, 10, 8, 5 und 4 Pfund Banco, — (100 Pfund Banco zu $131\frac{3}{4}$ Thaler Preussisch Courant gerechnet)

Zur Beförderung des leichteren inneren und äusseren Absatzes sind *Hauptmessen* zu *Frankfurt an der Oder*, *Breslau*, *Neuschottland bey Danzig*, und *Magdeburg*. Auf den 3 Messen zu *Frankfurt an der Oder*, im März, Julius und November, welche vorzüglich von polnischen Juden besucht werden, und wo der Koenig zur Verbesserung des seit einiger Zeit gesunkenen Verkehrs die Messgefälle vermindert und 1788 ein neues Messreglement gegeben hat, worinnen die *Accise - Geschäfte* und der *Messhandel* eine weit günstigere Einrichtung bekommen haben, — werden vorzüglich wollene *Landestabrikwaaren*, *Tücher*, *Leder*, *Honig*, *Wachs* und *Pommerische Viktualien* debitirt. Die Messen von 1789, wo auf der *Martini - Messe* bloß der *Schlesische Verkehr* 104146 Thaler betrug, gehörten mit zu den blühendsten, ohnerachtet die *Russischen Kaufleute* wegen des Verbots, daß in *Rußland* keine Waaren zu Lande eingeführt werden sollen, ausgeblieben waren *). Vorzüglich sind die *Transitogefälle* von 8 und 4 auf 4 und 2 heruntergesetzt, und werden nicht wie sonst vom Käufer, sondern von den fremden *Negotianten* entrichtet. Auf den 2 Messen zu *Breslau* besteht der Debit vorzüglich in *Garn*, *Tücher*, *Zeuge*, *Schleyer*, *Damaste*, *Leinwand*, *Seide* und *Wachs*. — Die *preussische Messe* bey *Danzig*, im August, wird mit jedem Jahre ansehnlicher, und schon 1778 wurden daselbst für 150,000 Thaler Waaren debitirt. — Auf den *Magdeburger Messen* im April und September werden vorzüglich *märkische* und *eigene* wollene und seidene *Tücher*, *Zeuge*, und *Strümpfe*, und *Bielefelder Leinwand* debitirt. — Wichtig sind auch die *Berlinischen Wollenmärkte*, wo die *Tuch - und Strumpffabrikanten* der meisten Provinzen die gute *märkische Wolle* einkaufen, — und die *Leinwands - Märkte* zu *Hirschberg* und *Landshuth* gehören mit zu den ansehnlichsten in *Europa*.

Die

*) Man rechnet, daß durch dies *Russische Verbot* der *Preussische Staat* im Handel an 3 Millionen Thaler verliert.

Die 5 Haupt- Handlungs - Produkte des Preussischen Kaufmanns sind:

1) Der Korn - und Getreidehandel, der ganz *Aktiv-Handel* ist, und vorzüglich in *Westphalen, Magdeburg, Halberstadt, Pommern* und *Ostpreussen* blüht. — Jährlich wird wenigstens für eine Million Getreide ausgeführt, und in fruchtbaren Jahren kann man beynah für 2 Millionen ausführen. Für *Oberschlesien* ist *Böhmen* die Getreidekammer, und die *Mark* wird durch *Preussen, Pommern* und *Magdeburg* versorgt. Die übrigen Provinzen sind reichliche Getreide - Länder. — Um das Korn in beständig gleichem Preise zu erhalten, wird das Korn bey uns in militairischen Magazinen aufgekauft und aufbewahrt, und in den Provinzen sind *Korn-Octrois* oder Gesellschaften, welche mit fremden und einheimischen Korn handeln. Die *octroirte Magdeburgische Getreide - Handlungs-Compagnie* ist durch einstimmigen Beschluß der Interessenten ausgehoben.

2) Der *Holzhandel*, nebst allem, was zu den Schiffsgerrathschaften gehöret, als Thau, Anker, Segel, Masten, Theer &c. — Dieser Handel ist fast ganz *Aktiv-Handel*, da die *Schlesischen, Westpreussischen, Pommerischen, Markischen, Duisburger* und *Clever* Waldungen mit reichlichem Holz versehen sind. — Man führt jährlich für eine Million Thaler Holz aus unsern Staaten, und wegen des bessern Holzhandels nach *England* hat der Koenig von Preussen durch eine *Ministerial-Negotiation* bewirkt, daß die *Preussischen Unterthanen* künftig das Fichtenholz frey in *England* einführen dürfen, und daß die Einwohner einer preussischen Provinz die Produkte anderer Provinzen dahin führen dürfen, welches beides vorhin durch eine *englische Navigations - Akte* verboten war. Auch ist zu *Berlin* eine *Hauptnurzholz - Administration*, welche das Vorkaufs - Recht von allem Nutzholz besizt, und dazu in allen Provinzen Oberkaufleute hält, welche den Einkauf und Behau des Holzes besorgen, Sie besteht aus *gehö-*
men

men Finanzrechen des General-Forstdepartements, und ihre Comtore sind in *Stettin, Hamburg, Spandau* und *Havelberg*, in welchen beiden letztern Städten ihre Hauptniederlagen sind.

3) Der *Wein- Gewürz- und Spezerey- Handel*. Dieser ist in allen Preussischen Provinzen ganz als *Passiv- Handel* anzusehn, und aus weisen und landesväterlichen Absichten müssen die Gefälle und Abgaben von diesen *entbehrlichen* Waaren dasjenige doppelt wieder einbringen, was milde bey den zum Lebensunterhalt nöthigen Waaren nachgelassen wird. Besonders sind die *Accise- Gefälle vom Rhein- Wein* so groß, daß der 5te Theil des Werths *accitum* ist, und der Berliner Eimer von 64 Quart giebt ausser dem Impost von 3 Thalern, wenn er nicht über 40 Thaler kostet, schon 8 Thaler 20 Groschen *Accise*.

4) Der *Leinwandhandel*. Dieser ist ganz *Aktiv- Handel*, vorzüglich in *Schlesien, Preussen* und *Westphalen*. Die *schlesische* Leinwand betrug 1785 über 7 Millionen Thaler, und *Hirschberg* allein verführt jährlich für 2,400,000 Thaler. Die *Bielefelder* und *Geldrische* Leinwand ist durch ganz Europa berühmt, und die Leinwands-, Damasten-, Schleyer-, und Garnmärkte zu *Breslau*, und vorzüglich zu *Hirschberg* und *Landshuth* sind einzig in ihrer Art.

5) Der *Tuch- und Zeughandel*. Auch dieser ist ganz *Aktiv- Handel*, — und beschäftigt vorzüglich die *Mark, Schlesien, Magdeburg* und *Halberstadt*. Der größte Wollhandel ist in den Städten *Berlin, Breslau, Frankfurt an der Oder, Schweidnitz, Sirehlen*, und *Elbing*, welche letztere Stadt jährlich an 30000 Zenner Wolle absetzt.

Man sieht hieraus, daß der *Preussische Staat* in der *Balance* des auswärtigen Handels ein großes Uebergewicht hat, und dies Uebergewicht macht gewiß viele Millionen aus. — Die Güter steigen, unsere große Geldmasse vermehrt sich ansehn-

sehnlich mit jedem Jahr, und die Cirkulation des baaren Geldes ist so stark, daß die Zinsen von 5 auf 4 oder $3\frac{1}{2}$ fallen.

Der græßte Grundpfeiler dieser wichtigen und ausgebreiteten Handlung ist der blühende *Manufakturzustand* und der thätige *Kunstfleiß*, der alle Preussischen Unterthanen befeelt. — Zur Aufnahme und Veredlung unserer Manufakturen, und zur Anlegung neuer nöthiger Fabriken sind in den verschiedenen Provinzen *Fabrik- und Manufaktur-Commissionen* angestellt, — und zum besseren Absatz der *preussischen* Fabrikate ist nicht nur die Einfuhr fremder Fabrikationen, anders als des auswärtigen Absatzes wegen, verboten, sondern auch selbst der Kæonig geht seinen Unterthanen als Beyspiel vor, und nimmt alles, was er oder sein Hofstaat braucht, aus inländischen Fabriken. — Es giebt wohl kein europæisches Produkt, das nicht mit Beyfall in den Preussischen Staaten verfertigt würde. Ich führe hier nur einige unserer wichtigsten Manufakturen an.

1) Feine und grobe Tücher, wollene und baumwollene Zeuge, Stoffe und Strümpfe werden vorzüglich in *Berlin, Potsdam, Cobus, Königsberg, Breslau, Grüneberg, Goldberg, Neustadt, Magdeburg, Halle, Halberstadt, Duisburg* und *Wesel* verfertigt, und die *schlesischen* Landtücher gehen vorzüglich nach *Hamburg, Rußland, China* und *Amerika*. 1785 wurden von diesen Waaren in den gesammten Preussischen Staaten von 65000 Fabrikanten auf 20600 Stühlen für 9 Millionen und 200000 Thaler Waare verfertigt. Es werden jährlich allein in der *Mark* an 172000 Stein Wolle verarbeitet, und davon für viele Millionen Thaler Waaren verfertigt. — *Magdeburg* hat über $3\frac{1}{2}$ Millionen Schaafe, deren Wolle zu dicken Friesen und Tüchern verarbeitet wird; — und *Schlesien* liefert jährlich 140,000 Stück Tuch, 20500 Stück Zeuge, und über 400,000 Paar Strümpfe, und erhält

von feinem Schaafstand über 180000 Stein Wolle. Zur Beförderung dieser Manufakturen müssen nicht nur die Kaufleute ihre Waaren aus den inländischen Fabriken nehmen, sondern es ist auch völlig der Gebrauch ausländischer Tücher und Zeuge, und die Ausfuhr der rohen Wolle, welche durch die Anzucht von vielen 100 *spanischen* Bæcken verbessert ist, verboten. Auch sind in vielen Städten *Wollmagazine* angelegt, woraus den Fabrikanten Vorschufs an Wolle gegeben wird, und in den sämtlichen Staaten Schauanstalten errichtet, worinnen die Tüchtigkeit eines jeden Tuchs, ehe es verkauft wird, von dazu bestellten und zur Unparteilichkeit beedigten Meistern untersucht wird. (siehe von den Haarenzeug - Fabriken Seite 45.)

2) Leinewand und Garn fabricirt man vorzüglich gut in *Ermeland, Breslau, Grüneberg, Hirschberg, Schweidnitz, Landhuth, Schmiedeberg, Bielefeld, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg, Cleve und Geldern*, und 1785 wurden in allen Staaten von 80 000 Fabrikanten für 9 Millionen Thaler Leinewand geliefert, blos *Hirschberg* debitirt jährlich für 2 Millionen Thaler Leinewand, und auf der *Legge* zu *Tecklenburg* wurden von 1780 bis 1786 aus 9 Kirchspielen 50,930 Stück Leinewand, zu 3,918,685 *Legge* Ellen gezeichnet, welche 826,633 Thaler werth waren, so dals auf jedes Jahr 137772 Thaler kamen. — Zum besseren Absatz der *schlesischen* Leinewand, sind jetzt Maasregeln getroffen, dals der *Schlesier* nach *Hamburg*, welches der nächste, vornehmste und bequemste Markt dazu ist, einen sichern Debit hat, und dals die Einziehung der darauf zu erhaltenden oder daraus gelassenen Gelder erleichtert ist. Die *Seehandlungs - Compagnie* hat dazu mit einem *Hamburgischen* Handlungshause einen Vergleich getroffen, und garantirt alle Verhandlungen. — Die feinsten und schönsten Schleyer liefert der *Gebirgs - Kreis* in *Schlesien*, der von Leinewebem wimmelt, — und die beste Leinewand ist in *Bielefeld, Ravensberg, Geldern* und *Ermeland*.

3) Seidene Stoffe und Bänder, Gaze und Sammt werden vorzüglich in *Berlin*, *Potsdam*, *Frankfurt*, *Magdeburg*, *Halle*, *Crefeld* &c. verfertigt. Jährlich werden in allen unsern Provinzen von 6000 Arbeitern 80000 Pfund rohe Seide verarbeitet, und davon für 3 Millionen Thaler Fabrikate geliefert. — Bloss in *Berlin* wurden 1788. 1,300,000 Ellen seidene Zeuge und 400,200 Ellen Gaze verfertigt; — und in der Seidenfabrik zu *Crefeld*, die wohl die vollkommenste in Europa ist, werden durch mehr als 500 Arbeiter jährlich viele hundert tausend Stück Sammt- und Seiden- Waaren verfertigt, welche nach *Russland*, *Danemark*, *Schweden* und *Holland* debittirt wurden, — und selbst im *Serail* zu *Constantinopel* prangen die schönen Circaffierinnen mit *Crefelds* seidenen Stoffen. — Von den 80,000 Pfund Seide, die jährlich in unsern Staaten verarbeitet werden, wird schon über $\frac{1}{5}$ von unsern eignen Maulbeer-Bäumen gewonnen. Die Beförderung des Seidenbaus, dessen Direktion dem *Minister* von *Herzberg* übergeben ist, wird von diesem Manne, der der grösste Demant der Preussischen Krone ist, mit dem grössten und thätigsten Eifer, und mit den schwersten Kosten betrieben, so das wir uns auf die Zukunft hinreichende Erndten für unsere Seidenfabriken versprechen können. — Die in unsern Staaten gewonnene Seide ist so gut, das sie der Seide der mit ägigen Länder nichts nachgiebt, und damit sie auch gut benutzt werde, wird sie aufgekauft, und von den in unsere Lande gerufenen Seidenbauern aus *Piemont*, in besonders dazu angelegten *Cocons-Magazinen* abgehaspelt. — Den Seidenbaulustigen werden nicht nur die Seidenraupeneyer und der Maulbeerbaum-Saamen unentgeltlich gegeben, sondern es werden auch für jedes gewonnene Pfund Seide Prämien von 12 Groichen gegeben, und denen, die sich mit besonderem Fleiss auf den Seidenbau gelegt haben, silberne und goldne *Seiden-Medailen* geschenkt. — Auch hat das *Generaldirektorium* kürzlich auf Befehl des Königs Prämien, deren ganze Summe sich auf 16000 Thaler beläuft, für diejenigen ausgesetzt, die

durch Beförderung des Seidenbaus (wie auch durch Holz-, Hecken-, Waid-, und Obstbau) dem Staate nutzen. Zur besseren Betreibung und Aufsicht über diese wichtige Cultur sind in den Provinzen Plantagen-Inspektors angestellt, und in *Potsdam* ist eine *Seidenbau-Inspektion* errichtet. — Jeder Landbewohner muß jährlich eine gewisse Anzahl Maulbeerbäume setzen, und auch die Beamten müssen sich bey ihren Verpachtungen zum fleißigen Bau desselben verpflichten. — 1784 gewann man in allen unsern Staaten von 3 Millionen Maulbeerbäumen 13432 Pfund, und diese Bäume würden zureichen, bald mehr als 50000 Pfund zu gewinnen. 1785 gewann man schon 17000 Pfund, wozu die *Neumark*, *Pommern*, *Magdeburg* und *Halberstadt* das meiste beytragen. — Harte Winter und giftiger Mehlthau ließen in den folgenden Jahren viele Bäume umkommen, so daß man 1787 nur 3400 Pfund Seide und 1788 schon wieder 5061 Pfund gewann, wovon der geistliche Stand an 2000 Pfund lieferte, und wozu die *Churmark* 2570 Pfund, *Magdeburg* 894 Pfund, die *Neumark* 559 Pfund, *Schlesien* 531 Pfund, *Pommern* 395 Pfund, *Halberstadt* 100 Pfund, *Geldern* 9 Pfund, und *Westpreussen* 3 Pfund beytragen.

4) Spitzen, Gold- und Silber- Gespinnst, Lahn, Flitter, Treßsen und Stickereyen werden vorzüglich in *Berlin*, *Potsdam*, *Breslau*, *Neufchatel*, *Loche* und *Chaux de Fond* verfertigt, und 1786 wurden in allen unsern Staaten von diesen Waaren von 1000 Fabrikanten für mehr als 500,000 Thaler geliefert. In *Neufchatel* allein sind 2180 Uhrmacher, und 21046 Künstler, worunter über 3400 Spitzenmacherinnen sind.

5) Gläser, Kronleuchter und Spiegel werden vorzüglich gut zu *Neustadt an der Dosse* und *Wiesau* verfertigt, und man rechnete 1789 ihr jährliches Fabrikations-Quantum in allen Preussischen Provinzen auf 300,000 Thaler.

6) Von

6) Von den wichtigen und unzähligen Papierfabriken, die jährlich mit 800 Arbeitern für mehr als 200,000 Thaler Papier liefern, sind die zu *Crellwitz bey Halle*, und zu *Trauzenau in Preussen* die wichtigsten.

7) Elfenbein-, Schildkröten-, und Emailen-Arbeiten und Tapeten liefern vorzüglich die Städte *Berlin, Potsdam, Magdeburg, Breslau* und *Neufchatel*.

8) Amboss und Anker, Kugeln und Kanonen, Eisenplatten, Näh- und Stecknadeln, Eisen- und Messing-Arbeiten, Blech, feinen und groben Drath &c. findet man vorzüglich gut in *Magdeburg, Altona, Iserlon, Lüdenscheid, Neustadt-Eberswalde, Hegermühl, Spandau, Potsdam*, im *Gebirgs-Kreis in Schlesien*, und in *Preussen*, und 1785 lieferten von diesen Fabrikaten 3000 Arbeiter für 2 Millionen Thaler. — Vorzüglich gut sind die *schlesischen* Eisenarbeiten, und zur Erhaltung des großen Credits, worinnen das *schlesische* Eisen in *Europa* steht, ist jetzt festgesetzt, daß es nicht anders als nach Erhaltung des königlichen Stempels ausgeführt werden darf. Die Produkte des Mineral-Reichs überhaupt, machen jetzt schon einen Gegenstand von 6 Millionen Thaler aus; und in den Bergwerken sind über 82000 Familien beschäftigt.

9) Porzellan, Fayance und Steingut liefern mit Vorzug die Städte — *Berlin, Halle, Bunzlau* und *Magdeburg*, und jährlich liefern die Preussischen Staaten von diesen Fabrikaten für 200,000 Thaler. Die Porzellan-Fabrike zu *Berlin* ist eine der berühmtesten in der Welt, und übertrifft jede andere in ihrer feinen Mahlerey. Die Juden in *Berlin*, die sonst vom Porzellan zu *Berlin* eine gewisse Quantität zum auswärtigen Verkauf nehmen mußten, sind jetzt davon für eine Abgabe von 30,000 Thaler befreyt.

10) Zucker-, Salz-, Salpeter- und Vitriol-Siedereyen sind am wichtigsten in *Berlin, Halle, Schönebeck, Magdeburg*,

deburg, Rehmen und Unna, und 1000 Arbeiter liefern jährlich für mehr als 2 Millionen Zucker.

11) Hüte vom Castor bis zum Commisshut werden am besten in *Schlesien*, in der *Mark*, *Magdeburg* und *Westphalen* verfertigt. Bos *Schlesien* liefert jährlich mehr als 100,000 Hüte, und alle Provinzen zusammen verfertigen jährlich an Hüten für 1 Million Thaler.

12) Leder - Arbeiten geben uns vorzüglich *Preussen*, *Schlesien*, *Magdeburg* und *Westphalen*. — Im Ganzen verfertigen mehr als 4000 Arbeiter für 2 Millionen Thaler Leder, und bos in *Preussen* werden jährlich über 400,000 Stück Häute, worunter auch viele Corduane sind, aus den Lederfabriken abgesetzt. —

Außerdem liefern noch die Seifenfabriken (vorzüglich im *Magdeburgischen* und in *Preussen*), die Oel- und Krappmühlen (besonders in *Schlesien*, *Neumark* und *Pommern*), die Bernstein - Arbeiter (in *Preussen*), und die Tobacksbereiter (wovon wir schon 140,000 Centner selbst ziehn), liefern für mehr als 3 Millionen Thaler Waaren. —

Der Ertrag dieser und mehrerer anderer wichtigen Fabrikaten, als Puder, Stärke, Hanf, Schiffsmaterialien &c. beträgt jährlich 32 bis 33 Millionen Thaler, wovon man 11 auf *Schlesien* und 9 auf die *Mark* rechnet. — Ueberhaupt rechnet man die Summe, die der Fleiß des Preussischen Unterthanen jährlich durch Fabriken, Manufakturen, Handel und Ackerbau hervorbringt, auf 38 bis 40 Millionen Thaler, und man nimmt sicher an, daß von den dadurch erworbenen Erzeugnissen und Fabrikaten der Ausländer für mehr als 18 Millionen erhält.

Zehntes Hauptstück.

Von den

Münzen, Gewichten, Maassen und Zahlforten.

Erster Abschnitt.

Von den Münzen.

Das Münzwesen in den Brandenburgischen Staaten wird in den Münz - Aemtern zu Berlin, Breslau, Aurich, Königsberg, Magdeburg und Stettin betrieben. —

Das Münzrecht übten schon die Markgrafen von Brandenburg vom Anhaltischen Stamm aus, und man hat noch Blechmünzen und Solidos, die zu den Zeiten Albrechts des Bären und Woldemars geschlagen sind. Die ersten Münzstädte waren Stendal, Brandenburg, Salzwedel, Berlin und Prenzlau, und man zahlte in Marken Silbers, und in Schillingen als ideal Münzen, so dafs auf die Mark 40 Schillinge und auf den Schilling 12 Pfennige gingen. Nachher rechnete man auch nach Goldgulden oder Florins, deren nach Carls des Vierten Landbuch 4 auf die Mark gingen, und welche Joachim zu Berlin schlagen liefs; — Die Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern liefsen die ersten Groschen schlagen, welche die grössten silbernen Münzen waren; — Joachim liefs 1521 Thaler (unciales) schlagen, welche 14 Loth und 4 Gran hiel-

ten, und wovon 8 auf die rauhe *Mark* gingen; — und *Johann Georg* ließ *Ducaten* prägen, wozu auch der *Churfürst Friedrich Wilhelm* den Goldsand auf der *Goldküste*, wo er Besitzungen hatte, gebrauchte, ohnerachtet ihm jeder doppelt so hoch als ein anderer kam. —

Als nachher durch den 30jährigen Krieg und durch die sogenannte *Kipper* - und *Wipperzeit* das Münzwesen eine große Zerrüttung erhielt, errichtete *Chur-Brandenburg* mit *Chur-Sachsen* 1667 zu *Zinna* einen neuen Münzfuß, nach welchem die *feine Mark Silber* zu 10 $\frac{1}{2}$ *Thaler* oder 15 *Flor.* 45 *Kreuzer* ausgemünzt werden sollte, — und da auch dieser Fuß noch viele Mängel hatte, so errichteten *Chur-Brandenburg*, *Chur-Sachsen* und *Chur-Braunschweig Lüneburg* 1690 zu *Leipzig* den sogenannten *Leipziger Fuß*, der nachher durch einen *Reichsbeschluß* 1738 zum allgemeinen *Reichs Münzfuß* angenommen wurde. Nach diesem *Leipziger Fuß* soll die *feine Mark Silber* in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken zu 12 *Rthlr.* oder 18 *Guld.* ausgemünzt werden, 10 daß ein *Thaler* $1\frac{1}{2}$ *Gulden* beträgt, und 8 Stück davon 14 *Loth* und 4 *Gran* enthalten. In Ansehung der *Scheidemünze* soll nach dem, mit dem *Leipziger* verbundenen, und von diesen 3 *Hausern* ebenfalls errichteten, *Torgauer Münzfuß* die *Mark Silber* in 2 *guten Groschen-Stücken* zu $12\frac{3}{8}$ *Thaler*, — in *zween Groschen* und *Marien-Groschen* zu $1\frac{1}{2}$ *Thaler* und in 6 *Pfennigstücken* zu 13 *Thaler* ausgemünzt werden.

Unter den ersten *Preussischen Königen* wurden *Goldmünzen* mit dem Namen *Friedrichsd'or*, Stücke zu 10 und 5 *Thaler* geschlagen, welche 21 Karat 9 *Gran* fein hielten, und wo, von den 10 *Thaler-Stücken* $17\frac{1}{2}$, und von den andern 38 auf die *rauhe Mark* gingen. — 1750. errichtete *Friedrich der Zweite* in allen seinen Staaten einen neuen Münzfuß, der der *Graumannsche* hieß, und nach welchem die *Friedrichsd'or* 21 Karat 9 *Gran* fein halten, — und die *feine Mark* zu 193 *Rthlr.* 2 *Groschen* 6 *Pfennige* angebracht ist. Bey den
Silber-

Silber-Münzen ist die feine *Cölnische Mark* von 16 Loth, zu 14 *Thaler* oder 21 *Gulden* angebracht, und die *Thaler* halten 12 Loth fein, — die 8 *Groschen Stücke* 10 Loth fein, — die 4 *Groschen-Stücke* 8, — und die 2 *Groschen-Stücke* 6 Loth fein. — Alle diese *Silbermünzen*, die nach dem 21 *Gulden-Fuß* ausgemünzt sind, heißen *Preussisch Courant*. — Das Verhältniß des geprägten *Preussischen Goldes* zum *Silber* ist nicht geletzmässig bestimmt, sondern das *Agio* blos der *Concurrenz* überlassen. Wer *Gold* schuldig ist, muß *Gold* zahlen, und in *streitigen* Fällen entscheidet das *Zeugniß* eines *Bancocomtoirs*. — Das *Agio* bey *Bezahlung* in *Silber* ist jetzt durch eine *königliche Verordnung* von 5 auf $6\frac{1}{2}$ pr. C. erhöht worden.

Da in allen Staaten des Königs nicht nach einerley Münzsorten gerechnet wird, so sind verschiedene *Münz-Aemter* errichtet, wo die besondern *Münzen* geschlagen werden, und welche ihren *Münzstempel* mit einem vorgeschriebenen *Buchstaben* bezeichnen müssen.

- | | |
|---|----|
| 1. Die 2 Münzämter zu Berlin führen den Namen | A. |
| 2. Das Münzamt zu Breslau, | B. |
| 3. Das ——— zu Cleve, | C. |
| 4. Das ——— zu Ayrich, | D. |
| 5. Das ——— zu Königsberg, | E. |
| 6. Das ——— zu Magdeburg, | F. |
| 7. Das ——— zu Stettin, | G. |

Preussische Goldmünzen sind: doppelte, einfache und halbe *Friedrichsd'or*, — *Friedrich-Wilhelmsd'or*, — und *Ducaten*. Die neuen *Friedrich-Wilhelm d'or*, deren 35 eine *Mark* wiegen, erhalten *deutsche Ueberschrift*, und gelten 5 *Rthlr.* 8 *Groschen*. — Ein *Ducaten* gilt $2\frac{3}{4}$ *Thaler Courant*.

Die *Silber-Münzen* sind: *Bancothaler*, *Thaler*, *Groschen*, und *Pfennige*:

1) Ein *Banco-Thaler* oder *Banco-Pfund*, deren 4 auf einen *Friedrichsd'or*, 16 auf 21 *Thaler Courant* und $10\frac{2}{3}$ auf eine *Coelnische Mark Silber* gehn, ist eine eingebildecete Münze, und enthält 24 *Banco-Groschen* oder $31\frac{1}{2}$ *Courant-Groschen*. — Nach dem neusten *Banco-Edikt* ist es auf immer festgesetzt, daß 100 *Pfund Banco* oder *Bancothaler* 125 *Thaler* in *Friedrichsd'or*, — 122 *Thaler* in *Ducaten* — und $13\frac{1}{4}$ *Thaler* in *Courant* machen sollen, so daß die *Friedrichsd'or* 5 pr. C., und die *Ducaten* 8 pr. C. besser gerechnet werden, als *Courant*. — Diese *Banco-Pfund* werden blos in den zur allgemeinen Bequemlichkeit und zum leichteren Verkehr errichteten *Banconoten* angenommen, — werden von den *Ministern*, die den kœniglichen *Banquen* vorgefetzt sind, und von den *Bancodirectoren* unterzeichnet; — sind auf 4, 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 *Pfunde* eingerichtet, — und sind auf jeden Augenblick in den 12 *Banquen* zu *Berlin* (als der Hauptbanque), *Kœnigsberg*, *Ebing*, *Memel*, *Breslau*, *Stettin*, *Frankfurt*, *Magdebyrg*, *Minden*, *Bielefeld*, *Emden* und *Cleve* zu erhalten und auch zahlbar.

2) Ein *Thaler* gilt 24 *Groschen*, und man hat ganze, halbe, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, und $\frac{1}{24}$ *Thaler-Stücke*, à 24, 12, 8, 4, 2 und 1 *Groschen Courant*.

3) Ein *Groschen* hâlt 12 *Pfennige*, und man hat 6 *Pfennig-*, 3 *Pfennig-*, 2 *Pfennig-*, und 1 *Pfennig-Stücke*. —

Außer diesen Münzen, die in allen Provinzen gelten, und die zur Verhütung des Auskippens alle gerändert und ajustirt sind, haben die Münzämter zu *Kœnigsberg*, *Breslau*, *Aurich* und *Cleve* für ihre Provinzen noch besondere *Scheidemünzen* ausgeprägt.

Zu den *Preussischen* *Scheidemünzen* gehören *Timpfe*, *Sechser*, *Dürchen*, *Groschen*, *Schillinge* und *Pfennige*. Ein *Timpf*, welcher 4 *Groschen* $9\frac{3}{4}$ *Pfennige* *Berlinisch Courant* macht, und deren 5 auf einen *Thaler Courant* gehn, ist = 3 *Sechser*; — ein *Sechser* = 2 *Dürchen*; — ein *Dürchen* =

3 Groschen, — ein Groschen = 3 Schillinge, — ein Schilling = 18 Pfennige *). (Eine Mark Preussisch als Ideal-Münze ist 5 Groschen 4 gute Pfennig Courant.)

Zu den Schlesiſchen Scheidemünzen gehören Silber-Groschen, Timpfe, Kreuzer, Græſchel und Denare. Ein Silber Groschen (deren 30 auf einen Thaler Courant gehn) macht 3 Kreuzer, — ein Kreuzer $1\frac{1}{3}$ Græſchel, — ein Græſchel 3 Denare oder Pfennige, und ein Pfennig $1\frac{1}{2}$ Heller.

Die Ostfrieſiſche eigene Scheidemünzen ſind Schillinge, Flinderte, Schaaf, Stüver, Groote, Syfferts, Oertgen, und Witte. Ein Schilling, (deren 9 auf einen Thaler Courant gehn,) iſt = 2 Flindert; — ein Flindert = $1\frac{1}{2}$ Schaaf; — ein Schaaf = 2 Stüver; — ein Stüver = $\frac{1}{3}$ Groot oder 10 Witt; — ein Groot = $1\frac{1}{2}$ Syfferts; — ein Syffert = 2 Oertgen; — und ein Oertgen = $2\frac{1}{2}$ Heller.

Die Cleviſche eigene Scheidemünzen ſind doppelte, ganze und halbe Stüber, Ortgen und Deute. Ein Stüber (deren 72 auf einen Thaler Courant gehn) macht 4 Orrgen, und ein Ortgen 2 Deute. (Sonſt wurden auch zu Cleve zur Beförderung des ausländiſchen Handels, für die Emdner Compagnie, Plaſters nach dem Fuſs der Spaniſchen geſchlagen.)

Die Mark, Pommern und Magdeburg halten Buch und Rechnung theils in Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, — theils in Friederichs'or, — theils in Bancogeld, und wechſeln unmittelbar oder mittelbar auf alle bekannte Handlungsplätze. Der Uſo iſt hier, — ſo wie auch in den übrigen Provinzen, 14 Tage — und ein halber Uſo 8 Tage nach dem Em-

*) Wegen der Polniſchen Münzſorten hat der König eine beſondere Verordnung von 1781 gegeben, worinnen beſtimmt wird, daß ein Polniſcher Species Thaler nach Preußiſcher Währung 3 Gulden 22 Groschen und 1 Schilling gelten, — daß ein Polniſcher Gulden für 1 Gulden 26 Groschen angenommen werden, — und daß alle Polniſche kupferne Scheidemünze gänzlich im Preußiſchen verboten ſeyn ſoll.

224 Zehntes Hauptstück. Erster Abschnitt.

Empfang. — Zu *Respekttagen* sind 3 bestimmt, — wenn aber der dritte *Respekttag* bey den Juden auf den Samstag, und bey den Christen auf den Sonntag fällt, so muß den 2ten *Respekttag* bezahlt werden. Sind alle 3 *Respekttage* Feyertage, so wird am ordentlichen *Falltag* bezahlt. — *Preußen* hält Rechnung und Buch in *Gulden à 30 Groschen*, den *Grotchen* zu 18 *Pfen. Preuß. Courant*; — *Schlesien* hält Rechnung und Buch theils in *Thalern* zu 30 *Silber- oder Kaiser Groschen*, à 12 *Denaren*, — theils in *Thalern* à 24 *Groschen* zu 12 *Pfennigen*, — theils in *Banco-Pfunden*; — Das Herzogthum *Cleve* und die Grafschaft *Mark* halten Buch und Rechnung in *Thalern* zu 60 *Silber*, à 8 *Pfennige*; — *Ostfriesland* hält Buch und Rechnung in *Thalern* à 54 *Stüber* zu 10 *Witten*, — oder in *Gulden* zu 20 *Stüber* à 10 *Witten*, oder zu 10 *Schaap* à 20 *Witten*; — und zu *Neufchatel*, wo man sich in Wechselgeschäften nach dem *Genfer-Cours* richtet, wird Buch und Rechnung gehalten in *Livres à 20 Sols*, der *Sol* zu 12 *Denier*; — oder in *Livres à 10 Batzen*, der *Batzen* zu 2 *Sols*, der *Sol* zu 2 *Xer*, und der *Xer* zu 6 *Deniers*, — oder in *Kronen* zu 25 *Batzen*.

Zweiter Abschnitt.

V o n G e w i c h t e n .

Beym Gewichte, als einem Körper, wornach man andere körperliche Dinge, die nach der Schwere geschätzt werden, abmilst, und welcher nach seinem Inhalt, *Last*, *Centner*, *Schiffpfund*, *Lies-Pfund*, *Stein*, *Mark*, *Pfund*, *Unze*, *Loth*, *Quentchen*, *Gran*, *Pfennige*, *Heller* etc. genannt wird. — Ein *Centner* hat 110 *Pfund*, oder 5 große *Steine*, — ein großer *Stein*

Stein ist = 22, und ein kleiner = 11 Pfund, — ein Pfund ist = 2 Mark, — eine Mark = 16 Loth, — ein Loth = 4 Quentchen, — ein Quentchen = 4 Pfennige, und ein Pfennig = 2 Heller, ein Heller = $8\frac{1}{2}$ Efsche.

Im Koenigreich Preussen ist das Handelsgewicht, welches 9750 Holländische Aße beträgt, nach Schiffpfunden (à 3 Centner), — Centnern, — großen Steinen (à 33 Pfund), — kleinen Steinen (zu 20 Pfund), — und Liespfunden (à $16\frac{1}{2}$ Pfund) bestimmt.

In den Marken und in Pommern ist eine Last = 12 Schiffpfund oder 3360 Pfund; — ein Schiffpfund = $2\frac{4}{11}$ Centner, oder 280 Pfund, — ein Centner = 5 schweren Steinen, oder $7\frac{6}{7}$ Liespfunden, oder 10 leichten Steinen; oder 110 Pfunden, — ein schwerer Stein = 22 Pfund, — ein leichter Stein = 11 Pfund, — ein Lies-Pfund = 14 Pfund, — und ein Pfund Handelsgewicht 9750 holländische Afs.

In Schlesien, wo das Pfund Handelsgewicht dem Märkischen gleich ist, ist ein Schiffpfund = 3 Centner, — ein Centner = $5\frac{1}{2}$ Stein, oder 132 Pfund, — und ein Stein = 24 Pfund.

Im Magdeburgischen hält eine Last Salz 8 Tonnen, oder 60 Scheffel; — Eine Tonne ist = $7\frac{1}{2}$ Scheffel, — Ein Scheffel = 16 Metzen, eine Metze = $8\frac{3}{4}$ Pfund. —

In Ostfriesland, wo das Pfund Handelsgewicht 1033 holländische Aß hält, ist ein Schiffpfund = 3 Centner, und ein Centner = 100 Pfund.

Das Gold- und Silbergewicht ist in Marken, Karate, Loche, Grane und Aße getheilt. — Eine Mark fein Gold ist = 24 Karat, à 12 Gran, und gilt 192 Thaler, — und eine Mark fein Silber ist = 16 Loth, à 18 Gran, und gilt 14 Thaler. Verarbeitet hält die Mark vom Berlinischen Silber 12 Loth
fein

fein, und ist mit einem Scepter bezeichnet. — (Das Edelgesteinge-
wicht ist wie in ganz *Europa* in *Karate* zu 4 Gran
getheilt.)

Dritter Abschnitt.

V o n d e n M a a s s e n .

Die *Maasse* theilt man in *körperliche* — *Flächen-* und
Langen - Maasse.

I. Das *körperliche Maass*, als ein bestimmter körperlicher
Raum, womit trockene und flüssige Sachen ausgemessen wer-
den, bestimmt man bey den trocknen Sachen durch *Lasten*,
Wispel, *Tonnen*, *Scheffel*, *Viertel*, *Mäsgen*, *Stof*, *Halbe*, *Quartie-*
re. In den Preussischen Staaten ist eine *Last* = 3 *Wispel*,
ein *Wispel* = 2 *Malter*, ein *Malter* = 12 *Scheffel*, ein *Scheffel*
(welcher 3039 $\frac{1}{2}$ Cubik Zoll enthält,) ist = 4 *Viertel*,
ein *Viertel* = 4 *Meizen*, eine *Meize* = 4 *Mäsgen*.

Ausserdem nimmt man noch im *Koenigreich Preussen*
eine *Last* zu 24 *Tonnen* oder 60 alte *Scheffel* etc. — eine
Meize zu 3 *Stof*, ein *Stof* zu 2 *Halbe*, und eine *Halbe* zu
2 *Quartiere* an. — So rechnet auch *Ostfriesland* eine *Last* zu
15 *Tonnen*, eine *Tonne* zu 4 *Verps*, ein *Verps* zu 2 *Scheffel*, ein
Scheffel zu 18 *Kruus*.

Flüssige Körper misst man bey uns mit *Lasten*, *Fu-*
der, *Fässer*, *Oxhoefte*, *Ohme*, *Eimer*, *Anker*, *Viertel*, *Töpfse*,
Quart, *Stofse*, *Näffel*.

Nach *Berliner* Weinmaas ist ein *Fuder* = 4 *Oxhoft*, ein
Oxhoft = 1 $\frac{1}{2}$ *Ohm*, ein *Ohm* = 2 *Eimer*, ein *Eimer* =
2 *Anker*, ein *Anker* = 32 *Quart*, ein *Quart* = 2 *Näffel*.

Nach

Nach *Berliner* Biermaas ist ein *Gebraude* = 9 *Kupen*, eine *Kupe* = 2 *Fafs*, ein *Fafs* = 2 *Tonnen*, eine *Tonne* = 4 *Oehngen*, ein *Oehngen* = 24 *Quart*, ein *Quart* = 2 *Næfsel*. —

Nach *Königsberger* Weinmaas ist eine *Last* = 2 *Fafs*, ein *Fafs* = 4 *Oxhofs*, ein *Oxhofz* = $1\frac{1}{2}$ *Ohm*, ein *Ohm* = 4 *Anker*, ein *Anker* = 5 *Viertel*, ein *Viertel* = $5\frac{1}{2}$ *Stofen*. —

In *Schlesien* hælt ein *Eimer* — 20 *Tæpfe*, ein *Topf* — 4 *Quart*, und ein *Quart* — 4 *Quartier*.

Im *Magdeburgischen* ist ein *langes Fafs* = 2 *kurzen Fæffern*, ein *kurzes Fafs* = 2 *Tonnen* = 4 *Achtel-Fæffern*, ein *Achtel-Fafs* = 25 *Quart*.

In *Ostfriesland* hælt ein *Ohm* — 4 *Anker*, und ein *Anker* — 30 *Kannen*. — In übrigen Maafsen stimmen die verschiedenen Provinzen miteinander überein.

II. Das *Flächenmaas*. — In den *Preussischen* Staaten wird bey Vermessungen das *rheinländische* oder *große deutsche Maas*, wo die *Ruthe* 12 *Fuß* enthält, zum Grunde gelegt *).

1) Die *Feldmaasse* sind *Hufen* zu 30 *Morgen*, — *Morgen* zu 180 \square *Ruthen*, — und *Ruthen* zu 12 *Fuß*, (deren 4 auf einen *Geometrischen Schritt* gehn).

2) Die *Holzmaasse* sind *Malter*, *Klafter*, *Haufen*, und *Kloben*. — Ein *Klafter* oder *Faden*, als ein aufgesetzter *Holzstofs*, ist im *Preussischen* 5 bis 6 *Fuß* hoch und breit, und 4 bis 5 *Fuß* lang. — Eine *Malter* ist etwas über eine halbe *Klafter*. — Eine *Klobe* ist 6 *Fuß* hoch und breit, und 3 *Fuß* lang. — Ein *Haufen* ist = 3 *Klafter*. — Das *Nutzholz* mißt man nach den *Cubikinhalten*, und theilt den *rheinländischen Cubicfuß* in 144 *Zoll*. — Beym *Schiffholz* ist ein *Balken* 40 bis 44 *Fuß* lang, und 12 bis 13 *Zoll* im *Quadrat*. — Ein

*) Der *Rheinländische Fuß* verhält sich zum *Pariser* wie 1392 zu 1440, so daß eine *Rheinländische Ruthe*, oder 12 *Fuß* = 11 *Pariser Fuß* 7 *Zoll* und $\frac{3}{4}$ *Linien* sind.

— Ein *Bohlstück* ist 36 bis 40 *Fuß* lang, und 8 bis 9 *Zoll* im Quadrat. — Ein *Sparr* von 40 *Fuß* ist 10 bis 11 *Zoll* im Quadrat, ein *Oxhofsstab* ist 4 *Fuß* lang, $1\frac{1}{4}$ *Zoll* dick und 4 *Zoll* breit, — ein *Oxhofsboden* ist 25 bis 26 *Zoll* lang, und $1\frac{1}{4}$ *Zoll* dick, — ein *Pipenstab* ist 5 *Fuß* lang, $1\frac{1}{4}$ *Zoll* dick, und 4 *Fuß* breit, &c. — Die noch grünenden Nutzholzstämme taxiren die Forstbediente durch Berechnung, indem sie den Stamm als einen *Cylinder* annehmen, dessen *Diameter* und *Höhe* messen, die Mittelzahl des Quadrat - Inhalts der *Cylinder - Fläche* (ohne die Zweige) suchen, diese mit der *Höhe* multipliciren, und so die Zahl der *Cubicfüße* finden.

III. Das Längenmaß:

1) Das *Ellenmaß*. Auf eine *Elle* werden im *Preussischen* 2 *Fuß* gerechnet. Die *Berliner lange Elle* ist, so wie auch die *Stettiner*, $25\frac{3}{8}$ *rheint. Zoll* lang, — und 829 *Berliner Ellen* machen in *Breslau* 1006, — in *Hirschberg* 960 — in *Elbing* 979, — in *Memel* 964, — in *Frankfurt an der Oder und Geldern* 834, — in *Königsberg* 962, — in *Magdeburg* $932\frac{5}{8}$, — in *Minden* 955, — in *Emden* 825, — und in *Neufchatel* (nach *Berner Elle*) 1021 *Ellen*. —

2) Das *Meilenmaß*. Die *Preussische Seemeile*, welche zu 2850 *Toisen* gerechnet wird, ist $\frac{3}{4}$ einer *deutschen Landmeile*, oder 1500 *rheintändische Ruthen*, so daß 20 auf einen *Grad* des *Aequators* gehn. — Eine *deutsche Landmeile* ist nicht völlig 2000 *rheintändische Ruthen*, oder 24000 *Fuß*, — und eine \square *Mile* enthält 4 *Millionen* \square *Ruthen*. — In *Schlesien* ist eine *Meile* = 20643 *rheint. Fuß*, oder 1500 *Ruthen*, — in *Preussen* 24685 *rheint. Fuß*, und in *Westphalen* 35462 *rheint. Fuß*. — (Ein *Preussischer militairischer Avancier - Schritt* ist 2 *rheint. Fuß*, und auf eine *Minute* gehen 76 *Schritt*)

Das *Gleisenmaß*. — Man unterscheidet 3 *Gleise*,

1) das *Magdeburger* oder das *weite Gleise*, welches 4 *Fuß* $7\frac{1}{2}$ *rheint. Zoll* breit ist, —

2) das

2) das *mittlere* oder *berlinische Gleise*, welches 4 *Fuss* 4 *Zoll* Breite hat, — und

3) das *enge Gleise* in den gebirgichten Gegenden von *Schlesien*, welches 3 *Fuss* $7\frac{1}{2}$ *rheint. Zoll* breit ist.

Vierter Abschnitt.

Von den Zahlforten.

Die Zahlforten im *Preussischen* sind: *Schifflasten*, *Rinke*, *Mille*, *Sriegen*, *Wahle*, *Recken*, *Rücke*, *Schock*, *Fitzen*, *Faden*, *Ellen*, *Zassel*, *Strahn*, *Gebinde*, *Fimme*, *Stroh*, *Zimmer*, *Moller*, *Decher*, *Mandel* &c. —

Eine *Schifflast* ist = 12000 *Heringe* (oder 12 bis 13 *Tonnen*), oder 8 *Oxhoft* *Wein*, oder 5 *Schock* *Piepenstabe*, oder 7 *Schock* *Oxhoft - Stabe*, oder 9 *Schock* *Tonnenstabe*, oder $1\frac{1}{4}$ *Schock* *Franzholz*, oder $2\frac{1}{2}$ *Schock* *Klappholz*. —

Ein *Rink* ist = 4 *Schock* *Piepen-*, oder 6 *Schock* *Oxhoft - Stabe* —

Eine *Mille* ist = 5 *Schock* *Franz-*, oder 10 *Schock* *Klapp - Holz*, oder 20 *Schock* *Piepen*, oder 30 *Schock* *Oxhoft - Stabe*. (Auch wird eine *Mille* für 260 *Cubicfuss* *eichen* *Schiffholz*, und *eichene Planken*, — und für 280 *Cubicfuss* *fichene Balken* gerechnet. —

Eine *Stiege* ist = 20, ein *Schock* = 60, eine *Webe* = 72, und eine *Wahl* = 80 *Ellen*. — In *Pommern* ist eine *Recke* *Leinwand* = 16 *Ellen*, ein *Stück* *Garn* = 20 *Fitzen*, eine *Fitze* = 20 *Faden*, ein *Faden* = 3 bis 4 *Ellen*. — In *Schlesien* ist ein *Stück* *Garn* = 4 *Strahn*, ein *Strahn* = 4 *Zassel*, ein *Zassel* = 20 *Gebinde*, ein *Gebinde* = 20 *Faden*. — In *Magdeburg* ist ein *Stück* *Garn* = 20 *Gebinde*, ein *Gebinde* = 60 *Faden*. —

Ein *Stroh* ist = 480, eine *Fimme* = 120, ein *Schock* = 60, ein *Zimmer* = 40, ein *Moller* = 30, ein *Mandel* = 15, und ein *Decher* = 10 *Stück*, &c.

Eilftes Hauptstück.

Von den Einkünften.

Die wichtigen Einkünfte aus den ſämmtlichen *Preußiſchen* Ländern genau angeben zu können, iſt bis jetzt eine Unmöglichkeit, da die *Preußiſche* Politik es für nothwendig hält, hieraus ein Geheimniß zu machen. — Einige geben die Einkünfte auf 30, — andere auf 28, — andere nur auf 20 Millionen Thaler an. — Doch ſoviel weiſt man aus zuverläſſigen Quellen, daß der von allen Schulden freye Staat nach Abzug alles deſſen, was der Hofſtaat, und der Civil- und Militair- Etat erfordern, noch Millionen zur Verbesserung des Landes anwenden, und Millionen in den Schatz zurücklegen kann. — Alle Einnahmen, wenige ausgenommen, werden verwaltet und ſind *etatsmäſſig*, das iſt; *nicht willkürlich*, — und die auf das pünktlichſte von allen königlichen Bedienten an die *Kammern* abzuliefernde Rechnungen müſſen zur Reviſion an die *Oberrechn-Kammer* zu *Berlin*, welche als die Controlle des geſammten Finanzweſens anzufehn iſt, abgeſchickt werden.

Die Hauptquellen der Einkünfte ſind die *Domainen*, — die *Regalien*, — die *Abgaben* und *Steuern*, — und die *aufferordentlichen Gefälle*.

1) Die königlichen *Domainen* beſtehn aus Aemtern, Dörfern, Vorwerkern, Landgütern, Bauernhöfen, Gebäuden, Fabriken, Mühlen, Wiefen, Wäldern, und Seen, — und die Einkünfte, die die *Kammern* daraus ziehen, ſind *Guts-* oder *Noval-Zehenden*, *Pacht*, *Zinſe*, und *Dienſt-Gelder &c.* —

Ver-

Vermöge eines *Preussischen* Staatsfundamental - Gesetzes, worinnen jede Veräußerung der *Domainen - Güter* von der *Krone* für null und nichtig erklärt wird, — wurden alle erworbene und noch zu erwerbende Ländel und Güter der *Krone* und *Chur* einverleibt, — auch jeder Unterschied zwischen *Chatzoul -* und *Domainen - Gütern* aufgehoben, — und allen Erwerbungen die Natur und Eigenschaft rechter *Domainen -*, *Kammer -*, und *Tafel - Güter* beygelegt. — Das *Generaldirektorium* und die *Kammern* müssen eo ipso dergleichen neue Erwerbungen sogleich, ohne königliche Befragung, in die *Grenz - Lager - Flur -* und *Heisch - Bücher* und in die *Domainen - Register* eintragen lassen, — zwischen ihnen und den alten *Kammern* keinen Unterschied machen, und über die Beobachtung des Gesetzes wachen. — Der Staat im Ganzen ist also vöelliger Herr — und der Landesherr nur *usufructuarius*, und kein Gut kann also ohne Einwilligung der *Stammts - Verwandten* vertauscht, — verschenkt, — verpfändet — und zu Lehn gegeben werden. — Dieses *Staatsfundamental - Gesetz* wurde von allen Nachfolgern beobachtet, und ob schon *Friedrich Wilhelm der Erste* das Amt *Biegen* dem Fürsten *Menzakof* zum Geschenk gab, so erklärte er doch sogleich, daß von der *Kammer* ein neues Amt von gleichem Werth gekauft werden sollte. — Auch sind nachher einzelnen Unterthanen, zur Authelfung wegen erlittener Unglücksfälle, und zur Gutsverbesserung, auch zur Erhaltung und Vermehrung der Fabriken, — Häuser und Grundstücke geschenkt, welche aber nicht als förmliche *Domainen*, sondern als *Revenüen* davon angesehen werden, womit der *Regent* thun kann, was er will, wenn ihm soviel noch über die Hofhaltungs - Kosten übrig bleibt. — Auch ist durch neuere Gesetze erlaubt, daß die *Domainen* für gehörige Entschädigung an Unterthanen verkauft, gegen andere vertauscht werden, und auf Erbpacht ausgegeben werden können. Die *Kammern* haben den genauen Befehl, bey der Zurückforderung der veräußerten *Domainen* nicht grade zu-

zufahren, fondern der Unterthan bleibt folange, als die Sache nicht entfchieden ift, im Befitz, und die neuere Praxis erfordert, daß die *Kammer* in ordentlichen *Gerichten* den Weg Rechtens gehe, und daß der Privatbefitzer in dem Befitz gefchützt werde. —

So ift auch durch eine Reihe von Kabinetsbefehlen, welche der jetzige Koenig beftätigt hat, verordnet, daß Keiner im Befitzftande vom Jahr 1740 gekränkt, und daß deshalb von den *Kammern* kein Anspruch gemacht werden foll. —

Die Verwaltung und Verbefferung diefer koeniglichen *Domainen* ift eine der vorzüglichften Befchäftigungen der *Cammern*. — Die Domainenftücke werden alle auf eine gewiffe Zeit verpachtet, und es wird jedesmal von der *Kriegs- und Domainen-Cammer* der Provinz, worinnen das *Amt* belegen ift, ein neuer Pachtanſchlag angeteigt, worinnen alle Pertinenzien, Rechte, Ertrag, Präftationen, und Nutzungen angeführt, und die ungewiffen Gefälle nach einer 6jährigen Fraktion angeſetzt find. — Die Gerichtsbarkeit, die fonft mitverpachtet wurde, wird befonders *koeniglichen* *Iuftizbeamten* überlaſſen, welche eine gewiffe Anzahl *Domainen* unter ſich haben. (Siehe Regierungsverfaſſung)

Unter den koeniglichen wichtigen und zahlreichen *Domainenämtern*, welche beynahe $\frac{1}{3}$ der liegenden Gründe in den *Preuffifchen* Staaten ausmachen, und deren Gefälle ſämmtlich in die *General-Domainen-Caſſe* fließen, find die græften und ergiebigften das *Amt Zinna* und das *Amt Giebichenſtein*.

Die zweite Hauptquelle der koeniglichen Einkünfte machen die *Regalien* aus. *Regalien* find folche Rechte, die dem *Landesherrn* allein zukommen, und auch von ihm allein am beſten verwaltet und benutzt werden können. — Die Hauptregalien find: das *Zoll-*, *Poſt-*, *Waffer-*, *Forſt-*, *Bergwerks-* und *Münz-Regal*.

1) Das *Zoll-Mauth-* und *Geleits-Regal* entspringt aus dem *Straßenrecht*, vermæge dessen der Landesherr befugt ist, für den Gebrauch der zum Staats-Gut gehærigen æffentlichen Land- und Heerstrassen von allen Sachen und Waaren, die ein, aus und durchgeföhrt werden, gewisse Abgaben zu fordern, da er, als Eigenthümer der Strassen, jeden vom Gebrauch derselben ausschliessen kann. Doch muß er in seinen *deutschen Reichlanden*, vermæge einer *Reichspolizeygesetzgebung* und kraft des errichteten *Landfriedens* jedem *deutschen* Einwohner und Reichsbürger einen unbewaffneten und unschädlichen Durchzug durch seine Lande gestatten; — Indessen kann ihm der, mit Gewinnst verknüpfte Gebrauch seines Eigenthums nicht umsonst zugemuthet werden, und er ist also zur Abnahme des *Zoll-, Brücken-, Damm-, und Wege-Geldes* berechtigt, wofür er die Unterhaltung und Anlegung der Dämme, Wege, Strassen und Brücken besorgen læst. — Im *Preussischen* haben besonders ausser den Gerichts-Obrigkeiten, die *Postmeister, Land- und Steuer-Rathe* auf die Dämme und Wege Acht zu geben, und sie zu besichtigen, — und was diese für gut und næthig befinden, müssen die *Kammern* besorgen lassen. In Ansehung des Zollwesens in *Deutschland* befiehlt die *deutsche Reichspolizeygesetzgebung*, daß, da bey der unendlichen Zerstückelung *Deutschlands* die freye Zoll-Rechts-Ausübung von jedem Landsherrn, den Handel sehr untergraben würde, — keiner ohne die verbundene *Kaiserliche* und *Churfürstliche* Bewilligung einen neuen Zoll anlegen, oder den alten erhæhn und versetzen darf. — Der *Churfürst von Brandenburg* ist von dieser Einschränkung ausgeschlossen, und kann in allen seinen Ländern vermæge kaiserlicher Privilegien seine Zölle willkührlich erhæben, ausdehnen und neue anlegen. — Die *Zolltaseln, Tarife* und *Zollordnungen*, werden überall in den *Preussischen* Staaten æffentlich angeheftet, und zur Einnahme der Zölle sind *Zoll Aemter* errichtet, und *Zoll-Ennehmer* angestellt. — Zur Verwaltung und Besorgung aller *Accise- und Zollsachen* sind in den Provinzen

Accise- und Zoll-Direktionen angeordnet, die ihre *Provinzial-Controleurs* und *Einnehmer* haben, und unter der *General-Accise- und Zoll-Administration* zu *Berlin* stehn, der die Einrichtung des ganzen *Accise- und Zoll-Wesens* in allen königlichen Landen — (die *Westphälischen Provinzen* ausgenommen, wo die *Accise-Sachen* von den *Kammern* verwaltet werden,) obliegt — Alle *Steuern* und *Accisegefälle* fließen in die *General-Kriegscasse*.

2) Das *Postregal* fließt theils aus dem *Straßen-*, theils aus dem *Polizey-Recht*, und die ganze Posteinrichtung in den *Preussischen Staaten* zeichnet sich durch eine dem Verkehr sehr vortheilhafte Pünktlichkeit und Geschwindigkeit aus. — Auf allen Hauptkourfen, als nach *Cleve*, *Breslau*, *Stettin*, *Halle*, *Hamburg*, *Königsberg* etc. sind beständig, Tag und Nacht fortgehende bedeckte Posten; — Ieder Passagier giebt 6 Groschen für die Meile und erhält 50 Pfund, und in Messzeiten 60 Pfund frey. Es sind dazu in allen Provinzen *Postämter* (wovon das in *Berlin* das *Hofpostamt* ist,) angeordnet, welche die sämmtlichen Post-Einkünfte, die sich auf 300,000 Thaler belaufen, an die *General-Postcasse* zu *Berlin* liefern, und unter dem *General-Postdirectorio* daselbst stehn. Dieses, ganz unmittelbar vom Könige abhängende *Departement* hat die Oberaufsicht und Verwaltung des ganzen *Postregales*, — trifft Maafsregeln zur Verbesserung desselben und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte, — macht die *Post-Ordnungen*, — bestimmt die *Taxen*, — schließt mit den benachbarten Staaten *Post-Verträge* und *Recesses*, — hat die Gerichtsbarkeit in Ansehung der das Postwesen betreffenden Sachen, — verwaltet das *Intelligenzwesen*, (wovon die Einkünfte dem *Potsdamer-Waisenhaus* gehören,) und ist über alle *Provinzial-Intelligenz-Comtoire* gesetzt, — und hat einen *Staatsminister* zum Chef, der den Namen eines *General-Postmeisters* führt.

3) Das

3) Das *Wasserregal* besteht in dem Rechte des Landesherrn, die Gewässer, Ströme und Seen, die in seinem Lande sind, oder dieselben bespülen, zu benutzen, — und berechtigt ihn, zur Forderung der *Wasser-Zölle*, — *Hafen- und Anker-Gelder*, — der *Abgaben* von den, zur Beförderung der Commerzien, angelegten Canälen und Schleusen, — der *Brücken- und Fahr-Gelder*, — und der *Flöß-Gefälle*. — Er hat vermöge dieses Regals auch allein das Recht, Mühlen zu bauen, — oder für deren Erbauung von andern, Abgaben zu fordern, — und nicht nur alle Dinge, die im Wasser gefunden und erzeugt werden, (als Fische, Goldsand, Perlen und Bernsteine,) — sondern auch die Anschwemmungen — und die im Wasser entstandenen Inseln sich zuzueignen. — (Der Bernstein im Königreich *Preußen* trug dem König 1788. 20800 Thaler ein. — (Siehe pag 42—43.)

4) Das *Forstregal* führt dem Scharze die wichtigen Einkünfte aus den Forsten zu, die vorzüglich in der *Mark Brandenburg*, in *Preußen* und in *Schlesien* sehr ansehnlich sind, und berechtigt den Fürsten zugleich, den Privatbesitzern den wirtschaftlichen Gebrauch ihrer Waldungen, mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, und auf die Landesnothdurft zu bestimmen, und ihnen *Forst-Polizey-Ordnungen* vorzuschreiben. Die Verwaltung der königlichen Forsten, welche nach Gegend, GröÙe und Art angeschlagen, — nach den Jahren der Reife in *Schläge* getheilt, und distriktweise königlichen Förstern anvertraut sind, — gehört mit zu den Geschäften der *Kammern*, welche dazu einen oder zwey *Oberforstmeister* unter ihren Mitgliedern haben, — unter dem *Forstdepartement* zu *Berlin* stehn — und die sämmtlichen Einkünfte aus diesem *Regal* an die *General-Domänen-Casse* abliefern.

5) Das *Bergregal*, welches das alleinige Eigenthum alles dessen, was im SchooÙe der Erde liegt, in sich faßt, — berechtigt den König ausschließend, die Erze, Marmor- und Steinbrüche, Steinkohlen, Salze, Thongruben, Porzellan-Er-

den, und das Salpetergraben zu benutzen, — und überhaupt ist im Preussischen alles das Regal, wobey *bergmännisch* verfahren wird. — Der Bergbau wird auf alle Weise in diesen Staaten befördert, — die Bergleute genießen unter andern Privilegien auch die Freyheit von Werbung und verschiedenen Abgaben, — und in den Hauptbergdistrikten der Preussischen Staaten sind zur Beforgung und Verwaltung des Bergwesens *Bergämter* angestellt. — Vorzüglich wichtig sind die Einkünfte aus den 4 königlichen Salzwerken zu *Halle*, *Schneebeck*, *Rehme* und *Unna*, zu deren vortheilhafterem Debit nicht nur die fremde Salz-Einfuhr verboten ist, sondern auch alle Unterthanen verbunden sind, jährlich eine gewisse Quantität Salz, aus den, ihnen angewiesenen, und zum Verkauf desselben angeordneten *Salzfaktoreyen* zu holen. Mit großem Eifer sorgt man auch in den *Preussischen* Staaten für den Salpeter-Erwerb, da dies ein so nothwendiges Bedürfnis zur Vertheidigung des Staats ist, und die Unterthanen sind nicht nur verbunden, Wallerwände aufzurichten, wovon der Landesherr den Salpeter sammeln läßt, sondern keiner darf auch nach diesem Produkt graben und das geringste davon ausführen. — Die aus dem landesherrlichen Salzwesen entspringende Einkünfte, welche schon 1697, über 42769 Thaler betragen, und jetzt auf 800,000 Thaler ausmachen, (siehe Industrie) werden von den *Salzinspektoren* an die *Provinzial-Haupt-Salzkassen*, worüber die *Kriegs- und Domainenkammern* die Aufsicht haben, geschickt, — und von diesen müssen die Rechnungen an die *General-Salzcasse* zu *Berlin* gesandt werden, welche die monatlichen Cassenextracte dem ihr vorgesetzten *Departement* des *Generaldirectoriums* vorlegt und die Rechnungen der *Oberrechnkammer* übergiebt. — Die sämtlichen Einkünfte aus dem *Bergregal* fließen in die *General-Kriegs- und Domainencasse*, und die oberste Aufsicht über alle Berg- und Hütten-Sachen hat das *Bergwerks- und Hütten-Departement* zu *Berlin*, welches von einem *Staatsminister* als *Oberberghauptmann* dirigirt wird. (Siehe Regierungsverfassung.)

6) Das *Münzregal*, welches in der Befugniß des Landesherrn, Geld zu prägen, und den Werth fremder Münzen in seinen Landen zu bestimmen, besteht, — ist ebenfalls eine große Quelle der königlichen Einkünfte, und wird vorzüglich in den zwey Münzen zu Berlin und in der Münze zu Königsberg in Ausübung gebracht. —

Die *Preussischen Münzämter* stehn unmittelbar unter dem König, — das *Generalmünzdirectorium* zu Berlin erhält die königlichen Befehle in Ansehung des Münzwesens in allen Provinzen, und schickt sie an die Landes-Münzen, welche monatlich ihre Rechnungen einfinden müssen, ab.

Die 3te Haupt-Quelle der Preussischen Einkünfte machen die *Steuern* und *Contributionen* aus, die nach einer so genauen geometrischen Proportion unter der gesammten *Unterrhanschaft* vertheilt sind, daß keiner im mindesten gedrückt wird, und der Staat doch die erforderlichen Summen zur Befreiung der Staatsausgaben erhält. — Diese *Steuern* und Abgaben haben im Preussischen die Namen: *Bürger-Steuer*, - *Nahrungs-Steuer*, - *Servis*, - *Schutz*, - *Fabriken-Steuer*, - *Chargen-Steuer*, - *Luxus-Steuer*, - *Juden-Steuer*, - *Vermögens-Steuer*, - *Erb-Steuer*, - *Lösung*, *Grundsteuer*, - *Generalthubenschloß*, - *Zinskorn*, - *Zuwachs*, - *Bierziese*, - *Novalzehend*, - *Schoß*, - *Königszins*, — *Wasser-Steuer*, - *Gewerks-Steuer*, - *Paraphen-Steuer*, - *Stempel-Gelder*, - *Plombirungs-Gefälle*, und *Accise*. —

Den Gebrauch des Stempelpapiers bestimmen die *Stempel-Edikte* von 1733 und 1766, vermöge dessen alle Unterthanen, (nur die Einwohner von Neufchâtel, Valangin, Ostfriesland, Quedlinburg, Lauenburg und Bürow ausgenommen) in gewissen Fällen, als bey *Bestallungen*, *eröffneten Lehen*, *Anwartschaften* auf *Lehn*, *Verwandlung der Lehen in Erbe*, *Confirmationen*, *Concessionen*, *Dispensationen ab aetate canonica* und *a studio academico*, *Beneficien*, *Präbenden*, *Indigenaten*, *Legitimationen*, *Standes-Erhöhlungen*, *Juden-Concessionen*, und *Erbtheilungen*, so wie auch zu *Testamenten*, *Pfandbüchern*,

gerichtlichen Depositscheinen, Hypothekenscheinen, Assignationen, Contracten, Kaufbriefen, Lehrbriefen, Freypässen, Collationen der Stipendien, Erbverträgen, Pfandbriefen, Ehestiftungen, Cautionen, Curatorien, Tutorien, vormundtschaftlichen Rechnungen, gerichtlichen Quittungen etc. (siehe Stempelgedikt von 1766.) sich bey Strafe der Nullität, des königlichen Stempelpapiers, welches nach Verschiedenheit des Preises mit *Krone, Adler* und *Scepter* bezeichnet ist, bedienen müssen. Zu den Stempel-Revenüen gehören auch die Charten und Calender-Einkünfte, — und der Gebrauch der ungestempelten Charten und Calender ist so scharf verboten, daß der Verkäufer 10, und der Käufer 2 Thaler Strafe geben muß, wovon der Denunciant die Hälfte bekommt. Die *Haupt-Stempel- und Charten-Kammer*, welcher die Administration des ganzen Stempel- und Charten-Wesens übergeben ist, versorgt alle Provinzen mit gestempelten Charten, und die Materialisten, welche den Debit derselben besorgen, und einen Rabat bekommen, dürfen bey 10 Rthlr. Strafe nichts über das Bestimmte nehmen. Jede *Cammer* ist mit *Rendant* des combinirten *Stempeldebts*, und muß sämmtliche Stempelrevenüen und die hierinnen ergangene Strafen mittelst eines monatlichen Extracts berechnen. (Siehe Regierungsverfassung.)

Die *Accise*, welche als ein Staats-Accisum vom Privatgewinnst anzusehen ist, und sich auf alle zum Lebensunterhalt und Genuß gehörende Erzeugnisse und Fabrikate erstreckt, wird in der *Mark Brandenburg, Preußen, Schlesien, Pommern, Magdeburg* und *Halberstadt* durch *Accise- und Zoll-Administrationen* verwaltet, welche der *General-Accise- und Zoll-Administration* zu *Berlin* unterworfen sind. Diese *Ober-Accise-Administration* ist für die verschiedenen Provinzen in 5 *Bureaux* oder *Departements* vertheilt, — besorgt alle *Accise- und Zoll-Erats*, und *Uensüen*, — fertigt die monatliche und jährliche Abschlüsse an, und erhält alle dahin einschlagende Berichte aus sämmtlichen Provinzen. — In den *Westphalischen*

schen Provinzen werden die *Accise-Sachen* von den *Kriegs- und Domainen-Kammern* unter Aufsicht eines *Finanz-Ministers* verwaltet. — Zur Erhebung der *Accise* in den *Preussischen Staaten* sind in allen Städten *Accise Aemter* angestellt, die nach bestimmten *Tarifen* die *Gefälle* von den zur Stadt gebrachten *Waaren* und *Consumtibilien* einheben lassen, und diese *Gefälle* sind ein so ansehnlicher *Zweig* der *Einkünfte*, daß sie in einem der vorigen Jahre nach einer authentischen Quelle 10 Millionen *Thaler* betragen, wovon allein auf *Berlin* 700,000 *Thaler* gerechnet werden.

Zur Erhebung der *Steuern* sind *Geschoßbücher*, *Steuerregister*, und *Steuercatastra* mit Zuziehung der *Ortsobrigkeiten* verfertigt, und die *Güter* eines jeden *Unterthanen* nach einem gewissen *Steuerfuß* angeschlagen. — Es sind dazu die *Steuer-Collegia*, — *Steuer-Commissarien*, — *Kreis- und Steuer-Einnehmer* angeordnet, und in einigen *Provinzen* wird das *Steuerwesen* gemeinschaftlich mit den *Landständen* besorgt. — Alle *Einkünfte* durch die *Steuern* und *Abgaben*, fließen in die *General-Accise- und Zoll-Casse* und von dieser in die *General-Kriegs-Casse*.

Die 4te Hauptquelle der *Königlichen Einkünfte* machen die *ausserordentlichen Gefälle* aus, wovon die wichtigsten, — die aus der *Lehnsherrschaft* entstehende *Einkünfte*, — die *Gefälle* von den *Confirmationen*, *Legitimationen*, *Dispensationen*, *Examinationen*, und erteilten *Titeln* und *Würden*, — die *Einkünfte* aus dem *Rechte*, *geistliche Stellen*, *Pfründen* und *Canonicate* zu vergeben, — die *Lotterie-Einnahmen*, — die *Sportelgefälle*, — und die *Nachsteuer* und *Abzugs-Gelder*. — Die *Nachsteuer* wird von den *Gütern* derjenigen *Privatpersonen* genommen, die aus dem *Staate* ziehen wollen, und ist eine weise *Einrichtung*, um auch von dieser Seite die *Verminderung* der ganzen *Masse* des *Staatsvermögens* zu verhindern. — *Abzug*, oder *Abchoß*, (*Gabella detractiohis*) wird von den *Erbfchatten* genommen, die an *Fremde*

Fremde fallen und außer Landes gehn, und Preußen hat zur Aufhebung desselben viele *Abzugs-Verträge* mit andern Staaten geschlossen. Erziehungs- und Studier-Gelder, — Handwerks-Gelder und verlorne Schuldverschreibungen, sind im Preussischen vom Abzuge befreit, welches Privilegium auch die *Professoren*, — *Soldaten*, — *Hüttenbedienten*, — *Religionsvertriebene*, — *eingewanderte Fremde*, — *Erbgemahnen*, — (die sich an dem Ort der Verlassenschaft niederlassen,) — und *Pächter*, die in andere Gerichte ziehn, besitzen. — Der Königl. Detrakt ist gemeinlich der 10te, doch auch zuweilen der 15te Pfennig, (welches letztere besonders gegen *katholische Franzosen* retorsionsweise geschieht,) — und die *Hoffkale* haben ein sorgfältiges Augenmerk auf die außer den *Preussischen* Landen gehende Erbschaften und Güter zu richten, wofür sie den 4ten Theil der durch ihren Fleiß in die landesherrliche Casse gezogenen *Abzugs-Gelder* bekommen. — Auch dürfen, zur Verhütung alles Unterschleifs, keine Gelder ohne vorherige Anzeige und Genehmigung außer Landes geschickt werden.

Die aus allen diesen Quellen zusammenfließende Einkünfte sind so wichtig, daß der König nicht nur allen Staatsaufwand damit bestreitet, und keiner neuen *Auflagen* und *Steuern* bedarf, — sondern auch jährlich über 3 Millionen in den Schatz zurücklegt, ohne daß das Capital des Landes abnimmt, und im Durchschnitt jährlich über 3 Millionen, zur Verbesserung des Landes, — zur Anlegung neuer Manufakturen und Fabriken, — und zur Beförderung des Handels anwendet. — Die Summe der zum Besten des Landes verwandten außerordentlichen Wohlthaten von 1763 bis 1786, betrug über 42 Millionen Thaler, so daß man auf jedes Jahr im Durchschnitt beynahe 2 Millionen rechnen kann, — und die in den Jahren 1787 und 88 zu ökonomischen Landesverbesserungen angewiesene außerordentliche Gelder machen 5,793,100 Thaler aus. —

Zwölftes Hauptstück.

Staats - Interesse.

Das Interesse eines Staats, der auf einem ergiebigen und fruchtbaren Distrikt von 3600 □ Meilen über 6 Millionen betriebsamer und aufgeklärter Einwohner ernährt, — und von *Memel bis Neufchatel*, von *Emden bis an das Carpathische Gebirge* die blühendsten Manufakturen und Fabriken enthält; — der zur Gerechtigkeits- und Finanzverwaltung, — zur Anziehung des Gelehrten, des Künstlers und des Kriegers, und überhaupt zum Wohl des Einzelnen und des Ganzen so weise und so vollkommne Anstalten besitzt; — der einen Schatz von 120 Millionen Thaler und ein jährliches Einkommen von 30 Millionen Thaler hat, und seine Civilbediente und Krieger mit der auffersten Pünktlichkeit besoldet, — der von 209260 der geübtesten und tapfersten Krieger geschützt, und mit 19 wichtigen Festungen vertheilt ist; — und der dann mit allen diesen Vollkommenheiten noch den Besitz eines Herrschers verbindet, den seine glückliche Unterthanen wegen seiner milden, liebevollen und für alles wohlthätig sorgenden Regierung herzlich den *Vielgeliebten* nennen: was kann das Interesse eines solchen Staats anders seyn, als das er auf dieser glücklichen Stufe, worauf wenige Staaten in der Welt stehn, sich zu erhalten suche, und das er, um dies sicher zu können, und um in einer Verfassung zu bleiben, die seinem Wachsthum und Flor feste Dauer verspricht, das *Europäische Gleichgewicht* mit der größten politischen Aufmerksamkeit zu erhalten suche, und zugleich durch Belchützung des vom *Stärkeren* mit Unrecht be-

bekriegten *Schwächeren*, nicht nur als gerechter Fürst *), sondern auch als Politiker seine ganze Macht gebrauche; — daß er für die Erhaltung der *Reichsgrundgesetze* und der *Reichsverbinding* ebenfalls in obigen beyden Rücklichten mit allen seinen Kräften forge; — daß er den *Fürstenverein*, als die græfste und festeste Stütze seiner Vorrechte und seines Ansehns bey andern Mächten, ununterbrochen zu erhalten, zu vermehren, und noch fester zu knüpfen suche; — und endlich daß er immer solche Beherrlicher habe, als *Friederich der Einzige* war, und *Friederich Wilhelm der Vielgeliebte* ist, und lange lange noch seyn mæge. —

Gott segne und erhalte unsern König.

*) Von dieser, dem *Prenssischen* Hause so ganz eignen und erhabenen Denkungsart, zeugen (außer vielen andern Beyspielen der älteren Geschichte) — der *Teschner Friede*, — der *Holländische Krieg*, — und die *Lütticher Fehde*.

Druckfehler.

Seite XX Zeile 4 von unten statt Borgstädt lies Borgstede.

— 6 — 7 statt 1599 lies 1598.

— 12 — 10 statt lenes lies 1699. lenes.

— 31 — 17 statt Sitz und Stimme lies Sitz und 7 Stimmen

— 31 — 21 statt Lüneburg - Kreis lies Lüneburg, Kreis

— 56 — 1 statt 172000 lies 158,300.

Z u s a t z e
z u r L i t t e r a t u r.

Von Schweder Comment. in Constitutiones Pomer. feudales. 1691.

Henelii Silesiographia II. Tomi. Wrat. 1704.

Fischeri Schediasma Prussiae subterraneae. Reg. 1714.

Brenneysens ostfriesische Historie und Landesverfassung. 2 Bände. Aurich 1720.

Beckmanns Beschreibung des Iohanniter-Ordens, von *Dithmar*. Frankfurt 1726-28.

Kahlo Denkwürdigkeiten der Graffschaft Glatz. Berlin 1757.

Hake Geschichte der Stadt Cæslin. Lemgo 1765.

Wachs Geschichte der Stadt Colberg. Halle 1767.

Schauplatz der Zeugmanufakturen in Deutschland, besonders in den Brandenburgischen Ländern, von *Jacobson*. Berlin 1771.

von Bernouillis Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preussen &c. 6 Theile. Leipzig 1777.

Ueber das Landschaftliche System in Schlesien. Lingen 1777.

Bemerkungen über die Schlesische Landschaft. Breslau 1778.

Baumann, L. A. kurzer Entwurf der Staatsverfassung aller europæischen Reiche, zum Gebrauch auf Schulen. 3te Auflage. Brandenburg 1781.

Woltæi de feudis Marchicis aliudificatis. Halae 1782.

-
- Arnolds* Geschichte der Universität Königsberg. 2 Bände. Dessau 1782.
- Briefwechsel über die gegenwärtige Justizreform. Berlin 1783.
- Lucanus* Beyträge zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt. 1784.
- Historisch - statistische Geographie der Preussischen Staaten. Frankfurt 1785.
- Fischers* Lehrbegriff sämmtlicher Cameral- und Polizey-Rechte in Deutschland, und besonders in den Preussischen Staaten. Frankfurt 1785.
- Remer*, Jul. Aug. Lehrbuch der Staatskunde der vornehmsten europæischen Staaten. Braunschweig 1786.
- Crichton* Geschichte der Mennoniten in Preussen. Königsberg 1786.
- Nachricht von Landeshuldigungen. Breslau 1786.
- Von der Hagen* Beschreibung der Armenanstalten. Halle 1787.
- Zepernick* Miscellaneen zum Lehnrecht. Halle 1787.
- Der Provinzial-Adress-Calender, von 1788.
- Kurzgefasste Stamm- und Rangliste der königlich-preussischen Armee. Berlin 1789.
- Rubriken zu einer systematischen Statistik der Preussischen Mächte, von *Krause*. Halle 1789.
- Annalen der Juden in den Preussischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg. Berlin 1790.
-

Zusätze zu den Staatsverträgen.

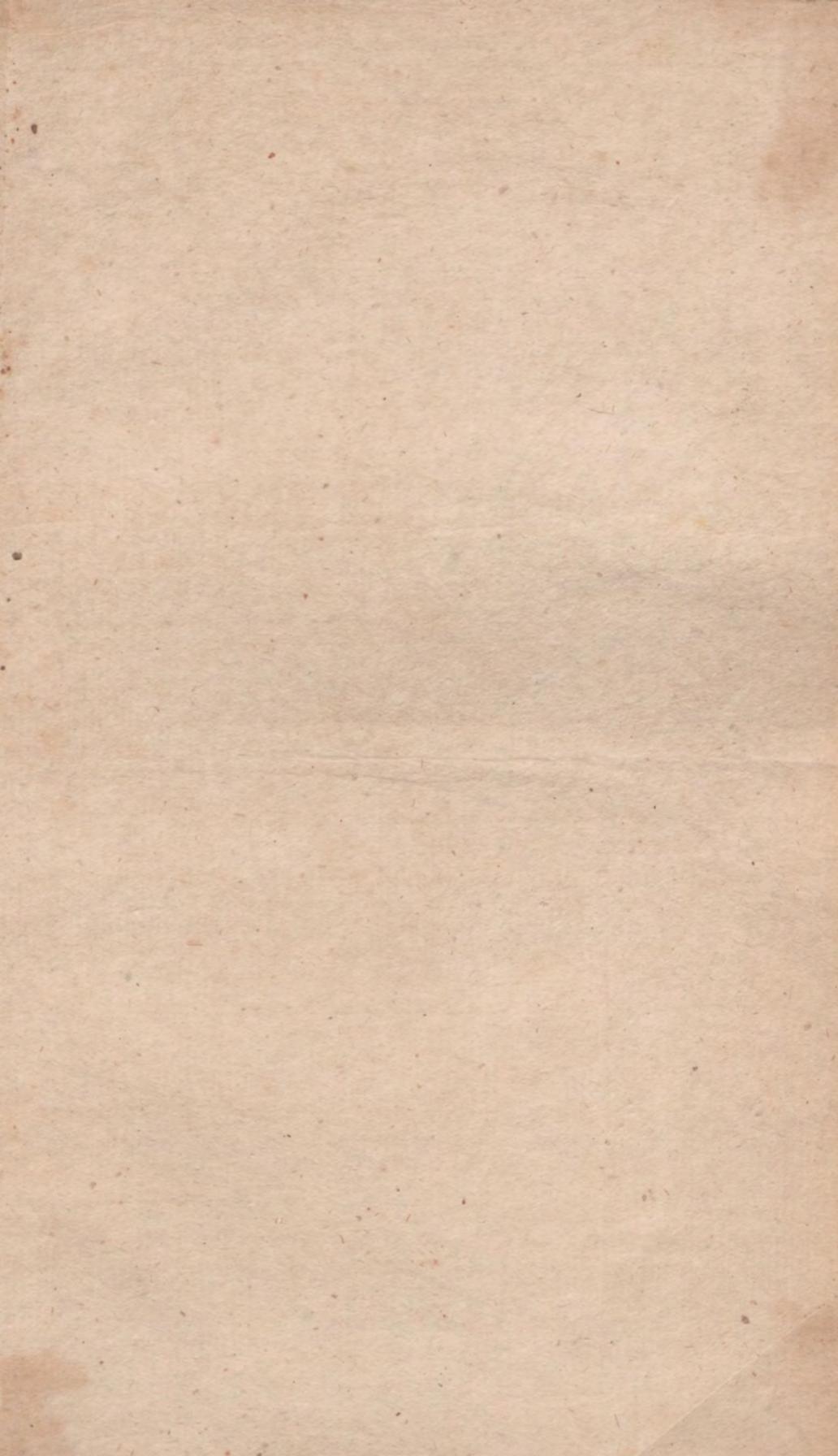
1164. Vertrag, wodurch Conrad Graf von Hohenzollern
 Burggraf von Nürnberg wurde.
1433. Erbverordnung, kraft welcher die Mark Branden-
 burg unzertheilt dem jedesmaligen Churfürsten gehö-
 ren, und jedes der beyden fränkischen Fürstenthü-
 mer besonders befeffen werden sollte.
1529. Erhaltene Anwartschaft auf Pommern.
1691. Erhaltene Anwartschaft auf Ostfriesland.
1779. Friedensschluss zu Teschen.
1785. Vertrag mit Hannover.

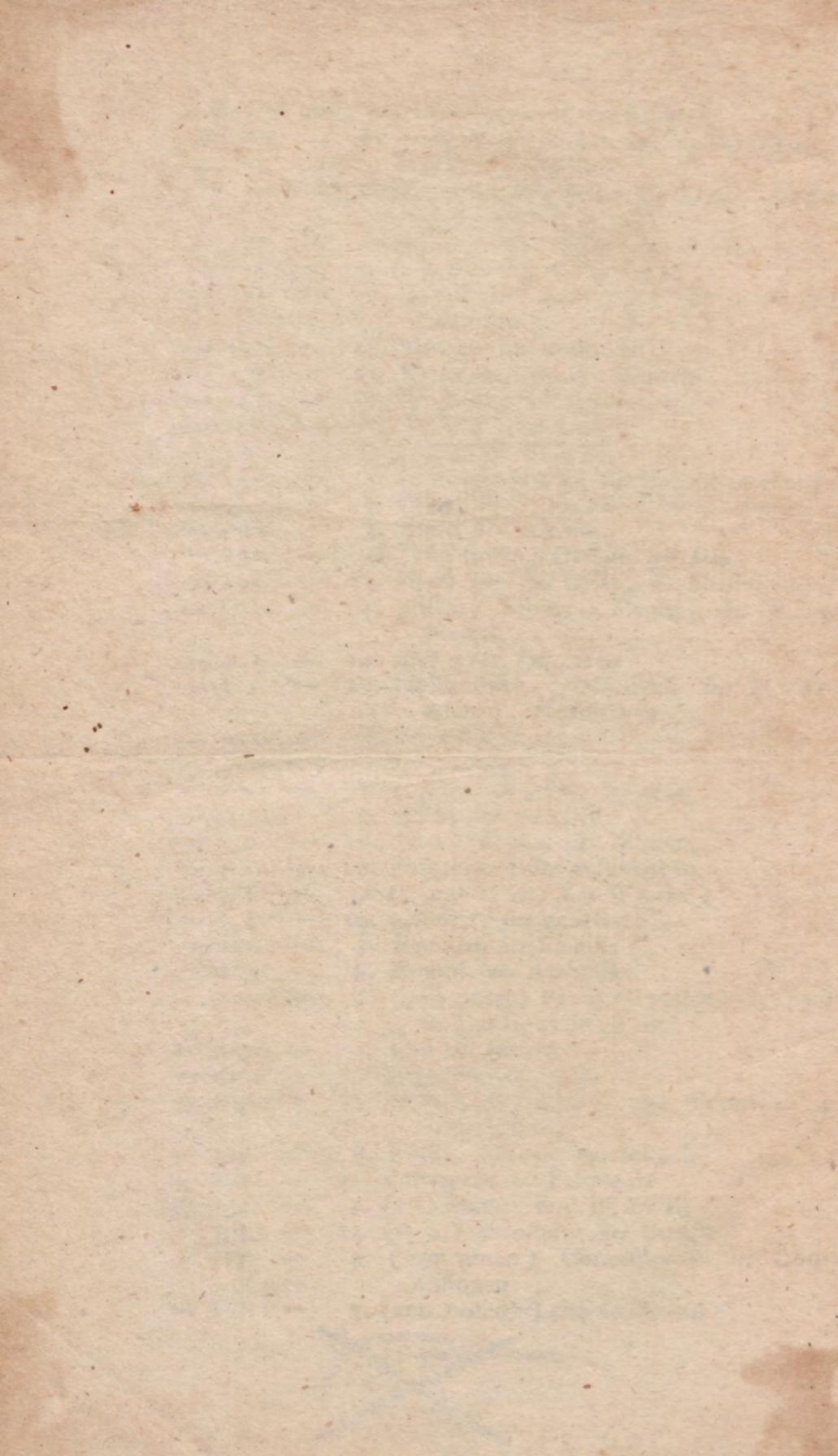
D r u c k f e h l e r .

- | Pag. | Zeile | |
|--------|-------|---|
| | 1. | 172000 <i>lies</i> 1,158300 |
| — 147. | — 18. | jeden <i>lies</i> jede |
| — 147. | — 2. | (von unten) sollen *). — Die <i>lies</i>
sollen *), — die |
| — 148. | — 9. | Duisburg, <i>lies</i> Königsberg, Duisburg, |
| — 149. | — 8. | betrifft, <i>lies</i> belauft, |
| — 157. | — 4. | (von unten) Chargen - Cassen <i>lies</i>
Chargen - Cassé |
| — 158. | — 4. | Handlungs -, — und <i>lies</i> Hand-
lungs -, und |
| — 159. | — 17. | welches seine <i>lies</i> welches eine |
| — 162. | — 8. | (von unten) verfertigen — die <i>lies</i> ver-
fertigen, — die |
| — 163. | — 19. | Anrich gesetzt <i>lies</i> Aurich gesetzt |
| — 163. | — 7. | (von unten) im <i>lies</i> in |
| — 166. | — 4. | werden von dem <i>lies</i> werden dem |
| — 167. | — 11. | diejenigen, die <i>lies</i> diejenigen, welche die |
| — 167. | — 8. | (v. u.) an die Landescollegien genau
<i>lies</i> an die Landescollegien, genau |
| — 168. | — 11. | (von unten) statt — neuer Absatz der
Linie. |
| — 169. | — 7. | Militair - Departement; — <i>lies</i> Militair-
Departement — und |
| — 169. | — 17. | Staats - Rechts <i>lies</i> Staats - Raths |
| — 169. | — 12. | (v. u.) Grofskanzler und Chef <i>lies</i> Grofs-
kanzler, Chef |
| — 172. | — 16. | Klæster -, Kammer Güter <i>lies</i> Klæster-,
und Kammer - Güter, — |

- Pag. 172. Zeile 29. bey Die ein neuer Absatz.
- 175. — 11. (von unten) Provinzen *lies* Proceffen
- 177. — 9. mehren *lies* machen
- 177. — 19. nach dem &c. Schluffe, *lies* nach den &c. Schluffen
- 177. — 4. (von unten) Schaale *lies* Schaale hält.
- 178. — 14. erkenner *lies* Es erkennt
- 178. — 17. in fo fern nicht, nach *lies* in fo fern nicht nach
- 178. — 18. und an *lies* und nach
- 178. — 27. Präfident- *lies* Präfidenten-
- 187. — 15. Beziehung *lies* Erziehung
- 187. — 8. worinnen *lies* wobey
- 191. — 19. Eglau *lies* Eylau
- 191. — 3. (von unten) Gewehrsim *lies* Gewehrs, im
- 192. — 9. (von unten) Tambour *lies* Tambours
- 196. — 3. eifern *lies* eisernes
- 196. — 4. (von unten) Das. *lies* 4) Das
- 198. — 24. Glatz, — *lies* Glatz, — Neiffe, —
- 201. — 3. Pillau, Elbing, Memel, *lies* Pillau, Memel,
- 202. — 14. und 2295 *lies* , 2295
- 202. — 20. Holländifch-, Nordifch *lies* Holländifchen, Nordifchen
- 203. — 24. 19 *lies* 219
- 204. — 16. den *lies* dem
- 205. — 1. (von unten) eine *lies* eine,
- 209. — 5. denen *lies* welcher
- 210. — 12. (v. u.) Zeuge, *lies* Zeugen,
- 211. — 17. ausgehoben *lies* aufgehoben
- 213. — 7. (v. u.) Waare *lies* Waaren
- 214. — 19. geliefert, *lies* geliefert; —
- 217. — 5. Emailen *lies* Emaille
- 217. — 8. Ambofs *lies* Amboffe
- 224. — 6. (von unten) Beym Gewichte, als einem *lies* Das Gewicht ift ein
- 225. — 3. und ein *lies* ein
- 225. — 16. 9750 *lies* = 9750
- 227. — 11. 4 Achtelfaffern *lies* eine Tonne = 4 Achtelfaffern,
- 229. — 8. Rükke, Schock, *lies* Schock,
- 234. — 11. Postregales *lies* Postregals
- 234. — 4. (von unten) und ift *lies* ift
- 235. — 12. (v. u.) Bernfteine *lies* Bernftein
- 237. — 2. (von unten) Conceffionne *lies* Conceffionen
- 237. — 5. (von unten) Lehn *lies* Lehen









819/2